RheinlandPfalz
STRUKTUR- UND
GENEHMIGUNGSDIREKTION
SÜD

NATURA 2000

Bewirtschaftungsplanentwurf

(BWP-2013-03-S)

Teil B: Maßnahmen

VSG 6514-401 „Haardtrand“

ENTWURF

IMPRESSUM

Herausgeber: Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd
Friedrich-Ebert-Straße 14
67433 Neustadt an der Weinstraße

Bearbeitung: Planungsbüro NATURA 2000
Michael Höllgärtner
Ludwigstraße 66
76751 Jockgrim

Neustadt a. d. W., April 2023

ENTWURF

Dieser Bewirtschaftungsplan wird im Rahmen des Entwicklungsprogramms PAUL unter Beteiligung der Europäischen Union und des Landes Rheinland-Pfalz, vertreten durch das Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten, durchgeführt.

Inhaltsverzeichnis

1 Erhaltungs- bzw. Wiederherstellungs- sowie Verbesserungsziele und Maßnahmen 1
2 Zielkonflikte / Synoptische Betrachtung, Prioritäten 16
3 Erläuterungen zur Ziele- und Maßnahmenplanung 18
3.1 Erhaltungs- bzw. Wiederherstellungsmaßnahmen (E) 18
3.2 Erhaltungs- bzw. Wiederherstellungsmaßnahmen (E) 19
3.3 Verbesserungsmaßnahmen (V) 20
4 Ableitung von Zielen und Maßnahmen im Ziel- und Maßnahmenraum im Gesamtgebiet .. 21
5 Ableitung von Zielen und Maßnahmen im Ziel- und Maßnahmenraum im Offenland 23
6 Ableitung von Zielen und Maßnahmen im Ziel- und Maßnahmenraum im Wald 88
7 Empfehlungen für weitere Maßnahmen 128
8 Ausblick / Offene Fragen 132
9 Fazit 133
10 Literatur / Referenzen 135

ENTWURF

Anlagen

- ⇨ Karte zur Ziel- und Maßnahmenplanung (8 Teilkarten)
- ⇨ Zusatzkarte mit großflächigen Typ-3-Zielräumen (grün) außerhalb der VSG-Grenze

  Für eine besserer Übersicht sind diese Zielräume in der Zusatzkarte anstatt in den Teilkarten 1 bis 4 dargestellt.

1 Erhaltungs- bzw. Wiederherstellungs- sowie Verbesserungsziele und Maßnahmen

Erhaltungsziel(e) nach der Landesverordnung über die Erhaltungsziele in Natura 2000-Gebieten	Erhaltung oder Wiederherstellung von Sonderkulturen mit hohen Grenzlinienanteilen (insbesondere mit Sandrasen, artenreichem Magerrasen, Streuobstwiesen und Hecken) und Grünlandwirtschaft in Verbindung mit lichten Laub- und Kiefernwäldern sowie Buchen- und Eichenwäldern.
Ableiten von Zielen und Maßnahmen für Lebensraumtypen (LRT) und Arten	
Hauptvorkommen	
Ziegenmelker ***Caprimulgus europaeus***	Ziel ist die Erhaltung des landesweit größten Brutvorkommens des Ziegenmelkers durch Wiederherstellung ausreichender Brut- und Nahrungshabitate und deren Vernetzung als Grundlage einer stabilen Brutpopulation in den trockenen Kiefernwäldern des Haardtrandes. Zielhabitate sind aufgelichtete weitgehend laubholzfreie Kiefernwälder auf steinigen Buntsandsteinfelsen und Sandböden der Kuppen und Süd- oder Osthänge. Die Baumbestockung der Zielhabitate beträgt bis 60 oder 70 %. Merkmale der Bodenvegetation sind ausgedehnte Heidekrautflächen und Sand- oder Magerrasen sowie wärmeliebende Saumvegetation in den Auflichtungen. Zudem stellen Kahlflächen innerhalb der Kiefern- oder Kiefernmischwälder einen zeitweise nutzbaren Lebensraum der Art dar. Weitere Zielhabitate der Art im Halboffenland sind die alten Robinienbestände an der Bahntrasse bei Freinsheim und in Teilen des Heidewaldes. In den Bruthabitaten des Ziegenmelkers im Offenland ist eine wichtige Maßnahme die Erhaltung der Robinienwäldchen und Baumreihen an der Bahntrasse bei Freinsheim bis Kirchheim und an Böschungen innerhalb der Weinberge. Auf Rückschnittmaßnahmen sollte verzichtet werden, um eine Veränderung der Bestände durch massive Naturverjüngung (Wurzelaustriebe) und eine Eutrophierung der Flächen zu vermeiden. Eutrophierte dichtwüchsige Robinienbestände werden vom Ziegenmelker nicht mehr besiedelt. Möglich sind schonende Form- und Pflegeschnitte zur Beseitigung des Zuwachses oder zur Gesundhaltung der Bäume in der Zeit von Anfang Oktober bis Ende Februar. Eine weitere Maßnahme im Offenland des VSGs Haardtrand ist die Erhaltung von bewirtschafteten Obstbauflächen und Obstbrachen, die der Art als Nahrungsraum dienen. Daher kommt der Erhaltung der Obstbrachen und Obstanlagen im Umfeld der Bruthabitate eine besondere Bedeutung zu. Geeignete Maßnahme zur Erhaltung der Art im Vogelschutzgebiet und Erreichung des Schutzziels ist die langfristige Erhaltung und Entwicklung von lichten Kiefernwäldern. Diese Maßnahme sollte in den Brutgebieten vordringlich umgesetzt werden. Ergänzend hierzu sollte der Holzeinschlag benachbart zu Brutgebieten der Art in Form von kleinen Kahlflächen vorgenommen werden. Hierdurch entstehen für einen Zeitraum von bis zu 15 Jahren neue Habitate für die Art. Auf die Einbringung oder Förderung von Laubhölzern, insbesondere der Buche und der Kastanie, durch Pflanzung oder Saat sollte

ENTWURF

	verzichtet werden. Weitere Maßnahmen sind Auflichtungen entlang von Wegen in den Kuppenlagen und flachen Hängen durch Freistellung der Wegränder unter Belassen einzelner Altkiefern oder Kiefernbaumgruppen zur Etablierung von Heidekrautbeständen. Innerhalb der Suchkulisse der in den Maßnahmenkarten grob abgegrenzten Zielräume sollten die Ziegenmelkerhabitate langfristig erhalten bleiben bzw. die Habitatkontinuität gewährleistet sein. Im Einzelfall ist die Entnahme aufkommender Laubhölzer und in Teilen auch Jungkiefern in Betracht zu ziehen. Die Intensität der Erhaltungsmaßnahmen hängt stark vom Standort und der Trockenheit bzw. Wüchsigkeit ab. Weitere Pflegemaßnahmen sind nicht notwendig. Um optimale Habitate für den Ziegenmelker anzulegen und die Pflege in den Habitaten zu minimieren, sollten die Freistellungsmaßnahmen innerhalb der Zielräume in reinen Kiefernbeständen mit möglichst geringem Laubholzanteil erfolgen. Als Zielflächen bieten sich sonnenexponierte Lagen auf armen Standorten an (z. B. felsenreiche Strukturen auf dünner Humusschicht, Dünenrücken). Im Einzelfall kann es notwendig sein, mittlere Standorte in der Nähe bekannter Vorkommen oder habitatgeeigneter Strukturen (Freiflächen, Wegschneisen, Stromtrassen) einzubeziehen. Isolierte Maßnahmen auf mittleren oder gar nährstoffreichen wüchsigen Standorten sind nicht zielführend. Aufgrund der derzeit rückläufigen Brutbestände, dem schlechten Erhaltungszustand der Teilpopulation Haardtrand und Offenland / Heidewald und der, innerhalb weniger Jahre, durch Sukzession entwerteten Bruthabitate soll mit der Umsetzung der Maßnahmen zeitnah begonnen werden. Die Gesamtheit der für den Ziegenmelker abgegrenzten roten Zielräume stellt einen Suchraum dar, innerhalb dem geeignete Flächen zur Maßnahmenumsetzung identifiziert werden sollten. D. h. in einem einzelnen Zielraum sind Maßnahmen nicht zwingend umzusetzen. Wenn geeignete Flächen im potenziellen Bruthabitat identifiziert wurden, bietet sich in die Herstellung und Entwicklung mehrerer mosaikartig verzahnter, offener und lichter Waldstandorte an (siehe Förderprogramm Ziegenmelker). Insgesamt sollte durch die forstliche Bewirtschaftung ein günstiger Erhaltungszustand für die Art erreicht werden. Die Zielräume sind rot darstellt, da das Ziel die Erhaltung des landesweit größten Brutvorkommens ist.
Schwarzspecht ***Dryocopus martius***	Zielsetzung ist die Erhaltung der bedeutsamen Brutvorkommen des Schwarzspechts im VSG Haardtrand durch Schutz und dauerhafte Sicherung der Bruthabitate. Ziel ist daher die Erhaltung eines ausreichenden Anteils an geeigneten Höhlenbäumen innerhalb der Waldflächen, an der Haardt insbesondere Altbuchen, seltener alte Kiefern oder Eichen und wenn vorhanden auch Hybridpappeln. Die Art besiedelt am Haardtrand insbesondere alte Buchen und Buchenmischwälder in den Tälern und den unteren Hangbereichen, da die Waldbestände auf den Kuppen oft keine entsprechend dimensionierten Altbäume beinhalten. Ziel ist auch eine Erhaltung entsprechend nahrungsreicher alt- und

ENTWURF

	totholzreicher Wälder aller Baumarten als Nahrungshabitate. Maßgebliche Maßnahmen zum Erreichen der Ziele sind die Erhaltung bekannter Brutbäume und deren Ausweisung als Biotopbaumgruppen in Anlehnung an das BAT-Konzept von Landesforsten. Geeignete Brutbäume sind v. a. Buchen, Eichen, Kiefern und Pappeln. Zur Sicherung der Brutvorkommen sollten je Schwarzspechtrevier mindestens 5 Baumgruppen mit jeweils 3-5 höhlenreichen Altbäumen gesichert und dauerhaft erhalten werden. Im Umfeld der Brutplätze sollte ein ausreichendes Nahrungsangebot durch die Erhaltung von alt- und totholzreichen Wäldern bereitstehen. Hierzu sind alle Waldtypen geeignet. Sie sollten erhöhte Anteile an Alt- und Totholzbäumen aufweisen. Die Sicherung von Biotopbaumgruppen und Waldrefugien nach BAT-Konzept sind besonders in den Vorkommensbereichen der Art anzustreben. Potenzielle Brutbäume sollten nicht freigestellt werden. Ein Holzeinschlag im Sommerhalbjahr sollte in keinem der bekannten Spechtreviere erfolgen, da dieser zur Störung der Arten beiträgt und den Bruterfolg gefährdet.
Heidelerche ***Lullula arborea***	Ziel für die Heidelerche im Vogelschutzgebiet Haardtrand ist die Erhaltung des landesweit größten Brutvorkommens durch Erhaltung und Wiederherstellung geeigneter Bruthabitate in den Wein- und Obstbauflächen sowie Heidegebieten durch geeignete Maßnahmen. Wesentlich ist hierbei die Sicherung der Brutvorkommen in den noch in höherer Dichte besiedelten Weinbaugebieten des Haardtrandes bei Leistadt und Herxheim am Berg sowie zwischen Deidesheim und Wachenheim. Weiteres Ziel ist die Wiederherstellung geeigneter Bruthabitate in den ehemals dicht besiedelten Obstbauflächen bei Weisenheim am Sand und Freinsheim sowie in dem Heidewald bei Birkenheide und Ellerstadt. Geeignete Habitate der Art sind reich strukturierte Weinberge mit einem hohen Anteil an Altgrasstrukturen in Säumen und an Wegen oder Böschungen sowie einzelnen Gebüschen oder niedrigen Bäumen als Singwarte. Die Art brütet am Boden und braucht aufgrund ihres erdfarbenen Gefieders keine üppige Vegetation als Deckung. Wesentlich für die Nahrungssuche sind Flächen mit niedriger und lückiger Vegetation. Diese Flächen werden bevorzugt angenommen, da sich die Heidelerche bei der Suche nach Insekten gerne am Boden fortbewegt. In den Obstbauflächen und Heidegebieten bestehen Habitate aus sandigen Brachen auf Flugsandböden mit einem Mosaik aus niedriger Magerrasenvegetation, Sandrasen und offenen Bodenstellen sowie Einzelbäumen (Obstbäume oder Kiefern). Sehr bedeutsam ist die Etablierung von Kernbruthabitaten mit optimaler Lebensraumstruktur in den Vorkommensgebieten in den Steillagen der Haardt und in den Flugsandflächen um Weisenheim am Sand sowie die Anlage von Vernetzungshabitaten innerhalb der dazwischenliegenden Weinbauzonen, um eine Isolation der Restvorkommen zu vermeiden und eine stabile Brutpopulation im landesweiten Hauptvorkommensgebiet wiederaufzubauen. Ein grundlegendes Ziel ist auch die Beruhigung der Brutgebiete von starker Naherholungsnutzung, die aufgrund des Ausweisens von Wanderwegen oder Ausführens von Hunden etc. besteht. Grundlegende Maßnahmen zum Erreichen der Schutzziele für die

ENTWURF

	Heidelerche bestehen in der Erhaltung und Entwicklung der für die Art notwendigen Lebensraumstruktur in Form der Kleinstrukturen (Böschungen, Wendewege, Säume und Altgrashorste in den Weinbergsgassen sowie niedrige Einzelbäume). Zudem sind Erhaltung und zum Teil Wiederherstellung der Habitate in aufgelassenen Obstanlagen oder Sandäckern mit Einzelbäumen und niedriger Vegetation sowie offenen Bodenstellen auf Flugsand bedeutsam. Wesentliche Maßnahme zur Sicherung der Nahrungshabitate im Obst- und Weinbau besteht darin, auf Einsaaten in den Gassen, soweit möglich, zu verzichten. Bei Einsaat einer Herbst- oder Winterbegrünung sollte jede zweite Gasse ausgespart werden. Umgebrochen werden sollte bis spätestens Mitte März. Die Heidelerche besetzt in der Regel ab Mitte März ihre Brutreviere und brütet von Anfang April bis Juli gut versteckt am Boden. Dank ihres erdfarbenen Gefieders kommt sie mit sehr wenig Deckung aus. In den Gebieten mit einem Rückgang der Art durch Habitatverluste, insbesondere in den Obstbauflächen um Weisenheim am Sand und Lambsheim sowie bei Freinsheim und Ellerstadt, können alternativ Sand-Kiefernheiden als Ersatzhabitate angelegt und deren Pflege und Offenhaltung durch Schafbeweidung oder durch Mulchen von Teilflächen und Erhaltung von Altgrasstreifen umgesetzt werden. Die Förderung des Turmfalken sollte in den Brutgebieten der Heidelerche unterbleiben, da die Art als Prädator auftritt. Auch der Steinkauz ist ein möglicher Prädator der Heidelerche, daher sollte als Vorsichtsmaßnahme auf das Ausbringen von Steinkauzröhren in Bereichen mit Schwerpunktvorkommen der Heidelerche verzichtet werden (siehe Kap. 2 Zielkonflikte). Die Umwandlung von Obstbauflächen in intensiv genutzte Weinberge ist in den ehemaligen Obstbaugebieten um Weisenheim am Sand, Lambsheim, Freinsheim, Erpolzheim, Großkarlbach und Bissersheim sowie bei Weisenheim am Berg und Bobenheim am Berg weit fortgeschritten. Durch die Umwandlung der Obstbrachen gehen oft die letzten Brutgebiete der Art in diesen Gebieten dauerhaft verloren. Da die Heidelerche oft auch brachgefallene Niederstammanlagen besiedelt, kommt der Erhaltung dieser Anlagen und deren Brachen eine besondere Bedeutung zu. Die Rotation solcher Anlagen in einem Zielgebiet ist möglich. Die Art führt zur Revierabgrenzung einen Singflug aus oder nutzt Bäume als Singwarte, so dass Kulturschutzeinrichtungen stören können. Die Errichtung von Kulturschutzeinrichtungen im Obstbau sollte aus naturschutzfachlicher Sicht nach Möglichkeit außerhalb der Bruthabitate der Heidelerche erfolgen. Die konkreten Auswirkungen sind im Einzelfall zu prüfen.
Wiedehopf ***Upupa epops***	Ziel ist der Erhalt der Bruthabitate und der Wiederaufbau einer überlebensfähigen Wiedehopfpopulation am nördlichen Haardtrand. Die Kernbruthabitate liegen in den Flugsandflächen um Weisenheim am Sand und Freinsheim, ein weiteres Brutgebiet, erstreckt sich von Deidesheim bzw. Neustadt – Königsbach im Süden bis zum Grünstadter Berg und Kirchheim bzw. Dirmstein im Norden (siehe Grundlagenkarte). In den Kernbruthabitaten sind die Strukturen für den Wiedehof noch gut vorhanden. Grundlegendes Ziel ist deren Erhaltung und Sicherung in Obstbauflächen und strukturreichen Weinbauflächen sowie einem Mosaik aus beidem. Auch Brachflächen aller Art, insbesondere Obstbrachen, sollten für den Wiedehof erhalten

ENTWURF

	werden. Ein weiteres Ziel ist die Wiederherstellung geeigneter Bruthabitate in den Obst- und Weinbauflächen durch Neuschaffung von strukturreichen Wein- und Obstbaugebieten mit hohem Anteil an Sonderstrukturen wie Einzelbäumen, Baumreihen, Hecken und Streuobstwiesen sowie unbefestigten Sand- und Graswegen, Grasböschungen und Trockenmauern bzw. Gabionen in störungsarmen Landschaftsteilen mit nur geringem Naherholungsdruck. Zielgebiete zur Wiederherstellung der Wiedehopfhabitate liegen in den Flugsandgebieten oder Sandbiotopen am nordöstlichen Haardtrand zwischen den Orten Battenberg – Kirchheim – Gerolsheim im Norden, Lambsheim und Maxdorf im Osten, dem Feuerberg zwischen Ellerstadt und Wachenheim im Süden und den Orten Leistadt und Weisenheim am Berg im Westen. In diesem Bereich ist es von besonderer Bedeutung, die vorhandenen Strukturen zu sichern und weitere Biotopstrukturen neu anzulegen. Die in der Landschaft zu beobachtende Umwandlung von Obstbauflächen in intensiv genutzte Weinberge in den Obstbaugebieten um Weisenheim am Sand, Lambsheim, Freinsheim, Erpolzheim, Großkarlbach und Bissersheim sowie bei Weisenheim am Berg und Bobenheim am Berg kann die Wiedehopfpopulation gefährden und muss deshalb wiedehopfverträglich gestaltet werden. Durch die Umwandlung der Obstbrachen gehen oft die letzten Brutgebiete der Art in diesen Gebieten dauerhaft verloren. Hierbei kommt auch Niederstammanlagen in diesen Gebieten eine besondere Bedeutung als Biotopstruktur zu. Auch die Ausdehnung des Gemüsebaus in die Obstbauflächen um Weisenheim am Sand, Lambsheim und Erpolzheim führt zu Habitatverlusten und kann die Population gefährden. Die Art profitiert von einer extensiven Landwirtschaft. Besonders Vorhaben, die zur Intensivierung beitragen, sind auf ihre Verträglichkeit hin zu prüfen. Die wesentlichen Strukturen (Obstbauflächen, Obstbrachen, Grasböschungen, Trockenmauern, Hecken, Gebüschgruppen, unbefestigte Wege, Sand- und Magerrasen), die sich in den abgegrenzten Wiedehopfhabitaten befinden, sind im vorliegenden Plan als rote Flächen mit dem Ziel Erhaltung gekennzeichnet. Um Konflikte mit dem Obstbau durch Schädlingsdruck zu vermeiden und die Pflegekosten zu minimieren, könnten anstatt der Neuanlage von Obstflächen Sand-Kiefernheiden angelegt werden. Hierbei werden Kiefernbaumgruppen und andere höhlenbildende Baumarten insbesondere Eiche und Edelkastanie oder auch Maulbeere oder Weichselkirsche in die Flächen eingebracht. Die Wiesen und Magerrasenvegetation können durch Beweidung oder Mulchen gepflegt und in einem für die Art optimalen Zustand erhalten werden. Hierzu ist es notwendig, ein Mosaik aus kurzgrasigen, offenen sandigen Bodenstellen und blütenreichen Säumen zu schaffen. In den Obst- und Weinbauflächen ist offengehaltener Boden von besonderer Bedeutung als Nahrungshabitat der Art. Der Wiedehopf braucht Flächen mit niedriger und lückiger Vegetation zur Nahrungssuche. Dies ist bei Einsaat einer artenreichen Dauerbegrünung zwischen die Rebzeilen nicht gegeben. Flurbereinigungen stellen eine Chance dar, vorhandene Biotopstrukturen zu erhalten und zu verbessern. Hierzu zählen auch die Sand- und Graswege. In Wiedehopfgebieten sollte auf die Anlage befestigter (asphaltierter, betonierter und gepflasterter) Wege

ENTWURF

	verzichtet werden, um intensive Naherholung als Folgenutzung auf diesen Wegetrassen zu vermeiden. Statt befestigter Wege sollten Schotterwege angelegt werden. Die Wiedehopflebensräume, v. a. die Brutgebiete, sollten während der Brutzeit beruhigt werden. Besucherlenkungsmaßnahmen, die den Naherholungsdruck kanalisieren, sind hier angebracht. Zum Schutz der Brutvorkommen ist die Steuerung von Freizeitnutzungen, insbesondere dem Ausführen von Hunden ohne Leine und Modellflug, Drachen steigen lassen etc., notwendig. Nur durch eine Beruhigung der Brutgebiete können die Brutvorkommen dauerhaft gesichert werden. Weiterhin sollte in den Brutgebieten zu Brutzeiten auf den Einsatz von störenden Vogelabwehranlagen verzichtet werden. Die Errichtung von Kulturschutzeinrichtungen im Obstbau sollte aus naturschutzfachlicher Sicht nach Möglichkeit außerhalb der Brut-habitate des Wiedehopfes erfolgen. Die konkreten Auswirkungen sind im Einzelfall zu prüfen.
Wendehals ***Jynx torquilla***	Ziel ist die Erhaltung und Sicherung der landesweit bedeutsamen Brutpopulation des Wendehalses im VSG Haardtrand. Zielsetzung ist die Sicherung der Brutvorkommen durch Erhaltung der Höhlenbäume. Im Übergangsbereich von der bewaldeten Haardt zum Steillagenweinbau sind dies insbesondere alte Eichen, Edelkastanien, Obstbäume und teilweise auch alte Robinien. In den Obstbauflächen liegen die Bruthabitate in den alten Süßkirschen und Zwetschgenanlagen oder Obstbrachen mit Spechthöhlen. Ein weiteres Ziel ist die Erhaltung der Nahrungshabitate in den Weinbau- und Obstbauflächen. Geeignete Maßnahmen zur Erhaltung der Wendehalsvorkommen sind die Sicherung der Höhlenbäume durch Ausweisung von Habitatbaumgruppen in den Waldflächen im Übergangsbereich von der bewaldeten Haardt zum Weinbau durch den Waldbesitzer. In den Weinbaugebieten bei Freinsheim und Weisenheim am Sand kommt der Erhaltung von höhlenreichen Altbäumen in den Edelkastanienhainen (Auf dem Hahnen und Ludwigshain) eine besondere Bedeutung zu. Hier sind alle Höhlen, die Bruthabitate des Wendehalses sowie weiterer Arten wie Wiedehopf darstellen, möglichst dauerhaft zu sichern und künftige Höhlenbäume zu erhalten. Für den Zielraum Ludwigshain ist die Erstellung eines neuen Wegekonzeptes notwendig, um dem Konflikt zwischen Schutz der Altbäume und Verkehrssicherung gerecht zu werden. In den Obstbaugebieten um Freinsheim und Weisenheim am Sand besitzt die Sicherung der alten Obstbauflächen aus Kirsche und Zwetschge eine besondere Priorität, da sich hier die einzigen Bruthabitate der Art befinden. Die Umwandlung von Obstbauflächen in intensiv genutzte Weinberge ist in den ehemaligen Obstbaugebieten um Weisenheim am Sand, Lambsheim, Freinsheim, Erpolzheim, Großkarlbach und Bissersheim sowie bei Weisenheim am Berg und Bobenheim am Berg weit fortgeschritten. Durch die Umwandlung der Obstbrachen gehen oft die letzten Brutgebiete der Art in diesen Gebieten dauerhaft verloren. Hierbei kommt auch Niederstammanlagen in diesen Gebieten eine besondere Bedeutung als Biotopstruktur zu. Die Ausdehnung des Gemüsebaus in die Obstbauflächen um Weisenheim am Sand, Lambsheim und Erpolzheim führt ebenfalls

ENTWURF

	zu einem Habitatverlust der Art. Die Weiterführung des Wein- und Obstbaus durch Pflege und Offenhaltung der Gassen ist essentiell zur Sicherung der Nahrungshabitate der Art. Weiterhin sollten in den Nahrungshabitaten der Art Grasböschungen, Saumstreifen und Magerwiesen angelegt und durch Mulchen erhalten werden, um die Nahrungssituation zu verbessern.
Zaunammer ***Emberiza cirlus***	Ziel ist die Erhaltung des landesweit größten Brutvorkommens der Zaunammer im VSG Haardtrand durch Sicherung der Biotopstrukturen und Weiterführung der Weinbergsnutzung in den Zielhabitaten. Grundlegend zur Erhaltung der Bruthabitate ist ein hoher Anteil an Biotopstrukturen im Weinbau, insbesondere Baumreihen, Hecken, Gebüsche, Einzelbäume, Trockenmauern, Säume und Grasböschungen. In den Nahrungshabitaten sind die Weiterführung des Weinbaus und die Erhaltung unbefestigter Wege das wesentliche Ziel. Grundlegende Maßnahmen zur Erhaltung der Biotopstrukturen und deren Pflege sind Mahd oder Mulchen der Grasböschungen, Säume und Wiesenflächen unter Erhaltung blütenreicher Säume und Wiesenstreifen während der Brutzeit. Weitere Maßnahmen bestehen in der Erhaltung der Gehölzstrukturen und im Verzicht auf ein „Auf den Stock setzen“ der Hecken und Gebüsche, soweit möglich. Aufgrund phytosanitärer Anforderungen (z. B. Kirschessigfliege, Feuerbrand) entfernte Pflanzen sollten durch geeignete Arten ersetzt werden (siehe Pflanzempfehlungen DLR). Stattdessen sollte sich der Rückschnitt auf die Freihaltung der Wege und Ränder zu den Weinbergen beschränken. Eine weitere Maßnahme ist die Erhaltung von teilweise mit Efeu überwachsenen Mauern außerhalb der Hauptvorkommensbereiche des Steinschmätzers als Brutplätze der Art. Maßnahmen in den Nahrungshabitaten bestehen insbesondere in der Weiterführung des Weinbaus mit offengehaltenen Gassen und Erhaltung von Säumen sowie ungemähten Bereichen an Wendewegen und Böschungen Zudem ist zum Schutz der Zaunammer die Veranstaltung von Weinfesten und Weinwanderungen mit dem Aufstellen von Zelten etc. angrenzend an Bruthabitate der Art während der Brutzeiten mit der zuständigen Behörde abzustimmen.
Steinschmätzer ***Oenanthe oenanthe***	Ziel für den Steinschmätzer ist der Wiederaufbau einer überlebensfähigen Population am gesamten Haardtrand insbesondere zwischen Maikammer im Süden und Grünstadt / Neuleiningen im Norden durch Wiederherstellung und Optimierung von Brut- und Nahrungshabitaten. In den schwerpunktmäßig besiedelten Bereichen, in den Weinbergsflächen bei den Orten Leistadt, Herxheim am Berg, Freinsheim, Ungstein, Wachenheim, Deidesheim und im Steinbruch Neuleiningen, sollten die Brut- und Nahrungshabitate erhalten werden. In den ehemals besiedelten Obstbauflächen um Weisenheim am Sand ist als Ziel die Wiederherstellung von Bruthabitaten anzustreben. In den Kalksteinbrüchen am Grünstadter Berg ist das Ziel die Weiterführung des kleinräumigen Abbaus und Verzicht auf Rekultivierungsmaßnahmen wie Verfüllung oder Nutzungsaufgabe.

ENTWURF

	In Kooperation mit den Steinbruchbetreibern sollten Wege gesucht werden, die Steilwände als Bruthabitate zu erhalten und die Grubensohle als Nahrungsraum zu sichern. Hierzu ist nach Aufgabe der Steinbruchnutzung eine intensive Beweidung der Flächen notwendig. Grundlegende Maßnahmen zur Sicherung der Bruthabitate sind die Erhaltung und Neuanlage von Trockenmauern, Steinhaufen und Gabionen und deren dauerhafte Offenhaltung. Hierzu ist es notwendig, die Strukturen in Bereichen anzulegen, die durch Pflege dauerhaft offengehalten werden können, z. B. angrenzend an bewirtschaftete Weinberge. Weiterhin sollten die Neuanlagen durch Maßnahmen wie Anlage der Steinhaufen oder Gabionen mit einem Schotterfundament von 1 m Breite, Einbau von Niststeinen und Verzicht auf jegliche Pflanzmaßnahmen im Umfeld von 20 m optimiert werden. Bestehende Bruthabitate am gesamten Haardtrand sollten dauerhaft von Vegetation freigehalten werden. Hierzu sind diese 2-3mal während der Brutzeit der Art zwischen April und August freizuschneiden und jegliche Art der Verbuschung aus dem Umfeld der Gabionen und Steinhaufen zurückzudrängen. Auch die an die Steinhaufen und Gabionen unmittelbar angrenzenden Wiesen und Grünflächen sind innerhalb der Brutzeit kurz zu mähen. Die Anlage von Greifvogelsitzstangen benachbart zu Steinhaufen und Gabionen sollte unterbleiben. Zur Erhaltung der Nahrungshabitate sind zwei Maßnahmen wesentlich: einerseits die Erhaltung unbefestigter Sand- und Schotterwege (oder vergleichbarer Strukturen) im Umfeld der Brutplätze und anderseits die Weiterführung des Wein- und Obstbaus. Geeignete Nahrungshabitate weisen Rohboden oder niedrige und lückige Vegetation auf. Durch den flächigen Einsatz von artenreicher Dauerbegrünung werden die Weinberge für den Steinschmätzer wertlos. Die Art findet keine Nahrung in der dichten Vegetation und wandert aus dem Brutgebiet ab. Daher ist die Weiterführung der Bewirtschaftung der Weinberge mit zum Teil offengehaltenen Gassen zur Erhaltung des Steinschmätzers essentiell. In den Obstbauflächen kommt der Erhaltung von Sand- und Lößböschungen mit Kaninchenbauten eine besondere Bedeutung als Ersatzhabitat zu. Auch hier ist offengehaltener Boden essentiell zur Sicherung der Nahrungsgebiete. Die Errichtung von Kulturschutzeinrichtungen im Obstbau sollte aus naturschutzfachlicher Sicht nach Möglichkeit außerhalb der Bruthabitate des Steinschmätzers erfolgen. Die konkreten Auswirkungen sind im Einzelfall zu prüfen.
Nebenvorkommen	
Wespenbussard ***Pernis apivorus***	Ziel ist die Erhaltung der Bruthabitate in den oft steilen Hangwäldern an der Ostseite der Haardt in störungsarmen Waldbereichen. Ein weiteres Ziel ist die Erhaltung eines hohen Anteils an Wiesen und Magerwiesen in den Steillagen der Haardt und angrenzenden Gebieten, in den Biotopflächen der flurbereinigten Weinberge sowie in den Obstanlagen und Obstbrachen in den Flugsandflächen um Weisenheim am Sand. Ziel ist auch die Erhaltung störungsarmer Waldlandschaften mit geeigneten Brutbäumen an der Haardt. Der Wespenbussard gehört zu den windkraftempfindlichen Arten (Staatliche Vogelschutzwarte, 2012).

ENTWURF

	Grundlegend ist der Schutz alter Wälder an der Haardt, insbesondere an steilen Süd- und Osthängen und teilweise auf Kuppenlagen wie z. B. bei Battenberg. Die ehemals an der Haardt weit verbreiteten lichten Steppenheidewälder mit alten Eichen und lückigem Bestandsaufbau boten der Art optimale Bruthabitate. Daher kommt der Erhaltung solcher Steppenheidewälder eine besondere Bedeutung am nördlichen Haardtrand zu. Wesentliche Maßnahmen betreffen die Erhaltung des Anteils der Altbaumbestände und Altbaumgruppen innerhalb der besiedelten Wälder, z. B. durch Ausweisung von Habitatbaumgruppen oder Waldrefugien im Umfeld der Brutplätze, und die Störungsarmut dieser Waldflächen durch Besucherlenkung. Als Brutplatz genutzte Bäume (Kiefer und Eiche) werden regelmäßig und meist sehr langfristig vom Wespenbussard besetzt. Der Erhaltung und Förderung des Obstbaus kommt eine besondere Bedeutung zur Erhaltung von Nahrungshabitaten zu. Weinberge werden im Gegensatz zu Obstbauflächen nicht als Nahrungshabitat genutzt. In den Weinbauflächen dienen nur Grünstreifen mit Wiesenvegetation als Nahrungsraum. Besucherlenkungsmaßnahmen sollten insbesondere in den Bereichen um die Städte, insbesondere Neustadt a. d. W. (Haardt und Diedesfeld), Deidesheim und Bad Dürkheim, umgesetzt werden, um ausreichend ungestörte Bruthabitate zu erhalten.
Uhu ***Bubo bubo*** **Wanderfalke** ***Falco peregrinus***	Die Ziele und Maßnahmen der beiden Felsbrüter sind weitgehend identisch, wenngleich der Uhu teilweise als Prädator des Wanderfalken auftritt. Beide Arten besiedeln im VSG nur alte Steinbrüche. Die Brutvorkommen stehen mit weiteren im Pfälzerwald und am Donnersberg im Austausch. Ziel ist die Erhaltung und in Teilen Wiederherstellung der Brutvorkommen in störungsfreien stillgelegten Steinbrüchen. Wesentliche Maßnahmen sind die Beruhigung der Steinbrüche von jeglichen Naherholungsaktivitäten, insbesondere Klettern und wildem Campen oder Einrichtung von Feuerstellen etc. Weitere Maßnahme in einem Teil der Steinbrüche, wie z. B. bei Frankweiler, ist die Freistellung der Steilwände von aufkommender Gehölzsukzession. In aktiven Steinbrüchen sollten in Kooperation mit den Steinbruchbetreibern bereits beim Abbau Bruthabitate der Art in Felsnischen angelegt werden. Bei einer Ansiedlung der Art sind diese Bruthabitate während der Brutzeit zu erhalten und nicht durch Gesteinsabbau zu gefährden. Zur Sicherung der Nahrungshabitate sollten strukturreiche Landschaften mit Wiesenflächen und Hecken erhalten und gefördert werden. Aufgrund phytosanitärer Anforderungen (z. B. Kirschessig-fliege, Feuerbrand) entfernte Pflanzen sollten durch geeignete Arten ersetzt werden (siehe Pflanzempfehlungen DLR).
Grauspecht ***Picus canus***	Ziel ist die Erhaltung der Brutvorkommen des Grauspechts in den Vorkommensschwerpunkten in den Tälern der Haardtbäche und den alten, einschichtigen Buchenwäldern der oberen Tal- und Hangbereiche. Zielhabitate des Grauspechts sind die altholzreichen Mischwälder, oft alte Buchen oder Eichenmischwälder, mit hohem Totholzanteil und angrenzenden Sukzessionswäldern aus Weichhölzern, wie Weiden und Pappeln, ohne forstliche Nutzung in verbuschten

ENTWURF

	Offenlandbereichen mit kleinen Lichtungen und Waldwiesen. Wesentliche Maßnahmen zur Förderung des Grauspechts und Erhaltung der Vorkommen sind die Erhöhung des Altholz- und Totholzanteils, weiterer Nutzungsverzicht in Sukzessionswäldern und Erhaltung von alten Buchen- und Eichenbaumgruppen in den Brutrevieren bis in die Zerfallsphase durch Ausweisung von Biotopbaumgruppen oder Waldrefugien. Essentiell ist auch die Beruhigung der Waldgebiete mit Brutvorkommen, insbesondere vor Störungen durch Freizeitnutzungen wie Mountainbikefahren und Infrastruktureinrichtungen. Wichtig ist die Ausweisung von Habitatbaumgruppen im Umfeld der Brutplätze in Anlehnung an das BAT-Konzept von Landesforsten. Eine wichtige Maßnahme zur Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands ist die Vernetzung der bestehenden Habitate über die Bachauen und Tallagen sowie durch die Erhaltung eines hohen Anteils von Altbäumen aller Laubbaumarten und der Kiefer an der östlichen Waldgrenze der Haardt. Ein Holzeinschlag im Sommerhalbjahr sollte in keinem der bekannten Spechtreviere erfolgen, da dieser zur Störung der Arten beiträgt und den Bruterfolg gefährdet.
Mittelspecht ***Dendrocopos medius***	Ziel zur Erhaltung des Mittelspechts ist der Schutz der vorhandenen Lebensräume in den alten Eichen- und Edelkastanienwäldern der Haardt, insbesondere unmittelbar oberhalb der Weinbauzone und in den Bachtälern. Ziel ist hierbei die Erhaltung von alten Eichen und Kastanienwäldern durch Sicherung von Altbaumgruppen in Anlehnung an das BAT-Konzept von Landesforsten. Zum Erhalt der für die Art charakteristischen hohen Brutdichte ist eine dauerhaft hohe Dichte von Alteichen notwendig, da der Mittelspecht auf andere Baumarten, mit Ausnahme von sehr alten Edelkastanien, nicht ausweichen kann. Die Art besiedelt Alteichen erst ab einem Bestandsalter von mehr als 80 – 100 Jahren. Der Sicherung und dauerhaften Förderung eines hohen Anteils an entsprechend alten Eichen- oder Edelkastanienbeständen im Rahmen der forstlichen Bewirtschaftung kommt daher zum Schutz des bedeutsamen Mittelspechtbestandes eine besondere Relevanz zu. Wesentliche Maßnahme zur Erhaltung des Mittelspechts ist die Ausweisung von Habitatbaumgruppen aus Alteichen und Edelkastanien in der Anlehnung an das BAT-Konzept von Landesforsten. Dabei sollten geeignete Habitatbäume mit Totholzästen im Kronenbereich und Faulstellen sowie alte Solitäreichen ausgewiesen und geschützt werden. Alteichen im dichten Bestand mit in die Kronen wachsenden anderen Baumarten sollten im Rahmen der naturnahen Waldwirtschaft freigestellt werden. Da die Art kolonieartig brütet, ist ein Schutz von Einzelpaaren wie bei anderen Spechtarten und deren Lebensräumen zur Erhaltung des Mittelspechtvorkommens nicht ausreichend. Ein Brutpaar benötigt 7 – 10 Altbäume (Eiche oder Kastanie). Pro Hektar sollten daher mindestens 7 – 10 dieser Bäume vorzufinden sein.

ENTWURF

	Der Anteil alter Eichen oder Kastanien in den Wäldern des Natura 2000-Gebietes sollte erhalten werden. Da derzeit unausgeglichene Altersklassenverhältnisse, insbesondere aufgrund fehlender Jungeichen, vorliegen, ist dazu die Eichenverjüngung zu fördern. Durch Förderprogramme sollte, außerhalb der Ziegenmelkerhabitate, ein Anreiz zur Schaffung neuer und auch zusätzlicher Eichenflächen gegeben werden. Ebenso könnten Ökokontomaßnahmen genutzt werden. Ein Holzeinschlag im Sommerhalbjahr sollte in keinem der bekannten Spechtreviere erfolgen, da dieser zur Störung der Arten beiträgt und den Bruterfolg gefährdet.
Neuntöter ***Lanius collurio***	Ziel ist die Erhaltung der individuenstarken Brutvorkommen im VSG Haardtrand und Wiederherstellung einer überlebensfähigen Population durch entsprechende Aufwertungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen in den ehemaligen Brutgebieten der Art. Ziel ist insbesondere die Sicherung der Brutvorkommen in den strukturreichen Weinbauflächen und die Wiederherstellung der Brutvorkommen der Obstbaugebiete. Ein weiteres Ziel ist die Sicherung ausreichender Nahrungshabitate im Wein- und Obstbau. Grundlegende Maßnahmen sind die Erhaltung der Gebüsche und Hecken innerhalb der Wein- und Obstbauflächen durch dauerhafte Sicherung der Strukturen und Verzicht auf ein „Auf den Stock setzen“ oder massiven Rückschnitt der Hecken. In den Obstbauflächen ist die wesentliche Maßnahme die Erhaltung von Brachen mit Gebüschgruppen und Obstbrachen, die der Art als Lebensraum dienen. Maßnahmen in den Nahrungshabitaten angrenzend an die Hecken und Gebüsche konzentrieren sich auf die Nutzungsextensivierung in den Wiesenflächen und grasigen Brachen. Dies wird erreicht durch Erhaltung von blütenreichen Säumen an Wegrändern, Gebüschrändern oder von Magerwiesenstreifen während der Brutzeit der Art zwischen Mai und September und Mulchen oder Mähen anderer Flächen. In den größeren Obstbaubrachen sowie im Berntal und bei Leistadt ist zudem eine Sicherung der Nahrungshabitate durch Schafbeweidung möglich. Gerodete Brachen, Hecken und Obstfelder sollten durch neue Strukturen zu ersetzt werden. Aufgrund phytosanitärer Anforderungen (z. B. Kirschessigfliege, Feuerbrand) entfernte Pflanzen sollten durch geeignete Arten ersetzt werden (siehe Pflanzempfehlungen DLR). Zur Gewährleistung eines hohen Bruterfolgs sollten Störungen durch Freizeitnutzungen (insbesondere Ausführen von Hunden ohne Leine, Modellflug, Drachen steigen lassen etc.) von den Brutgebieten ferngehalten werden. Der Neuntöter benötigt offene Flächen zur Nahrungssuche. Die Errichtung von Kulturschutzeinrichtungen im Obstbau sollte aus naturschutzfachlicher Sicht nach Möglichkeit außerhalb der Bruthabitate des Neuntöters erfolgen. Die konkreten Auswirkungen sind im Einzelfall zu prüfen.
Raufußkauz ***Aegolius funereus***	Ziel zum Schutz des Raufußkauzes im VSG Haardtrand ist die Erhaltung eines ausreichenden Anteils alter Mischwälder mit geschlossenem Kronendach und einer hohen Anzahl an Schwarzspechthöhlen oder Naturhöhlen entsprechender Größe in ruhiger störungsarmer Lage in den Tälern oder Hanglagen.

ENTWURF

	Ziel ist die Erhaltung eines hohen Anteils an Schwarzspechthöhlen in den Altbäumen der Buche, Eiche und Kiefer durch die Ausweisung der Bäume als Biotopbäume oder Biotopbaumgruppen durch den Waldbesitzer. Grundlegende Maßnahmen bestehen aus dem Schutz der alten Buchen-, Eichen- und Kiefernmischwälder durch Erhaltung eines hohen Altholzanteils und von Altbaumgruppen, in Anlehnung an das BAT-Konzept von Landesforsten, und Anstreben eines ausgeglichenen Altersklassenverhältnisses mit möglichst hohen Umtriebszeiten. Der Berücksichtigung von Waldbeständen mit geschlossenem Kronendach kommt bei der Bewirtschaftung eine besondere Bedeutung zu, da hierdurch optimale Nahrungshabitate für die Art zur Verfügung stehen. Weitere Maßnahmen sind die Förderung von Buche und Eiche in Kombination mit Kiefer in den Bachtälern außerhalb der Ziegenmelkerlebensräume. Auch die Entwicklung von kleinen Lichtungen und Waldwiesen trägt zur Verbesserung der Jagdhabitate der Art bei. Infrastruktureinrichtungen sollten innerhalb der Lebensräume des Raufußkauzes unterbleiben.
Sperlingskauz ***Glaucidium passerinum***	Ziel zur Erhaltung des Sperlingskauzes im VSG Haardtrand ist die Erhaltung urwüchsiger Mischwälder aus Eiche, Buche und Kiefer mit einem hohen Fichtenanteil und einem Mosaik aus Waldbereichen mit geschlossenem Kronendach unterbrochen von Lichtungen, Dickungen und Jungbeständen aus Fichte, Kiefer oder auch Tanne sowie einem hohen Anteil an Bunt- oder Mittelspechthöhlen in ruhiger und störungsarmer Lage. Ziel ist die Erhaltung eines hohen Anteils an Spechthöhlen in den Altbäumen durch Ausweisung von Biotopbäumen oder Baumgruppen in Anlehnung an das BAT-Konzept von Landesforsten. Wesentliche Maßnahmen sind die Erhaltung des Anteils der Altbaumgruppen und älteren Wälder sowie die Förderung von Bunt- und Mittelspecht als Höhlenbauer des Sperlingskauzes. Hierzu ist eine Erhöhung des Alt- und Totholzanteils durch das Anstreben eines ausgeglichenen Altersklassenverhältnisses in Verbindung mit möglichst hohen Umtriebszeiten in den Zielflächen wesentlich. Weitere Maßnahmen sind die Förderung von Mischwäldern in den besiedelten Zielräumen und, nur außerhalb der Ziegenmelkerlebensräume, in den Tälern und Hanglagen durch Förderung von Mischbaumbeständen aus Eiche, Buche und Kiefer mit hohem Fichtenanteil und einer Reihe von Lichtungen, Fichtendickungen und Verjüngungsflächen, insbesondere im Umfeld von Gewässern (Bächen und Woogen). Der Mindestanteil an Fichte oder Tanne sollte zur Sicherung der Rückzugsräume und auch der Nahrungshabitate der Art ca. 20-25 % betragen. Bei Durchforstungsmaßnahmen sollte die oben beschriebene typische Waldstruktur erhalten bleiben. Auf die Anbringung von Nistkästen für den Waldkauz sollte zum Schutz des Sperlingskauzes verzichtet werden. Infrastruktureinrichtungen sollten innerhalb der Lebensräume des Sperlingskauzes unterbleiben.

ENTWURF

Wachtelkönig ***Crex crex***	Der Wachtelkönig besiedelt im VSG Haardtrand ausschließlich Flächen im Dürkheimer und Erpolzheimer Bruch. Zielaussagen und eine Auflistung entsprechender Schutzmaßnahmen finden sich daher im Bewirtschaftungsplan zum FFH-Gebiet Dürkheimer Bruch.
Wiesenweihe ***Circus pygargus*** **Kornweihe** ***Circus cyaneus***	Ziel zum Schutz der Wiesenweihe und Kornweihe ist die Erhaltung der Brutvorkommen am Grünstadter Berg am Nordrand des VSGs Haardtrand sowie der an das VSG angrenzenden Vorkommen auf dem Dirmsteiner Plateau. Zur Erhaltung der Bruthabitate ist die Förderung des Anbaus von Wintergetreide in offener, baumarmer Landschaft, störungsarmer Lage und einer hohen Strukturvielfalt in den Nahrungsräumen in Form von Graswegen, Feldrainen, Brachen und Wiesen essentiell. Die Weihen gehören zu den windkraftempfindlichen Arten (Staatliche Vogelschutzwarte, 2012). Wesentliche Maßnahmen zum Erreichen der Ziele sind die Erhaltung des großflächigen Wintergetreideanbaus auf den Plateauflächen, die Erhaltung von Graswegen, die Neuanlage von Saumstrukturen, Brachen, Luzernefeldern und Wiesenflächen. Die Einbringung vertikaler Strukturen (z. B. Baumreihen) sollte zum Schutz der Weihenarten vermieden werden. Störungen in den Brutgebieten durch Hunde, Reiter und Spaziergänger sowie Freizeitaktivitäten, wie Lenkdrachen, Modellflugkörper und Motocross, sollten vermieden werden. Auch das Ausbilden von Jagdhunden im Steinbruch des Gemeindebergs sollte unterbleiben. Eine intensive Betreuung der Artvorkommen, die Suche nach den Brutplätzen und die Umsetzung des Artenhilfsprogramms „Gefährdete Bodenbrüter“ mit Ersatzzahlungen für Ertragsausfälle bei Umsetzung von Schutzmaßnahmen durch die Landwirte sind zum Schutz der Arten vordringlich anzugehen.
Rohrweihe ***Circus aeruginosus***	Ziel bei der Rohrweihe ist die Erhaltung des Brutvorkommens am Grünstadter Berg bzw. Gerstenberg und die Erhaltung des Gebietes als Rast- und Mausergebiet für die Weihen. Ziel ist die Erhaltung der Getreideanbauflächen auf dem Gemeinde- und Gerstenberg sowie der Schilfgebiete bei Obersülzen als Brutgebiet für die Weihenart. Ziel ist weiterhin die Erhaltung von Wiesen und Ackerbrachen, die zeitweise auch als Brutplatz genutzt werden. Ein zentrales Ziel ist die Erhaltung der für die Art grundlegend bedeutenden Nahrungshabitate an unbefestigten Wegen, Feldrainen, Ackerbrachen und Getreidefeldern. Die Rohrweihe gehört zu den windkraftempfindlichen Arten (Staatliche Vogelschutzwarte, 2012). Zum Erreichen der Ziele für die Art ist der Anbau von Wintergetreide im Natura 2000-Gebiet notwendig. Zur Verbesserung der Nahrungssituation sind die Anlage weiterer Saumstreifen, Brachen und Luzernefelder sowie die Aufwertung der alten Steinbrüche durch Integration in die Schafbeweidung notwendig. Störungen in den Brutgebieten durch Hunde, Reiter und Spaziergänger sowie Freizeitaktivitäten, wie Lenkdrachen, Modellflugkörper

ENTWURF

	und Motocross, sollten vermieden werden. Auch das Ausbilden von Jagdhunden im Steinbruch sollte unterbleiben. Eine intensive Betreuung der Artvorkommen, die Suche nach den Brutplätzen und die Umsetzung des Artenhilfsprogramms „Gefährdete Bodenbrüter“ mit Ersatzzahlungen für Ertragsausfälle bei Umsetzung von Schutzmaßnahmen durch die Landwirte ist zum Schutz der Art vordringlich umzusetzen.
Brachpieper ***Anthus campestris***	Zielsetzung beim Brachpieper ist die Erhaltung des einzigen bekannten Brutvorkommens in Rheinland-Pfalz auf dem Grünstadter Berg. Hierzu ist die Erhaltung der als Bruthabitat genutzten Lebensräume von oberster Priorität. Wesentlich ist hierbei die Erhaltung der steppenartigen, offenen, baumarmen Landschaft, bestehend aus Kalktrockenrasen unterbrochen von Kalkfelsen mit Felsvegetation und einzelnen kleinen Gebüschen und Gebüschgruppen. Weiteres Ziel ist die Erhaltung von störungsarmen Brutgebieten durch Beruhigung des Bruthabitats der Art. Wesentliche Maßnahmen sind die Weiterführung der Pflegemaßnahmen in den Kalktrockenrasen durch Hutebeweidung außerhalb der Brutzeit ab Ende Juli. Zur Aufwertung der Habitate sollten die am Rand der Fläche stockenden Gebüsche in Teilen aufgelichtet werden. Hierbei sind einige Rosengebüsche oder Weichselkirschen zu erhalten. Zur Wiederherstellung weiterer Habitate sollten in dem stillgelegten Steinbruch Neuleiningen auch eine Auflichtung der Gebüsche und eine Pflege durch Hutebeweidung erfolgen. Zur Anlage magerer kurzgrasiger Felsbereiche bietet sich eine zeitweise intensive Weidenutzung an. Um Störungen im Bruthabitat zu vermeiden, sollte auf die Wertigkeit der Flächen auch am Rand des Steinbruchs auf Schildern hingewiesen werden, um ein Betreten der Flächen und ihrer Randzonen zu verhindern. Um Störungen vom nahe gelegenen Modellflugplatz zu vermeiden, sind die Startbahn und der Flugradius dort zu prüfen und ggf. neu auszurichten.
Zippammer ***Emberiza cia***	Ziel zum Schutz der Zippammer ist die Wiederherstellung geeigneter Bruthabitate in den Weinbergen der Steillagen in den Bereichen mit den letzten Brutvorkommen bei den Orten Weyher, Gleisweiler und St. Martin sowie bei Albersweiler – St. Johann. Wesentliches Ziel ist hier die Freistellung verbuschter Felsbereiche unter Erhaltung einzelner Gebüschgruppen angrenzend oder innerhalb der Weinberge. Weiteres Ziel ist die Weiterführung des Weinbaus unter Berücksichtigung der Bodenpflege gemäß guter fachlicher Praxis der Weinbergsgassen zur Erhaltung ausreichender Nahrungshabitate. Maßnahmen zum Schutz und zur Erhaltung der Zippammer als Brutvogel im VSG Haardtrand sind die Freistellung der Felsbereiche bei den Orten Weyher, St. Johann und Albersweiler und anschließende Offenhaltungspflege mittels Zurückdrängen der Gehölze durch manuelle Pflege oder Beweidung. Weiterhin ist die Weiterführung des Weinbaus in den angrenzenden Steillagen wesentlich für die Erhaltung der Zippammer im Schutzgebiet.

ENTWURF

	Aufgrund der geringen Restbestände der Art, die nur noch in Einzelpaaren am Haardtrand gebrütet hat, sind auch weitere Maßnahmen wie die Anlage von kleinen Kahlflächen sicherlich geeignet, soweit sie im Umfeld der letzten Brutvorkommen der Art erfolgen. Wesentliche Maßnahme in den angrenzenden Nahrungshabitaten ist die Weiterführung des Steillagenweinbaus unter Berücksichtigung der Bodenpflege gemäß guter fachlicher Praxis der Gassen und somit Schaffung ausreichender Nahrungsflächen mit niedriger und lückiger Vegetation.
Rotmilan ***Milvus milvus***	Ziel ist die Erhaltung des einzigen Brutvorkommens des Rotmilans im Natura 2000-Gebiet durch Sicherung der bestehenden und potenziellen Bruthabitate. Das Brutvorkommen steht mit weiteren Vorkommen am Donnersberg in Verbindung. Grundsätzliches Ziel ist daher die Erhaltung des Wäldchens beim Modellflugplatz auf dem Grünstadter Gemeindeberg am Rand der ehemaligen Raketenstation sowie der Feldgehölze und Hybrid-pappelbaumreihen am Nordrand des Gemeindebergs. Der Rotmilan gehört zu den windkraftempfindlichen Arten (Staatliche Vogelschutzwarte, 2012). Die Windenergieanlagen bei Tiefenthal befinden sich innerhalb des kritischen Radius um den Brutplatz der Art. Weitere ältere Horste des Rotmilans sind bei Battenberg bekannt. Wesentliche Maßnahme ist die Erhaltung des Eichenwäldchens und der weiteren Feldgehölze am Grünstadter Berg als Brutgebiet des Rotmilans durch komplette Einstellung der forstlichen Nutzung in den kleinen Waldflächen und die Ausweisung eines Waldrefugiums in Anlehnung an das BAT-Konzept von Landesforsten. Am Grünstadter Berg und Gerstenberg sollte das Mosaik aus Grünlandflächen mit Kalktrockenrasen und kleinflächigen Äckern als Nahrungshabitat erhalten werden. Eine Nutzung eines Teils der Fettwiesen zur Silagegewinnung wäre zur Optimierung der Habitate des Rotmilans förderlich. Durch die Weiterführung und Ausdehnung der Hutebeweidung ist zudem eine Verbesserung der Nahrungshabitate der Art zu erreich-en.
Baumfalke ***Falco subbuteo***	Ziel ist die Erhaltung des potenziellen Habitats des Baumfalken, insbesondere am Grünstadter Gemeindeberg und Gerstenberg, am Pechsteinkopf bei Wachenheim sowie bei Birkenheide im Heidewald. Zum Schutz des Baumfalken im VSG Haardtrand ist die Erhaltung von kleineren Feldgehölzen aus Altbaumbeständen in ruhiger Lage, wie dem Eichenwäldchen und den Pappelbaumreihen am Grün-stadter Berg oder auch den alten Robinien und Kiefernwäldern des Heidewalds bei Birkenheide, bedeutsam. Wesentliche Maßnahmen sind die Erhaltung und Förderung einer strukturreichen Landschaft mit hohem Anteil an Grünland und Brachflächen, so dass viele Kleinvögel und Insekten vorhanden sind. Durch die Weiterführung und Ausdehnung der Hutebeweidung auf dem Grünstadter Berg und Gerstenberg sowie deren Ausdehnung im Heidewald ist eine Verbesserung der Nahrungshabitate der Art zu erreichen. Auch eine extensive Wiesenbewirtschaftung trägt zur Förderung des Nahrungsreichtums der Flächen bei.

ENTWURF

2 Zielkonflikte / Synoptische Betrachtung, Prioritäten

Arten der Vogelschutzrichtlinie **Zielkonflikte, Lösungen und prioritärer Handlungsbedarf**	
Heidelerche **Steinkauz**	Die Heidelerche besiedelt im VSG Haardtrand Wein- und Obstbauflächen. In diesen Bereichen kommt auch der Steinkauz vor, der überwiegend durch das Anbringen von Steinkauzröhren gefördert wird und somit auch Bereiche ohne Naturhöhlen besiedelt. Der Steinkauz ist ein möglicher Prädator der Heidelerche. Beobachtungen in Rheinhessen deuten darauf hin, dass der Steinkauz der Art bei synchronem Vorkommen in den Habitaten starke Verluste zufügen und Reliktvorkommen im Bestand gefährden kann. Um einen Bestandsrückgang der Heidelerche, die am Haardtrand ihren landesweiten Verbreitungsschwerpunkt besitzt, durch Prädation des Steinkauzes zu vermeiden, sollte als Vorsichtsmaßnahme in Bereichen mit Schwerpunktvorkommen der Heidelerche auf eine Stützung der Steinkauzvorkommen mit Hilfe künstlicher Nisthilfen verzichtet werden. Zudem ist zu prüfen, ob vorhandene künstliche Nisthilfen in Vorkommensbereichen oder Zielflächen zur Entwicklung als Heidelerchelebensräume entfernt und in andere Gebiete umgehängt werden sollten. Dazu ist die Abstimmung zwischen Verbänden und Naturschutzbehörde notwendig.
Zaunammer **Steinschmätzer**	Zaunammer und Steinschmätzer besiedeln beide die Weinbaugebiete an der Haardt. Der Steinschmätzer ist essentiell auf Trockenmauern und Gabionen als Bruthabitat angewiesen, während die Zaunammer diese nur in Teilgebieten als Brutplatz nutzt. Während die Zaunammer nur stärker bewachsene Trockenmauern oder Gabionen, oft mit Efeu überrankte Bereiche, als Nistplatz annimmt, benötigt der Steinschmätzer vegetationsarme freistehende Trockenmauern und Gabionen ohne Bewuchs. Somit treten beide Arten in Teilflächen als Konkurrenten um Brutplätze auf. Grundsätzlich besiedeln die beiden Arten jedoch andere Bereiche des VSGs Haardtrand. Die Zaunammer kommt v. a. in den Steillagen der Haardt vor, während der Steinschmätzer überwiegend die etwas von der Haardt abgerückten Bereiche besiedelt. Die Zaunammerbrutbestände nehmen seit Jahren stark zu und die Art breitet sich aus und besiedelt mittlerweile auch Gebiete, die weiter in der Ebene liegen. Der Steinschmätzer befindet sich stark im Rückgang und hat Teile seiner Lebensräume aufgegeben. Aufgrund der hohen Bedeutung des Haardtrandes für beide Arten ist die Sicherung der Habitate für beide Zielarten bedeutsam. Aufgrund der Seltenheit und dem starken Rückgang des Steinschmätzers ist seinem Schutz jedoch der Vorrang einzuräumen in geeigneten Gebieten in der offenen Weinbaulandschaft, die für den Steinschmätzer günstige Habitate darstellen. Hierzu sind die Trockenmauern und Gabionen in den Hauptvorkommensbereichen des Steinschmätzers von jeglicher Vegetation freizustellen und dauerhaft offen zu halten.

ENTWURF

	In den Steillagen der Haardt mit oft dichterer Vegetation und hohem Anteil an Hecken und Baumreihen liegt der Schwerpunkt der Verbreitung der Zaunammer. Hier ist bei der Trockenmauerpflege dieser Art der Vorrang einzuräumen. Der Steinschmätzer kommt hier aufgrund der dichteren Gehölzvegetation nicht vor. Die Priorität bei der Festlegung der Zielarten orientiert sich im Gebiet daher v. a. an den Lebensraumansprüchen und Hauptverbreitungs-gebieten der Arten. In den wenigen Bereichen, in denen sich die Arten den Lebensraum teilen, ist dem Steinschmätzer eindeutig die erste Priorität einzuräumen.

ENTWURF

3 Erläuterungen zur Ziele- und Maßnahmenplanung

3.1 Erhaltungs- bzw. Wiederherstellungsmaßnahmen (E)

Abgrenzung von größeren Ziel- und Maßnahmenräumen mit dem Ziel, einen günstigen Erhaltungszustand („A“ und „B“ nach dem LANA-Bewertungsschema) zu erhalten und aus einem ungünstigen Zustand „C“ einen günstigen Erhaltungszustand „B“ nach LANA-Bewertungsschema wiederherzustellen bzw. den ökologischen Erfordernissen von Lebensraumtypen (LRT) und Arten in der Regel auf Gebietsebene oder übergeordneter Raumebene ausreichend Rechnung zu tragen.

Betrachtungsebene für die Maßnahmenabgrenzung:

Die Abgrenzung der Ziel- und Maßnahmenräume ist nach einheitlichen Zielvorgaben (z. B. Schwerpunkträume, Räume ähnlicher Funktion im Verbund, potenzieller Gesamtraum von Metapopulationen) erfolgt und im Text begründet. Dabei wurde eine Minimierung bzw. Auflösung von Zielkonflikten vorgenommen.

Hier wurden verschiedene Lebensraumtypen (LRT) und Arten in einem Planungsraum zusammengefasst.

Die dem Planungsraum zugeordneten Ziele kommen mehr oder weniger vielen dort vorkommenden Arten und LRT zugute. Die Ziele sind miteinander vereinbar. Falls hier Konflikte zwischen den Zielen für unterschiedliche Arten aufgetreten sind, wurden sie durch räumliche Entzerrung der Maßnahmen (flächenhafte und linienhafte Maßnahmen, z. B. Randstreifen) gelöst.

Arten:

- die eine weite Verteilung haben,
- mobil sind,
- relativ unspezifische Ansprüche haben.

Lebensraumtypen (LRT):

- Fast alle LRT, d. h. alle LRT, für die keine Fixpunkte im Maßnahmenbereich rot abgegrenzt werden (siehe Punkt 2).
- Im Wald wird mit Zielvorgaben gearbeitet, die sich auf die Gesamtvorkommen der LRT im Gebiet beziehen (Betrachtung der Summe der LRT im Gebiet).

Handlungsbedarf:

Ist hier in der Regel vorhanden.

ENTWURF

3.2 Erhaltungs- bzw. Wiederherstellungsmaßnahmen (E)	**Betrachtungsebene für die Maßnahmenabgrenzung:**
Abgrenzung von kleineren Ziel- und Maßnahmenräumen mit dem Ziel, einen günstigen Erhaltungszustand („A“ und „B“ nach dem LANA-Bewertungsschema) zu erhalten und aus einem ungünstigen Zustand „C“ einen günstigen Erhaltungszustand „B“ nach LANA-Bewertungsschema wiederherzustellen bzw. den ökologischen Erfordernissen von Lebensraumtypen (LRT) und Arten in der Regel auf Gebietsebene oder übergeordneter Raumebene ausreichend Rechnung zu tragen.	Kleinräumig, herausragende, besonders wichtige sowie besonders bedeutende Flächen (besonderer Sicherungsbedarf). Was ist mit herausragenden, besonders wichtigen sowie besonders bedeutenden Flächen gemeint? **Arten:** • besondere (lokale) Ausbreitungszentren (z. B. herausragendes Optimalhabitat, entscheidender Kernraum, Ausbreitungszentren von Metapopulationen), • besondere Prioritäten, z. B. einzige Vorkommen im Land, im Naturraum, im Natura 2000-Gebiet, • besondere „Hot Spots“ der standortgerechten Vielfalt. **Lebensraumtypen (LRT):** • landesweit sehr seltene LRT, • besonders artenreiche oder strukturell herausragende Ausprägungen eines LRTs, • herausragende Vorkommen im FFH-Gebiet (in der Regel eine Auswahl der Bestände mit Erhaltungszustand A), • besondere „Hot Spots“ der standortgerechten Vielfalt. **Handlungsbedarf:** Ist hier „immer“ vorhanden. Handlungsbedarf kann auch nur Beobachtung bedeuten.
Rot oder in der Farbe Orange abgegrenzte Maßnahmenräume werden mit Erhaltungs- bzw. Wiederherstellungsmaßnahmen belegt (Erhaltungsmaßnahmen und -ziele schließen auch Wiederherstellungsmaßnahmen und -ziele mit ein)	

ENTWURF

3.3 Verbesserungsmaßnahmen (V)	**Betrachtungsebene für die Maßnahmenabgrenzung:**
Optionale, wünschenswerte Maßnahmen, die zur Verbesserung bzw. Entwicklung des aktuellen „guten Zustands“ (B) in oder in Richtung eines „hervorragenden Zustands“ (A) dienen; d. h. eine Verbesserung der ökologischen Erfordernisse des Gesamtbestands im Gebiet.	• Abgrenzung von in der Regel größeren Planungs- oder Potenzialräumen, • Konkrete Flächenabgrenzung, wenn eindeutig eine Verbesserung auf dieser einen Fläche möglich ist, • Schwerpunkt auf Verbesserung des Erhaltungszustandes „B“ in Richtung „A“ bezogen auf das Gesamtgebiet, • Betrachtungsebene: Verbesserung der ökologischen Erfordernisse des Gesamtbestands im Gebiet (auch fallweise Neuanlage oder Renaturierung oder Dynamisierung in einem Raum, z. B. zur Stärkung des Biotopverbunds). **Arten und Lebensräume**: potenziell alle **Handlungsbedarf:** Kein zwingender Handlungsbedarf

ENTWURF

4 Ableitung von Zielen und Maßnahmen im Ziel- und Maßnahmenraum im Gesamtgebiet

Die in den einzelnen Zielräumen vorgeschlagenen Maßnahmen werden aus fachlicher Sicht empfohlen, um einen günstigen Erhaltungszustand zu erreichen.

Die Einzelmaßnahmen in den Ziel- und Maßnahmenräumen werden im Rahmen der Umsetzung in Abstimmung mit den Eigentümern bzw. Nutzern vereinbart.

Wespenbussard **Wanderfalke** **Uhu** **Sperlingskauz** **Raufußkauz**	**Z001 Maßnahmen: 17.2, 16.4, 16.5** **Wo:** Gesamter Waldbereich des VSGs Haardtrand **Begründung der Abgrenzung:** Dieser Zielraum umfasst den gesamten Waldbereich des VSGs Haardtrand **Ziel:** Erhaltung störungsfreier Habitate der Zielarten in ausreichender Flächengröße und Biotopausstattung zur Wiederherstellung einer überlebensfähigen Population der Zielarten **Maßnahmenvorschläge:** • Vermeidung von Windkraftanlagen innerhalb des Waldbereichs des VSGs Haardtrand, um bestehende und potenzielle, zur Wiederherstellung von Habitaten vorgesehene Lebensräume der windkraftempfindlichen Zielarten, insbesondere Wespenbussard, Wanderfalke und Uhu, nicht zu beeinträchtigen (siehe Staatliche Vogelschutzwarte (2012): Naturschutzfachlicher Rahmen zum Ausbau der Windenergienutzung in Rheinland-Pfalz). • Vor Beginn der Planung und Ausweisung neuer Wanderwege und Wanderhütten sowie Bewirtungsstätten im VSG Haardtrand ist eine Prüfung der Verträglichkeit mit den Erhaltungs- und Schutzzielen des VSGs Haardtrand vorzusehen. • Bei der Durchführung von Eventveranstaltungen an den einzelnen Anlaufstellen des Fremdenverkehrs wie Hütten, Wanderheime und auch an das VSG angrenzenden Burgen etc. muss auf eine verträgliche Ausgestaltung geachtet werden. Hier sind insbesondere Feuerwerke, Technopartys und andere Events mit starker Störwirkung auf die Avifauna zu nennen. Auch andere Projekte und Pläne sind vor auf ihre Verträglichkeit mit den Schutzzielen des VSGs zu prüfen. Hierbei können die Grundlagendaten der Kartierungen zugrunde gelegt werden.
Rotmilan **Wiesenweihe** **Rohrweihe** **Wiedehopf** **Heidelerche**	**Z002 Maßnahmen: 17.2, 10.0, 16.4, 16.5** **Wo:** Gesamter Offenlandbereich des VSGs Haardtrand **Begründung der Abgrenzung:** Dieser Zielraum umfasst den gesamten Offenlandbereich des VSGs Haardtrand **Ziel:** Erhaltung störungsfreier Habitate der Zielarten in ausreichender Flächengröße und Biotopausstattung zur Wiederherstellung einer überlebensfähigen Population der Zielarten **Maßnahmenvorschläge:** • Vermeidung von Windkraftanlagen innerhalb des Offenland-bereichs des VSGs Haardtrand, um bestehende und potenzielle, zur Wiederherstellung von Habitaten vorgesehene, Lebensräume der windkraftempfindlichen Zielarten, insbesondere Rotmilan,

ENTWURF

	Wiesenweihe, Rohrweihe und Wiedehopf, nicht zu beeinträchtigen (siehe Staatliche Vogelschutzwarte (2012): Naturschutzfachlicher Rahmen zum Ausbau der Windenergienutzung in Rheinland-Pfalz). Die Habitate dieser Zielarten reichen deutlich über das Vogelschutzgebiet hinaus. Der empfohlene Abstand zwischen Wiedehopflebensräumen und Windkraftanlagen beträgt nach Angaben des Artenschutzprojektes Wiedehopf 2 – 2,5 km. • Erhalt der Obstbaulandschaft, ggf. mit Tröpfchenbewässerung. • Bei Planung und Ausweisung neuer Wanderwege, bei Weinfesten und Weinwanderungen im VSG Haardtrand muss auf eine verträgliche Ausgestaltung geachtet werden. Auch andere Projekte und Pläne sind vor auf ihre Verträglichkeit mit den Schutzzielen des VSGs zu prüfen. Hierbei können die Grundlagendaten der Kartierungen zugrunde gelegt werden. • Das Erfordernis der Befestigung von Sand- und Erdwegen ist im Einzelfall zu prüfen. Unbefestigte Wege können als Nahrungshabitat dienen und sollten nur bei Anlage vergleichbarer Strukturen wegfallen.

ENTWURF

5 Ableitung von Zielen und Maßnahmen im Ziel- und Maßnahmenraum im Offenland

Die in den einzelnen Zielräumen vorgeschlagenen Maßnahmen werden aus fachlicher Sicht empfohlen, um einen günstigen Erhaltungszustand zu erreichen.

Die Einzelmaßnahmen in den Ziel- und Maßnahmenräumen werden im Rahmen der Umsetzung in Abstimmung mit den Eigentümern bzw. Nutzern vereinbart.

Zaunammer **Neuntöter**	**Z003 Maßnahmen: 8.2, 3.4, 6.0** **Maßnahmentyp Wiederherstellung / Zieltyp orange** **Wo:** Weinbergsflächen am Sonnenberg nördlich Neuleiningen und westlich Sausenheim an der Autobahn A6 **Begründung der Abgrenzung:** Die abgegrenzte Fläche umfasst die potenziellen Lebensräume der Zielarten in den Weinbergen. **Ziel:** Wiederherstellung günstiger Habitate in den Weinbergen am Sonnenberg durch Erhaltung von Hecken und Gebüschen, alten Obstwiesen und Obstbrachen sowie eine entsprechende Bewirtschaftung der Weinbergsflächen auch als Vernetzungshabitat zwischen den Sandbiotopen am nördlichen Haardtrand und dem Grünstadter Tertiärkalkgebiet. **Maßnahmenvorschläge:** • Sicherung und Entwicklung von mosaikartig vorhandenen Brachen und alten Baumbeständen sowie Hecken und Schutz der Flächen vor einer Umwandlung in Weinbau. • Erhaltung und Sicherung von Grasböschungen und Rest von Trockenmauern. • Weiterführung des Weinbaus mit niedriger und lückiger Vegetation in den Gassen während der Brutzeit.
Wiesenweihe **Rohrweihe** **Rotmilan**	**Z004 Maßnahmen: 1.0, 0.0, 8.0** **Maßnahmentyp Erhaltung / Zieltyp orange** **Wo:** Ackerplateau des Gemeindeberges und des Quirnheimer Berges zwischen den Orten Grünstadt, Tiefenthal, und Mertesheim **Begründung der Abgrenzung:** Der Zielraum umfasst die Bruthabitate der Wiesenweihe bei Grünstadt und das Nahrungsgebiet des Rotmilans und der Rohrweihe. **Ziel:** Erhaltung der Brut-, Nahrungs- und Rasthabitate der Wiesen-, Korn- und Rohrweihe sowie Nahrungshabitate des Rotmilans, Weiterführung der bisherigen Flächenbewirtschaftung durch Getreideanbau und am Grünstadter Gemeindeberg insbesondere Grünlandnutzung. **Maßnahmenvorschläge:** • Umsetzung des Artenhilfsprogramms gefährdete Bodenbrüter mit Ersatzzahlungen für Ertragsausfälle zur Sicherung von Brutvorkommen von Wiesen- oder Rohrweihe. • Weiterführung der Flächenbewirtschaftung durch die Landwirtschaft in Form von Getreideanbau, insbesondere Wintergetreide und teilweise Zuckerrüben sowie Mähwiesen und beweidete Kalktrockenrasen.

ENTWURF

	• Vermeidung vertikaler Strukturen (z. B. Bäume oder Feldgehölze), stattdessen Erhaltung der offenen Landschaftsstruktur mit einem Mosaik aus Ackerflächen, Wiesen, Trockenrasen und Hecken oder kleineren Obstwiesen und nur in den Tälern stockenden Baumreihen. • Rücknahme störender Freizeitnutzungen wie des Modellflugbetriebs und von Motocross und Befahren der Wege mit Quads aus den Brut- und Nahrungshabitaten der Weihen und des Rotmilans auf dem Grünstadter Gemeindeberg.
Wiesenweihe **Rohrweihe** **Kornweihe** **Rotmilan**	**Z005 Maßnahmen: 1.0, 0.0, 8.0** **Maßnahmentyp Erhaltung / Zieltyp orange** **Maßnahmen: Wo:** Plateauflächen nördlich Dirmstein **Begründung der Abgrenzung:** Der Zielraum umfasst die Bruthabitate der Weihenarten sowie Nahrungshabitate des Rotmilans bei Dirmstein. **Ziel:** Erhaltung der Brut-, Nahrungs- und Rasthabitate der Wiesen-, Korn- und Rohrweihe sowie der Nahrungshabitate des Rotmilans durch Weiterführung der bisherigen Flächenbewirtschaftung (Getreideanbau). **Maßnahmenvorschläge:** • Weiterführung der Flächenbewirtschaftung durch die Landwirtschaft in Form von Getreideanbau, insbesondere Wintergetreide und teilweise Zuckerrüben. • Verzicht auf Pflanzung von Bäumen oder Feldgehölzen, stattdessen Erhaltung der offenen Landschaftsstruktur mit einem Mosaik aus Ackerflächen und Heckenstreifen.
Neuntöter	**Z007, Z006 Maßnahmen: 3.8, 3.3, 3.4** **Maßnahmentyp Erhaltung / Zieltyp orange** **Wo:** Gebüschreiche Trockenrasen und Wiesengebiete in der „Bitternell“ bei Tiefenthal/ Neuleiningen und im ehemaligen Militärdepot auf dem Grünstadter Gemeindeberg **Begründung der Abgrenzung:** Der Zielraum umfasst die aktuell von der Art besiedelten Lebensräume des Neuntöters auf dem Grünstadter Gemeindeberg. **Ziel:** Erhaltung der Neuntöter - Habitate in Form von Gebüschgruppen, schmalen Heckenstreifen angrenzend an insektenreiche Wiesen und Halbtrockenrasen. **Maßnahmenvorschläge:** • Erhaltung vorhandener Gebüschgruppen und schmaler Hecken angrenzend an Halbtrockenrasen und Wiesenflächen. • Verhinderung einer weiteren Zunahme der Verbuschung der Habitate der Art durch Zurückdrängung der Gehölze zur Entwicklung kleinerer Gebüschgruppen und schmaler Heckenzüge. • Vermeidung der Ausbildung von Waldflächen aus ehemaligen Hecken durch entsprechende Offenhaltungspflege und Rücknahme der Verbuschung in den Habitaten des Neuntöters. • Schaffung weiterer geeigneter Habitate durch Öffnung dichter Heckenstreifen und Rücknahme der Verbuschung. Offenhaltungspflege durch Beweidung oder Mulchen.

ENTWURF

Rotmilan	**Z008 Maßnahmen: 13.22, 8.2, 16.4** **Maßnahmentyp Erhaltung / Zieltyp orange** **Maßnahmen: 13.22, 8.2, 16.4** **Wo:** Eichwäldchen am Grünstadter Gemeindeberg und angrenzende Gehölzflächen beim ehemaligen Militärdepot **Begründung der Abgrenzung:** Die Abgrenzung umfasst das Bruthabitat aus dem Jahr 2014 und umgebende Gehölzflächen. **Ziel:** Erhaltung störungsfreier Bruthabitate des Rotmilans am Grünstadter Berg im Bereich Eichwäldchen. **Maßnahmenvorschläge:** • Einstellung jeglicher Nutzungen und Unterhaltungspflege in den Gehölzbereichen und am Rand des ehemaligen Militärdepots. • Dauerhafte Erhaltung von Altholzbeständen insbesondere aus Kiefer. • Verzicht auf Umbau des Baumbestandes und das Einbringen anderer Baumarten. • Einrichtung einer Ruhezone um das Eichwäldchen und hierzu Lenkung von Freizeitnutzungen wie das Ausführen und Ausbilden von Hunden. • Verlagerung des Modellflugplatzes aus dem zentralen Bereich des Grünstadter Bergs.
Brachpieper	**Z009 Maßnahmen: 3.3, 8.2, 3.7** **Maßnahmentyp Erhaltung / Zieltyp rot** **Wo:** Trockenrasenfläche mit Gebüschgruppen nördlich des Steinbruchs Neuleiningen am Grünstadter Gemeindeberg **Begründung der Abgrenzung:** Der Zielraum umspannt das Vorkommensgebiet des Brachpiepers in 2013. **Ziel:** Erhaltung eines dauerhaften Lebensraumes des Brachpiepers am Grünstadter Berg durch entsprechende Pflege und Offenhaltung der Habitate. **Maßnahmenvorschläge:** • Sicherung der Bruthabitate des Brachpiepers in den Kalktrockenrasen durch Beweidung der Flächen mit Schafen nach Ende der Brutzeit der Art ab Ende Juli/ Anfang August. • Zurückdrängung von Schlehengebüschen in den Randbereichen unter Erhaltung einiger Gebüsche als Singwarte für die Art. • Erhaltung und Förderung offener Kalkfelsen zur Optimierung der Qualität des Bruthabitats der Art. • Entbuschung und Rücknahme von Gebüschen und Gehölzen im Südteil der Fläche.
Steinschmätzer **Uhu** **Heidelerche** **Neuntöter**	**Z010 Maßnahmen: 19.3, 19.2, 16.4, 3.3, 3.7** **Maßnahmentyp Erhaltung / Zieltyp orange** **Wo:** Steinbrüche nördlich von Neuleiningen auf dem Grünstadter Gemeindeberg **Begründung der Abgrenzung**: Der Zielraum beinhaltet die beiden

ENTWURF

	Steinbruchgebiete, den aktiven und den aufgelassenen Abbau nördlich Neuleiningen. **Ziel:** Dauerhafte Erhaltung geeigneter Bruthabitate der Zielarten, insbesondere Steinschmätzer im aktiven Abbau und der Arten Uhu, Heidelerche und Neuntöter sowie des Bienenfressers im aufgelassenen Steinbruch. **Maßnahmenvorschläge:** • Weiterführung des für die Arten förderlichen kleinräumigen Steinabbaus auf bisherigen Ackerflächen im aktiven westlichen Steinbruch und hierbei Neuanlage offener Kalksteinwände als Brutplatz und offener Rohbodenflächen als Nahrungshabitate des Steinschmätzers. • Intensive Einbindung des Steinbruchbetreibers in ein Managementkonzept zur optimalen Gestaltung der Abbauflächen als Lebensraum der Zielart Steinschmätzer. • Offenhaltung der vorhandenen Kalksteilwände und Felsbereiche durch Beweidung oder kleinräumig auch durch Baggereinsatz je nach Art des Geländes. • Erhalt und Entwicklung von Trockenrasen und Halbtrockenrasen auf der Grubensohle des alten Abbaus durch Schafbeweidung unter Erhaltung von mehrjährigen, blütenreichen Ruderalbeständen zur Förderung der Arten Bienenfresser, Heidelerche und Neuntöter. • Zurückdrängung sich ausbreitender Gehölze durch Mulchen, Entbuschung und Schafbeweidung. Bei Entbuschungsmaßnahmen sind weitere wertgebende Vogelarten zu beachten.
Zaunammer **Neuntöter** **Wendehals** **Heidelerche**	**Z011 Maßnahmen: 2.6, 3.8, 5.4, 8.2** **Maßnahmentyp Erhaltung / Zieltyp orange** **Wo:** Mosaik aus Wein- und ehemaligen Obstbauflächen an den Steillagen der Haardt östlich Battenberg **Begründung der Abgrenzung:** Die Zielfläche umfasst die Steillagen des Haardtrandes westlich der Weinstraße mit einem Nutzungsmosaik aus Weinbergen und Obstbauflächen und alten Obstgärten in Hanglage. **Ziel:** Erhaltung der strukturreichen Landschaft aus alten höhlenreichen Obstbaumanlagen und Streuobstwiesen, Weinbauflächen und Heckenstrukturen als Habitate der Arten Wendehals, Zaunammer und Neuntöter in den Gehölzbereichen und der Heidelerche im Offenland. **Maßnahmenvorschläge:** • Erhaltung und Sicherung der vorhandenen, alten Obstbaumanlagen und Streuobstwiesen, z.B. durch Anpachtung. • Dauerhafte Sicherung der Habitatqualitäten, hier Höhlenbäume, durch Erhaltung von Altbäumen und Nachpflanzung gebietstypischer Obstbäume, insbesondere Süßkirschen bzw. robuster alter Sorten. • Pflege und Offenhaltung der Streuobstwiesen und Obstgärten durch maschinelle Pflege und in Teilen Durchführung von Entbuschungsmaßnahmen auf ca. 10 % der Zielfläche im Westteil in den Steillagenbereichen. Angrenzend an die Sandgruben (Zielfläche 12) ist eine extensive Beweidung zur Offenhaltung möglich. • Erhaltung wertvoller Kleinstrukturen. • Förderung solitär stehender Bäume am Rand von Weinbergsflächen als

ENTWURF

	Singwarten der Zaunammer.
Steinschmätzer, Wiedehopf	**Z012 Maßnahmen: 6.0, 8.2, 17.2** **Maßnahmentyp Wiederherstellung/ Zieltyp orange** **Wo:** Orlenberg nördlich Großkarlbach **Begründung der Abgrenzung:** Die Zielfläche umfasst den gesamten Orlenberg innerhalb des VSGs Haardtrand mit seinen Weinbergsflächen, Böschungen und Mauern sowie Baumgruppen. **Ziel:** Wiederherstellung strukturreicher Weinbergsflächen mit hohem Anteil an Sonderstrukturen wie Böschungen, Trockenmauern, Strauchhecken und Einzelbäumen sowie einem hohen Anteil unbefestigter Erd- und Graswege. **Maßnahmenvorschläge:** • Sicherung vorhandener Sonderstrukturen, insbesondere Grasböschungen und Gras- und Erdwege oder Einzelbäume und Baumreihen. • Anreicherung der Weinbauflächen mit Sonderstrukturen wie Steinhaufen, Gabionen für den Steinschmätzer. • Neuanlage von grasigen Böschungen oder Rainen und Grasstreifen mit extensiver Nutzung innerhalb der Weinbauflächen als Lebensraum des Steinschmätzers und Nahrungsraum des Wiedehopfs. • Neuanlage von Gehölzstrukturen insbesondere Hecken und Gebüschgruppen in Verbindung mit Brache oder Saumstreifen und Anlage von Baumreihen oder Baumgruppen sowie Streuobstbeständen innerhalb der Weinbauflächen als Habitate des Wiedehopfs. Aufgrund phytosanitärer Anforderungen (z. B. Kirschessigfliege, Feuerbrand) entfernte Pflanzen sollten durch geeignete Arten ersetzt werden (siehe Pflanzempfehlungen DLR).
Neuntöter Wendehals	**Z013 Maßnahmen: 5.4, 8.2** **Maßnahmentyp Erhaltung/ Zieltyp orange** **Wo:** Senke mit Graben westlich Wammesplatz südlich Kleinkarlbach **Begründung der Abgrenzung:** Die Zielfläche bezieht die Brachflächen am Graben und die Baumbestände, v. a. Weiden, in der Senke und die sich daran anschließenden Weinberge und damit den Kernlebensraum der Zielarten mit ein. **Ziel:** Erhaltung des alten Baumbestandes in den Brachflächen als Lebensraum der Zielarten Neuntöter und Wendehals, insbesondere von Höhlenbäumen und Heckenstreifen in der Senke und angrenzenden Weinbergsflächen als Nahrungshabitat. **Maßnahmenvorschläge:** • Sicherung der Altbaumbestände, insbesondere der Höhlenbäume als Bruthabitat von Wendehals durch Einstellung von Nutzungen. • Nachpflanzen von höhlenbildenden Baumarten. • Erhaltung der randlichen Heckenstreifen und Gebüschgruppen als halboffener Lebensraum des Neuntöters und Verhinderung

ENTWURF

	flächenhafter Verbuschung oder Waldentwicklung.
Zaunammer **Wendehals**	**Z014 Maßnahmen: 2.4, 5.3, 5.4, 3.4** **Maßnahmentyp Erhaltung/ Zieltyp orange** **Wo:** Relikte der Obstbauflächen südwestlich Kirchheim an der Weinstraße **Begründung der Abgrenzung:** Die abgegrenzte Zielfläche umfasst die Reste der alten Obstbauflächen im Süden von Kirchheim und angrenzende Acker und Weinbauflächen. **Ziel:** Erhaltung und Sicherung der alten Obstbaumbestände und Brachen und deren Ergänzung als Lebensraum von Zaunammer und potenziell Wendehals. **Maßnahmenvorschläge:** • Erhaltung und Sicherung der alten Obstbäume, insbesondere Kirschen durch Weiterführung der Bewirtschaftung und Pflege der Flächen. • Sicherung der vorhandenen Obstbauflächen durch Anpachtung und Pflege durch die Biotopbetreuung. • Ergänzung der vorhandenen Baumbestände durch Neupflanzungen der gebietstypischen, robusten alten Kirschsorten z. B. im Rahmen von Ausgleichsverpflichtungen der Ortsgemeinde. • Pflege der Baumbestände durch 1- bis 2-faches Mulchen der Wiesenvegetation.
Heidelerche **Neuntöter** **Steinschmätzer**	**Z015 Maßnahmen: 2.3, 4.2, 5.4, 8.2** **Maßnahmentyp Wiederherstellung/ Zieltyp grün** **Wo:** Ausgedehnte Weinbauflächen zwischen Kleinkarlbach, Kirchheim, Bobenheim am Berg, Weisenheim am Berg und Golfplatz Dackenheim **Begründung der Abgrenzung:** Die Abgrenzung umfasst den weinbaulich geprägten Bereich zwischen den benannten Ortschaften mit nur geringem Anteil an Strukturelementen. **Ziel:** Wiederherstellung günstiger Habitate für die Zielarten Heidelerche und Neuntöter sowie Steinschmätzer innerhalb der Weinbergsflächen. **Maßnahmenvorschläge:** • Sicherung vorhandener Sonderstrukturen insbesondere Grasböschungen und Gras- und Sandwege oder Einzelbäume und Baumreihen an der K1, B 271, L 517. • Anreicherung der Weinbauflächen mit Sonderstrukturen wie Steinhaufen, Gabionen für den Steinschmätzer. • Neuanlage von grasigen Böschungen oder Rainen und Grasstreifen mit extensiver Nutzung innerhalb der Weinbauflächen als Habitat der Heidelerche. • Neuanlage von Gehölzstrukturen insbesondere Hecken und Gebüschgruppen in Verbindung mit Brache oder Saumstreifen

ENTWURF

	angrenzend an den Golfplatz Dackenheim. Aufgrund phytosanitärer Anforderungen (z. B. Kirschessigfliege, Feuerbrand) entfernte Pflanzen sollten durch geeignete Arten ersetzt werden (siehe Pflanzempfehlungen DLR). • Anlage von Baumreihen oder Baumgruppen sowie Streuobstbeständen innerhalb der Weinbauflächen (auch zur Förderung der Grauammer in flacheren Gebietsbereichen).
Neuntöter Zaunammer Wendehals Heidelerche	**Z016 Maßnahmen: 2.6, 5.1, 5.4, 8.2** **Maßnahmentyp Erhaltung/ Zieltyp orange** **Wo:** Mosaik aus Weinbau und ehemaligen Obstbauflächen südlich (und kleinflächig nordwestlich) Bobenheim am Berg, westlich der K1 **Begründung der Abgrenzung:** Die Zielfläche umfasst den aus einem Mosaik aus Weinbau- und Obstbauflächen bestehenden Landschaftsraum zwischen der K1 im Osten und der bewaldeten Haardt im Westen südlich der Ortslage Bobenheim und damit dem Lebensraum der Zielarten Neuntöter, Wendehals, Zaunammer und Heidelerche. **Ziel:** Erhaltung eines hohen Strukturreichtums in den Weinbauflächen südlich der Ortslage Bobenheim am Berg durch Sicherung der für die Zielarten wesentlichen, vorhandenen Baumbestände und Brachen. **Maßnahmenvorschläge:** • Sicherung der Strukturvielfalt durch Erhaltung der alten Obstbauflächen mit Altbäumen in Mittel- und Hochstammkulturen, insbesondere alte Kirschen- und Zwetschgenanlagen. • Erhaltung von privaten Obstgärten und Gärten sowie Weideflächen in den Senken. • Sicherung von Sonderstrukturen wie Obstbäumen, Einzelbäumen, Hecken und alten Mittel- und Hochstammobstanlagen. • Erhaltung eines hohen Anteils unbefestigter Sand- und Erdwege. • Weiterführung des Weinbaus mit niedriger und lückiger Vegetation in den Gassen während der Brutzeit sowie Erhaltung von Altgrashorsten zwischen den Rebzeilen. • Verzicht auf Neubau von Asphalt- und Betonwegen, stattdessen Bevorzugung von Schotterwegen, zur Vermeidung störungsintensiver Folgenutzungen der Naherholung wie z. B. Ausführen von Hunden.
Neuntöter Zaunammer (Heidelerche)	**Z017, Z022 Maßnahmen: 5.4, 8.2, 17.2, 3.4** **Maßnahmentyp Erhaltung/ Zieltyp orange** **Wo:** Relikte von Obstbauflächen und Obstgärten innerhalb des Weinbaus südwestlich von Dackenheim (2 Teilflächen) **Begründung der Abgrenzung:** Die Abgrenzung orientiert sich an den ehemaligen Obstbauflächen mit den umgebenden Weinbergen, die Lebensraum der Zielarten sind, westlich der B271. **Ziel:** Erhaltung eines hohen Anteils an Obstbauflächen (Altbaumbestände)

ENTWURF

	und Sonderstrukturen im Weinbau zur Sicherung der Habitate der Arten Neuntöter und Zaunammer sowie Heidelerche. **Maßnahmenvorschläge:** • Förderung des Obstbaus. • Sicherung von Altbaumbeständen (insbesondere Kirschen) mit Baumhöhlen als prägendes Landschaftselement und Kernhabitat der Zielarten durch Anpachtung. • Fortführung der Pflege der Obstbauflächen und Brachen durch ein bis zweifaches Mulchen pro Jahr. • Neupflanzung von robusten und pflegeextensiven Baumarten wie Süßkirschen, Weichselkirschen, Maulbeeren und Kastanien als Strukturelemente in den Habitaten der Zielarten. • Sicherung von Obstbrachen und Heckenstreifen als Lebensraum von Neuntöter.
Steinschmätzer **Neuntöter** **Zaunammer** **Heidelerche**	**Z018 Maßnahmen: 3.0, 3.4, 6.0, 8.2** **Maßnahmentyp Erhaltung/ Zieltyp orange** **Wo:** Strukturreiche Weinbergsflächen, teilweise flurbereinigt zwischen Herxheim am Berg und Dackenheim westlich der Bahnlinie **Begründung der Abgrenzung:** Der Zielraum umfasst die strukturreichen Weinberge mit ihren Böschungen und Gebüschen oder Einzelbäumen sowie Mauern zwischen der Ortslage Herxheim am Berg und Dackenheim westlich der Bahntrasse und damit die Habitate der Zielarten Steinschmätzer, Neuntöter, Zaunammer und Heidelerche. **Ziel:** Erhaltung des hohen Strukturreichtums in einer für die Arten optimalen Ausbildung mit Steinhaufen, Gabionen, Grasböschungen, Hecken und Baumbeständen als Lebensraum der Arten Steinschmätzer, Neuntöter, Zaunammer und Heidelerche. **Maßnahmenvorschläge:** • Dauerhafte Erhaltung der Habitate der Zielarten in den durch die Flurbereinigung entstandenen oder bei der Bodenordnung gesicherten Strukturen durch optimierte Pflege. • Umsetzung des von der Flurbereinigungsbehörde erstellten Pflegekonzeptes durch die Gemeinde zur Offenhaltung der Mauern und Gabionen als Habitat des Steinschmätzers. Verzicht auf ein „Auf den Stock setzen“ bei den angelegten Hecken und Gebüschen zur Erhaltung der Habitate von Neuntöter und Zaunammer. Offenhaltung von grasigen Böschungen und Säumen durch extensive abschnittsweise Pflege der Flächen durch spätes einmaliges Mulchen pro Jahr im Herbst nach der Brutzeit der Heidelerche ab Ende Juli. • Ausrichtung sämtlicher Pflegemaßnahmen auf die Habitate der Arten und bei maschinell schwer zu bearbeitenden Flächen, Einsatz von Freischneider (manuelle Pflege). • Erhaltung und Pflege der gepflanzten Obstbaumbestände durch

ENTWURF

	Mulchen der umgebenden Wiesenflächen im Herbst und entsprechende Baumpflege (Ausschneiden von Wurzeltrieben und Wasserreisern). • während der Kernbrutzeit der Zielarten zwischen April und Ende Juli sind die Standorte und Routen von Weinwanderungen oder Weinfesten mit der zuständigen Behörde abzustimmen, • Abstimmung bzgl. des Anbringens von Steinkauzröhren zwischen Verbänden und Naturschutzbehörde.
Ziegenmelker Neuntöter Wendehals Wiedehopf	**Z019 Maßnahmen: 8.0, 8.2, 17.2** **Maßnahmentyp Erhaltung/ Zieltyp rot** **Wo:** Bahndamm mit begleitenden Robinien-Altbeständen zwischen Kirchheim im Norden und Dackenheim bzw. K2 im Süden **Begründung der Abgrenzung:** Der Zielraum Z019 umfasst die überwiegend aus Robinien aufgebauten Baumbestände (Baumreihe und Feldgehölze) entlang des Bahndamms zwischen Kirchheim und Dackenheim und damit das Kernhabitat der aufgeführten Zielarten. **Ziel:** Sicherung der aus alten Robinienbeständen bestehenden Baumbestände am Bahndamm zwischen Kirchheim und Dackenheim als Bruthabitat der Arten Ziegenmelker, Wendehals, Neuntöter und Wiedehopf. **Maßnahmenvorschläge:** • Sicherung des Altbaumbestandes aus alten Robinien durch Aufgabe jeglicher Nutzungen mit Ausnahme der Verkehrssicherung im Bereich der Bahngleise. Dadurch dauerhafte Erhaltung der teilweise höhlenreichen Altbäume. • Verzicht auf Rückschnittmaßnahmen durch Winzerbetriebe oder Gemeinden, um die Ausbildung expansiver junger Robinienbestände zu vermeiden. Dichte starkwüchsige Jungbestände aus Robinie sind kein Lebensraum der Zielarten und daher für die Arten wertlos. Die Arten besiedeln nur Altbestände mit lichtem Bestandsaufbau. Möglich sind schonende Form- und Pflegeschnitte in der Zeit von Anfang Oktober bis Ende Februar. • Verzicht auf Rückschnittmaßnahmen zur Ableitung von Kaltluft aus angrenzenden Weinbauflächen. Stattdessen weitere Auflichtung der Bestände ohne Fällung der Altbäume. Diese Maßnahme ist für den Kaltluftabfluss ausreichend. • Möglichst Verzicht auf die Anlage von weiteren befestigten Wegen am Bahndamm und von Radwanderwegen, um eine Störung der Zielarten durch die Naherholung zu vermeiden. • Erhaltung der an den Bahndamm angrenzenden Gärten und Brachflächen als Lebensraum der Zielarten.
Heidelerche Steinschmätzer	**Z020 Maßnahmen: 8.2, 17.2, 6.1** **Maßnahmentyp Wiederherstellung/ Zieltyp orange** **Wo:** Weinbauflächen mit Sonderstrukturen (Böschungen und Gebüschen)

ENTWURF

	am Nordrand des Golfplatzes Dackenheim **Begründung der Abgrenzung:** Die abgegrenzte Fläche umfasst die in Teilen kleinstrukturierten Weinbauflächen am Nordrand des Golfplatzes Dackenheim, die Lebensraum der Zielarten Steinschmätzer und Heidelerche sind. **Ziel:** Wiederherstellung strukturreicher Weinbauflächen mit Sonderstrukturen mit Grasböschungen, Steinhaufen und Gabionen sowie Gebüschgruppen. **Maßnahmenvorschläge:** • Sicherung der vorhandenen Relikte der Grasböschungen und Gebüschgruppen am Rand der Weinberge im Übergangsbereich zum Golfplatz. • Neuanlage von Saumstrukturen wie Grassäumen mit nur einmaliger Nutzung durch Mulchen im Herbst. • Anlage von Steinhaufen am Rand der Weinberge, z.B. durch Umsetzung von Ausgleichsmaßnahmen. • Erhaltung der offenen Bodenflächen innerhalb der Weinberge. • Erhaltung von Altgrasstreifen an Säumen und Wegrändern als Bruthabitat der Heidelerche.
Wiedehopf **Wendehals** **Zaunammer**	**Z021 Maßnahmen: 8.2, 3.4, 5.4** **Maßnahmentyp Erhaltung/ Zieltyp rot** **Wo:** Obstbauflächen und Obstgärten zwischen Ortslage Dackenheim und Südwestrand Golfplatz **Begründung der Abgrenzung:** Die Zielfläche umfasst die noch vom Obstbau geprägten Flächen am Südrand des Golfplatzes bis zur Ortslage Dackenheim. **Ziel:** Sicherung der Obstbauflächen und Erhaltung des in Teilen alten Baumbestandes. **Maßnahmenvorschläge:** • Fortführung des Obstbaus und Wiederanlage von Obstbauflächen. • Sicherung von Einzelflächen mit altem Baumbestand durch Anpachtung und Pflege durch die Biotopbetreuung in Form von Mulchen der Wiesenvegetation. • Erhaltung alter Baumbestände mit Bruthöhlen der Zielarten Wendehals und Wiedehopf und Umsetzung einer entsprechenden Erhaltungspflege. • Erhaltung privater Obstgärten und Gärten mit landschaftsprägendem Baumbestand für die Zaunammer. • Nachpflanzung von höhlenbildenden Baumarten in Bestandslücken. • Anlage von weiteren Baumbeständen in Form von Ausgleichsflächen.

ENTWURF

Heidelerche Steinschmätzer Wiesenweihe	**Z023, Z028, Z029 Maßnahmen: 0.0, 3.4, 6.0, 8.2, 12.1** **Maßnahmentyp Erhaltung/ Zieltyp rot** **Wo:** kleinstrukturierte Weinbergsflächen in den Hangbereichen des nördlichen Magsamentals im Süden von Bissersheim und Böschungen am Südhang des Palmbergs südöstlich Großkarlbach sowie Südböschung der Weinbauzone auf dem Hahnen südlich Gerolsheim **Begründung der Abgrenzung:** Der Zielraum beinhaltet die von Böschungen und Hecken durchzogenen Weinbergsflächen am Nordrand des Magsamentals an einem Südhang und umfasst die Kernhabitate der Zielarten Heidelerche und Steinschmätzer. **Ziel:** Erhaltung und Sicherung der Sonderstrukturen der Lößböschungen, Grassäume, Hecken und Gebüschgruppen sowie Einzelbäume in den Weinbauflächen am Süd- und Westhang. **Maßnahmenvorschläge:** • Weiterführung der bisherigen Nutzung der Weinberge mit ihren Randstrukturen und Böschungen. • Sicherung der Lößböschungen, Grassäume, Hecken, Gebüsche und Einzelbäume innerhalb und am Rand der Weinberge durch Beibehaltung der aktuellen Nutzung und des Grundstückszuschnitts. • Erhaltung wertvoller Kleinstrukturen und der vorhandenen Topographie. • Weiterführung der extensiven Pflege und Erhaltung der Lößböschungen und Saumstreifen sowie der darauf stockenden Vegetation durch Mulchen von Grasstreifen an Böschungsoberkante und Böschungsfuß und schonendem Rückschnitt von Gebüschen und Hecken ausschließlich außerhalb der Brutzeiten der Zielarten zwischen Oktober und März. • Verzicht auf Mulchen von Böschungsbereichen, stattdessen Erhaltung der ruderalen Trockenrasen auf den Lößböschungen ohne dauerhafte Pflege. Bei Bedarf Gehölzrückschnitt in verbuschenden Bereichen. • Dauerhafte Erhaltung der Gehölze, Verzicht auf Rodungen von Gehölzen aller Art, auch Einzelgehölze. • Erhaltung vorhandener Steinschüttungen und Lesesteinhaufen. • Verlagerung von Jagdkanzeln aus den zentralen Böschungsbereichen an vorhandene Wege und Reduzierung der Anzahl der Jagdkanzeln. • Erhaltung einer entsprechenden Kaninchenpopulation in den Böschungen zur Sicherstellung der Verfügbarkeit von Lößhöhlen in den Böschungen als Brutplatz für den Steinschmätzer und zur Sicherung als Nahrungstiere für die Weihen. • Förderung der Anlage von Sonderstrukturen wie Steinhaufen im Weinbau. • Keine Gründüngungspflanzen in den Weinbergsgassen während der Brutzeit in den an die Böschungen angrenzenden Weinbergen.

ENTWURF

	• Förderung der gebietstypischen Gassenbewirtschaftung im Weinbau durch Fräsen und Mulchen der Weinbergsgassen im Wechsel.
Steinschmätzer **Neuntöter** **Wiedehopf**	**Z024 Maßnahmen: 5.4, 3.4, 8.2, 12.1** **Maßnahmentyp Wiederherstellung/ Zieltyp rot** **Wo:** Ehemalige Bauschuttdeponie südlich Großkarlbach „Im Grund“ **Begründung der Abgrenzung:** Die Abgrenzung der Zielfläche umfasst die ehemalige Bauschuttdeponie und südlich an die Lößböschungen angrenzende Obstbrachen und alte Obstbauflächen **Ziel:** Wiederherstellung ausreichender Lebensräume der Zielarten durch Neuanlage von Obstwiesen und Gebüschgruppen sowie Steinhaufen **Maßnahmenvorschläge:** • Erhaltung der Lößböschung am Süd- und Ostrand der ehemaligen Sandgrube und Bauschuttdeponie als offene Grasfläche aus Steppenrasen mit einzelnen Gebüschen. • Erhaltung vorhandener Gehölzflächen v. a. Gebüsche und Gebüsch-gruppen sowie alter Obstbrachen südlich der ehemaligen Sandgrube. • Neupflanzung von Gebüschgruppen am Rand der Plateaufläche. • Neuanlage einer Streuobstwiese oder vergleichbarer Strukturen aus höhlenbildenden Bäumen auf der Plateaufläche. • Offenhaltungspflege der Grasflächen außerhalb der Böschungsbereiche durch mehrfaches Mulchen. • Umsetzung der Maßnahme im Rahmen des Ökokontos. • Verlagerung von Jagdkanzeln an den Rand der Fläche.
Wendehals **Zaunammer**	**Z025, Z026, Z035 Maßnahmen: 5.1, 5.4, 3.4, 8.2** **Maßnahmentyp Erhaltung/ Zieltyp rot** **Wo:** Baumbestandene Böschungen und Lößhohlwege sowie alte Streuobstwiesen und Mittelstammobstanlagen südlich und westlich Großkarlbach **Begründung der Abgrenzung:** Die Kernhabitate der Zielarten umfassen die im Zielraum befindlichen Gehölzbestände südlich der Ortslage **Ziel:** Erhaltung und Sicherung der Baumstrukturen in Form von Baumreihen, Streuobstwiesen und alten Obstanlagen und Obstgärten und angrenzenden Lößböschungen südlich und westlich Großkarlbach. **Maßnahmenvorschläge:** • Erhaltung der Baumreihen aus Obstbäumen insbesondere alten Kirschen und alten Robinien auf den Böschungskanten und Verzicht auf Fällung von Bäumen oder Rückschnitt zur Erhaltung der Funktion als Höhlenbäume und Lebensraum des Wendehalses. • Erhaltung und Förderung offener Lößböschungen mit Steilwänden und Trockenrasenrelikten am Rand der L455 im Westen und des

ENTWURF

	Hohlweges am Friedhof Großkarlbach im Osten durch Offenhaltungsmaßnahmen um eine Verbuschung der Böschungen durch Gebüsche zu vermeiden und die Steilwände dauerhaft zu erhalten. • Erhaltung der kleinparzellierten Struktur im Zielraum und Verzicht auf Umlegung von Flächen in diesem Bereich zur Erhaltung der Lebensraumstruktur und Gehölze. • Dauerhafte Sicherung der Habitatqualität durch Erhalt von Höhlenbäumen und Nachpflanzung höhlenbildender Baumarten. • Offenhaltungspflege der Obstwiesen und Säume durch regelmäßiges Mulchen außerhalb der Brutzeit. • Verzicht auf Pflegemaßnahmen in den Lößböschungen zur Brutzeit der Zielarten zwischen März und September.
Ziegenmelker **Steinschmätzer** **Zaunammer** **Neuntöter**	**Z027 Maßnahmen: 19.4, 17.2, 18.1, 19.5** **Maßnahmentyp Wiederherstellung/ Zieltyp rot** **Wo:** Ehemalige Sandabbaustellen Palmberg südöstlich Laumersheim und Großkarlbach bis Gerolsheim **Begründung der Abgrenzung:** Der Zielraum umfasst die Sandgrube der Firma Willersinn und weitere ältere Sandabgrabungen am Palmberg südlich und südwestlich der Ortslage Gerolsheim, Gemarkung Gerolsheim und Laumersheim. **Ziel:** Wiederherstellung von Habitaten der Zielarten durch Offenhaltungs-pflege innerhalb der Sandgrubenareale bei Laumersheim und Erhaltung des alten Baumbestandes in den Böschungen bei Gerolsheim. **Maßnahmenvorschläge:** • Wiederherstellung offener Sandflächen und Magerrasen durch Entbuschung der mit Gebüschen bestandenen Teilflächen der großen Sandgrube am Palmberg, Firma Willersinn. Hierbei Erhaltung des alten Baumbestandes aus Weiden und Robinien, da sich hier die Brutplätze des Ziegenmelkers befinden. Die Offenhaltung der zentralen Sandgrube trägt zur Verbesserung der Nahrungshabitate des Ziegenmelkers, Steinschmätzers und Neuntöters bei. • Neuanlage offener Sandflächen und von Steilwänden mit einer Ausdehnung von mindestens 15 m^2 zur Wiederherstellung der Bruthabitate des Steinschmätzers im zentralen Grubenbereich. • Einstellung jeglicher Nutzungen in den alten Robinienbeständen der alten Sandabgrabungen bei Gerolsheim zur Sicherung der Bruthabitate des Ziegenmelkers und potenzieller Höhlenbäume des Wiedehopfs. • Beseitigung von Bauschutt und Grünabfallablagerungen in den Robinienbeständen und an den Hangkanten der Böschungen bei Gerolsheim. • Rückbau von Trampelpfaden und Wegen in den Gruben und Böschungen südlich Gerolsheim.

ENTWURF

	• Umsetzung von Maßnahmen zur Beruhigung der Sandgruben und Böschungen, insbesondere durch Anleinpflicht für Hunde, Verbot des Ausbildens von Hunden, Fährtenlegen etc., durch Gewerbetreibende in den Sandgruben. • Verzicht auf Wegeausbaumaßnahmen in den Sandgruben und deren Randbereichen um eine Beruhigung des Gebietes gegenüber Naherholungsnutzung zu erreichen.
Wendehals **Wiedehopf** **Neuntöter** **Steinschmätzer**	**Z030, Z031 Maßnahmen: 5.1, 5.2, 5.4, 8.2, 18.1** **Maßnahmentyp Erhaltung/ Zieltyp rot** **Wo:** Obstbauflächen, Obstbrachen und Lößböschungen „Im Grund“ südlich Großkarlbach **Begründung der Abgrenzung:** Der Zielraum umfasst die verbliebenen Streuobstwiesen, Obstbauflächen und Obstbrachen auf Lößböden im Tal „Im Grund“ und damit den Lebensraum der Zielarten, insbesondere die Bruthabitate. **Ziel:** Dauerhafte Erhaltung und Sicherung der Streuobstwiesen, alten Obstanlagen; insbesondere Kirschen und Zwetschgen mit ihren Baumhöhlen und landschaftsprägendem Baumbestand. **Maßnahmenvorschläge:** • Sicherung der noch vorhandenen alten Obstwiesen und Obstanlagen durch Anpachtung und Kauf der alten nicht mehr bewirtschafteten Flächen und Förderung des Obstbaus. • Erhaltung des vorhandenen Altbaumbestandes, insbesondere Höhlenbäume, und Verzicht auf Rodungsmaßnahmen von abgängigen Altbäumen (Kirschen). • Neupflanzung von regionaltypischen alten Obstsorten insbesondere Süßkirschen und weiteren höhlenbildenden Baumarten (Eiche). • Erhaltung der Altanlagen durch Integration in die Biotopbetreuung und Pflege durch mehrfaches Mulchen der Anlagen pro Jahr. • Zurückdrängung von aufkommender Verbuschung in brachgefallenen Obstanlagen zur Erhaltung vorhandener Altobstbäume. • Sicherung von Heckenstreifen und Gebüschgruppen ohne Solitärbäume an Lößböschungen und in Obstbrachen. • Erhaltung ungenutzter Lößböschungen mit Ruderalvegetation und Trockenrasenbeständen auf der Nordseite des Tals und im Übergang zum Weinbau. • Anlage von Lesesteinanlagen als Bruthabitat vom Steinschmätzer. • Erhaltung einer lebensfähigen Kaninchenpopulation, auch zur Förderung des Steinschmätzers durch offene Bodenstellen, und als Nahrungstier der Weihenarten. • Entfernung von Bauschutt und Grünschnittablagerungen an den Böschungen.

ENTWURF

	• Verzicht auf weitere Auffüllungen im Böschungsbereich und den daran angrenzenden Obstflächen zur Entwicklung von Weinbauflächen. • Verzicht auf Bodenauffüllungen bei der Neuanlage von Weinbergen zur Erhaltung der gebietstypischen Bodenstruktur in den Lößgebieten.
Steinschmätzer **Neuntöter** **Wiedehopf**	**Z032 Maßnahmen: 5.1, 5.2, 5.4, 8.2** **Maßnahmentyp Erhaltung/ Zieltyp rot** **Wo:** Obstbauflächen und Brachen am Langrech südlich Gerolsheim **Begründung der Abgrenzung:** Die Zielfläche beinhaltet die Lößböschungen des Langrech im Norden und die Hecken, Brachen und Obstbauflächen im Tal südlich des Langrech und hiermit den Kernlebensraum der Zielarten. **Ziel:** Erhaltung einer strukturreichen Landschaft aus Obstbauflächen, insbesondere Steinobst im Ostteil und Obstbrachen im Westen sowie der Lößböschungen des Langrechs im Norden. **Maßnahmenvorschläge:** • Erhaltung der ausgedehnten Trockenrasen und Ruderalbestände des Langrechs im Norden des Tals mit einem Mosaik aus lückiger Bodenvegetation, offenen Lößböschungen durch Beibehaltung der bisherigen Nutzung durch punktuelles Entfernen von Gebüschen, Erhaltung von Hecken und Gebüschgruppen und überwiegend offenen Gras-Kraut-Strukturen als Lebensraum des Steinschmätzers. • Anlage von Steinhaufen als Brutplatz für den Steinschmätzer an den Böschungskanten am Rand der Weinberge im Norden. • Erhaltung einer lebensfähigen Kaninchenpopulation zur Erhaltung von offenen Bodenstellen und Erdhöhlen für den Steinschmätzer und als Nahrungstiere der Weihen. • Fortführung des Obstbaus und Wiederanlage von Obstbauflächen mit gemulchten und gefrästen Gassen. • Sicherung der Altbäume in den Obstbrachen durch Anpachtung der Flächen oder Kauf und entsprechende Offenhaltungspflege durch Mulchen und Zurückdrängung der Verbuschung. • Ergänzung der vorhandenen alten Kirschen und Zwetschgen durch Neupflanzung von höhlenbildenden Baumarten. • Erhaltung durchgängiger Hecken und Gebüschgruppen an kleineren Böschungen im Nordwesten. • Neuanlage von Streuobstwiesen und weiteren halboffenen Baumbeständen mit Eiche, Walnuss und anderen pflegeextensiven Baumarten auf aktuell als Acker genutzten Flächen.
Wendehals **Neuntöter**	**Z033, Z034 Maßnahmen: 2.4, 5.3, 5.4, 7.2** **Maßnahmentyp Wiederherstellung/ Zieltyp orange** **Wo:** Ehemalige Obstbauflächen mit aktueller Ackernutzung im Grund zwischen Zielfläche Z030 und Z031 und am Langrech bei Fläche Z032.

ENTWURF

	Begründung der Abgrenzung: Die abgegrenzte Fläche umfasst ehemalige Obstbauflächen, die weitgehend zu Acker umgebrochen wurden und aktuell intensiv ackerbaulich zum Anbau von Gemüse genutzt werden in den Lebensräumen der Zielarten. **Ziel:** Wiederherstellung günstiger Habitate der Zielarten im Gesamtraum „im Grund“ und am „Langrech“ durch Neuanlage von Obstbauflächen. **Maßnahmenvorschläge:** • Neuanlage von Obstbauflächen auf aktuell ackerbaulich genutzten Standorten insbesondere im Anschluss an bestehende Strukturen der Zielflächen Z030 und Z031. • Weiterführung der Bewirtschaftung in den wenigen verbliebenen Obstbauflächen durch Mulchen oder Fräsen der Gassen und Erhaltung der Obstbäume. • Die Anlage von Spargelfeldern ist weiterhin möglich, da diese als Nahrungsraum der Zielvogelarten genutzt werden.
Steinschmätzer Heidelerche	**Z036, Z037 Maßnahmen: 2.3, 4.2, 5.4, 8.2** **Maßnahmentyp Wiederherstellung/ Zieltyp grün** **Wo:** Ausgedehnte Weinbauflächen zwischen Bahnlinie bei Dackenheim im Westen, Bissersheim, Gerolsheim, Weisenheim am Sand, Freinsheim und Herxheim am Berg. **Begründung der Abgrenzung:** Die Abgrenzung umfasst den weinbaulich geprägten Bereich zwischen den benannten Ortschaften mit nur geringem Anteil an Strukturelementen. **Ziel:** Wiederherstellung günstiger Habitate für die Zielarten Heidelerche und Steinschmätzer innerhalb der Weinbergsflächen. **Maßnahmenvorschläge:** • Sicherung vorhandener Sonderstrukturen insbesondere Grasböschungen und Gras- und Sandwege oder Einzelbäume und Baumreihen an Böschungen. • Anreicherung der Weinbauflächen mit Sonderstrukturen wie Steinhaufen oder Gabionen für den Steinschmätzer. • Neuanlage von grasigen Böschungen oder Rainen und Grasstreifen mit extensiver Nutzung innerhalb der Weinbauflächen als Habitat der Heidelerche. • Neuanlage von Gehölzstrukturen, insbesondere Hecken und Gebüschgruppen. Aufgrund phytosanitärer Anforderungen (z. B. Kirschessigfliege, Feuerbrand) entfernte Pflanzen sollten durch geeignete Arten ersetzt werden (siehe Pflanzempfehlungen DLR). • Anlage von Baumreihen oder Baumgruppen sowie Obstbäumen innerhalb der Weinbauflächen.
Steinschmätzer Heidelerche	**Z038 Maßnahmen: 5.4, 8.2, 12.1, 16.4, 18.0**

ENTWURF

Neuntöter	**Maßnahmentyp Erhaltung/ Zieltyp rot** **Wo:** Böschungen und Brachen in den Weinbergsflächen am Musikantenbuckel im Osten bis zur Bahnlinie im Westen nördlich von Freinsheim auf der Freinsheimer Höhe. **Begründung der Abgrenzung:** Die Abgrenzung umfasst die bei den Flurbereinigungsverfahren Freinsheim IV gesicherten Flächen und daran angrenzende weitere Strukturen im Weinbaugebiet, die als Lebensraum der Zielarten von besonderer Bedeutung sind. **Ziel:** Erhaltung der Habitate der Zielarten Heidelerche, Steinschmätzer und Neuntöter und Optimierung der Lebensräume zur Verbesserung des Erhaltungszustands der Arten in einem ihrer Hauptvorkommensgebiete **Maßnahmenvorschläge:** • Sicherung der an die Flächen des LBM und der KV Bad Dürkheim angrenzenden strukturreichen Flächen (Böschungen und Gebüsch-gruppen). • Optimierung der Flächen durch veränderte Pflege mit einmaligem Mulchen der ebenen Flächen. • Zur Offenhaltung der Grasböschungen sind keine weiteren Maßnahmen erforderlich. • Erhaltung vorhandener Hecken und Gebüschgruppen durch freie Sukzession. • Dauerhafte Pflege und Offenhaltung der neuen Obstbaumpflanzungen auf den Böschungen im Ostteil durch entsprechende Pflege durch Mulchen. • Offenhaltung der Gabionen durch Offenhaltungspflege (Freischneider). • Nachpflanzung weiterer Einzelbäume, insbesondere trockenheits-verträgliche Arten wie Kiefer und alte Mandelsorten oder Maulbeeren, als Baumgruppen zur Ergänzung des vorhandenen Baumbestandes im Westteil der LBM–Flächen und bei den Sarkophagen im Ostteil • Erhaltung offener baumarmer Flächen mit einem Wechsel aus langgrasigen Brachestreifen an den Böschungen und kurzgrasigen Flächen auf den Zwischenflächen als Lebensraum der Heidelerche. • Anlage von weiteren Steinhaufen am Nordrand der Fläche zu den Weinbergen als Lebensraum des Steinschmätzers. • Anlage dichter Heckenstreifen zu den angrenzenden durch die Naherholung stark frequentierten Wege im Westen (Betonweg) und Osten um eine Nutzung der Flächen für die Naherholung zu erschweren. Aufgrund phytosanitärer Anforderungen (z. B. Kirschessigfliege, Feuerbrand) entfernte Pflanzen sollten durch geeignete Arten ersetzt werden (siehe Pflanzempfehlungen DLR). • Beseitigung von Lagerstellen und Feuerstellen und Durchführung von Kontrollen durch die Ortspolizeibehörde. • Aufstellen von Hinweisschildern, die auf den Wert der Flächen

ENTWURF

	hinweisen und ein Betreten verhindern, sowie Hinweisschildern zur Anleinpflicht von Hunden. • Vorhandene Jagdkanzeln und Einrichtungen sind aus den zentralen Böschungsbereichen an die Randzonen zu verlegen.
Heidelerche **Steinschmätzer** **Wiedehopf** **Neuntöter** **Wendehals**	**Z039 Maßnahmen: 2.3, 3.2, 5.4, 8.2** **Maßnahmentyp Erhaltung/ Zieltyp rot** **Wo:** Strukturreiche Weinbaugebiete mit Obstbrachen, Saumstrukturen, Böschungen und Sandwegen sowie Sandrasen auf den Flugsandflächen nordwestlich und nördlich Weisenheim am Sand angrenzend an die Ortslage. **Begründung der Abgrenzung:** Die Abgrenzung des Zielraumes umfasst die kleinräumig strukturierte Landschaft angrenzend an die Ortslage von Weisenheim am Sand mit ehemaligen Obstbauflächen und Sonderstrukturen und damit die Kernhabitate der Zielarten Heidelerche, Steinschmätzer, Wiedehopf und der weiteren Arten. **Ziel:** Erhaltung und Sicherung einer kleinparzellierten, sehr strukturreichen Obst- und Weinbaulandschaft mit einer Vielzahl von Böschungen, sandigen Brachen, Sandrasen, Obstbrachen, Hecken und Gebüschen, Streuobstbeständen und Baumreihen als Lebensraum von Heidelerche, Wiedehopf und Steinschmätzer. **Maßnahmenvorschläge:** • Sicherung geeigneter Strukturen innerhalb der Weinbauflächen, insbesondere der Böschungen, sandigen Brachen, Sandrasen, Obstbrachen, Hecken und Gebüschen, Streuobstbeständen und Baumreihen durch Pacht und Kauf. • Erhaltung von Obstbrachen. • Erhaltung der Biotopstrukturen mit besonderer Bedeutung für die Zielarten durch Pflege mit Mulchen in den Offenlandbiotopen und Einstellung der Nutzung in den Brachen und baumbestandenen Strukturen. • In Teilbereichen ist, benachbart zu Zielraum Z043, die Pflege der Flächen durch eine Beweidung mit Schafen möglich. • Erhaltung der vorhandenen Altbaumbestände, insbesondere alte Robinienbestände und Höhlenbäume (Obstbäume). zur Sicherung der Bruthabitate der Höhlenbrüter Wendehals und Wiedehopf • Erhaltung von Erd- und Sandwegen als essentielle Nahrungshabitate der Zielarten. • Anlage weiterer Biotopstrukturen durch Pflanzung von Einzelbäumen. insbesondere Kiefernbaumgruppen und pflegeextensiver Obstbaumsorten mit entsprechender Trockenheitsverträglichkeit wie Mandeln, Weichselkirschen oder Walnüssen, in vorhandene Brachen • Bei größeren Eigentumsflächen des Landes Entwicklung von Sand-Kiefernheiden durch Neupflanzung von Kiefernbaumgruppen und

ENTWURF

	Entwicklung von Sandrasen. • Anlage von Steinhaufen als Bruthabitat des Steinschmätzers. • Förderung von Sonderstrukturen im Weinbau (Böschungen, Einzelbäume, Gebüsche, Steinhaufen). • Erhaltung wertvoller Kleinstrukturen aus Obst- und Weinbauflächen sowie von Erd- und Sandwegen. • Aufstellen von Hinweisschildern, die auf den Wert der Flächen hinweisen und ein Betreten verhindern, sowie Hinweisschildern zur Anleinpflicht von Hunden.
Neuntöter **Wendehals**	**Z040 Maßnahmen: 3.4, 3.8, 5.4** **Maßnahmentyp Erhaltung/ Zieltyp rot** **Wo:** Relikte der Obstbauflächen und Obstbrachen am Sauborngraben zwischen L455 und K2 nördlich von Freinsheim. **Begründung der Abgrenzung:** Die Abgrenzung umfasst die nicht weinbaulich genutzten Flächen am Sauborngraben, die im Rahmen von Bodenordnungsverfahren gesichert wurden. **Ziel:** Dauerhafte Erhaltung der in den Grünflächen der Bodenordnung liegenden Altbaumbestände durch angepasste Pflege und Nachpflanzungen. **Maßnahmenvorschläge:** • Optimierung der Pflege der ehemaligen Obstanlagen und Altobstbestände durch 1- bis 2-faches Mulchen des Unterwuchses in den Gassen pro Jahr. • Zurückdrängung der Gehölzsukzession in verbrachten Obstanlagen zur Erhaltung der solitär stehenden alten Obstbäume (v. a. Kirschen). • Offenhaltung der Gabionen durch entsprechende Pflege auch mit Freischneider. • Nachpflanzung von Obstbäumen oder anderen höhlenbildenden Baumarten in Abschnitten mit absterbenden Altobstbäumen.
Ziegenmelker **Steinschmätzer** **Zaunammer**	**Z041 Maßnahmen: 8.2, 13.6, 16.5, 17.2** **Maßnahmentyp Erhaltung/ Zieltyp rot** **Wo:** Baumbestandene Böschungen auf der Freinsheimer Höhe östlich der L455 **Begründung der Abgrenzung:** Der Zielraum umfasst die gehölzbestandenen Bereiche an den Böschungen zwischen den Weinbergen auf der Freinsheimer Höhe um den Wasserhochbehälter. **Ziel:** Dauerhafte Erhaltung der alten Robinienbestände an den Böschungen und der L455 auf der Freinsheimer Höhe als Lebensraum der Zielarten. **Maßnahmenvorschläge:** • Sicherung des Altbaumbestandes aus Robinien durch Aufgabe jeglicher

ENTWURF

	Nutzungen mit Ausnahme der Verkehrssicherung im Bereich der L455. Dadurch dauerhafte Erhaltung der teilweise höhlenreichen Altbäume. • Verzicht auf jegliche Rückschnittmaßnahmen durch Winzerbetriebe oder Gemeinden um die Ausbildung expansiver junger Robinienbestände zu vermeiden. Dichte starkwüchsige Jungbestände aus Robinie sind kein Lebensraum der Zielarten und daher für die Arten wertlos. Die Arten besiedeln nur Altbestände mit lichtem Bestandsaufbau. • Verzicht auf Rückschnittmaßnahmen zur Ableitung von Kaltluft aus angrenzenden Weinbauflächen. Stattdessen weitere Auflichtung der Bestände ohne Fällung der Altbäume. Diese Maßnahme ist für den Kaltluftabfluss ausreichend. • Aufstellen von Hinweisschildern, die auf den Wert der Flächen hinweisen und ein Betreten verhindern sowie Hinweisschildern zur Anleinpflicht von Hunden.
Steinschmätzer Heidelerche Zaunammer	**Z042 Maßnahmen: 3.4, 8.2** **Maßnahmentyp Erhaltung/ Zieltyp orange** **Wo:** Baumgruppen, Streuobstbestände und Obstbrachen sowie Gabionen nordöstlich von Freinsheim nördlich der L522. **Begründung der Abgrenzung:** Die Zielfläche beinhaltet die im Rahmen der Bodenordnung Freinsheim V gesicherten Biotopstrukturen innerhalb der Weinbauflächen an der L522 und damit die Kernhabitate der Zielarten. **Ziel:** Optimierung des Erhaltungszustands der Biotopstrukturen durch angepasste Pflege. **Maßnahmenvorschläge:** • Optimierung der Pflege der Gabionen und umliegenden Wiesenflächen durch 2-faches Freistellen der Gabionen während der Brutzeit des Steinschmätzers im April bis Juli zur dauerhaften Offenhaltung und Zurückdrängung der hochwüchsigen Wiesenvegetation. • Erhaltung der Schwarzkiefernbaumgruppe und der angrenzenden Obstfläche durch Einstellung der Nutzung bei den Gehölzflächen und einmalige Mahd oder Mulchen der umgebenden Wiesen und Obstanlagen. • Offenhaltungspflege der Obstanlagen und Obstbrachen durch 1- bis 2-faches Mulchen der Wiesenvegetation und mit Brombeere verbuschter Bereiche. • Beruhigung der Biotopstrukturen zur Vermeidung einer Beunruhigung der Bruthabitate der Arten durch Anlage von abschirmenden Gebüschreihen an den Wegen (in Anpassung an Fahrstreifen für die Pflege).
Heidelerche Wendehals Wiedehopf	**Z043 Maßnahmen: 2.6, 3.3, 3.4, 8.2, 16.4** **Maßnahmentyp Erhaltung/ Zieltyp rot** **Wo:** Obstbrachen, Obstgärten, Sandrasen und neu angelegte Grünflächen

ENTWURF

Neuntöter **Steinschmätzer**	im Nordosten der Gemarkung Freinsheim (Gemarkungsteil „im See“). **Begründung der Abgrenzung:** Der Zielraum umfasst die in der Bodenordnung Freinsheim V gesicherten Biotopflächen, Obstanlagen, Gärten und Brachen und damit den Kernlebensraum der Zielarten. **Ziel:** Ziel ist die Optimierung des Erhaltungszustands der Lebensräume der Zielarten durch Pflege und Maßnahmen der Biotopgestaltung. **Maßnahmenvorschläge:** • Neuanlage von Sand-Kiefernheiden auf den mageren Flugsandflächen und Sandrasen durch Neupflanzung von Kiefernbaumgruppen unter Erhaltung der vorhandenen Weichselkirschen. • Offenhaltungspflege der Wiesen und Magerrasen auf den Flächen der Kreisverwaltung Bad Dürkheim durch Schafbeweidung oder alternativ Mulchen außerhalb der Brutzeit der Heidelerche. Das Mulchen sollte früh im Jahr im März und ab Mitte Juli in Anpassung an die Brutzeit der Arten erfolgen (Abstimmung mit Artenschutzbetreuer notwendig). • Erhaltung des Altbaumbestandes und Höhlenreichtums der Flächen durch Schutz der Altbäume und Neupflanzung von höhlenbildenden Baumarten wie Eiche, Walnuss, Maulbeere oder Süßkirsche in den ehemaligen Obstanlagen und Obstgärten. • Erhaltung der Privatgärten und Sicherstellung deren Nutzung durch den Erhalt von vorhandenen Zaunanlagen während der Nutzungsdauer. • Beruhigung des Zielraumes gegenüber Naherholungsaktivitäten, insbesondere dem Ausführen von Hunden. • Aufstellen von Hinweisschildern, die auf den Wert der Flächen hinweisen und ein Betreten verhindern, sowie Hinweisschildern zur Anleinpflicht von Hunden.
Wendehals **Neuntöter** **Wiedehopf**	**Z044 Maßnahmen: 3.2, 3.7, 5.4, 8.2** **Maßnahmentyp Erhaltung/ Zieltyp orange** **Wo:** Obstbauflächen, Obstbrachen und Pferdeweiden westlich von Weisenheim am Sand südlich der K522 und dem Betonweg zwischen Freinsheim und Weisenheim am Sand. **Begründung der Abgrenzung:** Die Zielfläche schließt den überwiegend durch Brachen gekennzeichneten Bereich an der Gemarkungsgrenze bis zur Ortslage Weisenheim am Sand ein. In diesem Bereich befinden sich die Vorkommen der Zielarten. **Ziel:** Optimierung des Erhaltungszustands der Lebensräume der Zielarten in den Brachflächen und Weiden sowie kleinflächigen Obstanlagen durch angepasste Nutzung. **Maßnahmenvorschläge:** • Sicherung eines hohen Anteils der Obstbrachen mit altem Baumbestand durch Pacht. • Sicherung der Altbäume durch entsprechende Freistellungspflege

ENTWURF

	• Extensive Pflege der Wiesen und Magerrasen durch 2-faches Mulchen pro Jahr. • Zur Erhaltung offener Bodenstellen in den Nahrungshabitaten von Wiedehopf und Wendehals Fräsen von Teilflächen auf sandigen Höhenrücken. • Erstellung eines Nutzungskonzeptes für die vor Ort ansässigen Pferdehalter, um eine Überweidung von Flächen mit den Folgen der Zerstörung von Altbäumen mit Höhlen oder Gebüschgruppen zu vermeiden. Weiterhin sollte hierdurch eine zu starke Beunruhigung des Zielraumes durch die Tierhaltung vermieden werden. • Neupflanzung von höhlenbildenden Baumarten (Eiche, Kiefer, Weichselkirsche und Walnuss) auf Pachtflächen zur langfristigen Sicherung der Bruthabitate. • Beruhigung der Brachflächen im Zielraum durch das Aufstellen von Informationsschildern mit Hinweisen zum Anleinen von Hunden. • Erhalt von Sand- und Erdwegen als Teil der Nahrungshabitate der Zielarten.
Heidelerche Neuntöter Wiedehopf	**Z045 Maßnahmen: 2.6, 3.7, 5.4, 8.2, 16.4** **Maßnahmentyp Erhaltung/ Zieltyp rot** **Wo:** Flugsandflächen nordöstlich von Weisenheim am Sand mit kleinräumigem Nutzungswechsel aus Weinbau, Obstbrachen und Sonderstrukturen, insbesondere Böschungen, Sandwege, Sandrasen und Gebüschgruppen. **Begründung der Abgrenzung:** Die Abgrenzung des Zielraumes orientiert sich an den Weinbauflächen und den ausgedehnten Flugsanden nordöstlich Weisenheim am Sand und umfasst die Lebensräume der Arten in den Sonderstrukturen im Weinbau. **Ziel:** Dauerhafte Erhaltung und Sicherung der verbliebenen Sonderstrukturen im Weinbau in Form von Obstbrachen, Obstgärten, sandigen Brachen, Sandäckern, Sandrasen, Gebüschgruppen, Böschungen und Grasstreifen sowie Sandwege durch Anpachtung oder Ankauf und entsprechende Pflege. **Maßnahmenvorschläge:** • Sicherung der Grundstücke mit Obstbrachen, Obstgärten, sandigen Brachen, Sandäckern, Sandrasen, Gebüschgruppen durch Ankauf oder Pacht. • Optimierung des Erhaltungszustands der Biotopstrukturen durch günstige Pflegemaßnahmen wie abschnittsweises Fräsen oder Mulchen außerhalb der Brutzeit der Zielarten zwischen Ende Juli und März. • Erhaltung aller vorhandenen Baumbestände, insbesondere Höhlenbäume, aber auch Gebüsche und Einzelbäume, und Verzicht auf jegliche Rückschnitt- oder Pflegemaßnahmen. Erhaltung von stehendem und liegendem Totholz in den Obstbrachen.

ENTWURF

	• Neupflanzung von höhlenbildenden und trockenheitsverträglichen Baumarten in den Pacht- und Ankaufsflächen wie Weichselkirsche und Kiefer oder Edelkastanie. • Neubegründung von Sand-Kiefernheiden auf größeren Eigentumsflächen durch Pflanzung von Kiefernbaumgruppen und Anlage und Pflege von Sandrasen durch Mulchen im Spätsommer ab Ende Juli und im März. • Erhaltung von ungenutzten Böschungen mit Altgrasstrukturen und Einzelbäumen oder Gebüschen als Bruthabitat der Heidelerche. • Anlage von Steinhaufen auf den Pachtflächen als Bruthabitat des Steinschmätzers. • Förderung von Sonderstrukturen im Weinbau (Böschungen, Einzelbäume, Gebüsche, Steinhaufen). • Fortführung des Obstbaus und Wiederanlage von Obstbauflächen. • Erhaltung wertvoller Kleinstrukturen aus Obst- und Weinbauflächen sowie von Erd- und Sandwegen. • Aufstellen von Hinweisschildern, die auf den Wert der Flächen hinweisen und ein Betreten verhindern, sowie Hinweisschildern zur Anleinpflicht von Hunden.
Neuntöter **Wendehals** **Wiedehopf**	**Z046 Maßnahmen: 5.0, 2.4, 3.4, 5.4, 16.4** **Maßnahmentyp Erhaltung/ Zieltyp orange** **Wo:** Mosaik aus Obstbauflächen und Obstbrachen sowie Spargelfeldern unmittelbar östlich der Ortslage von Weisenheim am Sand. **Begründung der Abgrenzung:** Der Zielraum umfasst den gesamten noch obstbaulich genutzten Bereich im Osten von Weisenheim am Sand. **Ziel:** Sicherung eines hohen Anteils an Biotopstrukturen aus Obstbrachen und Hecken in dem vom Obstbau und Spargelanbau dominierten Gemarkungsbereich. **Maßnahmenvorschläge:** • Sicherung von Obstbrachen und altbaumreichen Obstanlagen durch Pacht und Kauf sowie entsprechende Pflege. • Offenhaltung der Pachtflächen durch Pflege der Wiesen mit zweifachem Mulchen pro Jahr. • Erhaltung der alten Obstbäume durch Freistellungspflege, insbesondere von aufkommenden Brombeeren und Gebüschen. • Erhaltung von Hecken und Gebüschgruppen mit Einzelbäumen als Rückzugsräume der Zielarten. • Neupflanzung höhlenbildender Baumarten in Pacht- und Ankaufsflächen, insbesondere Walnussbäume. • Räumlicher und zeitlicher Wechsel von Obst- und Spargelkulturen ist möglich.

ENTWURF

	• Wiederanlage von Obstbauflächen in diesem Zielraum. • Sicherstellung von Nahrungshabitaten der Zielarten, z. B. durch Erhalt unbefestigter Wege.
Heidelerche Neuntöter Wiedehopf	**Z047 Maßnahmen: 3.2, 3.4, 5.4, 8.2, 16.4** **Maßnahmentyp Wiederherstellung/ Zieltyp rot** **Wo:** Flugsandgebiete südlich der L522 zwischen Lambsheim und Weisenheim am Sand und der Bahnlinie im Süden in der Gemarkung „im Euler“. **Begründung der Abgrenzung:** Die Abgrenzung orientiert sich an den Lebensräumen der Zielarten und den ausgedehnten Flugsandfeldern. **Ziel:** Wiederherstellung strukturreicher Habitate der Zielarten Heidelerche, Neuntöter und Wiedehopf mit einem Mosaik aus Obstbauflächen, Obstbrachen, Altbaumbeständen (Obstbäume), Gebüschen und ausgedehnten Sandrasen oder mageres Grünland mit entsprechender Offenhaltungspflege. **Maßnahmenvorschläge:** • Sicherung der vorhandenen wertgebenden Strukturen im Zielraum durch Pacht oder Ankauf der alten Obstanlagen mit Altbaumbestand, Obstbrachen und Sand- und Magerrasen sowie Sandäcker und Offenhaltung der Flächen durch entsprechende Pflege durch Mulchen außerhalb der Kernbrutzeiten der Arten zwischen Ende Juli und Ende März. • Fortführung des Obstbaus und Wiederanlage von Obstbauflächen. • Räumlicher und zeitlicher Wechsel von Obst- und Spargelkulturen ist möglich. • Erhaltung der vorhandenen Altbaumbestände, aber auch Gebüsche und Einzelbäume. Erhaltung von stehendem Totholz in den Obstbrachen. • Neupflanzung von höhlenbildenden und trockenheitsverträglichen Baumarten in den Pacht- und Ankaufsflächen, wie Weichselkirsche und Kiefer oder Edelkastanie. • Neubegründung von Sand-Kiefernheiden auf größeren Eigentums- und Pachtflächen durch Pflanzung von Kiefernbaumgruppen und Anlage und Pflege von Sandrasen durch Mulchen im Spätsommer ab Ende Juli und im März. • Erhaltung von alten Baumbeständen, Sandrasenflächen und Sandwegen zur Erhaltung der Habitatfunktion für die Zielarten Heidelerche und Wiedehopf.
Wendehals Wiedehopf Heidelerche	**Z048, Z049, Z050 Maßnahmen: 3.3, 5.4, 8.2, 13.10** **Maßnahmentyp Wiederherstellung/ Zieltyp rot** **Wo:** Biotopstrukturen aus alten Obstbeständen, Streuobstwiesen, Obstbrachen, Wiesen, Sandrasen und Gebüschen im Bereich „Heidenfeld“

ENTWURF

	und „Schramberg“ südöstlich Weisenheim am Sand südlich der Bahntrasse und westlich Lambsheim. **Begründung der Abgrenzung:** Der Zielraum umfasst die in den Bodenordnungsverfahren Fuchsbach Weisenheim am Sand und Weisenheim – Lambsheim gesicherten Biotopstrukturen, die zur Sicherung der Lebensräume der Arten beitragen sollten. **Ziel:** Wiederherstellung funktionsfähiger Habitate der Zielarten durch Optimierung der Pflege der Biotopflächen und Strukturverbesserung. **Maßnahmenvorschläge:** • Optimierung der Eignung der Biotopflächen als Nahrungshabitate der Arten Wiedehopf, Wendehals und Heidelerche durch Weiterführung der intensiven Beweidung mit Schafen in den umzäunten Weideflächen, insbesondere während der Brutzeit der Arten. • Sicherung der noch vorhandenen Altbaumbestände und Obstbrachen mit potenziellen Bruthabitaten und Rückzugsräumen für die Zielarten durch Freistellung von Verbuschung mit Brombeere und auch Schutz vor Verbiss durch Weidetiere durch Zäunung. • Nachpflanzung höhlenbildender pflegeextensiver Baumarten wie Walnuss, Süßkirsche oder Eiche, sowie an feuchten Stellen mit Grundwasseranschluss auch Silberweide oder Weißpappel in den umzäunten Flächen als Ersatz für die absterbenden Obstgehölze. • Abschnittsweise Fräsen der ehemaligen Sandäcker im Heidenfeld im Hochsommer in längeren Trockenperioden (August/ September) zur Etablierung und Verjüngung der Sandrasenflächen. • Erhaltung von Altbaumgruppen aus Weiden, Birken und Pappeln im Heidenfeld als Bruthabitat höhlenbrütender Arten. • Zurückdrängung der Verbuschung aus verbuschten Teilen des Heidenfelds zur Erhaltung offener Mager- und Sandrasen. • Erhalt von unbefestigten Sandwegen als Teilnahrungshabitat der Arten. • Aufstellen von Hinweisschildern, die auf den Wert der Flächen hinweisen und ein Betreten verhindern, sowie Hinweisschildern zur Anleinpflicht von Hunden.
Heidelerche Steinschmätzer Wiedehopf	**Z051 Maßnahmen: 3.7, 3.4, 5.4, 8.2, 16.4** **Maßnahmentyp Erhaltung/ Zieltyp rot** **Wo:** Flugsandflächen südöstlich von Weisenheim am Sand mit kleinräumigem Nutzungswechsel aus Weinbau, Obstbrachen und Sonderstrukturen, insbesondere Böschungen, Sandwegen und Sandrasen, **Begründung der Abgrenzung:** Die Abgrenzung des Zielraumes orientiert sich an den Flugsandfeldern und Relikten des Obstbaus bzw. Obstbrachen südöstlich Weisenheim am Sand und umfasst die Lebensräume der Arten. **Ziel:** Dauerhafte Erhaltung und Sicherung der verbliebenen Sonderstrukturen im Weinbau in Form von Obstbrachen, Obstwiesen, Sandäckern, Sandrasen, Böschungen und Sandwegen durch Anpachtung

ENTWURF

	oder Ankauf und entsprechende Pflege. **Maßnahmenvorschläge:** • Sicherung der Grundstücke mit Obstbrachen, Altobstbeständen, sandigen Brachen, Sandäckern, Sandrasen durch Ankauf oder Pacht. • Optimierung des Erhaltungszustands der Biotopstrukturen durch günstige Pflegemaßnahmen wie abschnittsweises Fräsen oder Mulchen außerhalb der Brutzeit der Zielarten zwischen Ende Juli und März. • Erhaltung aller vorhandenen Baumbestände, insbesondere Höhlenbäume, aber auch Gebüsche und Einzelbäume und Verzicht auf jegliche Rückschnitt- oder Pflegemaßnahmen. Erhaltung von stehendem und liegendem Totholz in den Obstbrachen. • Neupflanzung von höhlenbildenden und trockenheitsverträglichen Baumarten in den Pacht- und Ankaufsflächen wie Weichselkirsche und Kiefer oder Edelkastanie. • Erhaltung von ungenutzten Böschungen mit Altgrasstrukturen und Einzelbäumen oder Gebüschen als Bruthabitat der Heidelerche. • Anlage von Steinhaufen auf den Pachtflächen als Bruthabitat des Steinschmätzers. • Erhaltung von Sandwegen und der Sonderstrukturen zur Erhaltung der Habitatfunktion für die Zielarten, insbesondere Heidelerche. • Aufstellen von Hinweisschildern, die auf den Wert der Flächen hinweisen und ein Betreten verhindern, sowie Hinweisschildern zur Anleinpflicht von Hunden.
Wiedehopf **Wendehals**	**Z052, Z053, Z055 Maßnahmen: 5.1, 5.4** **Maßnahmentyp Erhaltung/ Zieltyp orange** **Wo:** Vom Obstbau dominierte Flächen an der südöstlichen Gemarkungsgrenze Weisenheim am Sand und Lambsheim, zwischen Eyersheimer Mühle und Erpolzheim am Schlittgraben und nördlich Ludwigshain zwischen Freinsheim und Weisenheim am Sand. **Begründung der Abgrenzung:** Die Abgrenzung des Zielraumes orientiert sich an der aktuellen Grenze des Obstbaus in den 3 Teilräumen. **Ziel:** Erhaltung und Weiterführung des Obstbaus in den Zielflächen. **Maßnahmenvorschläge:** • Fortführung des Obstbaus und Wiederanlage von Obstbauflächen in den Zielflächen. • Beibehaltung einer vogelverträglichen Wirtschaftsweise mit Kurzhalten des Unterwuchses durch Mulchen und Fräsen. • Anlage von Sonderstrukturen im Obstanbau in Form von Steinhaufen etc.

ENTWURF

Heidelerche **Neuntöter** **Wiedehopf**	**Z054 Maßnahmen: 2.3, 2.4, 3.3, 8.2, 16.4** **Maßnahmentyp Erhaltung/ Zieltyp rot** **Wo:** Obstbaugebiet nördlich der Eyersheimer Mühle südlich von Weisenheim am Sand. **Begründung der Abgrenzung:** Der Zielraum umfasst die noch vorhandenen Obstbauflächen, Obstbrachen, Altbaumbestände, Sandrasen und Spargelflächen im Lebensraum der Zielarten. **Ziel:** Erhaltung und Sicherung des Nutzungsmosaiks aus Obstanlagen, Obstbrachen, alten Streuobstwiesen, Sandrasen, Wiesen und Spargeläckern im aktuellen Flurstückszuschnitt durch Optimierung von Pflege, Ankauf und Pacht. **Maßnahmenvorschläge:** • Erhaltung und Sicherung der vorhandenen noch nicht im Besitz des Landes oder BUND befindlichen Flächen mit besonderer Bedeutung für die Arten, insbesondere Sicherung von Obstbrachen, alten Streuobstwiesen und Obstanlagen, Sandrasen und Hecken oder Gebüschen durch Ankauf und langfristige Pacht (Kreisverwaltung Bad Dürkheim). • Erhaltung wertvoller Kleinstrukturen und unbefestigter Wege. • Erhaltung des aktuellen Nutzungsmosaiks und Optimierung der Pflege der Flächen nach Ankauf und Erweiterung der Eigentumsflächen durch Initiierung einer Schafbeweidung auf ehemaligen Obstflächen und Obstbrachen und 1- bis 2-faches Mulchen pro Jahr auf den zerstreut liegenden Obstbrachen und Obstanlagen. • Neuanlage von Sand-Kiefernheiden auf den Sandrücken und Flugsandfeldern bei entsprechend großen Eigentumsflächen durch Neupflanzung von Kiefernbaumgruppen und Integration in eine Schafbeweidung. • Neupflanzung von Edelkastanie und Walnuss sowie Weichselkirsche als höhlenbildende Bäume in bestehende Brachen und ehemalige Niederstammobstanlagen • Anlage von Steinhaufen am Nordrand der Flächen im Übergangsbereich zum Weinbau und in den offenen sehr sandigen Bereichen. • Neupflanzung von Silberweiden und Silberpappel entlang der Isenach und am Schlittgraben. • Wiederanlage von Biotopflächen oder Spargeläckern. Aufstellen von Hinweisschildern, die auf den Wert der Flächen hinweisen und ein Betreten verhindern, sowie Hinweisschildern zur Anleinpflicht von Hunden
Heidelerche **Wendehals** **Neuntöter**	**Z056 Maßnahmen: 2.6, 3.3, 3.4, 5.4, 16.4** **Maßnahmentyp Erhaltung/ Zieltyp rot** **Wo:** Wochenendhausgebiet und Obstgärten „Sauhald“ zwischen

ENTWURF

Wiedehopf	Ludwigshain und Freinsheim an der Bahnlinie. **Begründung der Abgrenzung:** Die Abgrenzung des Zielraums orientiert sich an den vorhandenen Strukturen zwischen den Obstbauflächen im Norden und dem Weinbaugebiet im Süden und umfasst die Obstgärten und Wochenendgebiete. **Ziel:** Erhaltung und Sicherung der verbliebenen Altobstbestände und Altbaumbestände sowie Mager- und Sandrasen zur Verbesserung des Erhaltungszustands der Habitate der Zielarten durch Anpachtung und entsprechender Offenhaltungspflege **Maßnahmenvorschläge:** • Ergänzung der bestehenden Pachtflächen durch Sicherung der vorhandenen Altobstbestände, Altbaumbestände sowie Mager- und Sandrasen durch Pacht. • Pflege durch 1- bis 2-faches Mulchen zur Offenhaltung und um einer Verbuschung entgegenzuwirken sowie auf den Sandrasenflächen abschnittsweises Fräsen zur Erhaltung der Sandrasenvegetation. • Zur Erhaltung von Brutplätzen für die höhlenbrütenden Vogelarten Nachpflanzung von Eiche und Edelkastanie, im Nordteil auch Silberweide. • In Teilflächen erscheint eine Beweidung mit Schafen oder Ziegen möglich. Dafür geeignet sind insbesondere stärker verbuschte Bereiche oder größere Wiesenflächen. • Begrenzung der weiteren Ausdehnung von Wochenendgrundstücken, insbesondere der Errichtung von Freizeitgärten mit Wochenendhäusern und ausgedehnten Holzlagerflächen für kommerzielle Nutzung. • Erhaltung von Sand- und Erdwegen. • Aufstellen von Hinweisschildern, die auf den Wert der Flächen hinweisen und ein Betreten verhindern, sowie Hinweisschildern zur Anleinpflicht von Hunden.
Steinschmätzer **Zaunammer** **Neuntöter** **Wendehals** **Ziegenmelker**	**Z057 Maßnahmen: 0.0, 6.0, 8.2** **Maßnahmentyp Erhaltung/ Zieltyp rot** **Wo:** Weinbauflächen mit Sonderstrukturen und alten Sandgruben südlich der Bahnlinie am Friedhof von Freinsheim **Begründung der Abgrenzung:** Der Zielraum beinhaltet die strukturreiche Weinbaulage südlich angrenzend an die Bahntrasse bei Freinsheim. **Ziel:** Erhaltung der Sonderstrukturen im Weinbau wie Gebüschreihen, Grasböschungen, alte Sandabgrabungen, Einzelbäume als Habitat von Steinschmätzer, Neuntöter und Zaunammer und der ausgedehnten Robinienbestände am Bahndamm als Lebensraum der Zielarten Ziegenmelker und Wendehals. **Maßnahmenvorschläge:** • Erhaltung der zwischen den Weinbergen liegenden Sonderstrukturen, Gebüschreihen, Grasböschungen, alte Sandabgrabungen und Einzel-

ENTWURF

	bäume. • Erhaltung der Strukturvielfalt in den Weinbergen und Weiterführung der bisherigen Erhaltungspflege durch unregelmäßiges Mulchen der Grasböschungen und leichten Rückschnitt von Gebüschen. • Verzicht auf Beseitigung von Gebüschen und Einzelbäumen (Kiefer, Robinie). • Erhalt von Sandwegen. • Sicherung des Altbaumbestandes aus Robinien durch Aufgabe jeglicher Nutzungen mit Ausnahme der Verkehrssicherung im Bereich der Bahngleise. Dadurch dauerhafte Erhaltung der teilweise höhlenreichen Altbäume. • Verzicht auf jegliche Rückschnittmaßnahmen durch Winzerbetriebe oder Gemeinden um die Ausbildung expansiver junger Robinienbestände zu vermeiden. Dichte, starkwüchsige Jungbestände aus Robinie sind kein Lebensraum der Zielarten und daher für die Arten wertlos. Die Arten besiedeln nur Altbestände mit lichtem Bestandsaufbau. • Verzicht auf Rückschnittmaßnahmen zur Ableitung von Kaltluft aus angrenzenden Weinbauflächen. Stattdessen weitere Auflichtung der Bestände ohne Fällung der Altbäume. Diese Maßnahme ist für den Kaltluftabfluss ausreichend. • Sicherung der Nahrungshabitate, insbesondere vom Steinschmätzer, durch Schaffung teilbegrünter Flächen, die zu einem großen Anteil vegetationsfrei sind, mittels mechanischer Bodenbearbeitung. Dies ist bei einer Bewirtschaftung der Weinberge mit Fräsen (bevorzugt) und Mulchen des Unterwuchses in den Gassen und ohne artenreiche Dauerbegrünung gegeben, • Aufstellen von Hinweisschildern, die auf den Wert der Flächen hinweisen und ein Betreten verhindern, sowie Hinweisschildern zur Anleinpflicht von Hunden.
Heidelerche **Wendehals** **Neuntöter** **Zaunammer**	**Z058 Maßnahmen: 3.4, 5.1, 5.4, 8.2** **Maßnahmentyp Erhaltung/ Zieltyp rot** **Wo:** Obstbauflächen und Gärten zwischen Freinsheim im Osten und der Bahntrasse im Süden und Westen. **Begründung der Abgrenzung:** Die Zielfläche umfasst den Lebensraum der Zielarten und die nicht weinbaulich genutzten Bereiche. **Ziel:** Erhaltung und dauerhafte Sicherung der wertgebenden Altbaumbestände in Form alter Süßkirschenanlagen und Baumreihen am Graben und entsprechende Erhaltungspflege zur Sicherung der Habitate der Zielarten. **Maßnahmenvorschläge:** • Erhaltung der alten Süßkirschenanlagen im Nordteil an der L522 und Sicherstellung einer ausreichenden Erhaltungspflege durch 1- bis 2-

ENTWURF

	faches Mulchen pro Jahr. • Neupflanzung von Streuobstwiesen im Nordteil. • Sicherung der weiteren Altbaumbestände insbesondere alte Kirschanlagen (Mittel- und Hochstamm) durch Pacht. • Pflege der Anlage durch Freistellung der bereits verbuschten Grundstücke und anschließendes Mulchen und 2-faches Mulchen der noch offenen, bisher bewirtschafteten Bestände. • Förderung des Obstbaus. • Weiterführung einer für die Zielarten günstigen Pflege der Obstanlagen durch mehrfaches Mulchen des Unterwuchses.
Steinschmätzer **Heidelerche** **Wiedehopf** **Wendehals**	**Z059 Maßnahmen: 13.8, 13.10, 16.4, 16.5, 3.4** **Maßnahmentyp Wiederherstellung/ Zieltyp rot** **Wo:** Biotopflächen innerhalb der Weinbauflächen um das Naturdenkmal auf dem Hahnen und dem Oschelskopf**.** **Begründung der Abgrenzung:** Die Zielfläche umfasst den Lebensraum der Zielarten und die wertgebenden Biotopstrukturen. **Ziel:** Optimierung des Erhaltungszustands der Lebensräume der Zielarten Steinschmätzer, Heidelerche, Wiedehopf und Wendehals durch Erhaltung und dauerhafte Sicherung der Altbaumbestände aus Edelkastanien im Naturdenkmal „Auf dem Hahnen“ und verbesserte Pflege und Beruhigung der weiteren Habitate gegenüber der Naherholungsnutzung. **Maßnahmenvorschläge:** **Maßnahmen auf der Naturdenkmal-Fläche:** • Erhaltung der alten Edelkastanien im Naturdenkmal „Auf dem Hahnen“ durch Baumschutzmaßnahmen und Verzicht auf Rückschnittmaß-nahmen zum Erhalt der Bruthöhlen der Zielarten. • Der Schutz der Altbäume besitzt aufgrund der überragenden Bedeutung im Artenschutz Vorrang vor der Verkehrssicherung. Daher sollte das Naturdenkmal „Auf dem Hahnen“ für die Öffentlichkeit gesperrt werden oder durch Hinweisschilder „Betreten auf eigene Gefahr – Vorsicht Astbruchgefahr“ entsprechend auf die Gefährdungen in Altbaumbeständen hingewiesen werden. Auf weitere Rückschnittmaßnahmen an den Bäumen sollte daher verzichtet werden. Alternativ können angrenzende Flächen wie der alte Schuttplatz für die Naherholung geöffnet werden, wo solche Verkehrssicherungsprobleme nicht bestehen. • Schließung der Erschließungswege um das Naturdenkmal „Auf dem Hahnen“ für die Naherholung, durch entsprechende Beschilderung, zur Beruhigung des Gebietes für die störungsempfindlichen Brutvogelarten. • Extensive Mahd der Wiesenflächen des Edelkastanienhains im Naturdenkmal außerhalb der Kernbrutzeiten der Zielvogelarten im Zeitraum von August bis März.

ENTWURF

	Maßnahmen im weiteren Zielraum: • Optimierung der Pflege der bei der Bodenordnung neu angelegten Gabionen durch 2-faches Mulchen der die Gabionen umgebenden Flächen und alljährliches Freistellen der Gabionen von Brombeeren mit Freischneider. • Offenhalten der Steinhaufen von Überwachsen durch Brombeeren und anderen Gehölzen durch Freistellung mit Freischneider und Mulchen der umgebenden Flächen. • Offenhaltungspflege der neu angelegten Streuobstwiesen durch 2-faches Mulchen pro Jahr. • Beruhigung der Grünflächen im Gebiet, insbesondere im Umfeld des Naturdenkmals, durch entsprechende Beschilderung mit Hinweisen zum Schutzzweck und Hinweisen zur Anleinpflicht für Hunde. • Schließen des zentralen PKW-Parkplatzes auf der geplanten Umgehungsstraßentrasse zur Vermeidung der Nutzung des Gebietes als Hundeauslauf. • Kontrolle der Wege im Gebiet auf illegales Befahren mit PKW durch die Ortspolizeibehörde. • Sicherung der Nahrungshabitate durch Schaffung teilbegrünter Flächen, die zu einem großen Anteil vegetationsfrei sind, mittels mechanischer Bodenbearbeitung. Dies ist bei einer Bewirtschaftung der Weinberge mit Fräsen und Mulchen des Unterwuchses in den Gassen und ohne artenreiche Dauerbegrünung gegeben.
Steinschmätzer **Heidelerche** **Wiedehopf**	**Z060, Z070 Maßnahmen: 2.3, 4.2, 5.4, 8.2** **Maßnahmentyp Wiederherstellung/ Zieltyp grün** **Wo:** Ausgedehnte Weinbauflächen zwischen Weisenheim am Sand, Freinsheim, Erpolzheim, Kallstadt und Ungstein sowie Herxheim am Berg. **Begründung der Abgrenzung:** Die Abgrenzung umfasst den weinbaulich geprägten Bereich zwischen den benannten Ortschaften mit nur geringem Anteil an Strukturelementen. **Ziel:** Wiederherstellung günstiger Habitate für die Zielarten Heidelerche und Steinschmätzer innerhalb der Weinbergsflächen. **Maßnahmenvorschläge:** • Sicherung vorhandener Sonderstrukturen, insbesondere Gras-böschungen und Gras- und Sandwege oder Einzelbäume und Baumreihen an Böschungen. • Anreicherung der Weinbauflächen mit Sonderstrukturen wie Steinhaufen oder Gabionen für den Steinschmätzer. • Neuanlage von grasigen Böschungen oder Rainen und Grasstreifen mit extensiver Nutzung innerhalb der Weinbauflächen als Habitat der Heidelerche. • Neuanlage von Gehölzstrukturen insbesondere Hecken und

ENTWURF

	Gebüschgruppen. Aufgrund phytosanitärer Anforderungen (z. B. Kirschessigfliege, Feuerbrand) entfernte Pflanzen sollten durch geeignete Arten ersetzt werden (siehe Pflanzempfehlungen DLR). • Anlage von Baumreihen oder Baumgruppen sowie Obstbäumen innerhalb der Weinbauflächen.
Steinschmätzer **Neuntöter** **Zaunammer** **Heidelerche**	**Z061, Z062, Z063, Z064, Z067 Maßnahmen: 3.2, 3.4, 5.3, 12.1, 16.4** **Maßnahmentyp Wiederherstellung/ Zieltyp orange** **Wo:** Biotopstrukturen in den Weinbauflächen östlich der Ortslage Kallstadt, am Schlittgraben nördlich Ungstein und in den Weinbergen südlich Herxheim am Berg („Himmelreich“). **Begründung der Abgrenzung:** Der Zielraum umfasst Biotopflächen, die im Rahmen von Bodenordnungsverfahren neu angelegt wurden. **Ziel:** Optimierung der Biotopausstattung und des Erhaltungszustands der Biotopstrukturen in den Habitaten der Zielarten durch verbesserte Pflege und Erhaltung. **Maßnahmenvorschläge:** • Optimierung der Flächen durch veränderte Pflege mit einmaligem Mulchen der Obstwiesen und Magerwiesen. • Zur Offenhaltung sind die Grasböschungen abschnittsweises im Abstand von 2 – 3 Jahren zu mulchen. • Erhaltung vorhandener Hecken und Gebüschgruppen durch freie Sukzession. • Dauerhafte Pflege und Offenhaltung der neuen Obstbaumpflanzungen durch entsprechende Pflege durch Mulchen, insbesondere bei Herxheim am Berg. • Obstbaumpflege durch Obstbaumschnitt, hier Ausschneiden von Wurzeltrieben und Wasserschösslingen. • Offenhaltung der Gabionen durch Offenhaltungspflege mit mindestens 2 Mahddurchgängen innerhalb der Brutsaison des Steinschmätzers (Freischneider). • während der Kernbrutzeit der Zielarten zwischen April und Ende Juli sind die Standorte und Routen von Weinwanderungen oder Weinfesten mit der zuständigen Behörde abzustimmen. • Aufstellen von Hinweisschildern, die auf den Wert der Flächen hinweisen und ein Betreten verhindern, sowie Hinweisschildern zur Anleinpflicht von Hunden. • Verlagerung vorhandener Jagdkanzeln und Einrichtungen aus den zentralen Böschungsbereichen an die Randzonen.
Ziegenmelker **Neuntöter** **Wendehals**	**Z065 Maßnahmen: 8.0, 8.2, 17.2** **Maßnahmentyp Wiederherstellung/ Zieltyp rot** **Wo:** Bahntrasse mit altem Baumbestand westlich von Freinsheim.

ENTWURF

	Begründung der Abgrenzung: Die Abgrenzung des Zielraumes bezieht den Altbaumbestand und die Wiesenflächen an der Bahntrasse beim Grünsammelplatz Herxheim am Berg westlich von Freinsheim als Lebensraum der Zielarten mit ein. **Ziel:** Sicherung der aus alten Robinienbeständen bestehenden Baumbestände am Bahndamm als Bruthabitat der Arten Ziegenmelker, Wendehals und Neuntöter. **Maßnahmenvorschläge:** • Sicherung des Altbaumbestandes aus alten Robinien durch Aufgabe jeglicher Nutzungen mit Ausnahme der Verkehrssicherung im Bereich der Bahngleise. Dadurch dauerhafte Erhaltung der teilweise höhlenreichen Altbäume. • Verzicht auf jegliche Rückschnittmaßnahmen durch Winzerbetriebe oder Gemeinden um die Ausbildung expansiver junger Robinienbestände zu vermeiden. Dichte, starkwüchsige Jungbestände aus Robinie sind kein Lebensraum der Zielarten und daher für die Arten wertlos. Die Arten besiedeln nur Altbestände mit lichtem Bestandsaufbau. • Verzicht auf Rückschnittmaßnahmen zur Ableitung von Kaltluft aus angrenzenden Weinbauflächen. Stattdessen weitere Auflichtung der Bestände ohne Fällung der Altbäume. Diese Maßnahme ist für den Kaltluftabfluss ausreichend. • Verzicht auf die Anlage von weiteren befestigten Wegen am Bahndamm und von Radwanderwegen um eine Störung der Zielarten durch die Naherholung zu vermeiden.
Heidelerche **Neuntöter** **Zaunammer** **Steinschmätzer** **Wendehals**	**Z066, Z073 Maßnahmen: 3.5, 3.8, 6.0, 8.2, 16.4** **Maßnahmentyp Erhaltung/ Zieltyp rot** **Wo:** Tertiärkalkgebiete um Herxheim am Berg und Kallstadt mit dem Berntal südlich von Herxheim am Berg und östlich von Leistadt und dem Kalkgebiet westlich von Kallstadt bis zum Annaberg bei Leistadt im Westen (2 Teilflächen). **Begründung der Abgrenzung:** Die Zielräume umfassen die Tertiärkalkfelsen mit ihrem kleinteiligen Nutzungsmosaik aus Weinbergen und Trockenlebensräumen als Lebensraum der Zielarten. **Ziel:** Erhaltung der vielfältig strukturierten, kleinparzellierten Landschaft aus Weinbergen, Streuobstwiesen, Trockenrasen und Kalkfelsen als Lebensraum der Zielarten durch Optimierung der Pflegemaßnahmen zur Offenhaltung der Landschaft. **Maßnahmenvorschläge:** • Erhaltung der Trockenrasen und Magerwiesen durch Weiterführung der Pflege durch die Biotopbetreuung mit Ziegen– oder Schaf-Beweidung von Flächen und Freistellung von Hand mit Freischneider an Trockenmauern. • Entwicklung eines Beweidungskonzepts für das Berntal (Pollichia- und

ENTWURF

	Landesflächen) unter Einbeziehung angrenzender Kalktrockenrasen • Weitere Freistellung von Felsen und Trockenmauern durch Initialmaßnahmen, Rückschnitt von Gehölzen, Mahd mit Freischneider und anschließende Ziegenbeweidung. • Freistellung von „Pocheln“ und Lesesteinhaufen mit Freischneider zur Erweiterung der Trockenrasenflächen. • Erweiterung der Pacht- und Eigentumsflächen und Begründung einer zentralen Beweidung mit Ziegen oder Schafen im Berntal mit Einrichtung einer Stallung auch als Grundlage einer partiellen Beweidung umgebender Brachflächen und Wiesen bei Leistadt. • Erhaltung von Hecken und Altbäumen als Brutgebiete der Gebüschbrüter Zaunammer und Neuntöter. • Weiterführung der Pflege der Streuobstwiesen durch die Pollichia oder Biotopbetreuung durch ein- bis zweimalige Mahd im Jahr. • Keine weitere Ausdehnung von Weinbergsflächen innerhalb der verbuschten Bereiche. • Entwicklung von Vernetzungsachsen zwischen den Trockenrasen und Wiesenflächen und Offenhaltungspflege durch einmaliges Mulchen pro Jahr. • Erhaltung der Gebüschgruppen und Hecken entlang der Wege zum angrenzenden Weinbau bei der Pflege und Offenhaltung der Wege. Beschränkung des Rückschnitts der Gebüsche auf das notwendige Maß und kein obligatorisches „Auf den Stock setzen“. • Sicherung der Nahrungshabitate durch Schaffung teilbegrünter Flächen, die zu einem großen Anteil vegetationsfrei sind, mittels mechanischer Bodenbearbeitung. Dies ist bei einer Bewirtschaftung der Weinberge mit Fräsen und Mulchen des Unterwuchses in den Gassen und ohne artenreiche Dauerbegrünung gegeben. • Begrenzung der Ausweisung von Flächen für die Naherholung auf wenige Aussichtspunkte am Rand des Berntals oder bei Kallstadt und Verzicht auf Ausweisung eines Rundwanderweges auf der Plateaufläche um eine weitere Beunruhigung durch die Naherholung zu vermeiden. • während der Kernbrutzeit der Zielarten zwischen April und Ende Juli sind die Standorte und Routen von Weinwanderungen oder Weinfesten mit der zuständigen Behörde abzustimmen • Verzicht auf Ausweisung der befestigten Wege in den Weinbergen bei Kallstadt als Park- und Ausweichstrecke bei Weinfesten innerhalb der Brutzeit der Zielarten zwischen März und Ende Juli.
Heidelerche **Wendehals** **Neuntöter** **Zaunammer**	**Z068 Maßnahmen: 3.4, 8.2, 13.10, 16.4** **Maßnahmentyp Erhaltung/ Zieltyp rot** **Wo:** Durch alte Obstanlagen und Obstgärten sowie Weinbau geprägte Gemarkung an der Haardt südlich von Weisenheim am Berg.

ENTWURF

	Begründung der Abgrenzung: Die Abgrenzung folgt dem Vorkommen alter Obstanlagen und Streuobstwiesen sowie Brachen. **Ziel:** Erhaltung einer halboffenen Landschaft aus alten Obstanlagen und alten Edelkastanien innerhalb von Weinbauflächen und einzelnen Gärten durch dauerhafte Pflege. **Maßnahmenvorschläge:** • Erhaltung und Sicherung der uralten Edelkastanie unmittelbar am Waldrand im Nordwesten des Gebietes durch Pacht oder Kauf und Beseitigung der Verbauung und Lagerflächen im unmittelbaren Umfeld • Erhaltung der alten Süßkirschenanlagen mit höhlenreichen Altbäumen auf den umgebenden Flächen am Nordwesthang südlich von Weisenheim am Berg durch Sicherstellung einer ausreichenden Pflege durch 2-faches Mulchen im Jahr. • Bedarfsweise Ankauf oder Pacht von Einzelflächen zur Sicherung des Erhalts. • Erhaltung von Brachen und alten Obstanlagen im Zielgebiet. • Keine weitere Ausdehnung der Wochenendgrundstücke am Nordhang südlich von Weisenheim am Berg. • Sicherung der Nahrungshabitate durch Schaffung teilbegrünter Flächen, die zu einem großen Anteil vegetationsfrei sind, mittels mechanischer Bodenbearbeitung. Dies ist bei einer Bewirtschaftung der Weinberge mit Fräsen und Mulchen des Unterwuchses in den Gassen und ohne artenreiche Dauerbegrünung gegeben.
Heidelerche **Steinschmätzer**	**Z069 Maßnahmen: 6.0, 3.4, 16.4, 17.2** **Maßnahmentyp Erhaltung/ Zieltyp rot** **Wo:** An Kleinstrukturen reiche Weinbergsflächen am Südhang nördlich der Ortslage Leistadt mit Mauern und Grassäumen sowie Böschungen und Lesesteinhaufen. **Begründung der Abgrenzung:** Der Zielraum umfasst die von Heidelerche und Steinschmätzer besiedelten Lebensräume nördlich Leistadt am Nordwestrand des Berntals. **Ziel:** Erhaltung und Sicherung des hohen Anteils an Kleinstrukturen wie Trockenmauern, Graswege, Grasböschungen, Säume und Steinhaufen sowie Bereiche mit lückiger Vegetation. **Maßnahmenvorschläge:** • Erhaltung der Trockenmauern, Steinriegel und Steinhaufen an den Rändern der Weinberge und Weiterführung der bisherigen Offen-haltungspflege durch Mulchen und Freischneiden und Fräsen der angrenzenden Weinbergsgassen etc. • Keine Ausbaumaßnahmen an den Weinbergsmauern wie Verfugen von Mauerabschnitten oder Ersatz von sanierungsbedürftigen Mauern durch Betonmauern etc.

ENTWURF

	• Förderung der Erhaltung der Trockenmauerzüge im Zielraum. • Erhaltung der Gebüschgruppen und Einzelbäume und Weiterführung der extensiven Pflege. • Erhaltung von unbefestigten Sand- und Kalkschotterwegen. • Sicherung der Nahrungshabitate von Heidelerche und Steinschmätzer durch Schaffung teilbegrünter Flächen, die zu einem großen Anteil vegetationsfrei sind, mittels mechanischer Bodenbearbeitung. Dies ist bei einer Bewirtschaftung der Weinberge mit Fräsen (bevorzugt) und Mulchen des Unterwuchses in den Gassen und ohne artenreiche Dauerbegrünung gegeben. • Abstimmung bzgl. des Anbringens von Steinkauzröhren zwischen Verbänden und Naturschutzbehörde.
Heidelerche **Wendehals** **Zaunammer** **Neuntöter**	**Z071, Z072 Maßnahmen: 3.3, 3.4, 5.4, 8.2, 16.4** **Maßnahmentyp Erhaltung/ Zieltyp rot** **Wo:** Strukturreiche Gebiete westlich und südwestlich Leistadt inklusive des ausgewiesenen Naturschutzgebietes (NSG) mit einem kleinräumigen Nutzungswechsel aus Weinbau, Obstgärten, Wiesen und Magerrasen und Gehölzbrachen. **Begründung der Abgrenzung:** Der Zielraum umfasst die kleinräumig strukturierte Gemarkung im Westen und Süden von Leistadt bis zum Bärbelhof im Süden und dem Friedhof im Norden. **Ziel:** Erhaltung und Sicherung des hohen Anteils an Kleinstrukturen wie Trockenmauern, Sand- und Graswege, Grasböschungen, Streuobstwiesen, Obstanlagen und Obstgärten, Trockenrasen, Säume und Steinhaufen sowie Bereiche mit lückiger Vegetation. **Maßnahmenvorschläge:** • Erhaltung der Gehölzbestände, insbesondere der alten Obstbäume und Einzelbäume sowie Baumgruppen aus Kiefern und Eichen durch Anpachtung von Flächen und Pflege. • Neupflanzung von Kiefernbaumgruppen und Eichen zur Entwicklung von Sand-Kiefernheiden. • Erhaltung der Trockenmauern, Steinriegel und Steinhaufen an den Rändern der Weinberge und Gärten; Sicherstellung der Offenhaltungs-pflege durch Mulchen, Freischneiden und Fräsen der angrenzenden Weinbergsgassen etc. • Keine Ausbaumaßnahmen an den Weinbergsmauern wie Verfugen von Mauerabschnitten oder Ersatz von sanierungsbedürftigen Mauern durch Betonmauern etc. • Erhaltung von unbefestigten Sandwegen als Nahrungshabitat der Zielarten. • Optimierung des Erhaltungszustands der Habitate der Zielvogelarten durch Entwicklung von Sand-Kiefernheiden in größeren Pacht- oder Eigentumsflächen, insbesondere in Bereichen mit vorhandenen

ENTWURF

	Altkiefern und Flugsandböden. Hierzu Pflege durch Schafbeweidung in den Wiesen und Magerrasen der Sand-Kiefernheiden und den angrenzenden in Teilen verbuschenden Obstgärten und Obstanlagen. Etablierung einer dauerhaften Beweidung geeigneter Teilflächen, ggf. mit Unterstützung der Kreisverwaltung und SGD Süd, zur Umsetzung der Ziele des NSGs. • Sicherung der Nahrungshabitate durch Schaffung teilbegrünter Flächen, die zu einem großen Anteil vegetationsfrei sind, mittels mechanischer Bodenbearbeitung. Dies ist bei einer Bewirtschaftung der Weinberge mit Fräsen und Mulchen des Unterwuchses in den Gassen und ohne artenreiche Dauerbegrünung gegeben, • Abstimmung bzgl. des Anbringens von Steinkauzröhren zwischen Verbänden und Naturschutzbehörde. • Keine Ausweisung neuer Wanderwege und keine Ausdehnung der Wochenendhausgebiete im Zielraum um eine weitere Beunruhigung der Flächen zu vermeiden. • Erhaltung der kleinräumigen Struktur und des Nutzungswechsels.
Ziegenmelker **Neuntöter** **Wendehals** **Zaunammer**	**Z074 Maßnahmen: 2.6, 3.3, 3.4, 5.4, 16.4** **Maßnahmentyp Wiederherstellung/ Zieltyp rot** **Wo:** Gemarkung „Haide“ südwestlich Leistadt, nordöstlich Forsthaus Weilach. **Begründung der Abgrenzung:** Der Zielraum beinhaltet die überwiegend weinbaulich genutzte Plateaufläche der Gemarkung. **Ziel:** Wiederherstellung von Callunaheiden mit Kiefernbaumgruppen und Sandrasen in den nicht weinbaulich genutzten Flächen und Weiterführung des Weinbaus auf den aktuell weinbaulich genutzten Flächen. **Maßnahmenvorschläge:** • Der Erhaltung der nicht weinbaulich genutzten Brachen kommt eine besondere Bedeutung zu. Die Rotation solcher Anlagen in einem Zielgebiet kann möglich sein. • Wiederherstellung von Callunaheiden auf allen dafür geeigneten Brachen und der Stromtrasse in Verbindung mit der Erhaltung von Kiefernbaumgruppen und Alteichen durch Rücknahme der Brombeergebüsche, starker Birkenverjüngung und Besenginster-gebüsch und Verjüngung von Heidebeständen durch Schaffung offener Rohböden in Teilflächen von maximal 100 m^2. Dabei Erhaltung und Sicherung aller vorhandenen Callunabestände und Kiefern. • Offenhaltungspflege der Brachen durch partielle und zeitlich begrenzte Beweidung mit Schafen. • Erhaltung kleinerer Gebüsche und Vorwälder als Bruthabitate von Neuntöter und Zaunammer. • Sicherung der vorhandenen höhlenreichen Altbäume zur Erhaltung der Bruthöhlen des Wendehalses und anderer Höhlenbrüter.

ENTWURF

	• Sicherung der Nahrungshabitate durch Schaffung teilbegrünter Flächen, die zu einem großen Anteil vegetationsfrei sind, mittels mechanischer Bodenbearbeitung. Dies ist bei einer Bewirtschaftung der Weinberge mit Fräsen und Mulchen des Unterwuchses in den Gassen und ohne artenreiche Dauerbegrünung gegeben.
Heidelerche **Zaunammer** **Neuntöter**	**Z075 Maßnahmen: 6.0, 3.4, 16.4, 17.2** **Maßnahmentyp Erhaltung/ Zieltyp rot** **Wo:** Weinbergsflächen mit Böschungen, Gebüschen und Obstbaumreihen am Schlammberg nördlich von Bad Dürkheim **Begründung der Abgrenzung:** Der Zielraum umfasst die von den Zielarten besiedelten Lebensräume am Schlammberg **Ziel:** Erhaltung und Sicherung des hohen Anteils an Kleinstrukturen wie Trockenmauern, Streuobstwiesen, Grasböschungen, Säume und Bereiche mit lückiger Vegetation. **Maßnahmenvorschläge:** • Erhaltung der Trockenmauern und Böschungen an den Rändern der Weinberge und Weiterführung der bisherigen Offenhaltungspflege durch Mulchen und Fräsen der angrenzenden Weinbergsgassen etc. • Erhaltung der Gebüschgruppen, Streuobstwiesen und Einzelbäume und Optimierung der Pflege durch 1- bis 2-faches Mulchen im Jahr • An den Artenschutz angepasste Pflege der Gehölzbestände und Gebüsche durch bedarfsorientiertes Zurückschneiden an Wegetrassen und Verzicht auf Einsatz von Forstmulchern und einem „Auf den Stock setzen“ der Gebüsche. • Erhaltung von unbefestigten Sandwegen. • Sicherung der Nahrungshabitate durch Schaffung teilbegrünter Flächen, die zu einem großen Anteil vegetationsfrei sind, mittels mechanischer Bodenbearbeitung. Dies ist bei einer Bewirtschaftung der Weinberge mit Fräsen und Mulchen des Unterwuchses in den Gassen und ohne artenreiche Dauerbegrünung gegeben.
Wendehals **Zaunammer** **Neuntöter**	**Z076 Maßnahmen: 3.8, 3.4, 8.2** **Maßnahmentyp Wiederherstellung/ Zieltyp orange** **Wo:** Steillagen des Haardtrandes beim Schlammberg nördlich Bad Dürkheim. **Begründung der Abgrenzung:** Der Zielraum umfasst die durch Mauern und Obstbaumbestand geprägten Steillagen der Haardt am Schlammberg und dem Lebensraum der Zielarten. **Ziel:** Wiederherstellung optimierter Lebensräume zur Verbesserung des Erhaltungszustands der Zielarten durch Entbuschungsmaßnahmen in den ehemaligen Obstwiesen und Freistellung von Trockenmauern im Umfeld der noch vorhandenen Obstgärten. **Maßnahmenvorschläge:**

ENTWURF

	• Erhaltung der alten Obstbäume und anderen Höhlenbäume in den verbuschten Bereichen durch Freistellungsmaßnahmen zur Zurückdrängung von Gebüschen aller Art zur Optimierung der Bruthabitate der Zielart Wendehals. • Freistellung von Trockenmauern von Gebüschen zur Wiederherstellung von Habitaten der Zaunammer. • Dauerhafte Offenhaltungspflege der Flächen durch Mähen und Mulchen, ggf. in Abstimmung mit den örtlichen Naturschutzverbänden wie der Pollichia. • Erhaltung der vorhandenen Gärten und Obstgärten als letzte Reste der offenen Steillagenbiotope am Schlammberg.
Steinschmätzer **Heidelerche** **Zaunammer** **Neuntöter**	**Z077 Maßnahmen: 3.4, 6.0, 8.2** **Maßnahmentyp Erhaltung/ Zieltyp orange** **Wo:** Steillagenweinbauflächen mit einer Vielzahl von Trockenmauern am Spielberg und Michelsberg westlich Ungstein. **Begründung der Abgrenzung:** Der Zielraum beinhaltet die Weinberge und Trockenmauern westlich Ungstein und westlich Bad Dürkheim–Pfeffingen. **Ziel:** Erhaltung eines Mosaiks aus Weinbergen mit einer Vielzahl von Trockenmauern und einzelnen Gebüschen durch Weiterführung der bisherigen Wirtschaftsweise und in Teilen Wiederherstellung von Trockenmauern durch Freistellung und Instandsetzung. **Maßnahmenvorschläge:** • Erhaltung der Trockenmauern an den Rändern der Weinberge und Weiterführung der bisherigen Offenhaltungspflege durch Mulchen und Freischneiden und Fräsen der angrenzenden Weinbergsgassen etc. • Keine Ausbaumaßnahmen an den Weinbergsmauern wie Verfugen von Mauerabschnitten oder Ersatz von sanierungsbedürftigen Mauern durch Betonmauern etc. • Förderung der Erhaltung der Trockenmauerzüge im Zielraum. • Erhaltung der Gebüschgruppen und Einzelbäume und Weiterführung der extensiven Pflege und Erhaltung • Erhaltung von unbefestigten Sand- und Kalkschotterwegen. • Sicherung der Nahrungshabitate durch Schaffung teilbegrünter Flächen, die zu einem großen Anteil vegetationsfrei sind, mittels mechanischer Bodenbearbeitung. Dies ist bei einer Bewirtschaftung der Weinberge mit Fräsen und Mulchen des Unterwuchses in den Gassen und ohne artenreiche Dauerbegrünung gegeben.
Neuntöter **Wendehals** **Wiedehopf** **Ziegenmelker**	**Z078 Maßnahmen: 8.2, 3.3, 3.4, 13.2, 16.4** **Maßnahmentyp Wiederherstellung/ Zieltyp orange** **Wo:** Nördlicher Heidewald östlich der Straße L454 nördlich von Maxdorf. **Begründung der Abgrenzung:** Der Zielraum umfasst den gesamten Heidewaldbereich nördlich der Ortslage Maxdorf, der Lebensraum der

ENTWURF

	Zielarten ist. **Ziel:** Wiederherstellung eines Mosaiks aus Sandrasen, Streuobstwiesen, Magerrasen und Wiesenflächen mit Pflege durch Beweidung sowie angrenzenden lichten Kiefernwäldern als Lebensraum der Zielarten. **Maßnahmenvorschläge:** • Sicherung der vorhandenen Strukturen, Sandrasen, Magerrasen, Wäldchen und Streuobstwiesen. • Offenhaltung und Pflege der Wiesenvegetation durch Beweidung. • Entwicklung von Sandrasen durch Hutebeweidung mit Einrichtung von Nachtpferchen außerhalb der Sandrasen und Heideflächen. • Umwandlung der vorhandenen Ackerflächen in Magerwiesen und Streuobstwiesen durch Einsaat, Aushagerung und Neupflanzung von Obstbäumen. • Mahd größerer Wiesenflächen in Ergänzung der vordringlichen Beweidung der Flächen. • Fortführung der extensiven Wiesenpflege. • Auflichtung der noch vorhandenen Kiefernwälder zur Entwicklung lichter Kiefernheidewälder als Lebensraum für den Ziegenmelker. • Erhaltung alter Robinienwäldchen und Waldbereiche und Verzicht auf forstliche Eingriffe zur Sicherung der Bruthabitate des Ziegenmelkers. • Verzicht auf Einbringung (Unterpflanzung) von Laubgehölzen aller Art in die vorhandenen Kiefernwälder um eine Zerstörung der Ziegenmelker-habitate zu vermeiden. • Erarbeitung eines Konzepts zur Besucherlenkung zur Beruhigung des Gesamtgebietes. • Schließen von Pfaden und Wegen in sensiblen Zonen, insbesondere im zentralen Bereich der Obstwiesen und Magerrasen im Nord- und Ostteil und Beschränkung der Wege für die Naherholung an wenig sensible Randzonen.
Neuntöter **Wendehals** **Heidelerche** **Wiedehopf**	**Z079 Maßnahmen: 8.2, 3.3, 3.4, 3.6, 5.4** **Maßnahmentyp Wiederherstellung/ Zieltyp rot** **Wo:** Obstgebiet Ellerstadt **Begründung der Abgrenzung:** Die Abgrenzung des Zielraums orientiert sich an den ehemaligen Obstbauflächen nördlich Ellerstadt. **Ziel:** Wiederherstellung günstiger Habitate der Zielvogelarten in den alten Obstbeständen mit Baumhöhlen und grasigen Brachen sowie störungsarmen Nahrungsgebieten in Weideflächen. **Maßnahmenvorschläge:** • Sicherung der noch vorhandenen Biotopstrukturen, insbesondere höhlenreicher Altbaumbestände in Anlagen aus Kirschen, Mirabellen und Zwetschgen, teilweise durch Pacht. • Rücknahme der intensiven Rinderbeweidung mit dauerhafter Schädigung des Altbaumbestandes durch Überweidung und Rodungsmaßnahmen des Tierhalters durch eine deutliche Reduzierung der Weidetierbestände und Weidetierdichte.

ENTWURF

	• Kontrolle der Entwicklung der Rinderbeweidung im Gebiet. • Wiederherstellung geeigneter, durch die Rinderhaltung zerstörter Strukturen, insbesondere höhlenbildender Baumbestände und Baumgruppen durch Neupflanzungen, • Förderung einer Ausdehnung der Schafbeweidung und partiell Pferdebeweidung zur Offenhaltung der Obstbrachen und Wiesenflächen und zur Anlage kurzgrasiger Nahrungshabitate der Zielarten, insbesondere Wendehals und Wiedehopf. • Rückbau der illegalen Bauten und Weidetierunterstände. • Erhaltung der grasigen Obstbaumreihen in den Weinbergsflächen im Westen des Gebietes als Lebensraum der Heidelerche.
Heidelerche **Wiedehopf** **Neuntöter** **Steinschmätzer**	**Z080, Z084 Maßnahmen: 6.0, 8.2, 3.4** **Maßnahmentyp Wiederherstellung/ Zieltyp orange** **Wo:** Flurbereinigte Weinbauflächen am Feuerberg südlich der A650 in den Flugsandbereichen nordwestlich und nördlich Ellerstadt. **Begründung der Abgrenzung:** Dieser Zielraum beinhaltet die Weinbauflächen am Feuerberg bei Ellerstadt. **Ziel:** Erhaltung und Sicherung der noch vorhandenen Biotopstrukturen als Bruthabitate der Zielarten und von Weinbergsflächen mit gefrästen und gemulchten Gassen ohne Gründüngungspflanzen während der Brutzeit. **Maßnahmenvorschläge:** • Sicherung der vorhandenen Biotopstrukturen, insbesondere alter Obstgärten durch Pacht und Ankauf und Verhinderung der Umwandlung der Flächen in Weinberge. • Erhaltung der Biotopstrukturen als Altbaumbestände und Baum- oder Strauchhecken durch Pflege der Randzonen zu den umliegenden Weinbauflächen. • Erhaltung der im Rahmen der Bodenordnungsverfahren angelegten Streuobstwiesen, Gebüschgruppen und Wiesenstreifen sowie Hecken durch eine extensive Erhaltungspflege durch Mulchen der Wiesenvegetation und freie Entwicklung der Gehölze. • Sicherung der Nahrungshabitate durch Schaffung teilbegrünter Flächen, die zu einem großen Anteil vegetationsfrei sind, mittels mechanischer Bodenbearbeitung. Dies ist bei einer Bewirtschaftung der Weinberge mit Fräsen und Mulchen des Unterwuchses in den Gassen und ohne artenreiche Dauerbegrünung gegeben. • Anlage von 5-10 Steinhaufen oder Gabionen in den Grünflächen und Biotopstrukturen als Bruthabitat des Steinschmätzers.
Steinschmätzer **Neuntöter**	**Z081, Z082, Z086 Maßnahmen: 19.2, 19.4, 3.7, 17.2** **Maßnahmentyp Wiederherstellung/ Zieltyp orange** **Wo:** Sandgruben Willersinn, Grube und Bauschuttdeponie Göbel am Feuerberg. **Begründung der Abgrenzung:** In die Zielfläche sind die Sandgrubenareale am südlichen und nördlichen Feuerberg integriert. **Ziel:** Wiederherstellung günstiger Bruthabitate der Zielvogelarten, insbesondere des Steinschmätzers durch Offenhaltungspflegemaßnahmen

ENTWURF

	und Biotopgestaltung. **Maßnahmenvorschläge:** • Keine Verfüllung der Sandgruben nach Beendigung des Abbaus. Stattdessen auch bei Genehmigung neuer Sandgruben Festlegung Folgenutzung Naturschutz. • Umsetzung von Maßnahmen zur Offenhaltungspflege in stillgelegten Grubenarealen insbesondere durch Zurückdrängung der Verbuschung, zur Anlage von 15 – 30 m^2 großen und 3 m hohen Steilwänden und offenen Sandflächen als Lebensraum des Steinschmätzers und Erhaltung kleinerer Gebüschstreifen zum Erhalt der Vorkommen des Neuntöters. • Rodung von aufkommenden Gebüschen und Vorwald unter Erhaltung von Baumgruppen, insbesondere Altbaumgruppen, auch Robinien. • Offenhaltungspflege durch Mulchen und abschnittsweises Abschieben der Flächen in der Grubensohle. • Erhaltung der Bruthabitate in der Bauschuttdeponie Göbel durch mittelfristige Anlage von Ersatzhabitaten in Form von Steinhaufen vor Beginn einer Deponiesanierung. • Erhaltung der die Grubenränder umgebenden abschirmenden Baumreihen und Strauchhecken, auch aus Robinie, u. a. als Lebensraum des Ziegenmelkers. • Alternativ zur maschinellen Offenhaltung der Gruben, Offenhaltungspflege der Gruben durch Beweidung.
Heidelerche **Neuntöter** **Wendehals**	**Z083 Maßnahmen: 6.0, 8.2, 16.4** **Maßnahmentyp Erhaltung/ Zieltyp orange** **Wo:** Vorderer Sonnenberg westlich Akaziensiedlung Ellerstadt westlich und östlich L526. **Begründung der Abgrenzung:** Der Zielraum umfasst die Weinbauflächen und Obstbrachen westlich der Akaziensiedlung von Ellerstadt nördlich der A650. **Ziel:** Erhaltung eines kleinräumigen Nutzungsmosaiks aus Obstbrachen, Obstgärten, Obstbauflächen und Weinbergen mit Sandrasen und Sandwegen. **Maßnahmenvorschläge:** • Sicherung des kleinräumigen Nutzungsmosaiks und Erhalt von Obstbrachen. • Erhaltung alter, höhlenreicher Obstbäume als Bruthabitat der Zielart Wendehals. • Erhaltung von Gebüschgruppen und Hecken als Habitat des Neuntöters. • Sicherung der Nahrungshabitate durch Schaffung teilbegrünter Flächen, die zu einem großen Anteil vegetationsfrei sind, mittels mechanischer Bodenbearbeitung. Dies ist bei einer Bewirtschaftung der Weinberge mit Fräsen und Mulchen des Unterwuchses in den Gassen und ohne artenreiche Dauerbegrünung gegeben. • Auslagerung der Freizeitnutzung, insbesondere Freizeitgärten mit Wochenendhäusern, aus dem Vogelschutzgebiet.

ENTWURF

	• Erhaltung von Erd- und Sandwegen. • Neupflanzung von höhlenbildenden Baumarten wie Walnuss und Edelkastanie als potenzielle Brutplätze des Wendehalses.
Heidelerche Neuntöter Wiedehopf Ziegenmelker	**Z085 Maßnahmen: 8.2, 17.2, 3.3, 6.0** **Maßnahmentyp Erhaltung/ Zieltyp orange** **Wo:** Nördlicher Feuerberg nördlich A650 zwischen Birkenheide und Mülldeponie am Feuerberg im Westen. **Begründung der Abgrenzung:** Der Zielraum umfasst die aus Weinbergen und Obstbrachen bestehenden Flächen am nördlichen Feuerberg. **Ziel:** Erhaltung des kleinräumigen Nutzungsmosaiks aus Weinbergen, Obstbrachen, Weideflächen und kleinen Robinienwäldchen als Bruthabitate der Zielarten im Umfeld der Sandgruben am nördlichen Feuerberg. **Maßnahmenvorschläge:** • Sicherung der vorhandenen Obstbrachen und ehemaligen Obstgärten und Verzicht auf Umwandlung der Flächen in Weinberge. • Erhaltung und Förderung einer Beweidung der Flächen durch Pferde oder Schafe (Standweide) zur Schaffung günstiger kurzgrasiger Nahrungsflächen während der Brutzeit der Zielvogelarten zwischen März und September. • Erhaltung von Sand- und Wendewegen als Nahrungshabitate der Arten Heidelerche und Wiedehopf. • Erhaltung der alten Robinienbestände an den Böschungen der ehemaligen Sandgruben und Deponieflächen als Bruthabitate des Ziegenmelkers. • Erhaltung der Hecken und Gebüsche durch freie Entwicklung und Beschränkung von Pflegemaßnahmen auf die wegenahen Bereiche und Verzicht auf ein „Auf den Stock setzen“ zur Erhaltung der Habitatfunktion für den Neuntöter oder die Zaunammer. • Weiterführung einer für die Vogelarten förderlichen Bewirtschaftung im Weinbau mit Erhaltung von Grasböschungen, Säumen, Wendewegen und Offenhaltungspflege der Weinbergsgassen durch Fräsen oder Mulchen und ohne Gründüngungspflanzen während der Brutzeit. • Verbot des Befahrens der Sandgruben durch Motocross oder Quads. • Ausdehnung der Beweidung von Flächen unter Erhaltung aller vorhandenen Gehölze, insbesondere der Baumbestände und Obstbäume durch entsprechende Baumschutzmaßnahmen in allen Obstbrachen und Gartenbrachen.
Heidelerche Steinschmätzer Neuntöter Wiedehopf	**Z087 Maßnahmen: 3.4, 3.2, 3.8, 6.0** **Maßnahmentyp Erhaltung/ Zieltyp orange** **Wo:** Feuerberg Westteil – Flurbereinigungsgebiet Bad Dürkheim Rest. **Begründung der Abgrenzung:** Die Abgrenzung des Zielraumes umfasst die flurbereinigten Weinbergslagen des Verfahrens Bad Dürkheim – Rest. **Ziel:** Optimierung des Erhaltungszustands der Biotopstrukturen im Flurbereinigungsgebiet Bad Dürkheim Rest durch angepasste Pflege. **Maßnahmenvorschläge:**

ENTWURF

	• Optimierung der Pflege der Gabionen und umliegenden Wiesenflächen durch 2-faches Freistellen der Gabionen während der Brutzeit des Steinschmätzers zur dauerhaften Offenhaltung und Zurückdrängung der hochwüchsigen Wiesenvegetation. • Erhaltung der neu angelegten Streuobstwiesen durch einmalige Mahd oder Mulchen der umgebenden Wiesen und Obstanlagen. • Optimierung der Pflege der Heidelerchenhabitate durch abschnittsweises Mulchen und Erhaltung von Gras-Krautsäumen und grasigen Brachen mit Einzelbäumen. • Offenhaltungspflege der Obstanlagen und Obstbrachen und mit Brombeere verbuschter Bereiche durch 1- bis 2-faches Mulchen der Wiesenvegetation. • Zurückdrängung der Brombeergebüsche im jährlichen Turnus durch Entbuschung und Mulchen von Flächen. • Weiterführung einer für die Vogelarten förderlichen Bewirtschaftung im Weinbau mit Erhaltung von Grasböschungen, Säumen, Wendewegen und Offenhaltungspflege der Weinbergsgassen durch Fräsen oder Mulchen und ohne Gründüngungspflanzen während der Brutzeit.
Steinschmätzer Heidelerche Neuntöter	**Z088 Maßnahmen: 3.4, 3.8, 17.2, 18.0, 16.4** **Maßnahmentyp Wiederherstellung/ Zieltyp orange** **Wo:** Neuberg Hochfeld östlich Bad Dürkheim an der Rhein-Haardt Bahn. **Begründung der Abgrenzung:** Der Zielraum umfasst die im Rahmen der Flurbereinigungsverfahren mit Biotopstrukturen aus Streuobstwiesen und Steinhaufen aufgewerteten Weinbergsflächen im Hochfeld. **Ziel:** Optimierung des Erhaltungszustands der Biotopstrukturen in den Flurbereinigungsgebieten östlich von Wachenheim durch angepasste Pflege. **Maßnahmenvorschläge:** • Optimierung der Pflege der Gabionen und Steinhaufen und umliegenden Wiesenflächen durch 2-faches Freistellen der Gabionen während der Brutzeit des Steinschmätzers zur dauerhaften Offenhaltung und Zurückdrängung der hochwüchsigen Wiesenvegetation. Bei Gabionen mit starker Sukzession aus Brombeeren, Fräsen der die Strukturen umgebenden Flächen im Spätsommer in Trockenperioden. • Weiterführung einer für die Vogelarten förderlichen Bewirtschaftung im Weinbau mit Erhaltung von Grasböschungen, Säumen, Wendewegen und Offenhaltungspflege der Weinbergsgassen durch Fräsen oder Mulchen und ohne Gründüngungspflanzen während der Brutzeit. • Erhaltung der angelegten Streuobstwiesen durch einmalige Mahd oder Mulchen. • Zurückdrängung der Brombeergebüsche im jährlichen Turnus durch Entbuschung und Mulchen von Flächen. • Erhalt von unbefestigten Wegen als Teilnahrungshabitat der Zielarten. • Aufstellen von Hinweisschildern in den Biotopflächen sowie Erstellung eines Konzepts zur Besucherlenkung, um eine Störung durch die Naherholung während der Brutzeiten zu vermeiden.

ENTWURF

Zaunammer **Neuntöter** **Wendehals** **Heidelerche**	**Z089 Maßnahmen: 3.4, 6.0, 3.8** **Maßnahmentyp Erhaltung/ Zieltyp orange** **Wo:** NSG „Haardtrand – Auf der Krähhöhle“ südlich Bad Dürkheim. **Begründung der Abgrenzung:** Die Abgrenzung umfasst die Lebensräume der Zielarten Wendehals, Neuntöter, Heidelerche und Zaunammer. **Ziel:** Erhaltung einer kleinstrukturierten Weinbaulandschaft mit Trockenmauern, Magerrasen, Gebüschen und Einzelbäumen sowie einzelnen Freizeitgärten und der bisherigen Wirtschaftsweise im Weinbau. **Maßnahmenvorschläge:** • Erhaltung der Trockenmauern an den Rändern der Weinberge und Weiterführung und Optimierung der bisherigen Offenhaltungspflege durch partielle Freistellung von Efeu, Mulchen und Freischneiden und Fräsen der angrenzenden Weinbergsgassen. • Keine Ausbaumaßnahmen an den Weinbergsmauern wie Verfugen von Mauerabschnitten oder Ersatz von sanierungsbedürftigen Mauern durch Betonmauern etc. • Förderung der Erhaltung der Trockenmauerzüge im Zielraum. • Erhaltung der Gebüschgruppen und Einzelbäume und Weiterführung der extensiven Pflege und Erhaltung. • Erhaltung von unbefestigten Sandwegen. • Weiterführung der für die Zielarten förderlichen Bewirtschaftung der Weinberge durch Fräsen und Mulchen des Unterwuchses in den Gassen und ohne Gründüngungspflanzen während der Brutzeit.
Neuntöter **Zaunammer** **Wendehals** **Wiedehopf**	**Z090, Z091 Maßnahmen: 3.8, 3.4, 3.2, 8.2, 6.0** **Maßnahmentyp Erhaltung/ Zieltyp orange** **Wo:** NSG „Haardtrand – Am Kämmertsberg“ und „Haardtrand – Mittelberg“ bei Wachenheim **Begründung der Abgrenzung:** Der Zielraum umfasst den naturnahen, unverbauten Bereich des Kämmerts- und Mittelbergs mit Wiesen, Brachen und Weinbauflächen **Ziel:** Erhaltung der ausgedehnten Magerrasen und Wiesen im Mosaik mit Gebüschen und Altbaumgruppen aus Obstbäumen und Kiefern sowie einzelnen Weinbergen und Extensivierung der Freizeitgartennutzung. **Maßnahmenvorschläge:** • Weiterführung der Offenhaltungspflege in den Wiesen und Magerrasen durch alljährliche Mahd der Terrassen und Freistellung der Trockenmauern unter Erhaltung von alten Einzelbäumen und Gebüschgruppen als Lebensraum der Zielarten. • Offenhaltung der Trockenmauern durch mehrfaches Freischneiden im Jahr. • Erhaltung der Baumgruppen insbesondere alter Kiefern und Eichen oder Obstbäume. • Sicherung der Nahrungshabitate durch Schaffung teilbegrünter Flächen, die zu einem großen Anteil vegetationsfrei sind, mittels mechanischer Bodenbearbeitung. Dies ist bei einer Bewirtschaftung der Weinberge mit Fräsen und Mulchen des Unterwuchses in den Gassen

ENTWURF

	und ohne artenreiche Dauerbegrünung gegeben. • Erhaltung und Offenhaltung der Trockenmauern innerhalb der Weinberge zur Förderung der Bruthabitate der Zielarten insbesondere am Mittelberg. • Rücknahme der Freizeitnutzungen in Form von Freizeitgärten in den Plateaubereichen und im direkten Umfeld der Magerrasen und Pflegeflächen, um Störungen für die Zielarten zu minimieren. • Umwandlung der Wochenendgrundstücke in Biotopflächen mit lockerem Baumbestand und Wiesenflächen. • Erhaltung von Erd- und Sandwegen.
Neuntöter Grauspecht Zaunammer Wendehals	**Z092 Maßnahmen: 3.4, 3.8, 6.0, 16.0** **Maßnahmentyp Erhaltung/ Zieltyp orange** **Wo:** Unteres Odinstal unterhalb der Geiersburg westlich Wachenheim im NSG „Haardtrand – Am Bechsteinkopf“. **Begründung der Abgrenzung:** Die Abgrenzung umfasst die Lebensräume der Zielarten Wendehals, Neuntöter, Grauspecht und Zaunammer. **Ziel:** Erhaltung eines Mosaiks aus Weinbauflächen, Obstgärten und Wiesen im oberen und unteren Odinstal als Habitate der Zielarten und Weiterführung einer extensiven Nutzung durch Mahd, Mulchen oder vogelfreundliche Weinbaunutzung mit Fräsen und Mulchen. **Maßnahmenvorschläge:** • Weiterführung der Offenhaltungspflege unter der Burg von Wachenheim in den Streuobstwiesen und Wiesenflächen (Flächen des NABU und der Lebenshilfe) innerhalb der Weinberge durch Mahd. Hierbei Freischneiden der Trockenmauern und Böschungen sowie Mahd der Wiesenflächen und Obstwiesen nach der Brutzeit der Arten. • Sicherung der Nahrungshabitate durch Schaffung teilbegrünter Flächen, die zu einem großen Anteil vegetationsfrei sind, mittels mechanischer Bodenbearbeitung. Dies ist bei einer Bewirtschaftung der Weinberge mit Fräsen und Mulchen des Unterwuchses in den Gassen und ohne artenreiche Dauerbegrünung gegeben. • Erhalt von Altgrashorsten unter den Rebstöcken in den schwer zugänglichen Weinbergsterrassen, Mahd der Weinbergsgassen mit Freischneider. • Erhaltung und Offenhaltung der Trockenmauern innerhalb der Weinberge zur Förderung der Bruthabitate der Zielarten. • Weiterführung der extensiven Nutzung der Obstgärten durch Obstbaumpflege und Mahd der Wiesen. • Verzicht auf Anlage von Freizeitgrundstücken mit der Anlage von Hütten und Pflanzung gebietsfremder Baumarten etc. • Erhaltung von Altbäumen, insbesondere Obstbäumen, als Höhlenbäume des Wendehalses und Grauspechts.
Wendehals Neuntöter Zaunammer	**Z093 Maßnahmen: 3.3, 3.4, 3.7, 8.2, 6.0** **Maßnahmentyp Erhaltung/ Zieltyp orange** **Wo:** Oberes Odinstal südwestlich von Wachenheim. **Begründung der Abgrenzung:** Die Abgrenzung umfasst die Lebensräume

ENTWURF

	der Zielarten Wendehals, Neuntöter und Zaunammer. **Ziel:** Erhaltung eines Nutzungsmosaiks aus Weinbau mit Wiesen, Magerwiesen und Streuobst und deren extensive Nutzung durch Mahd ohne Düngung oder Beweidung. **Maßnahmenvorschläge:** • Pflege der Streuobstwiesen und Wiesenflächen um das Hofgut Odinstal durch extensive Beweidung und Verzicht auf Stickstoffdüngung. • Erhaltung störungsfreier Brachen am oberen Steinbruchrand des Bechsteinkopfes und Verzicht auf Veranstaltungen wie Events, die aufgrund Lichtemissionen etc. zu Störungen der störempfindlichen Vogelarten des Steinbruchs führen können. • Sicherung der Nahrungshabitate durch Schaffung teilbegrünter Flächen, die zu einem großen Anteil vegetationsfrei sind, mittels mechanischer Bodenbearbeitung. Dies ist bei einer Bewirtschaftung der Weinberge mit Fräsen und Mulchen des Unterwuchses in den Gassen und ohne artenreiche Dauerbegrünung gegeben. • Erhaltung der Sonderstrukturen in den Weinbergen, insbesondere der Grasböschungen und Trockenmauerreste, durch entsprechende Offenhaltungspflege durch Mulchen und Freischneiden, insbesondere außerhalb der Brutzeit der Zielarten.
Wendehals **Zaunammer** **Heidelerche** **Neuntöter**	**Z094, Z095 Maßnahmen: 3.4, 3.3, 3.8, 8.2, 16.4** **Maßnahmentyp Erhaltung/ Zieltyp orange** **Wo:** Margarethental - Musenhang westlich Forst. **Begründung der Abgrenzung:** Die beiden Zielräume umfassen die Lebensräume der Zielarten in den Waldlichtungen bzw. angrenzend an die Intensivweinbauflächen westlich Forst. **Ziel:** Erhaltung der Streuobstwiesen, Magerwiesen und alten Trockenmauern in beiden Teilgebieten sowie Böschungen oder Gabionen aus der Flurbereinigung am Hahnenbühl. **Maßnahmenvorschläge:** • Weiterführung der Pflege der Offenlandflächen in den Steillagen durch Mahd oder Beweidung nach der Kernbrutzeit der Arten und unter Berücksichtigung besonderer Pflanzenvorkommen ab Ende Juli oder abschnittsweise Beweidung von Teilflächen bis in den angrenzenden Wald. Hierbei Erhaltung der vorhandenen alten Obstwiesen, Obstbäume und Einzelbäume (Eiche, Kastanie). • Bei Pflege der Flächen durch Mahd oder Beweidung, Ausdehnung der Beweidung bis in die angrenzenden Waldflächen der Steillagen (ehemalige Weinbauterrassen verbuscht). • Freistellung und Erhaltung der Trockenmauern und Böschungen durch Freischneiden und Zurückdrängung von Efeu. • Freistellung der Felsen und Trockenmauern und Gabionen am Kreuz am Hahnenbühl zur Optimierung der Lebensräume der Heidelerche und Neuanlage von Bruthabitaten des Steinschmätzers. Hierzu zweimaliges Freischneiden der Trockenmauern im Jahr ergänzt durch eine Freistellung von Gebüschen vor Beginn der Mahd. • Erhaltung von Sand- und Wendewegen zwischen Weinbau- und Biotopflächen als Nahrungsraum von Heidelerche und Zaunammer.

ENTWURF

	• Zurückdrängung sich ausbreitender Gehölze im Umfeld der Bismarckhöhle auch zum Schutz der bedeutsamen Pflanzenvorkommen in den Trockenstandorten. Hierbei auch Entnahme einzelner Gehölze (Robinie und andere expansive Arten unter Erhaltung von Alteichen). • Angrenzend an die Biotopflächen, Sicherung der Nahrungshabitate durch Schaffung teilbegrünter Flächen, die zu einem großen Anteil vegetationsfrei sind, mittels mechanischer Bodenbearbeitung. Dies ist bei einer Bewirtschaftung der Weinberge mit Fräsen und Mulchen des Unterwuchses in den Gassen und ohne artenreiche Dauerbegrünung gegeben. • Verzicht auf Ausweisung weiterer Wanderwege, Aussichtspunkte und Naherholungsaktivitäten. • Aufstellen von Hinweisschildern, die auf den Wert der Kalkfelsen am Kreuz des Hahnenbühls und der umgebenden Trockenrasen hinweisen.
Wendehals **Heidelerche** **Zaunammer** **Neuntöter** **Wiedehopf**	**Z096 Maßnahmen: 3.3, 3.4, 3.8, 6.0, 16.5** **Maßnahmentyp Erhaltung/ Zieltyp rot** **Wo:** Steillagen am Kirchberg Deidesheim mit Obstwiesen, Trockenmauern und Weinbau sowie strukturreichen Weinbauflächen im Vorland, Musterflurbereinigung 1987 „Am Kirchenberg“. **Begründung der Abgrenzung:** Die Abgrenzung umfasst die strukturreichen Steillagenflächen mit hohem Anteil an Trockenmauern und Obstwiesen oder Baumbeständen als Lebensraum der sechs Zielarten. **Ziel:** Erhalt eines kleinräumigen Mosaiks aus Streuobstwiesen, Trockenmauern, Einzelbäumen, Weinbauflächen und Optimierung des Erhaltungszustands der Habitate der Vogelarten durch Freistellung und Offenhaltungspflege der Strukturen, Altbäume, Obstwiesen sowie Pflege durch Mahd, Mulchen, Entbuschung. **Maßnahmenvorschläge:** • Weiterführung der Pflege der Offenlandflächen in den Steillagen durch Mahd, Mulchen oder Beweidung der Obstwiesen und Magerwiesen nach der Kernbrutzeit der Arten ab Ende Juli oder abschnittsweise Beweidung von Teilflächen zwischen den Weinbergen. Hierbei Erhaltung der vorhandenen alten Obstwiesen, Obstbäume und Einzelbäume. • Bei Pflege der Flächen durch Beweidung, Ausdehnung der Beweidung bis in die angrenzenden Waldflächen der Steillagen (ehemalige Weinbauterrassen verbuscht). • Freistellung und Erhaltung der Trockenmauern und Böschungen durch Freischneiden und Zurückdrängung von Efeu. Pflege der Trockenmauern durch zweifaches Freischneiden der Mauern, die nicht an Weinberge angrenzen, im Jahr zur Schaffung neuer Bruthabitate des Steinschmätzers. • Offenhaltung der an Weinberge angrenzenden Trockenmauern durch die Winzer durch Freischneiden und Mulchen sowie Fräsen der angrenzenden Weinbergsgassen. • Erhaltung ungemähter Säume und Grasböschungen am Rand der Wiesen als Bruthabitat der Heidelerche. Pflege dieser Flächen durch abschnittsweises Mulchen oder Mähen im Abstand von 2 - 3 Jahren. • Zurückdrängung von Verbuschung in den Gebüschen und

ENTWURF

	Heckenbereichen angrenzend an die Streuobstwiesen und Wiesen unter Erhaltung von Gebüschgruppen und schmalen Heckenstreifen. • Angrenzend an die Biotopflächen, Sicherung der Nahrungshabitate durch Schaffung teilbegrünter Flächen, die zu einem großen Anteil vegetationsfrei sind, mittels mechanischer Bodenbearbeitung. Dies ist bei einer Bewirtschaftung der Weinberge mit Fräsen und Mulchen des Unterwuchses in den Gassen und ohne artenreiche Dauerbegrünung gegeben. • Verzicht auf Ausweisung weiterer Wanderwege, Aussichtspunkten und Naherholungsaktivitäten. • Beruhigung der strukturreichen Steillagen mit ihren Obstwiesen und kleinen Weinbergsflächen zur Schaffung beruhigter Bruthabitate für die Heidelerche. • Aufstellen von Hinweisschildern, die auf den Wert des Gebietes hinweisen und ein Betreten der Biotopstrukturen verhindern.
Steinschmätzer Zaunammer Neuntöter (Heidelerche, Wendehals)	**Z097 Maßnahmen: 3.2, 3.4, 3.8, 6.0** **Maßnahmentyp Erhaltung/ Zieltyp orange** **Wo:** Flurbereinigte Weinbauflächen westlich der Ortslagen von Forst und Deidesheim. **Begründung der Abgrenzung:** Die Zielfläche umfasst die von den Arten Steinschmätzer, Zaunammer und Neuntöter besiedelten flurbereinigten Weinbergsflächen in den Gemarkungen Forst und Deidesheim. **Ziel:** Optimierung des Erhaltungszustands der Lebensräume der Zielarten durch Erhaltung und verbesserte Pflege und Beruhigung der weiteren Habitate gegenüber der Naherholungsnutzung. **Maßnahmenvorschläge:** • Optimierung der Pflege der bei der Bodenordnung neu angelegten Gabionen und erhaltenen Trockenmauern durch 2-faches Mulchen der die Gabionen umgebenden Flächen und alljährliches Freistellen der Gabionen von Brombeeren mit Freischneider und Fräsen der an die Gabionen angrenzenden Weinbergsgassen. • Offenhaltungspflege der neu angelegten Streuobstwiesen durch 2-faches Mulchen pro Jahr. • Freistellung von mit Efeu und Brombeeren überwachsenen Trockenmauern und Gabionen durch mehrfaches Freischneiden im Jahr zur Wiederherstellung von Habitaten des Steinschmätzers. • Sicherung der Nahrungshabitate durch Schaffung teilbegrünter Flächen, die zu einem großen Anteil vegetationsfrei sind, mittels mechanischer Bodenbearbeitung. Dies ist bei einer Bewirtschaftung der Weinberge mit Fräsen und Mulchen des Unterwuchses in den Gassen und ohne artenreiche Dauerbegrünung gegeben. • Erhaltung der Hecken und Gebüsche durch freie Entwicklung und Beschränkung von Pflegemaßnahmen auf die wegenahen Bereiche und Verzicht auf ein „Auf den Stock setzen“ zur Erhaltung der Habitatfunktion für den Neuntöter oder die Zaunammer. • Beruhigung der Grünflächen im Gebiet, insbesondere im Umfeld der befestigten Wege durch entsprechende Beschilderung mit Hinweisen zum Schutzzweck und Hinweisen zur Anleinpflicht für Hunde, insbesondere im Umfeld des Pfalzblicks.

ENTWURF

Steinschmätzer **Zaunammer** **Wiedehopf** **Neuntöter** **Heidelerche**	**Z098, Z101 Maßnahmen: 3.4, 3.8, 3.2, 8.2** **Maßnahmentyp Erhaltung/ Zieltyp orange** **Wo:** Steillagen der Haardt in den Gemarkungen Ruppertsberg und Königsbach beim Pfalzblick, Schloßberg und Steillagen zwischen Gimmeldingen und Königsbach westlich B271. **Begründung der Abgrenzung:** Der Zielraum beinhaltet die Lebensräume der Zielarten in den Steillagen der Haardt und die teilweise potenziellen Habitate des Steinschmätzers. **Ziel:** Erhalt der Bruthabitate der Arten Zaunammer, Wiedehopf, Neuntöter und Heidelerche sowie Optimierung der Habitate des Steinschmätzers durch Freistellung und Pflege der Trockenmauern. **Maßnahmenvorschläge:** • Optimierung der Pflege der bei der Bodenordnung neu angelegten Gabionen und erhaltenen Trockenmauern durch 2-faches Mulchen der die Gabionen umgebenden Flächen und alljährliches Freistellen der Gabionen von Brombeeren mit Freischneider und Fräsen der an die Gabionen angrenzenden Weinbergsgassen. • Freistellung von mit Efeu und Brombeeren überwachsenen Trockenmauern und Gabionen durch mehrfaches Freischneiden im Jahr zur Wiederherstellung von Habitaten des Steinschmätzers. • Mehrfaches Mulchen der an die Gabionen angrenzenden Grünflächen zur Erhaltung der Eignung der Gabionen als Brutplatz des Steinschmätzers. • Sicherung der Nahrungshabitate von Steinschmätzer und Heidelerche durch Schaffung teilbegrünter Flächen, die zu einem großen Anteil vegetationsfrei sind, mittels mechanischer Bodenbearbeitung. Dies ist bei einer Bewirtschaftung der Weinberge mit Fräsen (bevorzugt) und Mulchen des Unterwuchses in den Gassen und ohne artenreiche Dauerbegrünung gegeben. • Erhaltung der Streuobstwiesen und Gebüsche oder Hecken als Lebensraum der Arten Zaunammer und Neuntöter und Verbesserung der Nahrungshabitate der Arten durch Erhaltung ungemähter Säume und Wiesenstreifen. Pflege der Wiesenflächen durch einmaliges Mulchen der Wiesen außerhalb der Kernbrutzeit der Arten ab Mitte Juli. • Erhaltung der alten Baumbestände mit Spechthöhlen an Säumen, Böschungen oder Gräben zur Förderung des Wiedehopfs und Erhaltung störungsfreier Gehölzinseln als Rückzugsraum für die Art.
Steinschmätzer **Zaunammer** **Neuntöter** **Heidelerche** **Wiedehopf**	**Z099, Z100 Maßnahmen: 3.2, 3.4, 3.8, 8.2** **Maßnahmentyp Wiederherstellung/ Zieltyp orange** **Wo:** Flurbereinigte Weinbergslagen zwischen Deidesheim und Königsbach sowie östlich Königsbach (Bahnhof Königsbach) mit Trockenmauern, Gabionen und Gebüschen, Böschungen. **Begründung der Abgrenzung:** Der Zielraum umfasst den Lebensraum der Arten Zaunammer, Neuntöter, Heidelerche und Wiedehopf sowie die ehemals besiedelten Steinschmätzerhabitate westlich der B271 und die neuen Habitate östlich der B271. **Ziel:** Optimierung des Erhaltungszustands der Lebensräume der Zielarten Zaunammer, Neuntöter und Heidelerche und Wiederherstellung der Habitate des Steinschmätzers durch Erhaltung und verbesserte Pflege und

ENTWURF

	Beruhigung der weiteren Habitate gegenüber der Naherholungsnutzung. **Maßnahmenvorschläge:** • Optimierung der Pflege der bei der Bodenordnung neu angelegten Gabionen östlich der B271 durch 2-faches Mulchen der daran angrenzenden Flächen und alljährliches Freistellen der Gabionen von Brombeeren mit Freischneider und Fräsen der angrenzenden Weinbergsgassen. • Freistellung von mit Efeu und Brombeeren überwachsenen Trockenmauern und Gabionen westlich der B271 durch mehrfaches Freischneiden im Jahr zur Wiederherstellung von Habitaten des Steinschmätzers. Danach Weiterführung der Offenhaltungspflege durch 2-faches Freischneiden im Jahr. • Sicherung der Nahrungshabitate der Zielarten, insbesondere Steinschmätzer, Wiedehopf und Heidelerche, durch Schaffung teilbegrünter Flächen, die zu einem großen Anteil vegetationsfrei sind, mittels mechanischer Bodenbearbeitung. Dies ist bei einer Bewirtschaftung der Weinberge mit Fräsen und Mulchen des Unterwuchses in den Gassen und ohne artenreiche Dauerbegrünung gegeben. • Offenhaltungspflege der Streuobstwiesen durch einmaliges Mulchen pro Jahr mit Erhaltung von ungemähten Saumstreifen, die nur abschnittsweise und im Turnus von 2 - 3 Jahren gemulcht werden. • Erhaltung der Hecken und Gebüsche durch freie Entwicklung und Beschränkung von Pflegemaßnahmen auf die wegenahen Bereiche und Verzicht auf ein „Auf den Stock setzen“ zur Erhaltung der Habitatfunktion für den Neuntöter oder die Zaunammer. • Erhaltung der alten Baumbestände mit Spechthöhlen an Säumen, Böschungen oder Gräben zur Förderung des Wiedehopfs und Erhaltung störungsfreier Gehölzinseln als Rückzugsraum für die Art.
Steinschmätzer **Wiedehopf** **Neuntöter** **Wendehals** **Heidelerche**	**Z102 Maßnahmen: 3.4, 3.8, 6.0, 8.2** **Maßnahmentyp Erhaltung/ Zieltyp orange** **Wo:** Weinbergs- und Obstbauflächen im Nordosten und Südosten des Forster Bruchs an der Bahnlinie und B 271 neu. **Begründung der Abgrenzung:** Die Abgrenzung des Zielraumes umfasst den östlich von Forst ausgewiesenen Teil des Vogelschutzgebietes. **Ziel:** Erhaltung strukturreicher Weinbergslagen im Mosaik mit Obstbauflächen und Weiden mit Biotopstrukturen wie Trockenmauern, Böschungen und Hecken im Umfeld der Bauschuttaufbereitungsanlage JOHO bei Forst. **Maßnahmenvorschläge:** • Freistellung der vorhandenen Trockenmauern westlich der Bahntrasse durch zweifaches Freischneiden und Mähen der umgebenden Böschungen und Grasstreifen im Jahr zur Optimierung der Steinschmätzerhabitate. • Neuanlage und dauerhafte Pflege von Bruthabitaten des Steinschmätzers im Bereich der Bauschuttwiederaufbereitungsanlage JOHO im Zuge von Ausgleichsmaßnahmen. • Fräsen der an die Trockenmauern und Gabionen angrenzenden Weinbergsgassen zur Schaffung geeigneter Habitate des Steinschmät-

ENTWURF

	zers. • Sicherung der Nahrungshabitate der Zielarten, insbesondere Steinschmätzer und Heidelerche, durch Schaffung teilbegrünter Flächen, die zu einem großen Anteil vegetationsfrei sind, mittels mechanischer Bodenbearbeitung. Dies ist bei einer Bewirtschaftung der Weinberge mit Fräsen (bevorzugt) und Mulchen des Unterwuchses in den Gassen und ohne artenreiche Dauerbegrünung gegeben. • Erhaltung der Hecken und Gebüsche durch freie Entwicklung und Beschränkung von Pflegemaßnahmen auf die wegenahen Bereiche und Verzicht auf ein „Auf den Stock setzen“ zur Erhaltung der Habitatfunktion für den Neuntöter. • Erhaltung der alten Baumbestände mit Spechthöhlen an Säumen, Böschungen oder Gräben zur Förderung des Wiedehopfs und Erhaltung störungsfreier Gehölzinseln als Rückzugsraum für die Art.
Zaunammer Heidelerche Wiedehopf	**Z103 Maßnahmen: 3.4, 3.2, 8.2** **Maßnahmentyp Erhaltung/ Zieltyp orange** **Wo:** Flurbereinigte Weinberge zwischen Neustadt–Gimmeldingen und Neustadt–Haardt. **Begründung der Abgrenzung:** Die Abgrenzung umfasst die von der Zaunammer besiedelten Weinbergsflächen zwischen Gimmeldingen und Haardt. **Ziel:** Erhalt von Bruthabitaten in Hecken und Gebüschen sowie Nahrungshabitaten in Säumen und Böschungen für die Zaunammer. **Maßnahmenvorschläge:** • Erhaltung der Hecken und Gebüsche durch freie Entwicklung und Beschränkung von Pflegemaßnahmen auf die wegenahen Bereiche und Verzicht auf ein „Auf den Stock setzen“ zur Erhaltung der Habitatfunktion für die Zaunammer. • Mulchen der Wiesenstreifen und Streuobstwiesen einmalig im Jahr, hierbei Erhaltung von schmalen Saum- und Brachestreifen mit nur alternierender Mahd im Abstand von 2 – 3 Jahren als Nahrungshabitate der Art. • Erhaltung nicht alljährlich gemähter Grasböschungen als Nahrungshabitat und deren Pflege durch abschnittsweises Mulchen im Abstand von 3 Jahren. • Erhaltung der alten Baumbestände mit Spechthöhlen an Säumen, Böschungen oder Gräben zur Förderung des Wiedehopfs und Erhaltung störungsfreier Gehölzinseln als Rückzugsraum für die Art.
Zippammer Zaunammer Heidelerche Neuntöter Wendehals	**Z104, Z105 Maßnahmen: 3.4, 3.2, 8.2** **Maßnahmentyp Wiederherstellung/ Zieltyp orange** **Wo:** NSG „Haardtrand – Am Sonnenweg“ mit seinen Obstgärten Trockenmauern und Weinbergen beim Haardter Schloss im NSG „Haardtrand – Schlossberg“. **Begründung der Abgrenzung:** Der Zielraum umfasst die Steilstlagen der Haardt am Stadtrand von Neustadt a. d. W. **Ziel:** Wiederherstellung der Habitate der Zielart Zippammer und Zaunammer durch Freistellung, Entbuschung und Offenhaltungspflege alter Terrassen und Weinbergsmauern sowie Förderung der Vorkommen der Heidelerche, des Neuntöters und Wendehalses durch Erhalt von

ENTWURF

	Sonderstrukturen im Weinbau. **Maßnahmenvorschläge:** **Maßnahmen am Sonnenweg:** • Erhaltung von Sonderstrukturen im Weinbau, insbesondere Trockenmauern, Grassäume und Grasböschungen und deren Offenhaltung durch 2-faches Freischneiden der Trockenmauern im Jahr und nur abschnittsweises Mulchen der Grasböschungen zur Sicherung von Bruthabitaten der Heidelerche und potenzieller Brutplätze des Steinschmätzers. • Schaffung beruhigter Zonen in den Weinbergen durch Besucherlenkungsmaßnahmen zur Beruhigung der Bruthabitate der Heidelerche und Zaunammer. • Sicherung der Nahrungshabitate der Zielarten durch Schaffung teilbegrünter Flächen, die zu einem großen Anteil vegetationsfrei sind, mittels mechanischer Bodenbearbeitung. Dies ist bei einer Bewirtschaftung der Weinberge mit Fräsen und Mulchen des Unterwuchses in den Gassen und ohne artenreiche Dauerbegrünung gegeben. • Förderung der Schaffung von Rohbodenflächen durch Fräsen in den Hanggrundstücken zur Optimierung der Nahrungsgebiete. • Erhaltung landschaftsprägender und kulturtypischer Strukturen, insbesondere Einzelbäume und Obstbäume sowie kleinflächige Hecken und Gebüschgruppen. • Freistellung der Hangterrassen im NSG „Haardtrand – Schloßberg“, der im Besitz der Stadt oder des Landes bzw. Naturschutzverbänden befindlichen Hanggrundstücke im westlichen Bereich des NSGs „Haardtrand – Am Sonnenweg“ zur Offenhaltung der Trockenmauern unter Erhaltung von Einzelbäumen (Obstbäumen) und Gebüsch-gruppen. Hierzu zweifaches Freischneiden der Trockenmauern im Jahr zur Verbesserung der Bruthabitate der Zippammer und Zaunammer sowie der Habitate von Neuntöter und Wendehals. • Offenhaltungspflege der Terrassen durch Mahd oder Beweidung der Wiesenstreifen und Obstwiesen zur Wiederherstellung geeigneter Nahrungshabitate von Zipp- und Zaunammer. **Maßnahmen in den Weinbergen beim Haardter Schloss:** • Offenhaltung der Terrassen durch Freistellungspflege unter Erhaltung von Hecken und Gebüschgruppen und Einzelbäumen als Habitate von Wendehals und Neuntöter sowie Zaunammer. • Dauerhafte Offenhaltungspflege der Terrassen durch mindestens einmalige Mahd oder Mulchen pro Jahr unter Erhaltung der Kleinstrukturen und wertgebenden Gehölze
Wanderfalke **Zaunammer** **Zippammer**	**Z106 Maßnahmen: 3.8, 3.3, 3.4** **Maßnahmentyp Wiederherstellung/ Zieltyp orange** **Wo:** NSG „Am Wolfsberg“ westlich Neustadt a. d. W. **Begründung der Abgrenzung:** Die Abgrenzung des Zielraumes orientiert sich an den Offenlandflächen um die Wolfsburg in Neustadt a. d. W. **Ziel:** Offenhaltungspflege durch Beweidung um die Wolfsburg, Offenhaltung des Umfelds des ehemaligen Steinbruchs mit seltenen Pflanzenvorkommen und Wiederansiedlungspotenzial für den Wanderfalken.

ENTWURF

	Maßnahmenvorschläge: • Freistellung der verbuschten Bereiche im Halboffenland um die Wolfsburg. • Fortsetzung und in Teilen Intensivierung der Beweidung durch Schafe und Ziegen um die Wolfsburg, auf der gesamten Freifläche. • Freistellung der Gehölzverbuschung im alten Steinbruch und Rücknahme des Bewuchses mit Efeu durch Pflege von Hand. • Weiterführung der Offenhaltungspflege durch Freistellungsmaßnahmen im Abstand von 3 Jahren im Steinbruch und in den Übergangsbereichen zum Wald. • Optimierung der Beweidung der Flächen durch verbesserte Besucherlenkung durch Verlagerung von Wanderwegen an den Rand von Weideflächen sowie dauerhafte Einzäunung der Weideflächen zu den Wanderwegen um Schäden an den Weidezäunen und Übergriffe auf Weidetiere zu vermeiden.
Neuntöter **Zaunammer** **Wendehals**	**Z107, Z108, Z109, Z110 Maßnahmen: 3.8, 3.3, 3.4, 6.0, 16.4** **Maßnahmentyp Wiederherstellung/ Zieltyp orange** **Wo:** Steillagenflächen mit Mosaik aus Brachen, Obstwiesen, Wiesen und Weiden sowie Weinbergen in den Naturschutzgebieten „Haardtrand – Am Häuselberg“, „Haardtrand – Am Heidelberg“, „Haardtrand – Im Erb“ und südlich angrenzend an „Haardtrand – Wetterkreuz“ bei Neustadt–Hambach. **Begründung der Abgrenzung:** Die Abgrenzung des Zielraumes orientiert sich an Habitaten der Zielarten in den Steillagenflächen in den genannten Naturschutzgebieten. **Ziel:** Erhaltung eines Nutzungsmosaiks aus Streuobstwiesen, Weideflächen, Magerrasen durch Offenhaltungspflege und kleinflächigen Weinbergsnutzungen. **Maßnahmenvorschläge:** • Entwicklung eines Systems aus zusammenhängenden Beweidungsflächen am Wetterkreuz und Erb durch weitere Anpachtung von Flächen und Installation einer dauerhaften Standweide mit Ziegen oder Schafen zur Zurückdrängung der Verbuschung. • Offenhaltungspflege durch Beweidung oder Mahd in den Steillagen an Häuselberg und Heidelberg mit Freistellung vorhandener Trockenmauern und Grasböschungen. • Erhaltung der Weinbergsnutzung in den Steillagen zur Sicherung der Nahrungshabitate der Zielarten; hierbei Erhalt von Altgrashorsten unter den Rebstöcken sowie Mulchen und Mähen der Weinbergsgassen. • Übernahme aufgegebener Weinberge in die Offenhaltungspflege durch Mähen oder Mulchen oder Beweidung.
Heidelerche **Steinschmätzer** **Wiedehopf**	**Z111 Maßnahmen: 3.4, 3.8, 6.0, 8.2** **Maßnahmentyp Wiederherstellung/ Zieltyp orange** **Wo:** Weinbergsflächen, flurbereinigt westlich und südwestlich von Neustadt–Diedesfeld mit Vorkommen der Zielarten Heidelerche, Steinschmätzer und Wiedehopf. **Begründung der Abgrenzung:** Die Abgrenzung des Zielraumes orientiert sich an Habitaten der Zielarten.

ENTWURF

	Ziel: Wiederherstellung der Habitate der Zielarten Heidelerche, und Steinschmätzer in den Biotopstrukturen und Weinbergen durch Optimierung der Pflege und Förderung einer günstigen Wirtschaftsweise im Weinbau. **Maßnahmenvorschläge:** • Offenhaltungspflege an den geeigneten Bruthabitaten des Steinschmätzers an Gabionen, Trockenmauerrelikten und Steinhaufen durch zweifaches Freimähen der Strukturen im Jahr sowie Mulchen und Fräsen der angrenzenden Grünflächen oder Weinbergsgassen zur dauerhaften Offenhaltung der Lebensräume des Steinschmätzers. • Anlage weiterer Steinhaufen oder Gabionen an geeigneten Stellen und in passender Bauweise mit Schotterfundament und Niststeinen für den Steinschmätzer. • Verlagerung von Steinhaufen aus dichten, in Sukzession befindlichen Biotopflächen angrenzend an bewirtschaftete Weinberge zur Sicherstellung der Offenhaltung. • Erhaltung blütenreicher Säume und Brachestreifen am Rand der Wiesen und Obstwiesen als Bruthabitat der Heidelerche. • Sicherung der Nahrungshabitate der Zielarten durch Schaffung teilbegrünter Flächen, die zu einem großen Anteil vegetationsfrei sind, mittels mechanischer Bodenbearbeitung. Dies ist bei einer Bewirtschaftung der Weinberge mit Fräsen und Mulchen des Unterwuchses in den Gassen und ohne artenreiche Dauerbegrünung gegeben. • Dauerhafte nachhaltige Pflege und Offenhaltung der neu angelegten Streuobstwiesen und Gebüschstreifen durch alljährliche Mahd oder Mulchen der Wiesenflächen. • Erhaltung der alten Baumbestände mit Spechthöhlen an Säumen, Böschungen oder Gräben zur Förderung des Wiedehopfs und Erhaltung störungsfreier Gehölzinseln als Rückzugsraum für die Art
Neuntöter **Zaunammer** **Wendehals**	**Z112, Z113, Z116, Z118 Maßnahmen: 3.3, 3.4, 6.0, 8.2** **Maßnahmentyp Wiederherstellung/ Zieltyp orange** **Wo:** Steillagen der Haardt zwischen Maikammer–Alsterweiler und St. Martin Sportplatz und westlich Edenkoben mit den Naturschutzgebieten „Haardtrand – Am Eichelberg“ und „Haardtrand – Im Dörnel“, „Haardtrand – An der Kropsburg“ südlich St. Martin und „Haardtrand – Kieferberg“ westlich Edenkoben. **Begründung der Abgrenzung:** Die Abgrenzung des Zielraumes orientiert sich an den Vorkommensbereichen der Arten. **Ziel:** Erhaltung eines kleinräumigen Mosaiks aus Streuobstwiesen, Obstbrachen, Hecken, Wiesen und einzelnen Weinbergen durch optimierte Pflege und Freistellungsmaßnahmen. **Maßnahmenvorschläge:** • Ausdehnung der Beweidung in die ehemaligen Steillagen in den Wiesen und verbuschten Bereichen durch Ziegen- und Schafbeweidung. Hierbei Erhaltung der Altbäume und Obstbäume durch entsprechenden Baumschutz. Umsetzung der Beweidung als Standweide um optimale Nahrungshabitate für den Wendehals und die Zaunammer zu schaffen. • Offenhaltungspflege in den Streuobstwiesen an der Kropsburg durch

ENTWURF

	Mulchen oder Mähen in den Steillagen. • Erhaltung von blütenreichen Säumen und Wiesenflächen bis nach der Brutzeit der Arten zur Sicherstellung der Nahrungsverfügbarkeit (Insekten) für die Arten. • Mindestens einmal jährlich flächenhafte Mahd oder Mulchen der Obstwiesen und Wiesenflächen. • Sicherung der Nahrungshabitate der Zielarten durch Schaffung teilbegrünter Flächen, die zu einem großen Anteil vegetationsfrei sind, mittels mechanischer Bodenbearbeitung. Dies ist bei einer Bewirtschaftung der Weinberge mit Fräsen und Mulchen des Unterwuchses in den Gassen und ohne artenreiche Dauerbegrünung gegeben. • Erhalt von Altgrashorsten unter den Rebstöcken im Steillagenweinbau. • Nachpflanzung von höhlenbildenden Baumarten in kleinen Baumgruppen in Freiflächen zur langfristigen Erhaltung von Höhlenbäumen. • Freistellung alter Weinbergsmauern durch Freimähen und Beweidung mit Ziegen. • Zurückdrängung von verbuschten Bereichen und Gebüschen durch Entbuschungsmaßnahmen und Gehölzrücknahme unter Erhaltung von Bäumen aller Art und Folgepflege durch Mahd oder Beweidung zur Offenhaltung. • Mahd nicht in für die Beweidung geeigneten Wiesenbereichen nach erfolgter Freistellung.
Steinschmätzer Heidelerche Neuntöter	**Z114, Z117 Maßnahmen: 3.4, 3.2, 8.2, 16.4** **Maßnahmentyp Wiederherstellung/ Zieltyp orange** **Wo:** Flurbereinigte Weinbergsflächen westlich der Ortslage Maikammer Alsterweiler und St. Martin sowie die flurbereinigten Weinberge zwischen St. Martin und Edenkoben. **Begründung der Abgrenzung:** Die Abgrenzung orientiert sich an den Lebensräumen der Arten innerhalb der Weinberge. **Ziel:** Wiederherstellung von Habitaten für den Steinschmätzer an Trockenmauern und Gabionen und der Heidelerche und des Neuntöters in den Biotopflächen in den flurbereinigten Weinbergsflächen durch Optimierung der Pflege. **Maßnahmenvorschläge:** • Optimierung der ehemaligen Steinschmätzerhabitate bei Alsterweiler und südlich St. Martin durch Freistellung der Trockenmauern an Wegen und in den Weinbergen sowie dauerhafte Freihaltung der Mauern durch zweimaliges Freischneiden in der Brutzeit zwischen April und August sowie mehrfaches Fräsen und Mulchen der angrenzenden Weinbergsgassen bzw. Wiesenstreifen. • Weiterführung der Offenhaltungspflege an den Mauern und Gabionen durch Nutzungsverträge mit örtlichen Naturschutzverbänden oder Grünlandnutzern. • Weiterführung des Weinbaus mit Fräsen und Mulchen der Gassen und ohne Gründüngungspflanzen während der Brutzeit in den an die Gabionen angrenzenden Weinbauflächen.

ENTWURF

	• Erhaltung von Gebüschgruppen und Hecken mit angrenzenden blütenreichen Säumen und Wiesenstreifen als Habitat für den Neuntöter. • Erhaltung von Grasböschungen, Grasstreifen oder Säumen mit nur abschnittsweiser Mahd oder Mulchen in beruhigten Abschnitten des Gebietes als Bruthabitate der Heidelerche. • Optimierung der Pflege der Streuobstwiesen und Wiesenflächen durch abschnittsweises Mulchen oder Beweidung größerer Flächen und hierbei Erhaltung blütenreicher Wiesenflächen und Säume während der Brutzeit der Vogelarten zwischen März und August zur Sicherung der Nahrungshabitate. • Beruhigung von Teilbereichen von Tourismus und Naherholung zur Schaffung von Ruhezonen für störempfindliche Arten, insbesondere Heidelerche und auch Neuntöter. • Ausrichtung der Pflege der Biotopstrukturen auf die Erfordernisse des Vogelschutzes und nicht nach rein touristischen Zielen.
Zippammer **Zaunammer** **Steinschmätzer** **Neuntöter**	**Z115 Maßnahmen: 3.4, 6.0, 16.4** **Maßnahmentyp Wiederherstellung/ Zieltyp orange** **Wo:** NSG „Haardtrand – Am Wingertsberg“ im Westen und Nordwesten von St. Martin. **Begründung der Abgrenzung:** Die Zielfläche umfasst den gesamten im Rahmen des Musterprojektes der Bodenordnung freigestellten Hangbereich nordwestlich von St. Martin. **Ziel:** Wiederherstellung vernetzter Trockenmauern und Gabionen und deren dauerhafte Offenhaltung in Kombination mit Gehölzgruppen und Gebüschen innerhalb der neu angelegten Weinbauflächen. **Maßnahmenvorschläge:** • Dauerhafte Offenhaltung der neu angelegten Trockenmauern und Gabionen am Steilhang durch jährlich mehrfaches Freischneiden und Mulchen der angrenzenden Weinbergsgassen. • Dauerhafte Offenhaltung der Weinbergsmauern vor Verbuschung mit Brombeeren und Efeu auch zur Schaffung potenzieller Habitate der Zippammer. • Dauerhafte Erhaltung von Baumgruppen auch aus Kiefern oder Eichen und Obstbäumen sowie von Gebüschen. • Umsetzung einer Offenhaltungspflege für die Wiesen und Gebüschbereiche durch Mulchen oder Mahd und Beweidung in Teilbereichen soweit möglich. • Erhaltung von Gartengrundstücken in den Randzonen als Strukturanreicherung. • Weiterführung des Weinbaus mit Fräsen und Mulchen der Gassen und ohne Gründüngungspflanzen während der Brutzeit in den an die Gabionen angrenzenden Weinbauflächen.
Zaunammer	**Z119, Z122 Maßnahmen: 8.2, 3.4, 3.2** **Maßnahmentyp Erhaltung/ Zieltyp orange** **Wo:** Flurbereinigte Weinbergsflächen südlich Schloß Ludwigshöhe und am Rotzberg südlich Weyher.

ENTWURF

	Begründung der Abgrenzung: Die Abgrenzung orientiert sich an den Lebensräumen der Zaunammer innerhalb der Weinberge. **Ziel:** Erhalt von Bruthabitaten in Hecken und Gebüschen sowie Nahrungshabitaten in Säumen und Böschungen für die Zaunammer. **Maßnahmenvorschläge:** • Erhaltung der Hecken und Gebüsche sowie Verzicht auf ein „Auf den Stock setzen“ zur Erhaltung der Habitatfunktion für die Zaunammer. • Mulchen der Wiesenstreifen und Streuobstwiesen einmalig im Jahr. Hierbei Erhaltung von schmalen Saum- und Brachestreifen mit nur alternierender Mahd im Abstand von 2 – 3 Jahren als Nahrungshabitate der Art. • Erhaltung nicht alljährlich gemähter Grasböschungen als Nahrungshabitat und deren Pflege durch abschnittsweises Mulchen im Abstand von 3 Jahren.
Zaunammer **Neuntöter** **Wendehals**	**Z120, Z121 Maßnahmen: 3.3, 3.4, 3.2, 8.2** **Maßnahmentyp Erhaltung/ Zieltyp orange** **Wo:** Steillagen der Haardt im NSG „Haardtrand – Hinkelberg“ und westlich der Rebschule westlich und nördlich Weyher. **Begründung der Abgrenzung:** Die Abgrenzung des Zielraumes orientiert sich an den Vorkommensbereichen der Arten. **Ziel:** Erhaltung eines kleinräumigen Mosaiks aus Streuobstwiesen, Obstbrachen, Hecken, Wiesen und einzelnen Weinbergen durch optimierte Pflege und Freistellungsmaßnahmen. **Maßnahmenvorschläge:** • Ausdehnung der Beweidung in die ehemaligen Steillagen in den Wiesen und verbuschten Bereichen durch Ziegen- und Schafbeweidung. Hierbei Erhaltung der Altbäume und Obstbäume durch entsprechenden Baumschutz. Umsetzung der Beweidung als Standweide um optimale Nahrungshabitate für den Wendehals und die Zaunammer zu schaffen. • Alternativ Offenhaltungspflege durch Mahd mit Freischneider oder Mulchen mit Schlepper je nach Zuwegung. • Offenhaltungspflege der Streuobstwiesen in den Weinbergen durch Mulchen oder Mähen. • Erhaltung von blütenreichen Säumen und Wiesenflächen bis nach der Brutzeit der Arten zur Sicherstellung der Nahrungsverfügbarkeit (Insekten) für die Arten. • Mindestens einmal jährlich flächenhafte Mahd oder Mulchen der Obstwiesen und Wiesenflächen. • Erhaltung der Trockenmauern durch abschnittsweise Freistellung unter Erhaltung der Bruthabitate der Zaunammer in mit Efeu bewachsenen Mauern.
Zippammer **Heidelerche** **Neuntöter** **Zaunammer**	**Z123, Z124 Maßnahmen: 3.8, 3.4, 8.2, 17.2** **Maßnahmentyp Wiederherstellung/ Zieltyp rot** **Wo:** Südlicher Rotzberg und nördlicher Geisberg nördlich Burrweiler sowie Bereiche des NSG „Haardtrand – Annaberg“ westlich Burrweiler.

ENTWURF

	Begründung der Abgrenzung: Die Abgrenzung umfasst die Habitate der Zielarten Zippammer, Zaunammer und Heidelerche sowie Neuntöter. **Ziel:** Wiederherstellung geeigneter Habitate für die Zielarten durch Freistellung der Felsen und Auflichtung von Gehölzen in den Biotopflächen der Bodenordnung an Rotz- und Geisberg. **Maßnahmenvorschläge:** • Freistellung der Felsen am Rotzberg und Geisberg durch Rücknahme der Gebüsche bis auf kleine Gebüschgruppen am oberen Rand der Felsbereiche zur Anlage von Bruthabitaten der Zippammer. • Auflichtung weiterer Gebüsche auf Biotopflächen um die Felsen zur Anlage wärmeliebender Säume als Nahrungshabitat der Art. • Erhalt und Pflege der Trockenmauerzüge am Annaberg unter Erhaltung der alten Edelkastanien am Waldrand oberhalb der Mauerzüge als Brutplatz für höhlenbrütende Vogelarten. • Weiterführung des Weinbaus durch Fräsen der Weinbergsgassen und ohne Gründüngungspflanzen während der Brutzeit im Habitat der Zippammer. • Optimierung der Habitate der Zipp- und Zaunammer durch Weiterführung des biologischen Weinbaus am Rotzberg mit spätem und nur abschnittsweisem Mulchen zwischen den Rebzeilen oder Fräsen der Gassen. • Erhaltung der Streuobstbaumreihen und schmalen Obstwiesen und Hecken durch Mulchen der Randflächen.
Neuntöter **Wendehals** **Zaunammer**	**Z125 Maßnahmen: 3.4, 3.3, 8.2, 5.4** **Maßnahmentyp Erhaltung/ Zieltyp orange** **Wo:** Streuobstgebiete und Magerwiesen mit altem Baumbestand und Hecken oder Gebüschen westlich und nordwestlich Gleisweiler. **Begründung der Abgrenzung:** Der Zielraum beinhaltet die hauptsächlich aus Obstwiesen aufgebauten Flächen in Steillage bei Gleisweiler. **Ziel:** Erhaltung strukturreicher Steillagen und Plateauflächen mit einem Mosaik aus Streuobstwiesen, Magerwiesen, Altbäumen und Gebüschgruppen als Habitat der Zielarten. **Maßnahmenvorschläge:** • Weiterführung der Offenhaltungspflege durch einmalige Mahd ohne Stickstoffdüngung oder Beweidung der Streuobstwiesen und Wiesenflächen. Erhaltung von blütenreichen Säumen und Wiesenflächen bis nach der Brutzeit der Arten zur Sicherstellung der Nahrungsverfügbarkeit (Insekten) für die Arten. • Pflege und Erhaltung der Obstbäume insbesondere der Altbaumbestände. • Nachpflanzung von Obstbaumgruppen in bestehende Obstwiesen. • Pflege der Gebüsche durch teilweisen Rückschnitt um eine Ausbreitung von Brombeergebüschen zu vermeiden. • Erhaltung von blütenreichen Säumen und Wiesenflächen bis nach der Brutzeit der Arten zur Sicherstellung der Nahrungsverfügbarkeit (Insekten) für die Arten. • Mindestens einmal jährlich flächenhafte Mahd oder Mulchen der

ENTWURF

	Obstwiesen und Wiesenflächen. • Erhaltung von unbefestigten Wegen und Hohlwegen. • Weiterführung des Weinbaus durch Fräsen und Mulchen der Gassen sowie Erhalt von Altgrashorsten unter den Rebstöcken zur Erhaltung günstiger Nahrungshabitate für die Zielarten.
Zaunammer Neuntöter Wendehals	**Z126 Maßnahmen: 3.3, 3.4, 3.2, 8.2** **Maßnahmentyp Erhaltung/ Zieltyp orange** **Wo:** Streuobstgebiete und Magerwiesen mit altem Baumbestand und Weinbauflächen in den Steillagen der Haardt im NSG „Haardtrand – Faulenberg“ zwischen Gleis- und Frankweiler. **Begründung der Abgrenzung:** Die Abgrenzung umfasst die Steillagen der Haardt mit ihren Obstwiesen und Gärten unmittelbar vor dem Wald. **Ziel:** Erhaltung strukturreicher Steillagen mit einem Mosaik aus Streuobstwiesen, Magerwiesen, Altbäumen und Gebüschgruppen als Habitat der Zielarten. **Maßnahmenvorschläge:** • Weiterführung der Offenhaltungspflege durch Mahd oder Beweidung der Streuobstwiesen und Wiesenflächen. • Pflege und Erhaltung der Obstbäume insbesondere der Altbaumbestände (alte Kirschen). • Pflege der Gebüsche durch teilweisen Rückschnitt um eine Ausbreitung von Brombeergebüschen zu vermeiden. • Erhaltung von blütenreichen Säumen und Wiesenflächen bis nach der Brutzeit der Arten zur Sicherstellung der Nahrungsverfügbarkeit (Insekten) für die Arten. • Mindestens einmal jährlich flächenhafte Mahd oder Mulchen der Obstwiesen und Wiesenflächen. • Weiterführung des Weinbaus durch Fräsen und Mulchen der Gassen und ohne Gründüngungspflanzen während der Brutzeit sowie Erhaltung von Altgrashorsten zwischen den Rebzeilen.
Zaunammer Heidelerche	**Z127, Z128 Maßnahmen: 3.4, 6.0** **Maßnahmentyp Erhaltung/ Zieltyp orange** **Wo:** Flurbereinigte Weinbergsflächen im NSG „Haardtrand – Faulenberg“ südlich Gleisweiler und im Bereich des NSG „Haardtrand – Käfernberg“ zwischen den Ortslagen Frankweiler und St. Johann. **Begründung der Abgrenzung:** Der Zielraum umfasst den von der Zaunammer und Heidelerche besiedelten Raum in den Steillagen bei Frankweiler und St. Johann. **Ziel:** Erhaltung und Wiederherstellung von strukturreichen Weinbergsflächen in Steillagen mit Biotopstrukturen aus Grasböschungen und Grassäumen, Einzelbäumen und kleineren Hecken oder Gebüschen. **Maßnahmenvorschläge:** • Erhaltung der Saum- und Böschungsstrukturen durch abschnittsweises spätes Mulchen außerhalb der Brutzeit der Heidelerche zwischen August und März. • Erhaltung blütenreicher Säume, Grasböschungen und Wiesenstreifen

ENTWURF

	innerhalb der Brutzeit ohne jegliche Nutzung. • Sicherung der Nahrungshabitate durch Schaffung teilbegrünter Flächen, die zu einem großen Anteil vegetationsfrei sind, mittels mechanischer Bodenbearbeitung. Dies ist bei einer Bewirtschaftung der Weinberge mit Fräsen und Mulchen des Unterwuchses in den Gassen und ohne artenreiche Dauerbegrünung gegeben. • Erhalt von Altgrashorsten in den Weinbergszeilen als Bruthabitat der Heidelerche.
Zippammer **Heidelerche** **Ziegenmelker** **Neuntöter** **Zaunammer**	**Z129 Maßnahmen: 3.8, 3.2, 8.2, 13.2, 17.2** **Maßnahmentyp Wiederherstellung/ Zieltyp rot** **Wo:** Steillagen der Haardt nördlich Albersweiler bzw. St. Johann im NSG „Haardtrand – Auf dem Schoeb“. **Begründung der Abgrenzung:** Die Abgrenzung umfasst die Habitate der Zielarten Zippammer, Zaunammer und Heidelerche sowie Neuntöter. Zudem ist das potenzielle Habitat des Ziegenmelkers abgegrenzt. **Ziel:** Wiederherstellung geeigneter Habitate für Zippammer und Offenlandarten sowie für den Ziegenmelker durch Freistellung der Felsen im Westteil der Zielfläche (zum Tal) und Auflichtung von Gehölzen in den Biotopflächen und Weinbergsbrachen im gesamten Gebiet. **Maßnahmenvorschläge:** • Freistellung der Felsen am Talrand im Westen des Gebietes durch Rücknahme der Gebüsche bis auf kleine Gebüschgruppen am Rand der Felsbereiche zur Anlage von Bruthabitaten der Zippammer. Dabei Erhaltung von Heideflächen, Heidekrautbeständen und kleinen Gebüschgruppen oder einzelnstehenden Traubeneichen und Eichen-baumgruppen. • Auflichtung weiterer Gebüsche auf Biotopflächen um die Felsen zur Anlage wärmeliebender Säume als Nahrungshabitat der Zippammer. • Erhaltung der auf den Felsflächen auf dem Plateau stehenden lichten Eichenwälder als Bruthabitat des Ziegenmelkers. • Auflichtung der dichten Brombeer- und Rosengebüsche in Weinbergsbrachen zur Optimierung der Bruthabitate des Neuntöters und zur Anlage von Saumstreifen und Wiesenflächen. • Verzicht auf Umwandlung von Brachflächen in Weinberge. • Sicherung der Nahrungshabitate der Zielarten durch Schaffung teilbegrünter Flächen, die zu einem großen Anteil vegetationsfrei sind, mittels mechanischer Bodenbearbeitung. Dies ist bei einer Bewirtschaftung der Weinberge mit Fräsen und Mulchen des Unterwuchses in den Gassen und ohne artenreiche Dauerbegrünung gegeben. • Offenhaltungspflege durch Mulchen oder Mähen der offenen Saumstrukturen und Magerrasen oder durch Beweidung mit Schafen oder Ziegen.
Neuntöter **Wendehals** **Zaunammer**	**Z130 Maßnahmen: 3.8, 8.2, 13.2, 16.4** **Maßnahmentyp Wiederherstellung/ Zieltyp rot** **Wo:** Weinberge mit Weinbergsbrachen und verbuschten Bereichen und Weideflächen im Umfeld des Steinbruchs Albersweiler nordwestlich von Albersweiler.

ENTWURF

	Begründung der Abgrenzung: Die Abgrenzung des Zielraumes umfasst alle Flächen, die zu den Lebensräumen der Zielarten bei Albersweiler zählen und damit den abgegrenzten Bereich. **Ziel:** Erhaltung eines Mosaiks aus kleineren Brachflächen aus Gebüschen und Hecken sowie ausgedehnten Weideflächen und Magerrasen mit Weinbergen. **Maßnahmenvorschläge:** • Entbuschung ausgedehnter Gebüschkomplexe zur Auflockerung der stark verbuschten Flächen. Dabei Freistellung darin befindlicher Felsbereiche von Gebüschen unter Erhaltung der dort stockenden Einzelbäume, insbesondere Eiche und Kiefer. • Offenhaltungspflege durch Beweidung der freigestellten Flächen und angrenzenden Weinbergsbrachen und Streuobstwiesen. • Erhaltung von Obstbäumen und Einzelbäumen oder Baumgruppen aus Eiche und Kiefer • Erhaltung unbefestigter Wege auf Fels und Sand. • Keine Ausweisung von Wanderwegen oder anderen touristischen Aktivitäten in diesem Bereich und Verzicht auf Ausdehnung des Steinbruchs in diese Flächen südlich des Rehköpfchens.
Neuntöter Wendehals Grauspecht	**Z131, Z132 Maßnahmen: 3.3, 3.4, 3.8, 8.2, 13.10** **Maßnahmentyp Erhaltung/ Zieltyp orange** **Wo:** Mosaik aus Streuobstwiesen, Wiesen und Wald westlich des Steinbruchs Albersweiler und südlich der Ortslage Dernbach. **Begründung der Abgrenzung:** In die Abgrenzung sind die Lebensräume der Zielvogelarten, insbesondere Neuntöter und Grauspecht mit einbezogen. **Ziel:** Erhaltung einer kleinräumig parzellierten Kulturlandschaft mit Gebüschen und Wiesenflächen sowie kleinflächigen Brachen als Lebensraum des Neuntöters. **Maßnahmenvorschläge:** • Offenhaltungspflege der Landschaft durch extensive Wiesenbewirtschaftung mit ein- bis zweischüriger Mahd im Mai und Mitte September ohne Stickstoffdüngung oder alternativ extensive Beweidung mit Erhaltung von überweideten Säumen und Brachestreifen von mindestens 5 m Breite und einer geringen Besatzdichte an Tieren (Schafe oder Pferde). • Schaffung von Offenlandkorridoren zur besseren Vernetzung der noch offenen Wiesen und Weideflächen durch Rodung von Gehölzstreifen unter Erhaltung von alten Bäumen aller Art und Höhlenbäumen und Zurückdrängung der Verbuschung. • Erhaltung totholzreicher Sukzessionswälder aus Weichhölzern, insbesondere Weiden und Pappeln oder Espen als Nahrungs- und Bruthabitat des Grauspechts.
Uhu Wanderfalke	**Z133 Maßnahmen: 19.2, 19.4** **Maßnahmentyp Wiederherstellung/ Zieltyp orange** **Wo: Steinbruch Albersweiler** **Begründung der Abgrenzung:** Der Zielraum beinhaltet den aktuell im

ENTWURF

	Abbau befindlichen Steinbruch. **Ziel:** Schaffung neuer Bruthabitate für Uhu und Wanderfalke durch Anlage von Felsnischen im Zuge des Gesteinsabbaus. **Maßnahmenvorschläge:** • Enge Kooperation mit den Abbaubetrieben zur Optimierung der Habitate der Felsbrüter. • Anlage von Felsnischen im Zuge des fortschreitenden Gesteinsabbaus in den oberen Felsbereichen im Steinbruch. • Bei Voranschreiten des Gesteinsabbaus Erneuerung der Strukturen und Erhalt der Brutnischen während der Brutzeit der Arten; Beseitigung und Neuanlagen solcher Strukturen ausschließlich außerhalb der Brutzeit im Winterhalbjahr.
Uhu **Wanderfalke**	**Z134 Maßnahmen: 17.2, 19.4, 16.4** **Maßnahmentyp Wiederherstellung/ Zieltyp orange** **Wo:** Steinbruch westlich Ortslage Frankweiler. **Begründung der Abgrenzung:** Der Zielraum beinhaltet den stillgelegten Steinbruch westlich von Frankweiler. **Ziel:** Schaffung neuer Bruthabitate für Uhu und Wanderfalke durch Anlage von Felsnischen durch Freistellungsmaßnahmen. **Maßnahmenvorschläge:** • Freistellung geeigneter Felsnischen in den oberen Bereichen des Steinbruchs durch Rücknahme des im Steinbruch und in den Felshängen stockenden Sukzessionswaldes und dauerhafte Offenhaltung der Steilwände. • Beruhigung des gesamten Steinbruchs vor jeglichen Naherholungsaktivitäten. • Keine Freigabe des Steinbruchs für Kletterer zur Gewährleistung von Ruhezonen Vogelschutz.
Uhu **Wanderfalke**	**Z135 Maßnahmen: 19.2, 19.4** **Maßnahmentyp Wiederherstellung/ Zieltyp orange** **Wo:** Steinbruch Neustadt–Haardt **Begründung der Abgrenzung:** Der Zielraum beinhaltet den aktuell im Abbau befindlichen Steinbruch bei Neustadt. **Ziel:** Schaffung neuer Bruthabitate für Uhu und Wanderfalke durch Anlage von Felsnischen im Zuge des Gesteinsabbaus. **Maßnahmenvorschläge:** • Enge Kooperation mit den Abbaubetrieben zur Optimierung der Habitate der Felsbrüter. • Anlage von Felsnischen im Zuge des fortschreitenden Gesteinsabbaus in den oberen Felsbereichen im Steinbruch. • Bei Voranschreiten des Gesteinsabbaus, Erneuerung der Strukturen und Erhalt der Brutnischen während der Brutzeit der Arten; Beseitigungen und Neuanlagen solcher Strukturen ausschließlich außerhalb der Brutzeit im Winterhalbjahr.

ENTWURF

Uhu **Wanderfalke**	**Z136 Maßnahmen: 17.2, 19.4, 16.4** **Maßnahmentyp Wiederherstellung/ Zieltyp orange** **Wo:** Steinbruch westlich Neustadt–Königsbach. **Begründung der Abgrenzung:** Der Zielraum beinhaltet den stillgelegten Steinbruch nordwestlich Königsbach. **Ziel:** Schaffung neuer Bruthabitate für Uhu und Wanderfalke durch Anlage von Felsnischen durch Freistellungsmaßnahmen. **Maßnahmenvorschläge:** • Freistellung geeigneter Felsnischen in den oberen Bereichen des Steinbruchs durch Rücknahme des im Steinbruch und in den Felshängen stockenden Sukzessionswaldes und dauerhafte Offenhaltung der Steilwände. • Beruhigung des gesamten Steinbruchs vor jeglichen Naherholungsaktivitäten. • Keine Freigabe des Steinbruchs für Kletterer zur Gewährleistung von Ruhezonen Vogelschutz.
Uhu **Wanderfalke** **Wespenbussard**	**Z137 Maßnahmen: 17.2, 19.4, 16.4** **Maßnahmentyp Erhaltung/ Zieltyp orange** **Wo:** Steinbrüche am Bechsteinkopf. **Begründung der Abgrenzung:** Der Zielraum beinhaltet die stillgelegten Steinbrüche am Bechsteinkopf westlich Forst. **Ziel:** Erhaltung der Bruthabitate für Uhu und Wanderfalke durch Anlage von Felsnischen durch Freistellungsmaßnahmen. **Maßnahmenvorschläge:** • Freihaltung geeigneter Felsnischen in den oberen Bereichen des Steinbruchs durch Rücknahme des im Steinbruch und in den Felshängen stockenden Sukzessionswaldes und dauerhafte Offenhaltung der Steilwände. • Erhaltung der auf der Steinbruchkrone stockenden Waldbestände, auch von Robinienwald, als Bruthabitate weiterer Greifvogelarten wie Wespenbussard. • Beruhigung des gesamten Steinbruchs vor jeglichen Naherholungsaktivitäten, insbesondere Campen, Baden und Anlage von Feuerstellen sowie Feiern und Klettern, • Keine Freigabe des Steinbruchs für Kletterer zur Gewährleistung von Ruhezonen (Vogelschutz), • Ganzjährige Sperrung der beiden Steinbrüche für Kletteraktivitäten zur dauerhaften Beruhigung der Steinbrüche als Brutgebiet.
Uhu **Wanderfalke**	**Z138 Maßnahmen: 19.2, 19.4** **Maßnahmentyp Wiederherstellung/ Zieltyp orange** **Wo:** Steinbrüche am Schlammberg südlich von Leistadt **Begründung der Abgrenzung:** Der Zielraum beinhaltet die aktuell im Abbau befindlichen Steinbrüche südlich Leistadt und die umgebenden Waldbereiche.

ENTWURF

	Ziel: Schaffung neuer Bruthabitate für Uhu und Wanderfalke durch Anlage von Felsnischen im Zuge des Gesteinsabbaus. **Maßnahmenvorschläge:** • Enge Kooperation mit den Abbaubetrieben zur Optimierung der Habitate der Felsbrüter. • Anlage von Felsnischen im Zuge des fortschreitenden Gesteinsabbaus in den oberen Felsbereichen im Steinbruch. • Bei Voranschreiten des Gesteinsabbaus, Erneuerung der Strukturen und Erhalt der Brutnischen während der Brutzeit der Arten; Beseitigungen und Neuanlagen solcher Strukturen ausschließlich außerhalb der Brutzeit im Winterhalbjahr. Weiterhin Erhalt und Neuanlage von Habitaten für weitere Arten v. a. Gelbbauchunke.
Wanderfalke	**Z139 Maßnahmen: 17.2, 19.4, 16.4** **Maßnahmentyp Erhaltung/ Zieltyp orange** **Wo:** Steinbruch in Bad Dürkheim–Grethen. **Begründung der Abgrenzung:** Der Zielraum beinhaltet den stillgelegten Steinbruch Bad Dürkheim–Grethen. **Ziel:** Erhaltung der Bruthabitate des Wanderfalken durch Freistellungsmaßnahmen an Felsnischen. **Maßnahmenvorschläge:** • Freistellung geeigneter Felsnischen in den oberen Bereichen des Steinbruchs durch Rücknahme des im Steinbruch und in den Felshängen stockenden Sukzessionswaldes und dauerhafte Offenhaltung der Steilwände. • Beruhigung des gesamten Steinbruchs vor jeglichen Naherholungsaktivitäten. • Keine Freigabe des Steinbruchs für Kletterer zur Gewährleistung von Ruhezonen Vogelschutz.
Neuntöter **Wendehals**	**Z140 Maßnahmen: 8.2, 5.4, 3.4, 3.3** **Maßnahmentyp Wiederherstellung/ Zieltyp grün** **Wo:** Offenlandflächen westlich von Battenberg, Pickelhaube Kautzeneck. **Begründung der Abgrenzung:** Der Zielraum umfasst das Offenland westlich Battenberg mit einem Nutzungsmosaik aus Streuobstwiesen, Hecken und Ackerflächen. **Ziel:** Erhaltung einer strukturreichen Landschaft mit alten Streuobstwiesen, höhlenreichen Obstbäumen, Weiden und Wiesen sowie Ackerflächen als Lebensraum von Neuntöter und Wendehals. **Maßnahmenvorschläge:** • Sicherung der vorhandenen Streuobstwiesen, Einzelbäume und Hecken als Brutplatz der Zielarten. • Erhaltung und Förderung der Neuanlage von Grünland durch Weiterführung der Bewirtschaftung mit Mahd und Beweidung. • Förderung der Beweidung der Wiesenbereiche zur Erhöhung der verfügbaren Nahrungshabitate für die Zielarten. • Erhaltung und Förderung der Anlage von Säumen an Gebüsch- und

ENTWURF

	Wegrändern. • Neupflanzung von Obstbäumen und Neuanlage von Obstwiesen auch im Rahmen von Ausgleichsmaßnahmen. • Freihaltung der Flächen von jeglicher Bebauung.
Neuntöter **Wendehals** **Wiedehopf**	**Z141 Maßnahmen: 3.4, 3.3, 8.2, 16.0** **Maßnahmentyp Erhaltung/ Zieltyp orange** **Wo:** Isenachaue und Wiesengebiete östlich Eyersheimer Hof. **Begründung der Abgrenzung:** Der Zielraum umfasst den Lebensraum der Zielarten in der Isenachaue. **Ziel:** Wiederherstellung einer strukturreichen Wiesenlandschaft mit Altbaumbeständen an der Isenach, im Norden auch als Vernetzungs-lebensraum zwischen Heidewald und den Obstbauflächen bei Weisenheim am Sand. **Maßnahmenvorschläge:** • Erhaltung eines Wiesenzuges nördlich des Heidewalds mit Hecken und Gebüschgruppen und einer Altbaumreihe an der Isenach als Lebensraum der Arten Neuntöter, Wendehals und Wiedehopf. • Weiterführung der Grünlandbewirtschaftung durch Mahd ohne Stickstoffdüngung oder Installation einer Schafbeweidung und Nutzung der Flächen als Dauerweide um geeignete Nahrungshabitate der Zielarten zu schaffen. • Verlegung des Modellflugplatzes aus dem Isenachtal zwischen den beiden Teilflächen des VSGs Haardtrand in die östlich angrenzende Gemarkung außerhalb des Umfelds des Vogelschutzgebietes, um die Störungen der Brutvögel durch den Flugbetrieb zu minimieren.

6 Ableitung von Zielen und Maßnahmen im Ziel- und Maßnahmenraum im Wald

Die in den einzelnen Zielräumen vorgeschlagenen Maßnahmen werden aus fachlicher Sicht empfohlen, um einen günstigen Erhaltungszustand zu erreichen.

Die Einzelmaßnahmen in den Ziel- und Maßnahmenräumen werden im Rahmen der Umsetzung in Abstimmung mit den Eigentümern bzw. Nutzern vereinbart.

Mittelspecht **Grauspecht** **Schwarzspecht**	**Z150 Maßnahmen: 13.3, 13.7, 13.10, 13.18** **Maßnahmentyp Erhaltung/ Zieltyp orange** **Wo:** Waldbereiche nordwestlich Steinbruch Albersweiler **Begründung der Abgrenzung:** Der Zielraum umfasst die Lebensräume der drei Spechtarten. **Ziel:** Erhaltung teilweise alter Waldbestände sowie alter Sukzessionswälder als Lebensraum der Spechtarten Mittel-, Schwarz- und Grauspecht. **Maßnahmenvorschläge:** • Erhaltung alter Waldbestände mit Altbäumen der Arten Kastanie, Eiche, Buche und Kiefer.

ENTWURF

	• Ausweisung von Biotopbaumgruppen in Anlehnung an das BAT-Konzept von Landesforsten, insbesondere in Edelkastanien- und Eichenbeständen, zur Erhaltung des Mittelspechts. Zum Schutz des Mittelspechts ist eine erhöhte Dichte von Altbäumen (Edelkastanie oder Eiche) älter als 80 - 120 Jahre in einer Größenordnung von durchschnittlich 7 - 10 Bäumen je Hektar notwendig. • Dauerhafte Förderung eines hohen Anteils an entsprechend alten Edelkastanien- oder Eichenbeständen i. R. der forstlichen Bewirtschaftung zur Erhaltung der Mittelspechthabitate, insbesondere auf den felsigen Standorten im Umfeld des Steinbruchs. • Förderung der Eichen- und Kastanienverjüngung, bei der Eiche auch außerhalb der bisherigen Bestände, zur Schaffung eines ausgeglichenen Altersklassenverhältnisses und langfristen Erhaltung ausreichender Altbaumbestände als Lebensraum der Spechtarten, insbesondere des Mittelspechts. • Erhaltung der aus brachgefallenem Grünland entstandenen Sukzessionswälder aus Weiden und Pappeln auf Privatparzellen als Kernlebensräume des Grauspechts. • Erhaltung kleiner Lichtungen an Wegrändern und in Waldwiesen und auch Weideflächen in Waldnähe als Nahrungshabitate des Grauspechts.
Sperlingskauz **Mittelspecht**	**Z151 Maßnahmen: 12.1, 13.3, 13.10, 13.15, 16.4** **Maßnahmentyp Erhaltung/ Zieltyp orange** **Wo:** Wälder in den Hangbereichen und Tälern nordwestlich Rehköpfchen nördlich von Albersweiler. **Begründung der Abgrenzung:** Der Zielraum umfasst die Lebensräume der Spechtart und bezieht den Lebensraum des Sperlingskauzes mit ein. **Ziel:** Erhaltung strukturreicher Mischwälder mit einer hohen Dichte von Bunt- und Mittelspechthöhlen, Mischwäldern (möglichst mit Fichtenanteil) und Dickungen aus Nadelholz (möglichst Fichten und Kiefern) sowie Bachtälern als Lebensraum des Sperlingskauzes. **Maßnahmenvorschläge:** • Erhaltung alter, totholzreicher Waldbestände zur Förderung der Spechtvorkommen und damit auch natürlicher Bruthöhlen für den Sperlingskauz. • Schaffung naturnaher Waldbestände mit einem Wechsel aus Altbaumbeständen aus Buche, Eiche und Kiefer, eingestreuten Fichten- oder Tannenbeständen als Jungwuchs, Dickungen und Verjüngungsflächen aus Fichte, Tanne oder Kiefer und kleinen Lichtungen innerhalb alter Mischwälder als Habitat des Sperlingskauzes. Die Kernhabitate der Art sollten mindestens 10 ha alter strukturreicher Mischwälder umfassen. • Erhaltung naturnaher Gewässerläufe im Zielraum. • Dauerhafte Erhaltung einer Mindestbestockung mit Fichte oder Tanne auf ca. 15 – 25 % (Kraut- bis Baumschicht) des Zielraums in Form von Mischwäldern. • Beruhigung der Waldbereiche durch Rückbau von Pfaden abseits der Hauptwege sowie Vermeidung von jagdlicher Aktivität während der Brutzeit. • Verzicht auf das Anbringen von Nisthilfen für den Waldkauz, um zwi-

ENTWURF

	schenartliche Konkurrenz zu vermeiden.
Mittelspecht **Wespenbussard**	**Z152, Z154 Maßnahmen: 13.3, 13.7, 13.10, 13.15, 16.4** **Maßnahmentyp Erhaltung/ Zieltyp rot** **Wo:** Waldbereiche am Rehköpfchen nordwestlich Albersweiler. **Begründung der Abgrenzung:** Der Zielraum umfasst die Lebensräume des Mittelspechts. **Ziel:** Erhaltung des Lebensraums des Mittelspechts und potenziellen Habitats des Wespenbussards. **Maßnahmenvorschläge:** • Erhaltung alter, totholzreicher Waldbestände auf den Felsflächen und flachgründigen Böden des Rehköpfchens aus Traubeneiche und Wildbirne, insbesondere auf der Bergkuppe des Rehköpfchens, als Habitat für Mittelspecht und Wespenbussard. • Erhöhung des Altholzanteils an den Hang- und Tallagen im Westteil, unterhalb des Rundweges um die Bergkuppe. • Rücknahme der Naherholungsnutzung in diesem Bereich zur Vermeidung von Konflikten mit der Verkehrssicherungspflicht durch Wegeschließung oder das Aufstellen von Hinweisschildern zum Thema Gefährdung durch Totholz und Astbruchgefahr. • Ausweisung von Biotopbaumgruppen in Anlehnung an das BAT-Konzept von Landesforsten, insbesondere in Edelkastanien- und Eichenbeständen, zur Erhaltung des Mittelspechts. Zum Schutz des Mittelspechts ist eine erhöhte Dichte von Altbäumen (Edelkastanie oder Eiche) älter als 80 - 120 Jahre in einer durchschnittlichen Größenordnung von 7 - 10 Bäumen je Hektar notwendig. • Dauerhafte Förderung eines hohen Anteils an entsprechend alten Edelkastanien- oder Eichenbeständen i. R. der forstlichen Bewirtschaftung zur Erhaltung der Mittelspechthabitate, insbesondere im West- und Ostteil des Gebietes außerhalb des Rehköpfchenmassives. • Förderung der Eichen- und Kastanienverjüngung, bei der Eiche auch außerhalb der bisherigen Bestände, zur Schaffung eines ausgeglichenen Altersklassenverhältnisses und langfristen Erhaltung ausreichender Altbaumbestände als Lebensraum der Spechtarten, insbesondere des Mittelspechts.
Ziegenmelker	**Z153 Maßnahmen: 13.2, 13.8, 13.11, 13.18, 16.4** **Maßnahmentyp Wiederherstellung/ Zieltyp orange** **Wo:** Felsige Hangbereiche mit lichtem Waldbestand westlich St. Johann und nördlich des Steinbruchs in Albersweiler **Begründung der Abgrenzung:** Die Grenze des Zielraumes umfasst Vorkommen des Ziegenmelkers. **Ziel:** Wiederherstellung lichter Waldstrukturen aus Eichen und Kiefern auf den felsigen Hangbereichen östlich und südlich des Rehköpfchens als dauerhafter Lebensraum mehrerer Ziegenmelkerpaare. **Maßnahmenvorschläge:** • Herstellung und Entwicklung mehrerer mosaikartig verzahnter, offener und lichter Waldstandorte. Auflichtung innerhalb der Waldbereiche und Sukzessionswälder auf den steilen, steinigen Melaphyrhängen des Südwesthangs zwischen Rehköpfchen und St. Johann. Hierbei

ENTWURF

	Erhaltung der dort stockenden Eichen und Kiefern sowie Wildbirnen. • Erhaltung der trockenen Traubeneichenwälder auf den Melaphyrkuppen abgrenzend an das NSG „Auf dem Schoeb“. • Auflichtung der Melaphyrfelsen unmittelbar südlich des Rehköpfchens mit Erhaltung der dort stockenden Kiefern und Eichen oder Wildbirnen. • Entwicklung von Heideflächen (Callunaheiden) im Mosaik mit Magerrasen und Felsvegetation auf den freigestellten Flächen durch Offenhaltungspflege. Auf den Plateauflächen bietet sich hierbei eine Integration in die vorhandene Beweidung an. • Beruhigung des Zielraumes von Naherholungsaktivitäten, insbesondere Rückbau oder Verlagerung von Wander- und Erschließungswegen. • Keine Anlage von Kirrungen und Luderplätzen, Vermeidung der jagdlichen Aktivität während der Hauptbrutzeit von Anfang Juni bis Ende August.
Ziegenmelker	**Z155 Maßnahmen: 13.2, 13.8, 13.11, 13.18** **Maßnahmentyp Erhaltung/ Zieltyp rot** **Wo:** Kiefernwälder mit Ziegenmelkervorkommen an Eichberg und Ringelsberg westlich Frankweiler (2 Brutpaare) **Begründung der Abgrenzung:** Der Zielraum dient als Suchkulisse für Waldstandorte, die die bestmögliche Eignung zur Erhaltung und Wiederherstellung der Ziegenmelkerhabitate aufweisen. Eine Umsetzung von Maßnahmen im gesamten Zielraum ist nicht erforderlich. **Ziel:** Erhaltung lichter Kiefernwälder und Waldstrukturen auf den felsigen Hangbereichen am südwestlichen Eichberg westlich Frankweiler als Lebensraum mehrerer Ziegenmelkerpaare. **Maßnahmenvorschläge:** • Herstellung und Entwicklung mehrerer mosaikartig verzahnter, offener und lichter Waldstandorte. Auflichtung innerhalb der Kiefernwälder zur Sicherung des Schwerpunktvorkommens. • Auflichtung mit Belassen von Totholz in den Flächen und Erhaltung der Eiche. Aufarbeitung des Kronenholzes der Laubhölzer, soweit möglich. • Freistellung der Wegränder beiderseits der Wegetrassen und Anlage von Schneisen auf besonders mageren, steinigen Böden zur Entwicklung lichter Heidekraut-Kiefernwälder. • Entwicklung von Heideflächen (Callunaheiden) auf den freigestellten Flächen durch Offenhaltungspflege, u. a. durch regelmäßige Entnahme von aufkommendem Buchen- und Kiefern-Jungwuchs. • Verzicht auf Einbringung von Laubholzunterpflanzung, insbesondere Rotbuche, Roteiche und Kastanie, im Umfeld der lichtgestellten Bereiche. • Beruhigung des Zielraumes von Naherholungsaktivitäten, insbesondere Verlagerung von Wanderwegen abseits der Haupterschließungswege. • Keine Anlage von Kirrungen und Luderplätzen, Vermeidung der jagdlichen Aktivität während der Hauptbrutzeit von Anfang Juni bis Ende August.
Schwarzspecht **Grauspecht**	**Z156 Maßnahmen: 13.3, 13.7, 13.10, 13.18**

ENTWURF

	Maßnahmentyp Erhaltung/ Zieltyp orange **Wo:** Waldbereiche in den Tälern am Mittelberg nordwestlich St. Johann. **Begründung der Abgrenzung:** Der Zielraum umfasst die Lebensräume der beiden Spechtarten. **Ziel:** Erhaltung der teilweise alten Waldbestände mit Altbuchen und alten Kiefern sowie der alten Mischwälder mit Fichte als Lebensraum der Spechtarten Schwarz- und Grauspecht. **Maßnahmenvorschläge:** • Erhaltung der alten Waldbestände mit hohen Anteilen an Altbäumen der Arten Buche, Kiefer und teilweise Kastanie durch Erhöhung des Altholzanteils durch Streckung der Umtriebszeiten. • Ausweisung von Biotopbaumgruppen, angelehnt an das BAT-Konzept von Landesforsten, in hoher Dichte in alten Buchen und Kiefernbeständen. Es sollten Altbaumgruppen von jeweils mindestens 3 - 5 Bäumen ausgewiesen werden. • Erhaltung und Förderung eines hohen Alt- und Totholzanteils in den Bachtälern und den Hangwäldern. • Erhaltung der Bachauwaldrelikte mit alten Weiden und Erlen als Nahrungshabitat der Spechtarten. • Erhaltung und Förderung der Neuanlage von kleinen Lichtungen an Wegrändern, in Form von Schneisen und überbreiten Wegen in den Bachauen und in Waldwiesen als Nahrungshabitate des Grauspechts.
Wanderfalke **Uhu**	**Z157 Maßnahmen: 13.15, 17.2, 16.4** **Maßnahmentyp Wiederherstellung/ Zieltyp rot** **Wo:** Felsmassiv des Orensfelsens südwestlich Dernbach **Begründung der Abgrenzung:** Der Zielraum beinhaltet das gesamte Felsmassiv des Orensfelsens und damit das potenzielle Bruthabitat der Zielarten Wanderfalke oder Uhu. **Ziel:** Schaffung neuer Bruthabitate für Uhu und Wanderfalke durch Beruhigung der Felsmassive am Orensfelsen. **Maßnahmenvorschläge:** • Erhaltung der auf den Felsen stockenden Kiefern und Eichen sowie der gesamten Waldvegetation des Felsens. Verzicht auf weitere Nutzung der Waldbestände auf dem Orensfelsen (insbesondere Kiefer und Eiche). Eventuell Ausweisung eines Waldrefugiums auf dem Orensfelsen. • Sperrung des Orensfelsens, insbesondere im südlichen Teil für Kletterer. • Keine weitere Ausdehnung des Aussichtspunktes auf dem Orensfelsen durch bauliche Anlagen oder weitere Erschließung. • Verlagerung von Wanderpfaden und Konzentration auf einen zentralen Wanderweg abseits der Felsen bis zum Aussichtspunkt zur Lenkung der Freizeitaktivitäten. • Sperrung der Wege unmittelbar am Felsmassiv und darüber zur Schaffung beruhigter Zonen in den Felsen. • Verlagerung des Startplatzes für Gleitschirmflieger vom Westrand des

ENTWURF

	Orensfelsens in Gebiete außerhalb des Vogelschutzgebietes bei Dernbach.
Mittelspecht **Grauspecht** **Schwarzspecht**	**Z158 Maßnahmen: 13.3, 13.7, 13.10, 13.18** **Maßnahmentyp Erhaltung/ Zieltyp orange** **Wo:** Waldbereiche am Westrand des Orensberges östlich Dernbach **Begründung der Abgrenzung:** Der Zielraum umfasst die Lebensräume der drei Spechtarten. **Ziel:** Erhaltung des Lebensraums der Spechtarten Mittel-, Schwarz- und Grauspecht. **Maßnahmenvorschläge:** • Erhaltung alter, totholzreicher Waldbestände mit Altbäumen der Arten Eiche, Buche, Kastanie und Kiefer. • Ausweisung von Biotopbaumgruppen in Anlehnung an das BAT-Konzept von Landesforsten, insbesondere in Edelkastanien- und Eichenbeständen, zur Erhaltung des Mittelspechts. Zum Schutz des Mittelspechts ist eine erhöhte Dichte von Altbäumen (Edelkastanie oder Eiche) älter als 80 - 120 Jahre in einer durchschnittlichen Größenordnung von 7 - 10 Bäumen je Hektar notwendig. • Dauerhafte Förderung eines hohen Anteils an entsprechend alten Edelkastanien- oder Eichenbeständen i. R. der forstlichen Bewirtschaftung zur Erhaltung der Mittelspechthabitate. • Förderung der Eichen- und Kastanienverjüngung, bei der Eiche auch außerhalb der bisherigen Bestände, zur Schaffung eines ausgeglichenen Altersklassenverhältnisses und langfristen Erhaltung ausreichender Altbaumbestände als Lebensraum der Spechtarten, insbesondere des Mittelspechts. • Erhaltung der aus brachgefallenem Grünland entstandenen Sukzessionswälder auf Privatparzellen oder von Privatwäldern mit Weiden, Pappeln und Espen als Kernlebensräume des Grauspechts. • Erhaltung kleiner Lichtungen an Wegrändern, in Waldwiesen und auch Windwurfschneisen als Nahrungshabitate des Grauspechts.
Mittelspecht	**Z159 Maßnahmen: 13.3, 13.7,13.8, 13.10, 13.15** **Maßnahmentyp Erhaltung/ Zieltyp orange** **Wo:** Waldbereiche nördlich Albersweiler und westlich Frankweiler. **Begründung der Abgrenzung:** Der Zielraum umfasst die Lebensräume des Mittelspechts. **Ziel:** Erhaltung des Lebensraums des Mittelspechts. **Maßnahmenvorschläge:** • Erhaltung alter, totholzreicher Waldbestände mit Altbäumen der Arten Kastanie und Eiche. • Ausweisung von Biotopbaumgruppen in Anlehnung an das BAT-Konzept von Landesforsten, insbesondere in Edelkastanien- und Eichenbeständen, zur Erhaltung des Mittelspechts. Zum Schutz des Mittelspechts ist eine erhöhte Dichte von Altbäumen (Edelkastanie oder Eiche) älter als 80 - 120 Jahre in einer durchschnittlichen Größenordnung von 7 - 10 Bäumen je Hektar notwendig. • Dauerhafte Förderung eines hohen Anteils an entsprechend alten Edelkastanien- oder Eichenbeständen i. R. der forstlichen Bewirtschaftung zur Erhaltung der Mittelspechthabitate.

ENTWURF

	• Förderung der Eichen- und Kastanienverjüngung, bei der Eiche auch außerhalb der bisherigen Bestände, zur Schaffung eines ausgeglichenen Altersklassenverhältnisses und langfristen Erhaltung ausreichender Altbaumbestände als Lebensraum der Spechtarten, insbesondere des Mittelspechts.
Ziegenmelker	**Z160, Z162 Maßnahmen: 13.2, 13.8, 13.11, 13.18** **Maßnahmentyp Erhaltung/ Zieltyp rot** **Wo:** Kiefernwälder mit Ziegenmelkervorkommen am Teufelsberg westlich Burrweiler/ Gleisweiler (2 Brutpaare im Süden, 3 Brutpaare im Norden). **Begründung der Abgrenzung:** Der Zielraum dient als Suchkulisse für Waldstandorte, die die bestmögliche Eignung zur Erhaltung und Wiederherstellung der Ziegenmelkerhabitate aufweisen. Eine Umsetzung von Maßnahmen im gesamten Zielraum ist nicht erforderlich. **Ziel:** Erhaltung eines Schwerpunktvorkommens des Ziegenmelkers in lichten Kiefernwäldern westlich Burrweiler/ Gleisweiler **Maßnahmenvorschläge:** • Herstellung und Entwicklung mehrerer mosaikartig verzahnter, offener und lichter Waldstandorte. Auflichtung innerhalb der Kiefernwälder zur Sicherung des Schwerpunktvorkommens. • Auflichtung mit Belassen von Totholz in den Flächen und Erhaltung der Eiche. Aufarbeitung des Kronenholzes der Laubhölzer, soweit möglich. • Freistellung der Wegränder beiderseits der Wegetrassen und Anlage von Schneisen auf besonders mageren, steinigen Böden zur Entwicklung lichter Heidekraut-Kiefernwälder. • Entwicklung von Heideflächen (Callunaheiden) auf den freigestellten Flächen durch Offenhaltungspflege, u. a. durch regelmäßige Entnahme von aufkommenden Jungkiefern und v. a. Buchenverjüngung. • Verzicht auf Einbringung von Laubholzunterpflanzung, insbesondere Rotbuche, Roteiche und Kastanie, im Umfeld der lichtgestellten Bereiche. • Beruhigung des Zielraumes von Naherholungsaktivitäten, insbesondere Verlagerung von Wanderwegen abseits der Haupterschließungswege, hier am Teufelsfelsen. • Keine Anlage von Kirrungen und Luderplätzen, Vermeidung der jagdlichen Aktivität während der Hauptbrutzeit von Anfang Juni bis Ende August.
Sperlingskauz	**Z161 Maßnahmen: 13.3, 13.10, 13.15** **Maßnahmentyp Erhaltung/ Zieltyp orange** **Wo:** Wälder in den Hangbereichen des oberen Hainbachtals westlich Gleisweiler. **Begründung der Abgrenzung:** Die Abgrenzung umfasst den Lebensraum des Sperlingskauzes. **Ziel:** Erhaltung strukturreicher Mischwälder mit einer hohen Dichte von Buntspechthöhlen (möglichst mit Fichtenanteil) und Dickungen aus Nadelholz (möglichst Fichten, Tannen und Kiefern) sowie Bachtälern als Lebensraum des Sperlingskauzes. **Maßnahmenvorschläge:**

ENTWURF

	• Erhaltung alter, totholzreicher Waldbestände zur Förderung der Spechtvorkommen und damit auch natürlicher Bruthöhlen für den Sperlingskauz. • Schaffung naturnaher Waldbestände mit einem Wechsel aus Altbaumbeständen der Arten Buche, Eiche und Kiefer und eingestreuten Fichten- oder Tannenbeständen als Jungwuchs, Dickungen und Verjüngungsflächen und kleinen Lichtungen innerhalb alter Mischwälder auf der westlichen Talseite als Habitat des Sperlingskauzes. Die Kernhabitate der Art sollten mindestens 10 ha groß sein. • Erhaltung naturnaher Gewässerläufe im Zielraum. • Dauerhafte Erhaltung einer Mindestbestockung mit Nadelholz (möglichst Fichte oder Tanne) auf ca. 15 – 25 % (Kraut- bis Baumschicht) des Zielraums in Form von Mischwäldern. • Verzicht auf das Anbringen von Nisthilfen für den Waldkauz, um zwischenartliche Konkurrenz zu vermeiden.
Ziegenmelker	**Z163, Z165, Z167 Maßnahmen: 13.2, 13.18** **Maßnahmentyp Wiederherstellung/ Zieltyp orange** **Wo:** Kiefernwälder mit Entwicklungspotenzial zur Vernetzung von Ziegenmelkervorkommen am Teufelsfelsen und am Lambertskopf westlich Burrweiler/ Gleisweiler. **Begründung der Abgrenzung:** Die Grenze des Zielraumes umfasst die potenziellen Vernetzungshabitate zwischen bestehenden Ziegenmelkervorkommen. **Ziel:** Wiederherstellung von Vernetzungsachsen zwischen vorhandenen Ziegenmelkervorkommen **Maßnahmenvorschläge:** • Freistellung der Wegränder beiderseits der Wegetrassen. • Entwicklung von Heideflächen (Callunaheiden) auf den freigestellten Flächen durch Offenhaltungspflege, u. a. durch regelmäßige Entnahme von aufkommenden Jungkiefern und v. a. Buchenverjüngung. • Verzicht auf Einbringung von Laubholzunterpflanzung, insbesondere Rotbuche, Roteiche und Kastanie, im Umfeld der lichtgestellten Bereiche. Stattdessen Förderung der Kiefer und Entnahme von Laubholz an den Wegrändern. • Keine Anlage von Kirrungen und Luderplätzen, Vermeidung der jagdlichen Aktivität während der Hauptbrutzeit von Anfang Juni bis Ende August.
Uhu	**Z164 Maßnahmen: 13.15, 17.2, 16.4** **Maßnahmentyp Wiederherstellung/ Zieltyp orange** **Wo:** Felsmassiv des Teufelsfelsens westlich Burrweiler. **Begründung der Abgrenzung:** Der Zielraum beinhaltet den Teufelsfelsen sowie dessen Umfeld und damit das potenzielle Bruthabitat der Zielart Uhu. **Ziel:** Schaffung neuer Bruthabitate für den Uhu durch Beruhigung der Felsmassive am Orensfelsen. **Maßnahmenvorschläge:** • Erhaltung der auf dem Felsen stockenden Kiefern und Eichen sowie der

ENTWURF

	gesamten Vegetation des Waldes. • Freistellung des am Felsfuß stockenden Waldes am Osthang. • Verzicht auf weitere Nutzung der Waldbestände auf dem Felsen selbst (Kiefer und Eiche im Speziellen). Eventuell Ausweisung eines Waldrefugiums. • Sperrung des Osthangs des Teufelsfelsen für Kletterer. • Verzicht auf weiteren Ausbau der Erschließung der Felsen und Errichtung von Aussichtspunkten. • Sperrung der Wege unmittelbar am Felsmassiv zur Schaffung beruhigter Zonen in den Felsen.
Ziegenmelker	**Z166 Maßnahmen: 13.2, 13.8, 13.11, 13.18** **Maßnahmentyp Erhaltung/ Zieltyp orange** **Wo:** Kiefernwälder mit Einzelvorkommen des Ziegenmelkers am Wolf-Eck westlich Burrweiler **Begründung der Abgrenzung:** Die Grenze des Zielraumes umfasst Vorkommen des Ziegenmelkers. **Ziel:** Erhaltung und Sicherung der Ziegenmelkerhabitate in lichten Kiefernwäldern **Maßnahmenvorschläge:** • Herstellung und Entwicklung mehrerer mosaikartig verzahnter, offener und lichter Waldstandorte. Auflichtung innerhalb der von der Art besiedelten Kiefernwälder. • Auflichtung mit Belassen von Totholz in den Flächen und Erhaltung der Eiche. Aufarbeitung des Kronenholzes der Laubhölzer, soweit möglich. • Freistellung der Wegränder beiderseits der Wegetrassen und Anlage von Schneisen auf besonders mageren, steinigen Böden zur Entwicklung lichter Heidekraut-Kiefernwälder. • Entwicklung von Heideflächen (Callunaheiden) auf den freigestellten Flächen durch Offenhaltungspflege, u. a. durch regelmäßige Entnahme von aufkommenden Jungkiefern und v. a. Buchenverjüngung. • Verzicht auf Einbringung von Laubholzunterpflanzung, insbesondere Rotbuche, Roteiche und Kastanie, im Umfeld der lichtgestellten Bereiche. Keine Anlage von Kirrungen und Luderplätzen, Vermeidung der jagdlichen Aktivität während der Hauptbrutzeit von Anfang Juni bis Ende August.
Mittelspecht **Schwarzspecht**	**Z168 Maßnahmen: 13.3, 13.7, 13.10** **Maßnahmentyp Erhaltung/ Zieltyp orange** **Wo:** Waldbereiche der Hang- und Tallagen zwischen Frankental im Süden und dem Forsthaus Wolfseck bei Burrweiler im Norden, inkl. Hainbachtal. **Begründung der Abgrenzung:** Der Zielraum umfasst die Lebensräume der beiden Spechtarten. **Ziel:** Erhaltung des Lebensraums der Spechtarten Mittel- und Schwarzspecht. **Maßnahmenvorschläge:**

ENTWURF

	• Erhaltung alter, totholzreicher Waldbestände mit Altbäumen der Arten Kastanie, Eiche, Buche und Kiefer. • Ausweisung von Biotopbaumgruppen in Anlehnung an das BAT-Konzept von Landesforsten, insbesondere in Edelkastanien- und Eichenbeständen, zur Erhaltung des Mittelspechts. Zum Schutz des Mittelspechts ist eine erhöhte Dichte von Altbäumen (Edelkastanie oder Eiche) älter als 80 - 120 Jahre in einer durchschnittlichen Größenordnung von 7 - 10 Bäumen je Hektar notwendig. • Dauerhafte Förderung eines hohen Anteils an entsprechend alten Edelkastanien- oder Eichenbeständen i. R. der forstlichen Bewirtschaftung zur Erhaltung der Mittelspechthabitate. • Förderung der Eichen- und Kastanienverjüngung, bei der Eiche auch außerhalb der bisherigen Bestände, zur Schaffung eines ausgeglichenen Altersklassenverhältnisses und langfristen Erhaltung ausreichender Altbaumbestände als Lebensraum der Spechtarten, insbesondere des Mittelspechts.
Grauspecht	**Z169 Maßnahmen: 13.3, 13.7, 13.10, 13.18** **Maßnahmentyp Erhaltung/ Zieltyp orange** **Wo:** Waldbereiche im Umfeld der Buschmühle im Modenbachtal nordwestlich Burrweiler. **Begründung der Abgrenzung:** Der Zielraum umfasst den Lebensraum des Grauspechts. **Ziel:** Erhaltung der teilweise alten Waldbestände mit alten Pappeln, Erlen und Eichen als Lebensraum des Grauspechts. **Maßnahmenvorschläge:** • Erhaltung der alten Waldbestände mit hohen Anteilen an Altbäumen der Arten Eiche, Pappel, Weide und Erle in der Bachniederung der Modenbachaue; Erhöhung des Altholzanteils durch Streckung der Umtriebszeiten. • Ausweisung von Biotopbaumgruppen in Anlehnung an das BAT-Konzept von Landesforsten und eventuell eines Waldrefugiums innerhalb der zusammenhängenden Waldbereiche im Modenbachtal abseits der Straßentrassen zur Erhaltung der Bruthabitate des Grauspechts. Hierzu Belassen der Altpappeln bis in die Zerfallsphase. Altpappeln stellen einen besonders günstigen Lebensraum des Grauspechts dar. • Erhaltung eines hohen Anteils an stehendem Totholz in den Wäldern der Bachaue. • Erhaltung kleiner Lichtungen, Weideflächen und Wiesen als Nahrungshabitate des Grauspechts.
Ziegenmelker	**Z170, Z171, Z172, Z173 Maßnahmen: 13.2, 13.13, 13.18** **Maßnahmentyp Erhaltung/ Zieltyp orange** **Wo:** Kiefernwälder mit Ziegenmelkervorkommen am Blättersberg westlich Weyher. **Begründung der Abgrenzung:** Die Grenze des Zielraumes umfasst Vorkommen des Ziegenmelkers. **Ziel:** Erhaltung und Sicherung der Ziegenmelkerhabitate in lichten Kiefernwäldern

ENTWURF

	Maßnahmenvorschläge: • Herstellung und Entwicklung mehrerer mosaikartig verzahnter, offener und lichter Waldstandorte. Auflichtung innerhalb der von der Art besiedelten Kiefernwälder. • Auflichtung mit Belassen von Totholz in den Flächen und Erhaltung der Eiche. Aufarbeitung des Kronenholzes der Laubhölzer, soweit möglich. • Freistellung der Wegränder beiderseits der Wegetrassen und Anlage von Schneisen auf besonders mageren, steinigen Böden zur Entwicklung lichter Heidekraut-Kiefernwälder im Umfeld vorhandener Vorkommen, insbesondere im Norden der Teilfläche 170 und im Westen von Fläche 173. • Entwicklung von Heideflächen (Callunaheiden) auf den freigestellten Wegrändern durch Offenhaltungspflege durch regelmäßige Entnahme von aufkommenden Jungkiefern und v. a. Buchenverjüngung. • Verzicht auf Einbringung von Laubholzunterpflanzung, insbesondere Rotbuche, Roteiche und Kastanie, im Umfeld der lichtgestellten Bereiche. • Beruhigung des Zielraumes von Naherholungsaktivitäten, insbesondere im Umfeld des Ludwigturms. • Keine Anlage von Kirrungen und Luderplätzen, Vermeidung der jagdlichen Aktivität während der Hauptbrutzeit von Anfang Juni bis Ende August.
Ziegenmelker	**Z174 Maßnahmen: 13.2, 13.13, 13.18** **Maßnahmentyp Erhaltung/ Zieltyp rot** **Wo:** Kiefernwälder mit Ziegenmelkervorkommen am Königsruh (3 Brutpaare) westlich Weyher. **Begründung der Abgrenzung:** Der Zielraum dient als Suchkulisse für Waldstandorte, die die bestmögliche Eignung zur Erhaltung und Wiederherstellung der Ziegenmelkerhabitate aufweisen. Eine Umsetzung von Maßnahmen im gesamten Zielraum ist nicht erforderlich. **Ziel:** Erhaltung eines Schwerpunktvorkommens des Ziegenmelkers in lichten Kiefernwäldern westlich Weyher. **Maßnahmenvorschläge:** • Herstellung und Entwicklung mehrerer mosaikartig verzahnter, offener und lichter Waldstandorte. Auflichtung innerhalb der Kiefernwälder zur Sicherung des Schwerpunktvorkommens. • Auflichtung mit Belassen von Totholz in den Flächen und Erhaltung der Eiche. Aufarbeitung des Kronenholzes der Laubhölzer, soweit möglich. • Freistellung der Wegränder beiderseits der Wegetrassen und Anlage von Schneisen auf besonders mageren, steinigen Böden zur Entwicklung lichter Heidekraut-Kiefernwälder im Umfeld vorhandener Vorkommen. • Entwicklung von Heideflächen (Callunaheiden) auf den freigestellten Wegrändern durch Offenhaltungspflege durch regelmäßige Entnahme von aufkommenden Jungkiefern und v. a. Buchenverjüngung. • Verzicht auf Einbringung von Laubholzunterpflanzung, insbesondere Rotbuche, Roteiche und Kastanie, im Umfeld der lichtgestellten Bereiche.

ENTWURF

	• Beruhigung des Zielraumes von Naherholungsaktivitäten. • Keine Anlage von Kirrungen und Luderplätzen, Vermeidung der jagdlichen Aktivität während der Hauptbrutzeit von Anfang Juni bis Ende August.
Sperlingskauz	**Z175, Z179 Maßnahmen: 13.3, 13.10, 13.15** **Maßnahmentyp Erhaltung/ Zieltyp orange** **Wo:** Wälder in den Hangbereichen des nördlichen Blättersberg und am Hüttenbrunnen westlich Edenkoben. **Begründung der Abgrenzung:** Die Abgrenzung umfasst die Lebensräume des Sperlingskauzes. **Ziel:** Erhaltung strukturreicher Mischwälder mit einer hohen Dichte von Buntspechthöhlen (möglichst mit Fichtenanteil) und Dickungen aus Nadelholz (möglichst Fichten und Kiefern) sowie Bachtälern mit Lichtungen als Lebensraum des Sperlingskauzes. **Maßnahmenvorschläge:** • Erhaltung des Anteils der Altbaumbestände und eines hohen Anteils an stehendem Totholz zur Förderung der Spechtvorkommen und damit auch natürlicher Bruthöhlen für den Sperlingskauz. • Schaffung naturnaher Waldbestände mit einem Wechsel aus Altbaumbeständen der Arten Buche, Kiefer und Fichte, hohem Nadelholzanteil (möglichst Fichte) von ca. 25 % als Jungwuchs, Dickungen und Verjüngungsflächen und kleinen Lichtungen innerhalb alter Mischwälder als Habitat des Sperlingskauzes. Die Kernhabitate der Art sollten mindestens 10 ha groß sein. • Erhaltung naturnaher Gewässerläufe im Zielraum Hüttenbrunnen Z179. • Dauerhafte Erhaltung einer Mindestbestockung mit Nadelholz (möglichst Fichte) auf ca. 15 – 25 % (Kraut- bis Baumschicht) der Zielräume in Form von Mischwäldern. • Verzicht auf das Anbringen von Nisthilfen für den Waldkauz um zwischenartliche Konkurrenz zu vermeiden.
Mittelspecht **Schwarzspecht**	**Z176 Maßnahmen: 13.3, 13.7, 13.10** **Maßnahmentyp Erhaltung/ Zieltyp orange** **Wo:** Eichen- und Kastanienwälder westlich Weyher in den Abteilungen Spitzbergel, östlicher Blättersberg und Schägerstein Waldbereiche. **Begründung der Abgrenzung:** Der Zielraum umfasst die Lebensräume der beiden Spechtarten. **Ziel:** Erhaltung des Lebensraums der Spechtarten Mittel- und Schwarzspecht. **Maßnahmenvorschläge:** • Erhaltung alter, totholzreicher Waldbestände mit Altbäumen der Arten Kastanie, Eiche, Buche und Kiefer. • Ausweisung von Biotopbaumgruppen in Anlehnung an das BAT-Konzept von Landesforsten, insbesondere in Edelkastanien- und Eichenbeständen, zur Erhaltung des Mittelspechts. Zum Schutz des Mittelspechts ist eine erhöhte Dichte von Altbäumen (Edelkastanie oder Eiche) älter als 80 - 120 Jahre in einer durchschnittlichen Größenordnung von 7 - 10 Bäumen je Hektar notwendig. Zum Schutz des

ENTWURF

	Schwarzspechts ist die Ausweisung von Biotopbaumgruppen mit 3 - 5 Altbäumen (Buche, Kiefer) innerhalb alter Wälder mit hohem Totholzanteil ausreichend. • Dauerhafte Förderung eines hohen Anteils an entsprechend alten Edelkastanien- oder Eichenbeständen i. R. der forstlichen Bewirtschaftung zur Erhaltung der Mittelspechthabitate. • Förderung der Eichen- und Kastanienverjüngung, bei der Eiche auch außerhalb der bisherigen Bestände, zur Schaffung eines ausgeglichenen Altersklassenverhältnisses und langfristen Erhaltung ausreichender Altbaumbestände als Lebensraum der Spechtarten, insbesondere des Mittelspechts. • Erhaltung des Anteils an stehendem Totholz in den zentralen Vorkommensbereichen der beiden Spechtarten.
Ziegenmelker	**Z180 Maßnahmen: 13.2, 13.13, 13.18** **Maßnahmentyp Erhaltung/ Zieltyp orange** **Wo:** Kiefernwälder mit Ziegenmelkervorkommen am Schraußenberg westlich von St. Martin. **Begründung der Abgrenzung:** Die Grenze des Zielraumes umfasst Vorkommen des Ziegenmelkers. **Ziel:** Erhaltung und Sicherung der Ziegenmelkerhabitate in lichten Kiefernwäldern **Maßnahmenvorschläge:** • Herstellung und Entwicklung mehrerer mosaikartig verzahnter, offener und lichter Waldstandorte. Auflichtung innerhalb der von der Art besiedelten Kiefernwälder. • Auflichtung mit Belassen von Totholz in den Flächen und Erhaltung der Eiche. Aufarbeitung des Kronenholzes der Laubhölzer, soweit möglich. • Pflege der lichtgestellten Waldbereiche durch regelmäßige Entnahme von aufkommender Buchenverjüngung. • Verzicht auf Einbringung von Laubholzunterpflanzung, insbesondere Rotbuche, Roteiche und Kastanie, im Umfeld der lichtgestellten Bereiche.
Ziegenmelker	**Z181 Maßnahmen: 13.2, 13.13, 13.18** **Maßnahmentyp Erhaltung/ Zieltyp rot** **Wo:** Kiefernwälder mit Ziegenmelkervorkommen am Hochberg (4 Brutpaare) westlich von St. Martin. **Begründung der Abgrenzung:** Der Zielraum dient als Suchkulisse für Waldstandorte, die die bestmögliche Eignung zur Erhaltung und Wiederherstellung der Ziegenmelkerhabitate aufweisen. Eine Umsetzung von Maßnahmen im gesamten Zielraum ist nicht erforderlich. **Ziel:** Erhaltung eines Schwerpunktvorkommens des Ziegenmelkers in lichten Kiefernwäldern südwestlich St. Martin. **Maßnahmenvorschläge:** • Herstellung und Entwicklung mehrerer mosaikartig verzahnter, offener und lichter Waldstandorte. Auflichtung innerhalb der Kiefernwälder zur Sicherung des Schwerpunktvorkommens.

ENTWURF

	• Auflichtung mit Belassen von Totholz in den Flächen und Erhaltung der Eiche. Aufarbeitung des Kronenholzes der Laubhölzer, soweit möglich. • Pflege der lichtgestellten Waldbereiche durch regelmäßige Entnahme von aufkommender Buchenverjüngung. • Verzicht auf Einbringung von Laubholzunterpflanzung, insbesondere Rotbuche, Roteiche und Kastanie, im Umfeld der lichtgestellten Bereiche.
Ziegenmelker	**Z182 Maßnahmen: 13.2, 13.18** **Maßnahmentyp Wiederherstellung/ Zieltyp orange** **Wo:** Kiefernwälder mit Entwicklungspotenzial zur Vernetzung von Ziegenmelkervorkommen zwischen Schraußen- und Hochberg südwestlich St. Martin. **Begründung der Abgrenzung:** Die Grenze des Zielraumes umfasst die potenziellen Vernetzungshabitate. **Ziel:** Wiederherstellung von Vernetzungshabitaten und Nahrungsräumen zwischen vorhandenen Ziegenmelkervorkommen. **Maßnahmenvorschläge:** • Freistellung der Wegränder beiderseits der Wegetrassen. • Entwicklung von Heideflächen (Callunaheiden) auf den freigestellten Flächen durch Offenhaltungspflege, u. a. durch regelmäßige Entnahme von aufkommenden Jungkiefern und v. a. Buchenverjüngung. • Verzicht auf Einbringung von Laubholzunterpflanzung, insbesondere Rotbuche, Roteiche und Kastanie, in den angrenzenden Waldbeständen. Stattdessen Förderung der Kiefer und Entnahme von Laubholz an den Wegrändern im Anschluss an die freigestellte Wegetrasse.
Mittelspecht **Schwarzspecht**	**Z183, Z184 Maßnahmen: 13.3, 13.7, 13.10** **Maßnahmentyp Erhaltung/ Zieltyp orange** **Wo:** Eichen- und Kastanienwälder südwestlich St. Martin in den Bereichen Heidelberg/ Kropsburg und Schwalbenfelsen. **Begründung der Abgrenzung:** Der Zielraum umfasst die erfassten Lebensräume der beiden Spechtarten. **Ziel:** Erhaltung des Lebensraums der Spechtarten Mittel- und Schwarzspecht. **Maßnahmenvorschläge:** • Erhaltung alter, totholzreicher Waldbestände mit Altbäumen der Arten Kastanie, Eiche, Buche und Kiefer und an der Kropsburg auch Hybridpappel. • Ausweisung von Biotopbaumgruppen in Anlehnung an das BAT-Konzept von Landesforsten, insbesondere in Edelkastanien- und Eichenbeständen, zur Erhaltung des Mittelspechts. Zum Schutz des Mittelspechts ist eine erhöhte Dichte von Altbäumen (Edelkastanie oder Eiche) älter als 80 - 120 Jahre in einer durchschnittlichen Größenordnung von 7 - 10 Bäumen je Hektar notwendig. Zum Schutz des Schwarzspechts ist die Ausweisung von Biotopbaumgruppen mit 3 - 5 Altbäumen (Buche, Kiefer) innerhalb alter Wälder mit hohem Totholzanteil ausreichend. • Dauerhafte Förderung eines hohen Anteils an entsprechend alten Edel-

ENTWURF

	kastanien- oder Eichenbeständen i. R. der forstlichen Bewirtschaftung zur Erhaltung der Mittelspechthabitate. • Förderung der Eichen- und Kastanienverjüngung, bei der Eiche auch außerhalb der bisherigen Bestände, zur Schaffung eines ausgeglichenen Altersklassenverhältnisses und langfristen Erhaltung ausreichender Altbaumbestände als Lebensraum der Spechtarten, insbesondere des Mittelspechts. • Erhaltung des Anteils an stehendem Totholz in den zentralen Vorkommensbereichen der beiden Spechtarten.
Ziegenmelker	**Z185, Z186, Z187, Z188 Maßnahmen: 13.2, 13.13, 13.18** **Maßnahmentyp Erhaltung/ Zieltyp rot** **Wo:** Kiefernwälder mit einem Hauptvorkommen des Ziegenmelkers am Hüttenberg (2 Brutpaare), Breitenberg (3 Brutpaare), Kanzel (2 Brutpaare) und Sommerberg (4 Brutpaare) im Umfeld der Kalmit westlich Maikammer **Begründung der Abgrenzung:** Der Zielraum dient als Suchkulisse für Waldstandorte, die die bestmögliche Eignung zur Erhaltung und Wiederherstellung der Ziegenmelkerhabitate aufweisen. Eine Umsetzung von Maßnahmen im gesamten Zielraum ist nicht erforderlich. **Ziel:** Erhaltung und Sicherung des Schwerpunktvorkommens des Ziegenmelkers südlich Neustadt a. d. W. in lichten Kiefernwäldern **Maßnahmenvorschläge:** • Herstellung und Entwicklung mehrerer mosaikartig verzahnter, offener und lichter Waldstandorte. Auflichtung größerer Flächen innerhalb der Kiefernwälder zur Sicherung des Schwerpunktvorkommens mit 11 Paaren, da die Art gerne in lockeren „Kolonien“ brütet. • Zur Lichtstellung eignen sich felsige Abschnitte mit nur geringer Bodenauflage, insbesondere auf der Südseite der Hangbereiche im unmittelbaren Umfeld der Brutplätze. • Auflichtung mit Belassen von Totholz in den Flächen und Erhaltung der Eiche. Aufarbeitung des Kronenholzes der Laubhölzer, soweit möglich. • Pflege der lichtgestellten Waldbereiche durch regelmäßige Entnahme von aufkommender Buchenverjüngung oder anderer Laubhölzer. • Verzicht auf Einbringung von Laubholzunterpflanzung, insbesondere Rotbuche, Roteiche und Kastanie, in den umgebenden, von Kiefer dominierten Wäldern. • Anlage von Nahrungshabitaten für den Ziegenmelker durch Lichtstellung der Wegetrassen auf beiden Wegeseiten und Entwicklung von Heidekrautbeständen. • Keine Anlage von Kirrungen und Luderplätzen, Vermeidung der jagdlichen Aktivität während der Hauptbrutzeit von Anfang Juni bis Ende August.
Wespenbussard **Mittelspecht**	**Z189, Z193 Maßnahmen: 13.3, 13.15** **Maßnahmentyp Erhaltung/ Zieltyp rot** **Wo:** Waldbereiche mit Felsen am Felsenmeer südwestlich der Kalmit und am südlichen Klausentalhang südwestlich Neustadt-Diedesfeld. **Begründung der Abgrenzung:** Der Zielraum umfasst die Lebensräume des Wespenbussards und des Mittelspechts.

ENTWURF

	Ziel: Erhaltung teilweise alter Wälder aus Kiefer, Eiche, Buche am Felsenmeer und aus Kastanie am Klausentalhang als Bruthabitate der Zielarten Wespenbussard und Mittelspecht. **Maßnahmenvorschläge:** • Erhaltung alter, totholzreicher Waldbestände im Bereich des Felsenmeers und der umgebenden Kuppen bei der Kalmit. Dieser auch als FFH-Gebiet gesicherte Felsbereich beinhaltet auch Vorkommen des besonders zu schützenden Prächtigen Dünnfarns. Zum Schutz des Farns ist ebenfalls die Erhaltung des Baumbestandes und der davon abhängigen kleinklimatisch stabilen Bedingungen notwendig. • Erhaltung der Kastanien- und Eichenbestände am Südhang des Klausentals im Bereich des Brutvorkommens des Wespenbussards durch Unterlassen des Abtriebs von Bestockungen und Vermeidung von Maßnahmen, die den Charakter der Umgebung im Umfeld von ca. 100 m um den Brutplatz grundlegend verändern. • Aus fachlicher Sicht wird zur Brutzeit des Wespenbussards in den Monaten Mai bis Mitte September eine Horstschutzzone von 100 m - 200 m um den Brutplatz empfohlen, um Störungen innerhalb dieser Zone zu vermeiden. • Die Verkehrssicherungsmaßnahmen sollten sich auf das Umfeld der Wanderwege beschränken. • Rücknahme der Naherholungsnutzung im Bereich des Felsenmeeres und Konzentration der Wanderwege auf einen zentralen Weg zur Vermeidung von Konflikten mit der Verkehrssicherungspflicht durch Wegeschließung oder das Aufstellen von Hinweisschildern zum Thema Gefährdung durch Totholz und Astbruchgefahr.
Ziegenmelker	**Z190 Maßnahmen: 13.2, 13.18** **Maßnahmentyp Wiederherstellung/ Zieltyp orange** **Wo:** Kiefernwälder mit Entwicklungspotenzial zur Vernetzung und Neuentwicklung von Ziegenmelkervorkommen am Taubenkopf nördlich der Kalmit westlich Maikammer **Begründung der Abgrenzung:** Die Grenze des Zielraumes umfasst die potenzielle Habitate des Ziegenmelkers. **Ziel:** Wiederherstellung von Vernetzungshabitaten und Nahrungsräumen sowie neuen Bruthabitaten im Umfeld der Schwerpunktvorkommen **Maßnahmenvorschläge:** • Freistellung der Wegränder beiderseits der Wegetrassen am Taubenkopf. • Entwicklung von Heideflächen (Callunaheiden) auf den freigestellten Flächen durch Offenhaltungspflege, u. a. durch regelmäßige Entnahme von Buchenverjüngung und teilweise auch Kiefernverjüngung. • Verzicht auf Einbringung von Laubholzunterpflanzung, insbesondere Rotbuche, Roteiche und Kastanie, in den angrenzenden Waldbeständen. Stattdessen Förderung der Kiefer und Entnahme von Laubholz an den Wegrändern im Anschluss an die freigestellte Wegetrasse.
Schwarzspecht **Grauspecht**	**Z191 Maßnahmen: 13.3, 13.7, 13.10** **Maßnahmentyp Erhaltung/ Zieltyp orange** **Wo:** Buchenmischwälder im Klausental bei Neustadt-Diedesfeld und Tal

ENTWURF

	westlich Alsterweiler. **Begründung der Abgrenzung:** Der Zielraum umfasst die erfassten Lebensräume des Schwarz- und Grauspechts. **Ziel:** Erhaltung der teilweise alten, totholzreichen Waldbestände mit Altbuchen, einzelnen Alteichen und Kastanien sowie Kiefern und Fichten als Lebensraum des Schwarzspechts. **Maßnahmenvorschläge:** • Erhaltung der alten Waldbestände mit hohen Anteilen an Altbäumen der Arten Buche, seltener Eiche, Kastanie und Kiefer; Erhöhung des Altholzanteils durch Streckung der Umtriebszeiten. • Ausweisung von Biotopbaumgruppen in Anlehnung an das BAT-Konzept von Landesforsten zum Schutz des Schwarzspechts. Hierbei ist die Ausweisung von Biotopbaumgruppen mit 3 - 5 Altbäumen (Buche, Kiefer) innerhalb alter Wälder mit hohem Totholzanteil vorzusehen. • Eventuell Ausweisung von Waldrefugien und Biotopbaumgruppen in Anlehnung an das BAT-Konzept, insbesondere alter Buchen und Weichhölzer im Umfeld der Bäche, für den Grauspecht. • Erhaltung des Anteils an stehendem Totholz in den Bachauen und Tallagen.
Mittelspecht **Schwarzspecht**	**Z192, Z194, Z195, Z196, Z197 Maßnahmen: 13.3, 13.7, 13.10, 16.4** **Maßnahmentyp Erhaltung/ Zieltyp orange** **Wo:** Eichen- und Kastanienwälder in den Steillagen der Haardt am Wetterkreuzberg westlich Alsterweiler und am Schloßberg, Heidelberg und Häuselberg westlich Neustadt–Diedesfeld und Neustadt–Hambach. **Begründung der Abgrenzung:** Der Zielraum beinhaltet die erfassten Lebensräume der beiden Spechtarten. **Ziel:** Erhaltung des Lebensraums der Spechtarten Mittel- und Schwarzspecht. **Maßnahmenvorschläge:** • Erhaltung alter, totholzreicher Waldbestände mit Altbäumen der Arten Kastanie, Eiche, teilweise auch Buche und Kiefer. • Ausweisung von Biotopbaumgruppen in Anlehnung an das BAT-Konzept von Landesforsten, insbesondere in Edelkastanien- und Eichenbeständen, zur Erhaltung des Mittelspechts. Zum Schutz des Mittelspechts ist eine erhöhte Dichte von Altbäumen (Edelkastanie oder Eiche) älter als 80 - 120 Jahre in einer durchschnittlichen Größenordnung von 7 - 10 Bäumen je Hektar notwendig. Zum Schutz des Schwarzspechts ist die Ausweisung von Biotopbaumgruppen mit 3 - 5 Altbäumen (Buche, Kiefer) innerhalb alter Wälder mit hohem Totholzanteil ausreichend. • Dauerhafte Förderung eines hohen Anteils an entsprechend alten Edelkastanien- oder Eichenbeständen i. R. der forstlichen Bewirtschaftung zur Erhaltung der Mittelspechthabitate. • Förderung der Eichen- und Kastanienverjüngung, bei der Eiche auch außerhalb der bisherigen Bestände, zur Schaffung eines ausgeglichenen Altersklassenverhältnisses und langfristen Erhaltung ausreichender Altbaumbestände als Lebensraum der Spechtarten, insbesondere des Mittelspechts.

ENTWURF

	• Erhaltung des Anteils an stehendem Totholz in den zentralen Vorkommensbereichen der beiden Spechtarten. • Ggf. Verlagerung von Wanderwegen zur Erhaltung von Altbäumen.
Ziegenmelker	**Z198, Z200, Z201, Z202 Maßnahmen: 12.1, 13.2, 13.13, 13.18, 17.2** **Maßnahmentyp Erhaltung/ Zieltyp rot** **Wo:** Kiefernwälder mit einem Hauptvorkommen des Ziegenmelkers am Dörrberg (2 Brutpaare), Hochholz (4 Brutpaare), Steinernen Hirsch (3 Brutpaare) und Plattenberg (4 Brutpaare) im Umfeld des Weinbiets bei Neustadt–Haardt **Begründung der Abgrenzung:** Der Zielraum dient als Suchkulisse für Waldstandorte, die die bestmögliche Eignung zur Erhaltung und Wiederherstellung der Ziegenmelkerhabitate aufweisen. Eine Umsetzung von Maßnahmen im gesamten Zielraum ist nicht erforderlich. **Ziel:** Erhaltung und Sicherung des Schwerpunktvorkommens des Ziegenmelkers nördlich Neustadt a. d. W. in lichten Kiefernwäldern **Maßnahmenvorschläge:** • Herstellung und Entwicklung mehrerer mosaikartig verzahnter, offener und lichter Waldstandorte. Auflichtung größerer Flächen innerhalb der Kiefernwälder zur Sicherung des Schwerpunktvorkommens mit 13 Paaren, da die Art gerne in lockeren „Kolonien“ brütet. • Zur Lichtstellung eignen sich felsige Abschnitte aus Sandstein mit Kieferndominanz ohne Laubbaumbeimischung und nur geringer Bodenauflage, insbesondere an den Süd- und Südwesthängen sowie den steinigen Kuppenlagen und Verebnungen im unmittelbaren Umfeld der Brutplätze. Zudem eignen sich Kiefernmischwälder mit Heidekrautbeständen in der Krautschicht. • Auflichtung mit Belassen von Totholz in den Flächen und Erhaltung der Eiche. Aufarbeitung des Kronenholzes der Laubhölzer, soweit möglich. • Pflege der lichtgestellten Waldbereiche durch regelmäßige Entnahme von aufkommender Buchenverjüngung oder anderer Laubhölzer. • Verzicht auf Einbringung von Laubholzunterpflanzung, insbesondere Rotbuche, Roteiche und Kastanie, in den umgebenden, von Kiefer dominierten Wäldern. • Anlage von Nahrungshabitaten für den Ziegenmelker durch Lichtstellung der Wegetrassen auf beiden Wegeseiten und Entwicklung von Heidekrautbeständen. • Keine Anlage von Kirrungen und Luderplätzen, Vermeidung der jagdlichen Aktivität während der Hauptbrutzeit von Anfang Juni bis Ende August.
Ziegenmelker	**Z199 Maßnahmen: 12.1, 13.2, 13.13, 13.18, 17.2** **Maßnahmentyp Erhaltung/ Zieltyp orange** **Wo:** Kiefernwälder mit Einzelvorkommen des Ziegenmelkers im Umfeld des Weinbiets bei Neustadt–Haardt **Begründung der Abgrenzung:** Die Grenze des Zielraumes umfasst Vorkommen des Ziegenmelkers. **Ziel:** Erhaltung und Sicherung der Ziegenmelkerhabitate in lichten Kiefernwäldern

ENTWURF

	Maßnahmenvorschläge: • Herstellung und Entwicklung mehrerer mosaikartig verzahnter, offener und lichter Waldstandorte. Auflichtung innerhalb der Kiefernwälder. • Zur Lichtstellung eignen sich felsige Abschnitte aus Sandstein mit Kieferndominanz und nur geringer Bodenauflage. • Auflichtung mit Belassen von Totholz in den Flächen und Erhaltung der Eiche. Aufarbeitung des Kronenholzes der Laubhölzer, soweit möglich. • Pflege der lichtgestellten Waldbereiche durch regelmäßige Entnahme von aufkommender Buchenverjüngung oder anderer Laubhölzer. • Verzicht auf Einbringung von Laubholzunterpflanzung, insbesondere Rotbuche, Roteiche und Kastanie, in den umgebenden, von Kiefer dominierten Wäldern. • Anlage von Nahrungshabitaten für den Ziegenmelker durch Lichtstellung der Wegetrassen auf beiden Wegeseiten und Entwicklung von Heidekrautbeständen. • Keine Anlage von Kirrungen und Luderplätzen, Vermeidung der jagdlichen Aktivität während der Hauptbrutzeit von Anfang Juni bis Ende August.
Wespenbussard	**Z203, Z212 Maßnahmen: 13.3, 13.15** **Maßnahmentyp Erhaltung/ Zieltyp rot** **Wo:** Waldbereiche am Bergstein nördlich Neustadt a. d. W. **Begründung der Abgrenzung:** Der Zielraum umfasst die Lebensräume des Wespenbussards. **Ziel:** Erhaltung der Kiefernmischwälder im Umfeld des Bergsteins bei Haardt und Kirchberg westlich Königsbach als Bruthabitat der Zielart Wespenbussard. **Maßnahmenvorschläge:** • Erhaltung der Kiefernmischwaldbestände im Bereich der Brutvorkommen des Wespenbussards am Bergstein und Kirchberg. Unterlassen des Abtriebs von Bestockungen und Vermeidung von die Umgebung verändernden Maßnahmen im Umfeld von ca. 100 m um den Brutplatz unter Beachtung der Verkehrssicherung im Bereich des Wanderweges. • Aus fachlicher Sicht wird zur Brutzeit des Wespenbussards in den Monaten Mai bis Mitte September eine Horstschutzzone von 100 m - 200 m um den Brutplatz empfohlen, um Störungen innerhalb dieser Zone zu vermeiden. • Verzicht auf eine Freistellung des Bergsteins und Erhaltung der umgebenden Waldbestände, insbesondere am und auf den Felsen. • Die Verkehrssicherungsmaßnahmen sollten sich auf das Umfeld des Wanderweges beschränken. • Rücknahme der Naherholungsnutzung im Bereich des Brutvorkommens des Wespenbussards und Konzentration der Wanderwege auf einen zentralen Weg zur Vermeidung von Konflikten mit der Verkehrssicherungspflicht durch Wegeschließung oder das Aufstellen von Hinweisschildern zum Thema Gefährdung durch Totholz und Astbruchgefahr.
Mittelspecht	**Z204, Z205 Maßnahmen: 13.3, 13.7, 13.10**

ENTWURF

	Maßnahmentyp Erhaltung/ Zieltyp orange **Wo:** Eichen- und Kastanienwälder an den Steillagen des Haardtrandes bei Neustadt im NSG „Haardtrand – Am Sonnenweg“ und im Meisental südöstlich des Weinbiets. **Begründung der Abgrenzung:** Der Zielraum beinhaltet die erfassten Lebensräume des Mittelspechts. **Ziel:** Erhaltung des Lebensraums des Mittelspechts. **Maßnahmenvorschläge:** • Erhaltung alter, totholzreicher Waldbestände mit Altbäumen der Arten Kastanie und Eiche. • Ausweisung von Biotopbaumgruppen in Anlehnung an das BAT-Konzept von Landesforsten, insbesondere in Edelkastanien- und Eichenbeständen, zur Erhaltung des Mittelspechts. Zum Schutz des Mittelspechts ist eine erhöhte Dichte von Altbäumen (Edelkastanie oder Eiche) älter als 80 - 120 Jahre in einer durchschnittlichen Größenordnung von 7 - 10 Bäumen je Hektar notwendig. • Dauerhafte Förderung eines hohen Anteils an entsprechend alten Edelkastanien- oder Eichenbeständen i. R. der forstlichen Bewirtschaftung zur Erhaltung der Mittelspechthabitate. • Förderung der Eichen- und Kastanienverjüngung, bei der Eiche auch außerhalb der bisherigen Bestände, zur Schaffung eines ausgeglichenen Altersklassenverhältnisses und langfristen Erhaltung ausreichender Altbaumbestände als Lebensraum der Spechtarten, insbesondere des Mittelspechts. Dies gilt nicht für Habitate des Ziegenmelkers. • Erhaltung des Anteils an stehendem Totholz in den zentralen Vorkommensbereichen des Mittelspechts.
Raufußkauz **Schwarzspecht** **Mittelspecht**	**Z206 Maßnahmen: 13.3, 13.7, 13.10** **Maßnahmentyp Erhaltung/ Zieltyp orange** **Wo:** Wälder am Weinbiet westlich Neustadt–Gimmeldingen **Begründung der Abgrenzung:** Die Abgrenzung umfasst die Lebensräume der Spechte und bezieht die Lebensräume des Raufußkauzes mit ein. **Ziel:** Erhaltung strukturreicher Mischwälder mit einer hohen Dichte von Spechthöhlen als Lebensraum der Arten Raufußkauz, Schwarz- und Mittelspecht. **Maßnahmenvorschläge:** • Erhaltung des Anteils an Altbaumbeständen und stehendem Totholz zur Förderung der Schwarzspechtvorkommen und damit auch Bruthöhlen für den Raufußkauz. • Schaffung naturnaher, altholzreicher Waldbestände mit geschlossenem Kronendach aus Altbäumen der Arten Buche, Kiefer und Eiche als Habitat der Zielarten. • Ausweisung von Biotopbaumgruppen in Anlehnung an das BAT-Konzept von Landesforsten, insbesondere in Edelkastanien- und Eichenbeständen, zur Erhaltung des Mittelspechts. Zum Schutz des Mittelspechts ist eine erhöhte Dichte von Altbäumen (Edelkastanie oder Eiche) älter als 80 - 120 Jahre in einer durchschnittlichen Größenordnung von 7 - 10 Bäumen je Hektar notwendig. Zum Schutz des Schwarzspechts ist die Ausweisung von Biotopbaumgruppen mit 3 - 5

ENTWURF

	Altbäumen (Buche, Kiefer) innerhalb alter Wälder mit hohem Totholzanteil ausreichend. • Ausweisung von Biotopbaumgruppen in den Bereichen mit Schwarzspechthöhlen zur Stützung der Raufußkauzbestände.
Ziegenmelker	**Z207, Z210 Maßnahmen: 13.2, 13.13, 13.18** **Maßnahmentyp Erhaltung/ Zieltyp orange** **Wo:** Kiefernwälder mit Einzelvorkommen des Ziegenmelkers am Stabenberg und am Sommerberg westlich Neustadt–Königsbach **Begründung der Abgrenzung:** Die Grenze des Zielraumes umfasst Vorkommen des Ziegenmelkers. **Ziel:** Erhaltung und Sicherung der Ziegenmelkerhabitate in lichten Kiefernwäldern **Maßnahmenvorschläge:** • Herstellung und Entwicklung mehrerer mosaikartig verzahnter, offener und lichter Waldstandorte. Auflichtung innerhalb der von der Art besiedelten Kiefernwälder. • Zur Lichtstellung eignen sich felsige Abschnitte aus Sandstein mit nur geringer Bodenauflage, insbesondere auf der Süd- oder Ostseite der Hangbereiche und den Plateauflächen im unmittelbaren Umfeld der Brutplätze. • Auflichtung mit Belassen von Totholz in den Flächen und Erhaltung der Eiche. Aufarbeitung des Kronenholzes der Laubhölzer, soweit möglich. • Pflege der lichtgestellten Waldbereiche durch regelmäßige Entnahme von aufkommender Buchenverjüngung oder anderer Laubhölzer mit Ausnahme der Traubeneiche. • Verzicht auf Einbringung von Laubholzunterpflanzung, insbesondere Rotbuche, Roteiche und Kastanie, in den umgebenden, von Kiefer dominierten Wäldern. • Anlage von Nahrungshabitaten für den Ziegenmelker durch Lichtstellung der Wegetrassen im Umfeld der Brutvorkommen auf beiden Wegeseiten und Entwicklung von Heidekrautbeständen. Keine Anlage von Kirrungen und Luderplätzen, Vermeidung der jagdlichen Aktivität während der Hauptbrutzeit von Anfang Juni bis Ende August
Ziegenmelker	**Z208, Z211 Maßnahmen: 13.2, 13.13, 13.18** **Maßnahmentyp Erhaltung/ Zieltyp rot** **Wo:** Kiefernwälder mit einem Hauptvorkommen des Ziegenmelkers am Krimmhang (3 BP) und Hartenberg (2 BP) westlich Neustadt–Königsbach **Begründung der Abgrenzung:** Der Zielraum dient als Suchkulisse für Waldstandorte, die die bestmögliche Eignung zur Erhaltung und Wiederherstellung der Ziegenmelkerhabitate aufweisen. Eine Umsetzung von Maßnahmen im gesamten Zielraum ist nicht erforderlich. **Ziel:** Erhaltung und Sicherung des Schwerpunktvorkommens des Ziegenmelkers nördlich von Neustadt a. d. W. in lichten Kiefernwäldern **Maßnahmenvorschläge:** • Herstellung und Entwicklung mehrerer mosaikartig verzahnter, offener und lichter Waldstandorte. Auflichtung größerer Flächen innerhalb der

ENTWURF

	Kiefernwälder zur Sicherung des Schwerpunktvorkommens mit 5 Paaren, da die Art gerne in lockeren „Kolonien“ brütet. • Zur Lichtstellung eignen sich felsige Abschnitte aus Sandstein mit nur geringer Bodenauflage, insbesondere auf der Süd- oder Ostseite der Hangbereiche und den Plateauflächen im unmittelbaren Umfeld der Brutplätze. • Auflichtung mit Belassen von Totholz in den Flächen und Erhaltung der Eiche. Aufarbeitung des Kronenholzes der Laubhölzer, soweit möglich. • Pflege der lichtgestellten Waldbereiche durch regelmäßige Entnahme von aufkommender Buchenverjüngung oder anderer Laubhölzer mit Ausnahme der Traubeneiche. • Verzicht auf Einbringung von Laubholzunterpflanzung, insbesondere Rotbuche, Roteiche und Kastanie, in den umgebenden, von Kiefer dominierten Wäldern. • Anlage von Nahrungshabitaten für den Ziegenmelker durch Lichtstellung der Wegetrassen im Umfeld der Brutvorkommen auf beiden Wegeseiten und Entwicklung von Heidekrautbeständen. • Keine Anlage von Kirrungen und Luderplätzen, Vermeidung der jagdlichen Aktivität während der Hauptbrutzeit von Anfang Juni bis Ende August.
Sperlingskauz	**Z213 Maßnahmen: 13.3, 13.10, 13.15, 12.1** **Maßnahmentyp Erhaltung/ Zieltyp orange** **Wo:** Wälder in den Kuppen und in den Hangbereichen des Stabenbergs westlich Neustadt–Königsbach. **Begründung der Abgrenzung:** Die Abgrenzung umfasst die Lebensräume des Sperlingskauzes. **Ziel:** Erhaltung strukturreicher Mischwälder aus Nadelholz, Buche und Kastanie mit einer hohen Dichte von Buntspechthöhlen (möglichst mit Fichtenanteil) und Dickungen aus Nadelholz (möglichst Fichten und Kiefern) sowie Bachtälern mit Lichtungen als Lebensraum des Sperlingskauzes. **Maßnahmenvorschläge:** • Erhaltung des Anteils der Altbaumbestände und eines hohen Anteils an stehendem Totholz zur Förderung der Buntspechtvorkommen und damit Bruthöhlen für den Sperlingskauz. • Schaffung naturnaher Waldbestände mit einem Wechsel aus Altbaumbeständen der Arten Buche, Kiefer und Fichte sowie stellenweise Kastanie, hohem Nadelholzanteil (möglichst Fichte) von ca. 25 % als Jungwuchs, Dickungen und Verjüngungsflächen und kleinen Lichtungen innerhalb alter Mischwälder als Habitat des Sperlingskauzes. Die Kernhabitate der Art sollten mindestens 10 ha groß sein. • Dauerhafte Erhaltung einer Mindestbestockung mit Nadelholz (möglichst Fichte) auf ca. 15 – 25 % (Kraut- bis Baumschicht) der Zielräume in Form von Mischwäldern. • Besucherlenkung durch Konzentration der Trampelpfade auf einen zentralen Weg, um Störungen in den Brutgebieten des Sperlingskauzes zu minimieren. • Störungsminimierung während der Brutzeit durch Vermeidung von jagd-

ENTWURF

	licher Aktivität. • Verzicht auf das Anbringen von Nisthilfen für den Waldkauz um zwischenartliche Konkurrenz zu vermeiden.
Mittelspecht Schwarzspecht Grauspecht	**Z209, Z214, Z215 Maßnahmen: 13.3, 13.7, 13.10** **Maßnahmentyp Erhaltung/ Zieltyp orange** **Wo:** Eichen- und Kastanienwälder im Klausen- und Kupferbrunnertal sowie am Saulochköpfchen westlich Neustadt–Königsbach und Deidesheim. **Begründung der Abgrenzung:** Der Zielraum beinhaltet die erfassten Lebensräume des Mittel- und Schwarzspechts sowie des Grauspechts. **Ziel:** Erhaltung des Lebensraums der drei Spechtarten. **Maßnahmenvorschläge:** • Erhaltung alter, totholzreicher Waldbestände mit Altbäumen der Arten Kastanie, Eiche und Buche. • Ausweisung von Biotopbaumgruppen in Anlehnung an das BAT-Konzept von Landesforsten, insbesondere in Edelkastanien- und Eichenbeständen, zur Erhaltung des Mittelspechts. Zum Schutz des Mittelspechts ist eine erhöhte Dichte von Altbäumen (Edelkastanie oder Eiche) älter als 80 - 120 Jahre in einer durchschnittlichen Größenordnung von 7 - 10 Bäumen je Hektar notwendig. • Dauerhafte Förderung eines hohen Anteils an entsprechend alten Edelkastanien- oder Eichenbeständen i. R. der forstlichen Bewirtschaftung zur Erhaltung der Mittelspechthabitate. • Förderung der Eichen- und Kastanienverjüngung, bei der Eiche auch außerhalb der bisherigen Bestände, zur Schaffung eines ausgeglichenen Altersklassenverhältnisses und langfristen Erhaltung ausreichender Altbaumbestände als Lebensraum der Spechtarten, insbesondere des Mittelspechts. Dies gilt nicht für Habitate des Ziegenmelkers. • Erhaltung alter Buchen- und Buchenmischwälder mit geschlossenem Kronendach als Habitate des Schwarzspechts. • Erhaltung des Anteils an stehendem Totholz in den zentralen Vorkommensbereichen des Mittelspechts außerhalb der Hauptwanderwege in den Bachtälern.
Heidelerche Ziegenmelker	**Z216 Maßnahmen: 3.1, 3.3, 3.8, 13.2** **Maßnahmentyp Erhaltung/ Zieltyp orange** **Wo:** Alter Sportplatz am Denkmal westlich der Ortslage Deidesheim. **Begründung der Abgrenzung:** Die Abgrenzung umfasst die Freifläche des ehemaligen Sportplatzes und die umgebenden Kiefernwälder. **Ziel:** Wiederherstellung von Bruthabitaten der Arten Heidelerche und Ziegenmelker in den Heidekrautbeständen und lichten Kiefernwäldern durch Beruhigung von Flächen und Auflichtung der Waldbereiche. **Maßnahmenvorschläge:** • Auflichtung der die Freiflächen umgebenden Kiefernwälder mit Ausnahme der Waldbereiche um die Ausflugsgaststätte durch Entnahme von Laubhölzern und Lichtstellung der Kiefern bis zu einem Bestockungsgrad von 60 – 70 %. • Erhaltung der Heidekraut-Heideflächen in den Randzonen des

ENTWURF

	ehemaligen Sportplatzes durch Zurückdrängung der Verbuschung und Baumvegetation mit Ausnahme älterer Kiefern. • Beruhigung der Randzonen des Sportplatzes, der Heidekrautflächen und der lichten Wälder durch Störungen in Folge intensiver Freizeitnutzung. Die Freizeitnutzungen sollten auf den zentralen Sportplatz, das Denkmal und die Gaststätte beschränkt bleiben.
Ziegenmelker	**Z217, Z219, Z220, Z222 Maßnahmen: 13.2, 13.13, 13.18** **Maßnahmentyp Erhaltung/ Zieltyp rot** **Wo:** Kiefernwälder mit einem Hauptvorkommen des Ziegenmelkers am Herrensbrunner Hang (3 Brutpaare), am Vorderen Langenberg (3 Brutpaare), am Arensberg (2 Brutpaare) und am Kirchberg (2 Brutpaare) westlich Deidesheim und südlich des Wachenheimer Tals. **Begründung der Abgrenzung:** Der Zielraum dient als Suchkulisse für Waldstandorte, die die bestmögliche Eignung zur Erhaltung und Wiederherstellung der Ziegenmelkerhabitate aufweisen. Eine Umsetzung von Maßnahmen im gesamten Zielraum ist nicht erforderlich. **Ziel:** Erhaltung und Sicherung des Schwerpunktvorkommens des Ziegenmelkers westlich Deidesheim. **Maßnahmenvorschläge:** • Herstellung und Entwicklung mehrerer mosaikartig verzahnter, offener und lichter Waldstandorte. Auflichtung größerer Flächen innerhalb der Kiefernwälder zur Sicherung des Schwerpunktvorkommens mit 10 Paaren, da die Art gerne in lockeren „Kolonien“ brütet. • Zur Lichtstellung eignen sich felsige Abschnitte aus Sandstein und nährstoffarme, sandige Rohböden, insbesondere auf den Plateauflächen im Umfeld der Brutplätze. • Auflichtung mit Belassen von Totholz in den Flächen und Erhaltung der Eiche. Aufarbeitung des Kronenholzes der Laubhölzer, soweit möglich. • Pflege der lichtgestellten Waldbereiche durch regelmäßige Entnahme von aufkommender Buchenverjüngung oder anderer Laubhölzer. • Verzicht auf Einbringung von Laubholzunterpflanzung, insbesondere Rotbuche, Roteiche und Kastanie, in den umgebenden von Kiefer dominierten Wäldern. • Anlage von Nahrungshabitaten für den Ziegenmelker durch Lichtstellung der Wegetrassen angrenzend an die Brutvorkommen auf beiden Wegeseiten und Entwicklung von Heidekrautbeständen. • Keine Anlage von Kirrungen und Luderplätzen, Vermeidung der jagdlichen Aktivität während der Hauptbrutzeit von Anfang Juni bis Ende August.
Ziegenmelker	**Z218, Z223, Z227 Maßnahmen: 13.2, 13.13, 13.18** **Maßnahmentyp Wiederherstellung/ Zieltyp orange** **Wo:** Kiefernwälder mit Einzelvorkommen des Ziegenmelkers am Saupferch, Pfannenstich und Höninger Kopf westlich von Deidesheim und Forst. **Begründung der Abgrenzung:** Die Zielräume umfassen die potenziellen Ergänzungshabitate des Ziegenmelkers im Anschluss an die bestehenden Schwerpunktvorkommen bei Deidesheim und Forst. **Ziel:** Wiederherstellung weiterer Ziegenmelkerhabitate zur Sicherung des

ENTWURF

	angrenzenden Schwerpunktvorkommens. **Maßnahmenvorschläge:** • Herstellung und Entwicklung mehrerer mosaikartig verzahnter, offener und lichter Waldstandorte. Auflichtung innerhalb der Kiefernwälder. Hierbei Erhaltung der natürlichen Waldvegetation im Bereich der Felsen, wie z. B. am Pfannenstich. • Zur Lichtstellung eignen sich felsige Abschnitte aus Sandstein. • Auflichtung mit Belassen von Totholz in den Flächen und Erhaltung der Eiche. Aufarbeitung des Kronenholzes der Laubhölzer, soweit möglich. • Verzicht auf Einbringung von Laubholzunterpflanzung, insbesondere Rotbuche, Roteiche und Kastanie, in den umgebenden, von Kiefer dominierten Wäldern. • Anlage von Nahrungshabitaten für den Ziegenmelker durch Lichtstellung eines Teils der Wegetrassen im Umfeld der lichtgestellten Waldbereiche.
Ziegenmelker	**Z221 Maßnahmen: 13.2, 13.13, 13.18** **Maßnahmentyp Erhaltung/ Zieltyp orange** **Wo:** Kiefernwälder mit Einzelvorkommen des Ziegenmelkers westlich des Kirchbergs bei Deidesheim. **Begründung der Abgrenzung:** Die Grenze des Zielraumes umfasst Vorkommen des Ziegenmelkers. **Ziel:** Erhaltung und Sicherung der Ziegenmelkerhabitate in lichten Kiefernwäldern **Maßnahmenvorschläge:** • Herstellung und Entwicklung mehrerer mosaikartig verzahnter, offener und lichter Waldstandorte. Auflichtung innerhalb der von der Art besiedelten Kiefernwälder. • Zur Lichtstellung eignen sich felsige Abschnitte aus Sandstein und nährstoffarme, sandige Rohböden, insbesondere auf den Plateauflächen im Umfeld der Brutplätze. • Auflichtung mit Belassen von Totholz in den Flächen und Erhaltung der Eiche. Aufarbeitung des Kronenholzes der Laubhölzer, soweit möglich. • Pflege der lichtgestellten Waldbereiche durch regelmäßige Entnahme von aufkommender Buchenverjüngung oder anderer Laubhölzer. • Verzicht auf Einbringung von Laubholzunterpflanzung, insbesondere Rotbuche, Roteiche und Kastanie, in den umgebenden von Kiefer dominierten Wäldern. • Anlage von Nahrungshabitaten für den Ziegenmelker durch Lichtstellung der Wegetrassen angrenzend an die Brutvorkommen auf beiden Wegeseiten und Entwicklung von Heidekrautbeständen. Keine Anlage von Kirrungen und Luderplätzen, Vermeidung der jagdlichen Aktivität während der Hauptbrutzeit von Anfang Juni bis Ende August.
Mittelspecht **Schwarzspecht** **Grauspecht**	**Z224, Z225, Z226, Z228 Maßnahmen: 13.3, 13.7, 13.10** **Maßnahmentyp Erhaltung/ Zieltyp orange** **Wo:** Eichen- und Kastanienwälder sowie Buchenmischwälder mit Eiche und

ENTWURF

	Fichte im Sensental und Wachenheimer Tal bis zum Vorderen Langenberg westlich Deidesheim und Forst. **Begründung der Abgrenzung:** Der Zielraum beinhaltet die erfassten Lebensräume der Arten Mittel-, Grau- und Schwarzspecht. **Ziel:** Erhaltung des Lebensraums der drei Spechtarten. **Maßnahmenvorschläge:** • Erhaltung alter, totholzreicher Waldbestände mit Altbäumen der Arten Kastanie, Eiche und Buche. • Erhaltung des Anteils des stehenden Totholzes abseits der Wanderwege. • Ausweisung von Biotopbaumgruppen in Anlehnung an das BAT-Konzept von Landesforsten, insbesondere in Edelkastanien- und Eichenbeständen, zur Erhaltung des Mittelspechts. Zum Schutz des Mittelspechts ist eine erhöhte Dichte von Altbäumen (Edelkastanie oder Eiche) älter als 80 - 120 Jahre in einer durchschnittlichen Größenordnung von 7 - 10 Bäumen je Hektar notwendig. • Zum Schutz des Schwarzspechts ist die Ausweisung von Biotopbaumgruppen mit 3 - 5 Altbäumen (Buche, Kiefer) innerhalb alter Wälder mit hohem Totholzanteil ausreichend. • Die größten Flächenansprüche besitzt der Grauspecht. Die Art benötigt alte Waldbestände mit Dominanz von Buche, Eiche und hohem Totholzanteil und angrenzenden Freiflächen wie Lichtungen. Zum Schutz der Art sollten daher, soweit möglich, Waldrefugien in den Bereichen mit aktuellen Vorkommen und Altbaumbeständen ausgewiesen werden. • Dauerhafte Förderung eines hohen Anteils an entsprechend alten Edelkastanien- oder Eichenbeständen i. R. der forstlichen Bewirtschaftung zur Erhaltung der Mittelspechthabitate. • Förderung der Eichen- und Kastanienverjüngung, bei der Eiche auch außerhalb der bisherigen Bestände, zur Schaffung eines ausgeglichenen Altersklassenverhältnisses und langfristen Erhaltung ausreichender Altbaumbestände als Lebensraum der Spechtarten, insbesondere des Mittelspechts.
Ziegenmelker	**Z229, Z230, Z231 Maßnahmen: 13.2, 13.13, 13.18** **Maßnahmentyp Erhaltung/ Zieltyp rot** **Wo:** Kiefernwälder mit einem Hauptvorkommen des Ziegenmelkers am Rindskehler Kopf (6 Brutpaare), Weissenstein (2 Brutpaare), Eberskehl und am Rand des NSG „Haardtrand - Am Kämmerstberg“ (5 Brutpaare) westlich von Wachenheim. **Begründung der Abgrenzung:** Der Zielraum dient als Suchkulisse für Waldstandorte, die die bestmögliche Eignung zur Erhaltung und Wiederherstellung der Ziegenmelkerhabitate aufweisen. Eine Umsetzung von Maßnahmen im gesamten Zielraum ist nicht erforderlich. **Ziel:** Erhaltung und Sicherung des Schwerpunktvorkommens des Ziegenmelkers durch Optimierung der vorhandenen Lebensräume **Maßnahmenvorschläge:** • Herstellung und Entwicklung mehrerer mosaikartig verzahnter, offener und lichter Waldstandorte. Auflichtung größerer Flächen innerhalb der Kiefernwälder zur Sicherung des Schwerpunktvorkommens mit 12 Paaren, da die Art gerne in lockeren „Kolonien“ brütet.

ENTWURF

	• Zur Lichtstellung eignen sich felsige Abschnitte aus Sandstein auf den Plateauflächen und an den Süd- und Osthängen. • Auflichtung mit Belassen von Totholz in den Flächen und Erhaltung der Eiche. Aufarbeitung des Kronenholzes der Laubhölzer, soweit möglich. • Verzicht auf Einbringung von Laubholzunterpflanzung, insbesondere Rotbuche, Roteiche und Kastanie, in den umgebenden, von Kiefer dominierten Wäldern • Anlage von Nahrungshabitaten für den Ziegenmelker durch Lichtstellung der Wegetrassen zur Entwicklung von Heidekrautbeständen und Erhaltungspflege durch Entfernen aufkommender Laubhölzer. • Keine Anlage von Kirrungen und Luderplätzen, Vermeidung der jagdlichen Aktivität während der Hauptbrutzeit von Anfang Juni bis Ende August.
Mittelspecht **Schwarzspecht** **Grauspecht** **Raufußkauz**	**Z232 Maßnahmen: 13.3, 13.7, 13.10** **Maßnahmentyp Erhaltung/ Zieltyp orange** **Wo:** Eichen-, Buchen- und kleinflächige Kastanienwälder im Poppental und Moosdell westlich von Wachenheim. **Begründung der Abgrenzung:** Der Zielraum beinhaltet die erfassten Lebensräume der Arten Mittel-, Grau- und Schwarzspecht und bezieht den Lebensraum des Raufußkauzes mit ein. **Ziel:** Erhaltung des Lebensraums der drei Spechtarten sowie des Raufußkauzes. **Maßnahmenvorschläge:** • Erhaltung alter, totholzreicher Waldbestände Altbäumen der Arten Eiche, Buche und auch Kastanie. • Erhaltung des Anteils an stehendem Totholz, vor allem bei der Eiche, abseits der Wanderwege und Hauptzufahrtswege. • Ausweisung von Biotopbaumgruppen in Anlehnung an das BAT-Konzept von Landesforsten, insbesondere in Edelkastanien- und Eichenbeständen, zur Erhaltung des Mittelspechts. Zum Schutz des Mittelspechts ist eine erhöhte Dichte von Altbäumen (Edelkastanie oder Eiche) älter als 80 - 120 Jahre in einer durchschnittlichen Größenordnung von 7 - 10 Bäumen je Hektar notwendig. • Zum Schutz des Schwarzspechts ist die Ausweisung von Biotopbaumgruppen mit 3 - 5 Altbäumen (Buche, Kiefer) innerhalb alter Wälder mit hohem Totholzanteil ausreichend. • Die größten Flächenansprüche besitzt der Grauspecht. Die Art benötigt alte Waldbestände mit Dominanz von Buche, Eiche und hohem Totholzanteil und angrenzenden Freiflächen wie Lichtungen. Zum Schutz der Art sollten daher, soweit möglich, Waldrefugien in den Bereichen mit aktuellen Vorkommen und Altbaumbeständen ausgewiesen werden. • Dauerhafte Förderung eines hohen Anteils an entsprechend alten Edelkastanien- oder Eichenbeständen i. R. der forstlichen Bewirtschaftung zur Erhaltung der Mittelspechthabitate. • Förderung der Eichen- und Kastanienverjüngung, bei der Eiche auch außerhalb der bisherigen Bestände, zur Schaffung eines ausgeglichenen Altersklassenverhältnisses und langfristen Erhaltung ausreichender Altbaumbestände als Lebensraum der Spechtarten, insbesondere des

ENTWURF

	Mittelspechts. • Förderung der Buche und von Bachauenwäldern in den Bereichen mit Vorkommen von Grau- und Schwarzspecht.
Wespenbussard	**Z233 Maßnahmen: 13.3, 13.15** **Maßnahmentyp Wiederherstellung/ Zieltyp rot** **Wo:** Waldbereiche am Bräuninger Fels westlich Wachenheim. **Begründung der Abgrenzung:** Der Zielraum umfasst die potenziellen Lebensräume des Wespenbussards. **Ziel:** Wiederherstellung der Kiefernmischwälder im Umfeld des Bräuninger Fels westlich Wachenheim als Bruthabitat der Zielart Wespenbussard. **Maßnahmenvorschläge:** • Erhaltung der Kiefernmischwaldbestände im Bereich ehemaliger und potenzieller Brutvorkommen des Wespenbussards am Bräuninger Fels durch Zulassen natürlicher Entwicklung und damit Einstellung der Nutzung im Umfeld von ca. 70 m um den Felsen unter Beachtung der Verkehrssicherung im Bereich des Wanderweges. Schwerpunkt der Maßnahme ist die Erhaltung von Kiefernbeständen und Entwicklung von Altkiefernbaumgruppen in ruhiger Lage. • Aus fachlicher Sicht wird zur Brutzeit des Wespenbussards in den Monaten Mai bis Mitte September eine Horstschutzzone von 100 m - 200 m um den Brutplatz empfohlen, um Störungen innerhalb dieser Zone zu vermeiden. • Verzicht auf eine Freistellung des Bräuninger Felsens und Erhaltung der umgebenden Waldbestände, insbesondere am und auf dem Felsen. • Die Verkehrssicherungsmaßnahmen sollten sich auf das Umfeld des Wanderweges beschränken.
Ziegenmelker	**Z234 Maßnahmen: 12.1, 13.2, 13.13, 13.18, 17.2** **Maßnahmentyp Erhaltung/ Zieltyp rot** **Wo:** Kiefernwälder mit einem Hauptvorkommen des Ziegenmelkers am Teufelsstein–Schlammberg (2 Brutpaare) nordwestlich von Bad Dürkheim **Begründung der Abgrenzung:** Der Zielraum dient als Suchkulisse für Waldstandorte, die die bestmögliche Eignung zur Erhaltung und Wiederherstellung der Ziegenmelkerhabitate aufweisen. Eine Umsetzung von Maßnahmen im gesamten Zielraum ist nicht erforderlich. **Ziel:** Erhaltung und Sicherung des Schwerpunktvorkommens des Ziegenmelkers in lichten Kiefernwäldern **Maßnahmenvorschläge:** • Herstellung und Entwicklung mehrerer mosaikartig verzahnter, offener und lichter Waldstandorte. Auflichtung innerhalb der vorhandenen, von der Art besiedelten Kiefernwälder. • Zur Lichtstellung eignen sich felsige Abschnitte aus Sandstein mit Kieferndominanz in den steinigen Kuppenlagen und im Umfeld der Brutplätze. • Auflichtung mit Belassen von Totholz in den Flächen und Erhaltung der Eiche. Aufarbeitung des Kronenholzes der Laubhölzer, soweit möglich. • Pflege der lichtgestellten Waldbereiche durch regelmäßige Entnahme

ENTWURF

	aufkommender Buchenverjüngung oder anderer Laubhölzer. • Verzicht auf Einbringung von Laubholzunterpflanzung, insbesondere Rotbuche, Roteiche und Kastanie, in den umgebenden, von Kiefer dominierten Wäldern. • Anlage von Nahrungshabitaten für den Ziegenmelker durch Lichtstellung der Wegetrassen auf beiden Wegeseiten und Entwicklung von Heidekrautbeständen. • Keine Anlage von Kirrungen und Luderplätzen, Vermeidung der jagdlichen Aktivität während der Hauptbrutzeit von Anfang Juni bis Ende August.
Ziegenmelker	**Z235, Z236, Z248 Maßnahmen: 12.1, 13.2, 13.13, 13.18, 17.2** **Maßnahmentyp Erhaltung/ Zieltyp orange** **Wo:** Kiefernwälder mit Einzelvorkommen des Ziegenmelkers am Rothsteig und am Münchberg westlich Bad Dürkheim–Leistadt sowie weiter im Westen am Mittelberg **Begründung der Abgrenzung:** Die Grenze des Zielraumes umfasst die Vorkommen des Ziegenmelkers nördlich von Bad Dürkheim. **Ziel:** Erhaltung und Sicherung der Ziegenmelkerhabitate in lichten Kiefernwäldern **Maßnahmenvorschläge:** • Herstellung und Entwicklung mehrerer mosaikartig verzahnter, offener und lichter Waldstandorte. Auflichtung innerhalb der vorhandenen, von der Art besiedelten Kiefernwälder. • Zur Lichtstellung eignen sich felsige Abschnitte aus Sandstein mit Kieferndominanz in den steinigen Kuppenlagen und im Umfeld der Brutplätze. • Auflichtung mit Belassen von Totholz in den Flächen und Erhaltung der Eiche. Aufarbeitung des Kronenholzes der Laubhölzer, soweit möglich. • Pflege der lichtgestellten Waldbereiche durch regelmäßige Entnahme aufkommender Buchenverjüngung oder anderer Laubhölzer. • Verzicht auf Einbringung von Laubholzunterpflanzung, insbesondere Rotbuche, Roteiche und Kastanie, in den umgebenden, von Kiefer dominierten Wäldern. • Anlage von Nahrungshabitaten für den Ziegenmelker durch Lichtstellung der Wegetrassen auf beiden Wegeseiten und Entwicklung von Heidekrautbeständen. • Keine Anlage von Kirrungen und Luderplätzen, Vermeidung der jagdlichen Aktivität während der Hauptbrutzeit von Anfang Juni bis Ende August.
Ziegenmelker	**Z237, Z238, Z239, Z240 Maßnahmen: 13.2, 13.13, 13.18** **Maßnahmentyp Wiederherstellung/ Zieltyp orange** **Wo:** Kiefernwälder am Klauskopf, Heidenfels, Lichtenberg und Rothsteig nordwestlich Bad Dürkheim. **Begründung der Abgrenzung:** Die Zielräume umfassen die potenziellen Ergänzungshabitate des Ziegenmelkers. **Ziel:** Wiederherstellung weiterer Ziegenmelkerhabitate zur Sicherung des

ENTWURF

	angrenzenden Schwerpunktvorkommens. **Maßnahmenvorschläge:** • Herstellung und Entwicklung mehrerer mosaikartig verzahnter, offener und lichter Waldstandorte. Auflichtung innerhalb der Kiefernwälder. • Anlage von Nahrungshabitaten für den Ziegenmelker durch Lichtstellung eines Teils der Wegetrassen im Umfeld der lichtgestellten Waldbereiche. Hierzu Auflichtung oder Freistellung von Schneisen an den Wegrändern zur Entwicklung von Heidekrautbeständen und Magerrasen. In der Folge Entnahme aufkommender Gehölze in diesen Schneisen. • Zur Lichtstellung eignen sich die felsigen Abschnitte aus Sandstein in den Kuppen und oberen Hangbereichen angrenzend an Wegetrassen. • Auflichtung mit Belassen von Totholz in den Flächen und Erhaltung der Eiche. Aufarbeitung des Kronenholzes der Laubhölzer, soweit möglich. • Verzicht auf Einbringung von Laubholzunterpflanzung, insbesondere Rotbuche, Roteiche und Kastanie, in den umgebenden, von Kiefer dominierten Wäldern.
Wespenbussard **Mittelspecht**	**Z241, Z249, Z253 Maßnahmen: 13.3, 13.15** **Maßnahmentyp Erhaltung/ Zieltyp rot** **Wo:** Waldbereiche in den Steillagen des Haardtrandes am Bechsteinkopf östlich des Steinbruchs, am Münchberg südwestlich Weisenheim am Berg und am Kirschberg südlich Bobenheim am Berg. **Begründung der Abgrenzung:** Der Zielraum umfasst die Bruthabitate des Wespenbussards und Mittelspechts. **Ziel:** Erhaltung der Bruthabitate des Wespenbussards und in Bereichen mit Vorkommen von Alteichen und älteren Kastanien des Mittelspechts. **Maßnahmenvorschläge:** • Erhaltung der Kiefernmischwälder, alter Edelkastanienwälder im Bereich der Brutplätze des Wespenbussards am Bechsteinkopf, Münchberg und Kirschberg. Unterlassen des Abtriebs von Bestockungen und Vermeidung von die Umgebung verändernden Maßnahmen im Umfeld von ca. 100 m um den Brutplatz. Eventuell Ausweisung einer Biotopbaumgruppe. Dadurch Förderung des Mittelspechts in den Altbaumbeständen aus Eiche und Kastanie. • Aus fachlicher Sicht wird zur Brutzeit des Wespenbussards in den Monaten Mai bis Mitte September eine Horstschutzzone von 100 m - 200 m um den Brutplatz empfohlen, um Störungen innerhalb dieser Zone zu vermeiden. • Auf eine Freistellung der Felsen am Bechsteinkopf (oberer Felsrand) ist zu verzichten. Die dort stockenden Wälder sind zu erhalten. • Rücknahme der Naherholungsnutzung im Bereich des Brutvorkommens des Wespenbussards, insbesondere im Steinbruch am Bechsteinkopf durch Aufstellen von Hinweisschildern und Kontrolle.
Mittelspecht **Grauspecht**	**Z242, Z243, Z244, Z245 Maßnahmen: 13.3, 13.7, 13.10, 13.15** **Maßnahmentyp Erhaltung/ Zieltyp orange** **Wo:** Eichen-, Kastanien- und Sukzessionswälder an den Steillagen des Haardtrandes am Schlammberg bei Ungstein, am Rothsteig und Münchberg westlich Leistadt.

ENTWURF

	Begründung der Abgrenzung: Der Zielraum beinhaltet die erfassten Lebensräume des Mittel- und Grauspechts. **Ziel:** Erhaltung des Lebensraums der Arten Mittel- und Grauspecht. **Maßnahmenvorschläge:** • Erhaltung alter, totholzreicher Waldbestände mit Altbäumen der Arten Kastanie und Eiche als Mittelspechthabitate. • Erhaltung nicht forstlich genutzter Sukzessionswälder aus Espe und Weide als Lebensraum des Grauspechts. • Ausweisung von Biotopbaumgruppen in Anlehnung an das BAT-Konzept von Landesforsten, insbesondere in Edelkastanien- und Eichenbeständen, zur Erhaltung des Mittelspechts. Zum Schutz des Mittelspechts ist eine erhöhte Dichte von Altbäumen (Edelkastanie oder Eiche) älter als 80 - 120 Jahre in einer durchschnittlichen Größenordnung von 7 - 10 Bäumen je Hektar notwendig. • Dauerhafte Förderung eines hohen Anteils an entsprechend alten Edelkastanien- oder Eichenbeständen i. R. der forstlichen Bewirtschaftung zur Erhaltung der Mittelspechthabitate. • Förderung der Eichen- und Kastanienverjüngung, bei der Eiche auch außerhalb der bisherigen Bestände, zur Schaffung eines ausgeglichenen Altersklassenverhältnisses und langfristen Erhaltung ausreichender Altbaumbestände als Lebensraum der Spechtarten, insbesondere des Mittelspechts. • Zulassen natürlicher Entwicklung der Sukzessionswälder und Verzicht auf eine spätere Nutzung der Waldflächen. • Erhaltung des Anteils an stehendem Totholz in den Zielräumen.
Raufußkauz **Schwarzspecht** **Grauspecht** **Mittelspecht**	**Z246, Z247 Maßnahmen: 13.3, 13.7, 13.9, 13.10, 13.15** **Maßnahmentyp Erhaltung/ Zieltyp orange** **Wo:** Wälder im Umfeld des Rahnfelsens sowie Lichtenberg–Heidenfels–Rabendeckel nordwestlich von Bad Dürkheim–Hardenburg. **Begründung der Abgrenzung:** Die Abgrenzung bezieht die Lebensräume des Raufußkauzes und der Spechtarten mit ein. **Ziel:** Erhaltung strukturreicher Mischwälder am Rahnfelsen und Heidenfels–Lichtenberg–Rabendeckel mit Dominanz von Buche, Kiefer, Eiche und teilweise Fichte und einer hohen Dichte von Spechthöhlen als Lebensraum der Arten Raufußkauz, Schwarz-, Grau- und Mittelspecht. **Maßnahmenvorschläge:** • Erhaltung des Anteils der Altbaumbestände in Form von Altbaumgruppen und eines hohen Anteils an stehendem Totholz zur Förderung der Grau-, Mittel- und Schwarzspechtvorkommen und damit auch Bruthöhlen für den Raufußkauz. • Erhaltung naturnaher, mittelalter bis alter Waldbestände mit geschlossenem Kronendach und einem Wechsel aus Altbaumbeständen der Arten Buche, Kiefer und Eiche sowie Altbaumgruppen von mehr als 70 - 100 Jahren als Habitat der Zielarten. • Erhöhung des Altholzanteils durch Verlängerung der Umtriebszeiten. • Ausweisung von Biotopbaumgruppen in allen Bereichen der Zielräume mit Schwarzspechthöhlen zur Stützung der Raufußkauzbestände.

ENTWURF

	• Ausweisung von Biotopbaumgruppen in Anlehnung an das BAT-Konzept von Landesforsten, insbesondere in Edelkastanien- und Eichenbeständen, zur Erhaltung des Mittelspechts. Zum Schutz des Mittelspechts ist eine erhöhte Dichte von Altbäumen (Edelkastanie oder Eiche) älter als 80 - 120 Jahre in einer durchschnittlichen Größenordnung von 7 - 10 Bäumen je Hektar notwendig. • Erhaltung der vorhandenen Altholzbestände und hohem Totholzanteil abseits der Wanderwege und Hauptforstwege, z. B. durch Ausweisung von Waldrefugien, zur Stützung des Grauspechtvorkommens. • Einstellung der forstlichen Nutzung im unmittelbaren Umfeld (50 – 70 m) um die Felsstandorte am Rahnfels und Heidenfels mit Ausnahme unvermeidbarer Verkehrssicherungsmaßnahmen unmittelbar an Wanderwegen.
Ziegenmelker	**Z250, Z252 Maßnahmen: 12.1, 13.2, 13.13, 13.18, 17.2** **Maßnahmentyp Erhaltung/ Zieltyp rot** **Wo:** Kiefernwälder mit einem Hauptvorkommen des Ziegenmelkers am Münchberg (2 Brutpaare) und „Am Häuschen“ (3 Brutpaare) westlich von Weisenheim am Berg und Bobenheim am Berg **Begründung der Abgrenzung:** Der Zielraum dient als Suchkulisse für Waldstandorte, die die bestmögliche Eignung zur Erhaltung und Wiederherstellung der Ziegenmelkerhabitate aufweisen. Eine Umsetzung von Maßnahmen im gesamten Zielraum ist nicht erforderlich. **Ziel:** Erhaltung und Sicherung des Schwerpunktvorkommens des Ziegenmelkers in lichten Kiefernwäldern **Maßnahmenvorschläge:** • Herstellung und Entwicklung mehrerer mosaikartig verzahnter, offener und lichter Waldstandorte. Auflichtung innerhalb der vorhandenen, von der Art besiedelten Kiefernwälder. Besonders zur Entwicklung geeignete, großflächige Lichtwaldbereiche finden sich „Am Häuschen“. • Zur Lichtstellung eignen sich felsige Abschnitte aus Sandstein an den Süd- und Südwesthängen und den steinigen Kuppenlagen und im unmittelbaren Umfeld der Brutplätze. Weitere geeignete Bereiche sind Kiefernmischwälder mit Heidekrautbeständen in der Krautschicht. Bereiche mit hohen Deckungswerten an Rotbuche oder Kastanie sind nicht geeignet, da in diesen Flächen die Sukzession aus Laubhölzern zu schnell erfolgt. • Auflichtung mit Belassen von Totholz in den Flächen und Erhaltung der Eiche. Aufarbeitung des Kronenholzes der Laubhölzer, soweit möglich. • Pflege der lichtgestellten Waldbereiche durch regelmäßige Entnahme aufkommender Buchenverjüngung oder andere Laubhölzer. • Verzicht auf Einbringung von Laubholzunterpflanzung, insbesondere Rotbuche, Roteiche und Kastanie, in umgebenden, von Kiefer dominierten Wäldern. • Anlage von Nahrungshabitaten für den Ziegenmelker durch Lichtstellung der Wegetrassen auf den Kuppen auf beiden Wegeseiten und Entwicklung von Heidekrautbeständen. • Keine Anlage von Kirrungen und Luderplätzen, Vermeidung der jagdlichen Aktivität während der Hauptbrutzeit von Anfang Juni bis Ende August.

ENTWURF

Ziegenmelker	**Z251, Z260 Maßnahmen: 12.1, 13.2, 13.13, 13.18, 17.2** **Maßnahmentyp Erhaltung/ Zieltyp orange** **Wo:** Kiefernwälder mit Einzelvorkommen des Ziegenmelkers am Kühberg und Büschelberg westlich von Weisenheim am Berg und Bobenheim am Berg **Begründung der Abgrenzung:** Die Grenze des Zielraumes umfasst Vorkommen des Ziegenmelkers. **Ziel:** Erhaltung und Sicherung der Ziegenmelkerhabitate in lichten Kiefernwäldern **Maßnahmenvorschläge:** • Herstellung und Entwicklung mehrerer mosaikartig verzahnter, offener und lichter Waldstandorte. Auflichtung innerhalb der vorhandenen, von der Art besiedelten, Kiefernwälder. • Zur Lichtstellung eignen sich felsige Abschnitte aus Sandstein an den Süd- und Südwesthängen und den steinigen Kuppenlagen und im unmittelbaren Umfeld der Brutplätze. Weitere geeignete Bereiche sind Kiefernmischwälder mit Heidekrautbeständen in der Krautschicht. Bereiche mit hohen Deckungswerten an Rotbuche oder Kastanie sind nicht geeignet, da in diesen Flächen die Sukzession aus Laubhölzern zu schnell erfolgt. • Auflichtung mit Belassen von Totholz in den Flächen und Erhaltung der Eiche. Aufarbeitung des Kronenholzes der Laubhölzer, soweit möglich. • Pflege der lichtgestellten Waldbereiche durch regelmäßige Entnahme aufkommender Buchenverjüngung oder anderer Laubhölzer. • Verzicht auf Einbringung von Laubholzunterpflanzung, insbesondere Rotbuche, Roteiche und Kastanie, in umgebenden, von Kiefer dominierten Wäldern. • Anlage von Nahrungshabitaten für den Ziegenmelker durch Lichtstellung der Wegetrassen auf den Kuppen auf beiden Wegeseiten und Entwicklung von Heidekrautbeständen. • Keine Anlage von Kirrungen und Luderplätzen, Vermeidung der jagdlichen Aktivität während der Hauptbrutzeit von Anfang Juni bis Ende August.
Mittelspecht **Schwarzspecht**	**Z254, Z255, Z256, Z257, Z258, Z259 Maßnahmen: 13.3, 13.7, 13.10** **Maßnahmentyp Erhaltung/ Zieltyp orange** **Wo:** Eichen- und Kastanienwälder der Hang- und Tallagen von Deidesheim im Süden bis Battenberg im Norden. **Begründung der Abgrenzung:** Der Zielraum beinhaltet die erfassten Lebensräume des Mittel- und Schwarzspechts. **Ziel:** Erhaltung der Bruthabitate der Spechtarten Mittel- und Schwarzspecht. **Maßnahmenvorschläge:** • Erhaltung alter, totholzreicher Waldbestände mit Altbäumen der Arten Kastanie, Eiche und Buche. • Ausweisung von Biotopbaumgruppen in Anlehnung an das BAT-Konzept von Landesforsten, insbesondere in Edelkastanien- und Eichenbeständen, zur Erhaltung des Mittelspechts. Zum Schutz des Mit-

ENTWURF

	telspechts ist eine erhöhte Dichte von Altbäumen (Edelkastanie oder Eiche) älter als 80 - 120 Jahre in einer durchschnittlichen Größenordnung von 7 - 10 Bäumen je Hektar notwendig. • Zum Schutz des Schwarzspechts ist die Ausweisung von Biotopbaumgruppen mit 3 - 5 Altbäumen (Buche oder Eiche) innerhalb alter Wälder mit hohem Totholzanteil ausreichend. • Dauerhafte Förderung eines hohen Anteils an entsprechend alten Edelkastanien- oder Eichenbeständen i. R. der forstlichen Bewirtschaftung zur Erhaltung der Mittelspechthabitate. • Förderung der Eichen- und Kastanienverjüngung, bei der Eiche auch außerhalb der bisherigen Bestände, zur Schaffung eines ausgeglichenen Altersklassenverhältnisses und langfristen Erhaltung ausreichender Altbaumbestände als Lebensraum der Spechtarten, insbesondere des Mittelspechts. Dies gilt nicht für Habitate des Ziegenmelkers. • Erhaltung des Anteils an stehendem Totholz in den Laub- und Mischwäldern.
Sperlingskauz	**Z261 Maßnahmen: 13.10, 13.15** **Maßnahmentyp Wiederherstellung/ Zieltyp orange** **Wo:** Waldflächen um den „Ungeheuersee“ westlich von Weisenheim am Berg inklusive der Gewässerfläche. **Begründung der Abgrenzung:** Die Abgrenzung des Zielraums umfasst die Lebensräume des Sperlingskauzes. **Ziel:** Erhaltung strukturreicher Mischwälder aus Nadelholz, Buche und Kastanie mit einer hohen Dichte von Buntspechthöhlen (möglichst mit Fichtenanteil), Dickungen aus Nadelholz (möglichst Fichten und Kiefern) sowie Bachtälern mit Lichtungen als Lebensraum des Sperlingskauzes. **Maßnahmenvorschläge:** • Erhaltung des Anteils der Altbaumbestände und eines hohen Anteils an stehendem Totholz zur Förderung der Buntspechtvorkommen und damit Bruthöhlen für den Sperlingskauz. • Schaffung naturnaher Waldbestände mit einem Wechsel aus Altbaumbeständen der Arten Buche, Kiefer und Fichte, hohem Nadelholzanteil (möglichst Fichte) von ca. 25 % als Jungwuchs, Dickungen und Verjüngungsflächen und kleinen Lichtungen innerhalb alter Mischwälder als Habitat des Sperlingskauzes. Die Kernhabitate der Art sollten mindestens 10 ha groß sein. • Dauerhafte Erhaltung einer Mindestbestockung mit Nadelholz (möglichst Fichte) auf ca. 15 – 25 % (Kraut- bis Baumschicht) der Zielräume in Form von Mischwäldern, insbesondere im Umfeld der Bachaue des Krummbachtals, allerdings nicht in den angrenzenden Ziegenmelkerhabitaten.
Wendehals **Mittelspecht** **Wiedehopf**	**Z262 Maßnahmen: 2.5, 8.2, 13.2, 13.6** **Maßnahmentyp Erhaltung/ Zieltyp rot** **Wo:** Ludwigshain südlich und südwestlich Weisenheim am Sand und angrenzende Altbaumbestände (Silberweiden) in den Wiesengebieten westlich des Hains. **Begründung der Abgrenzung:** In die Zielfläche integriert sind die alten Edelkastanienwäldchen am Ortsrand von Weisenheim am Sand als Lebensraum höhlenbrütender Arten.

ENTWURF

	Ziel: Erhaltung und dauerhafte Sicherung der alten und totholzreichen Edelkastanien- und Silberweidenbestände im Ludwigshain in Weisenheim am Sand. **Maßnahmenvorschläge:** • Erhaltung und Sicherung der alten Edelkastanien des Ludwigshains durch punktuelle Freistellungsmaßnahmen im Umfeld, Durchführung von Baumsicherungen statt Fällung von Altbäumen aus Verkehrssicherungsgründen, dazu Entwicklung eines neuen Wegekonzeptes. • Beschränkung des Rückschnitts von Bäumen auf das unbedingt notwendige Maß unter Erhaltung vorhandener Baumhöhlen. • Verlegung von Wanderwegen und Pfaden aus totholzreichen Altbeständen an den Waldrand oder in Jungbestände, um massive Eingriffe in den Altbaumbestand zu vermeiden. • Altbestände am Südrand des Wäldchens sollten komplett aus der Nutzung genommen werden. Die forstliche Nutzung sollte ausschließlich auf die nördlichen zum Ort orientierten Flächen beschränkt sein. • Erhaltung und Sicherung der alten Silberweiden an den Gräben mit Durchführung von Baumsicherung und Verzicht auf Fällung von Altbäumen aus Verkehrssicherungsgründen. • Erweiterung des vorhandenen Edelkastanienwäldchens durch Erwerb und Bepflanzung weiterer Grundstücke im Südwesten des Ludwigshains. • Pflege dieser Flächen als lichter Hain mit Mulchen der Wiesenvegetation oder Beweidung.
Ziegenmelker Heidelerche Neuntöter Wendehals	**Z263 Maßnahmen: 13.2, 13.18, 16.4** **Maßnahmentyp Wiederherstellung/ Zieltyp rot** **Wo:** Südlicher Haidewald zwischen Birkenheide und Ellerstadt. **Begründung der Abgrenzung:** Die Grenze des Zielraumes umfasst die bestehenden Vorkommensgebiete des Ziegenmelkers, Neuntöters und Wendehalses und die potenziellen Brutgebiete der Heidelerche. **Ziel:** Wiederherstellung der Bruthabitate der Zielarten Ziegenmelker und Heidelerche in und am Rand der Dünenwälder des Heidewalds sowie Sicherung der Brutvorkommen des Neuntöters und Wendehalses. **Maßnahmenvorschläge:** • Erhaltung der offenen Dünenflächen am Nordrand des Heidewalds (Ehemaliger Flugplatz) mit einem Mosaik aus Silbergrasfluren und Sandrasen sowie Kiefernbaumgruppen und Einzelbäumen. • Beruhigung dieser Dünenfläche von jeglicher Naherholungsnutzung, insbesondere dem Ausführen von Hunden, zur Wiederherstellung von Bruthabitaten der Heidelerche durch Aufstellen von Hinweistafeln und Kontrollen durch die Ortspolizeibehörde. • Betretungsverbot für das Ausführen von Hunden auf diesem Teil der Dünenflächen des Heidewalds, Anbringen von Holzzäunen an den Hauptzuwegungen und Aufstellen von Hinweistafeln zum Betretungsverbot. • Erhaltung der Heideflächen am Nordrand des Ellerstadter Weihers durch Offenhaltungspflege zur Zurückdrängung der Verbuschung zur

ENTWURF

	Wiederherstellung von Bruthabitaten für die Heidelerche. • Offenhaltung der alten Reitplätze im Mittelteil des südlichen Heidewalds durch Umsetzung einer Offenhaltungspflege zur Entbuschung zur Sicherung der Neuntöterhabitate. • Erhaltung alter Robinienwälder mit Ziegenmelkervorkommen. Optimierung der Bruthabitate durch Auflichtung angrenzender Sukzessionswälder aus Weiden und Espen sowie junger Robinienbestände, insbesondere im Umfeld von Wegen und Pfaden. Anlage von großen Lichtwaldstrukturen im Umfeld der letzten Brutvorkommen. • Schließung von Wegen und Pfaden und Reduzierung der vorhandenen Wege im Umfeld der Bruthabitate der Zielarten auf ein Minimum, um eine Beruhigung des Gebietes zu erreichen. • Auflichtung und Freistellung von Wegeschneisen zur Schaffung neuer Nahrungshabitate des Ziegenmelkers im gesamten südlichen Heidewald mit Ausnahme der Robinienaltbestände.
Wespenbussard Mittelspecht Schwarzspecht	**Z264 Maßnahmen: 13.3, 13.10, 13.15, 13.22** **Maßnahmentyp Erhaltung/ Zieltyp orange** **Wo:** Waldbereiche in den Kuppen der Pickelhaube und des Harzweilerkopfes westlich von Battenberg. **Begründung der Abgrenzung:** Der Zielraum umfasst die Bruthabitate des Wespenbussards bei Battenberg. **Ziel:** Erhaltung der alten Wälder der Pickelhaube und des Harzweilerkopfes als Bruthabitat des Wespenbussards und Lebensraum von Mittel- und Schwarzspecht. **Maßnahmenvorschläge:** • Erhaltung der alten Wälder im Bereich der Brutplätze des Wespenbussards an der Pickelhaube. Unterlassen des Abtriebs von Bestockungen und Vermeidung von die Umgebung verändernden Maßnahmen im Umfeld von ca. 100 m um den Brutplatz. Eventuell Ausweisung einer Biotopbaumgruppe. • Aus fachlicher Sicht wird zur Brutzeit des Wespenbussards in den Monaten Mai bis Mitte September eine Horstschutzzone von 100 m - 200 m um den Brutplatz empfohlen, um Störungen innerhalb dieser Zone zu vermeiden. • Ausweisung von Biotopbaumgruppen in Anlehnung an das BAT-Konzept von Landesforsten, insbesondere in Edelkastanien- und Eichenbeständen, zur Erhaltung des Mittelspechts. Zum Schutz des Mittelspechts ist eine erhöhte Dichte von Altbäumen (Edelkastanie oder Eiche) älter als 80 - 120 Jahre in einer durchschnittlichen Größenordnung von 7 - 10 Bäumen je Hektar notwendig. • Zum Schutz des Schwarzspechts ist die Ausweisung von Biotopbaumgruppen mit 3 - 5 Altbäumen (Buche oder Eiche) innerhalb alter Wälder mit hohem Totholzanteil ausreichend.
Ziegenmelker Wespenbussard Wendehals	**Z265 Maßnahmen: 13.14, 13.18, 13.23** **Maßnahmentyp Wiederherstellung/ Zieltyp orange** **Wo:** Steillagen der Haardt östlich der Ortslage Battenberg im Umfeld der alten Ockersandgruben **Begründung der Abgrenzung:** Die Zielfläche umfasst das Bruthabitat des

ENTWURF

	Ziegenmelkers sowie die Nahrungshabitate des Wendehalses und Wespenbussards. **Ziel:** Wiederherstellung strukturreicher Offenlandflächen aus Grünland, Magerrasen und Einzelbäumen sowie Böschungen und Mauern durch Einführung einer Beweidung mit angepassten Ziegen- und Schafrassen in den verbuschten Bereichen. Einbeziehung des Krummbachtals zur Sicherstellung von Viehtränken. **Maßnahmenvorschläge:** • Offenhaltung der Sandgrubenareale und vorhandenen Offenlandflächen durch Beginn einer Beweidung mit Schafen angepasster Rassen. • Zurückdrängung der Verbuschung in den Vorwaldbereichen und verbuschten Streuobstwiesen durch Einsatz von angepassten Ziegenrassen. • Sicherstellung einer dauerhaften und nachhaltigen Beweidung durch randliche, feststehende Zäunung (Wildzaun) und halbwilde Haltung mit Einbeziehung von Wasserstellen im Krummbachtal. • Vor Beginn der Beweidung Erarbeitung eines Beweidungskonzeptes unter Einbeziehung von Fachleuten, der Gemeinde und der Grundstückseigentümer.
Wespenbussard **Grauspecht**	**Z266, Z268, Z269 Maßnahmen: 13.2, 13.10, 13.22, 13.23** **Maßnahmentyp Wiederherstellung/ Zieltyp orange** **Wo:** Steillagen der Haardt nordwestlich der Ortslage Forst im Umfeld der Bismarckhöhle, Steillagen der Haardt westlich Deidesheim sowie westlich von Neustadt–Königsbach und Neustadt–Gimmeldingen. **Begründung der Abgrenzung:** Die Zielfläche umfasst potenzielle Lebensräume des Wespenbussards und des Grauspechts. **Ziel:** Wiederherstellung strukturreicher Steppenheidewälder mit Eichendominanz mit Lichtungen und Trockenrasen auf trockenen, teilweise felsigen Standorten des steilen Osthangs als Lebensraum der Arten Wespenbussard und Wendehals. **Maßnahmenvorschläge:** • Auflichtung der Wälder durch Einzelstammentnahme der Kastanie. Hierbei ist darauf zu achten, dass keine Kahlflächen entstehen, die das Einwandern von expansiven Pflanzenarten fördern. Stattdessen sollte der Einschlag nur punktuell und einzelstammweise oder plenterartig erfolgen, um kleine Lichtungen zu schaffen. Hierbei ist auch auf besondere Pflanzenvorkommen Rücksicht zu nehmen und deren Wuchsorte entsprechend zu schonen. • Erhaltung der Eichen in den Hangwäldern durch Verlängerung der Umtriebszeiten oder einen kompletten Nutzungsverzicht bei der Eiche. Eine Förderung der Eiche ist problemlos möglich, da es sich bei diesen Standorten um charakteristische Eichenstandorte handelt. • Die Robinie als Problembaumart sollte einzelstammweise entnommen werden. Eine Nachpflege der aufkommenden Wurzelbrut ist

ENTWURF

	unerlässlich. Alternativ können die Robinien auch geringelt werden und verbleiben vor Ort als Totholz. • Beobachtung der Waldentwicklung im Rahmen einer Dauerbeobachtung durch Fachleute und Gebietskenner; Abstimmung der weiteren Vorgehensweise zu Rodungen entsprechend den Ergebnissen der Dauerbeobachtung. • Sicherung von Altholzinseln aus Eichen in störungsarmer Lage als Horstbäume des Wespenbussards. • Erhaltung und Förderung besonderer Pflanzenvorkommen der Steppenheidewälder durch abgestimmte Maßnahmenumsetzung und gezielte Lichtstellung durch Einzelbaumentnahme als Initialmaßnahme. • Nutzungsverzicht in Bereichen mit besonderen Pflanzenvorkommen und im Umfeld der Horstbäume des Wespenbussards.
Ziegenmelker Wespenbussard Wendehals	**Z267 Maßnahmen: 13.14, 13.18, 13.23** **Maßnahmentyp Wiederherstellung/ Zieltyp orange** **Wo:** Steillagen der Haardt südwestlich der Ortslage Forst am Hahnenbühl **Begründung der Abgrenzung:** Die Zielfläche umfasst die potenziellen Lebensräume der drei Zielarten. **Ziel:** Wiederherstellung halboffener, lichter Waldstrukturen in Form wärmeliebender Eichenwälder durch Einführung einer Beweidung mit angepassten Ziegen- und Schafrassen in den Waldrandbereichen und ehemaligen Steillagenflächen. **Maßnahmenvorschläge:** • Offenhaltungspflege waldnaher Streuobstwiesen und verbuschter Steillagen mit ehemaligem Weinbau durch Schaf- und Ziegenbeweidung. • Förderung der Lichtstellung durch Entnahme der Kastanie und Eindämmung der Wurzelaustriebe durch Ziegenbeweidung. • Zurückdrängung der Kastanie in den Vorwaldbereichen durch Einsatz von angepassten Ziegenrassen. • Förderung der Zielarten durch Erhaltung eines hohen Eichenanteils mit Altbaumgruppen als Horstbäume des Wespenbussards und Höhlenbäumen des Wendehalses, insbesondere in Waldrandlage oder in Lichtungsbereichen. • Nutzungsverzicht in den Altbaumgruppen aus Eichen zur Sicherung dauerhaft geeigneter Horstplätze des Wespenbussards. • Förderung der Zielart Ziegenmelker durch Neuanlage von kleinen Lichtungen im Umfeld zu aufgelichteten Eichenwäldern und Kiefernwäldern. • Erhaltung und Förderung besonderer Pflanzenvorkommen der Steppenheidewälder durch abgestimmte Maßnahmenumsetzung und gezielte Lichtstellung durch Einzelbaumentnahme als Initialmaßnahme.

ENTWURF

	• Sicherstellung einer dauerhaften und nachhaltigen Beweidung durch randliche, feststehende Zäunung (Wildzaun) und halbwilde Haltung mit Einbeziehung von Wasserstellen oder Sicherstellung einer zusätzlichen Wasserversorgung. • Vor Beginn der Beweidung Erarbeitung eines Beweidungskonzeptes unter Einbeziehung von Fachleuten, der Gemeinde und der Grundstückseigentümer zur Festlegung der Weidefläche. • Intensive Betreuung der Beweidung durch ein Monitoring zur Ermittlung weiterer notwendiger Maßnahmen.
Ziegenmelker **Wespenbussard** **Wendehals** **Zippammer**	**Z270 Maßnahmen: 13.14, 13.18, 13.23** **Maßnahmentyp Wiederherstellung/ Zieltyp rot** **Wo:** Steillagen der Haardt nordwestlich von Albersweiler und westlich von St. Johann angrenzend an den Steillagenweinbau **Begründung der Abgrenzung:** Die Zielfläche umfasst Vorkommen der vier Zielarten. **Ziel:** Wiederherstellung halboffener, lichter Strukturen in Form wärmeliebender Eichenwälder (Steppenheidewälder) durchsetzt mit Mager- und Trockenrasen oder Pioniergesellschaften auf anstehendem Fels **Maßnahmenvorschläge:** • Wiederherstellung offener Trockenrasen und Magerrasenflächen auf den flachgründigen, felsigen Standorten in einer halboffenen Landschaft mit Baumgruppen aus Eiche und Kiefer. • Offenhaltungspflege waldnaher Streuobstwiesen und verbuschter Steillagen mit ehemaligem Weinbau durch Schaf- und Ziegenbeweidung. • Förderung der Lichtstellung durch Entnahme der Kastanie und Eindämmung der Wurzelaustriebe durch Ziegenbeweidung. • Zurückdrängung der Kastanie in den Vorwaldbereichen durch Einsatz von angepassten Ziegenrassen. • Freistellung der felsigen Bereiche südlich Rehköpfchen und im Großthal durch intensive Schaf und Ziegenbeweidung insbesondere zur Schaffung von Lebensräumen der Zippammer und der Primärhabitate des Ziegenmelkers an der Haardt. • Förderung der Zielarten Wespenbussard und Wendehals durch Erhaltung eines hohen Eichenanteils mit Altbaumgruppen als Horstbäume des Wespenbussards und Höhlenbäume des Wendehalses insbesondere in Waldrandlage, bei Trockenrasen oder in Lichtungsbereichen. • Förderung der Zielart Ziegenmelker durch Neuanlage von kleinen Lichtungen auf Melaphyrfelsen im Umfeld zu aufgelichteten Eichenwäldern und Kiefernwäldern, insbesondere „Auf dem Schoeb“. • Förderung besonderer Pflanzenvorkommen durch Erhaltung lichter Waldbestände und baumarmer Trockenrasenbereiche in Steillage.

ENTWURF

	• Sicherstellung einer dauerhaften und nachhaltigen Beweidung durch randliche, feststehende Zäunung (Wildzaun) und halbwilde Haltung mit Einbeziehung von Wasserstellen im Tal und in Quellbereichen. • Vor Beginn der Beweidung Erarbeitung eines Beweidungskonzeptes unter Einbeziehung von Fachleuten, der Gemeinde und der Grundstückseigentümer zur Festlegung der Weidefläche. • Intensive Betreuung der Beweidung durch ein Monitoring zur Ermittlung weiterer notwendiger Maßnahmen.

ENTWURF

7 Empfehlungen für weitere Maßnahmen
(z. B. Information, Besucherlenkung, Rohstoffabbau)

Windkraft	Viele der im Vogelschutzgebiet Haardtrand zu schützenden Brutvogelarten (9 Arten) weisen eine sehr hohe Empfindlichkeit gegenüber Windkraftanlagen auf (Staatliche Vogelschutzwarte, 2012). Gemäß dem naturschutzfachlichen Rahmen zum Ausbau der Windenergienutzung in Rheinland-Pfalz wird das Konfliktpotenzial des Vogelschutzgebietes als mittel bis hoch eingestuft. Demnach ist die Errichtung von Windenergieanlagen in Teilflächen nur möglich, soweit Schutzgüter nicht erheblich beeinträchtigt werden. Bei den gegenüber Windenergieanlagen empfindlichen Vogelarten handelt es sich um Rohrweihe, Rotmilan, Wachtelkönig, Wanderfalke, Wespenbussard, Wiedehopf, Wiesenweihe, Uhu und Ziegenmelker. Nach der Teilfortschreibung des Landesentwicklungsprogramms (LEP IV) ist ein Großteil des Haardtrandes als Bestandteil des Naturparks Pfälzerwald sowie als landesweit bedeutsame historische Kulturlandschaft von der Windenergienutzung ausgeschlossen. Bei der Errichtung von Windkraftanlagen im Umfeld des Vogelschutzgebietes sind die Abstandsempfehlungen zu den Bruthabitaten der windkraftempfindlichen Arten entsprechend zu berücksichtigen, zumal sich einige Lebensräume dieser Arten über die aktuellen VSG-Grenzen hinaus erstrecken.
Photovoltaik	Die Errichtung von Photovoltaikanlagen war bereits mehrfach auf Flächen innerhalb des VSGs in Planung. Die Errichtung von Solaranlagen zeigt keine so gravierend negativen Auswirkungen wie der Bau von Windkraftanlagen. Dennoch ist mit der Errichtung der Anlagen in der Regel ein Verlust an Lebensräumen durch die Inanspruchnahme von Wiesen- oder Brachflächen gegeben. Durch diese Inanspruchnahme sind Konflikte mit den Erhaltungszielen des VSGs Haardtrand nicht auszuschließen. Das Bundesamt für Naturschutz empfiehlt Natura 2000-Gebiete von Solaranlagen freizuhalten.
Umwandlung Obstanlagen in Wein- oder Gemüsebauflächen	Seit dem Jahr 2000 besteht der Trend zur Umwandlung der Obstanlagen in den Obstbaugebieten in Gemüse- oder Weinbauflächen. Davon betroffen sind noch bewirtschaftete Obstanlagen als auch Obstbrachen. Der starke Rückgang des Obstbaus stellt eine Beeinträchtigung der Lebensräume der Zielarten dar, insbesondere der Obstbauarten Wendehals, Wiedehopf und Heidelerche. Innerhalb der Obstbrachen und Obstanlagen (v. a. Mittel- und Hochstamm) befinden sich oft Bruthabitate dieser Zielarten. Bei Niederstamm- oder Spalieranlagen handelt es sich in der Regel um Nahrungshabitate. Dennoch werden speziell von der Heidelerche auch solche Anlagen als Bruthabitate genutzt. Eine Umwandlung von Obstanlagen in Gemüsebauflächen kann daher eine Beeinträchtigung der Zielarten im VSG darstellen. Die Umwandlung von Obst- in Weinbauflächen kann ebenfalls zu einer Beeinträchtigung führen, insbesondere wenn es sich um Mittel- und Hochstammanlagen oder Brachen handelt. Bei Niederstammanlagen sollte geprüft werden, welche Funktion diese Anlage für die Zielvogelarten des VSGs übernimmt. Als Nahrungshabitate der Zielvogelarten

ENTWURF

	werden auch Weinbauflächen genutzt.
Kulturschutzeinrichtungen	Innerhalb der Obstbauflächen wird vom DLR zur Absicherung der Ernte den Obstbaubetrieben die Errichtung von Kulturschutzeinrichtungen auf einem geringen Anteil ihrer Wirtschaftsfläche empfohlen. Diese Kulturschutzeinrichtungen werden als Folienüberdachungen für Süßkirschen und Hagelschutznetze im Kernobst genutzt. Aus Sicht des Vogelschutzgebietes sollte die Errichtung von Kulturschutzeinrichtungen außerhalb der Bruthabitate von Heidelerche, Wiedehopf, Steinschmätzer und Neuntöter erfolgen. Potenziell geeignete Bereiche liegen daher außerhalb der rot und orange gekennzeichneten Abgrenzungen der Zielekarte, und damit den Erhaltungs- und Wiederherstellungsflächen der Lebensräume der Zielarten. Die konkreten Auswirkungen von Kulturschutzeinrichtungen auf die wertgebenden Vogelarten sind im Einzelfall zu prüfen.
Landwirtschaftliche Beregnung **Gemüsebau**	Durch den Neubau der Beregnungsleitungen der Vorderpfalzberegnung in den Gemarkungen Weisenheim am Sand, Lambsheim und Erpolzheim wurde die Grundlage für eine Umwandlung der Obstbaugebiete in Gemüsebau gelegt. Durch die Beregnungsleitungen kann auf allen Standorten Gemüseanbau erfolgen. In der Folge fand eine flächenhafte Umwandlung von Obstbauflächen in Gemüsebau statt. Dadurch verschwanden große Lebensräume der Obstbauarten im VSG Haardtrand. Gemüseanbauflächen stellen mit Ausnahme des Spargelanbaus, dessen Flächen aufgrund der Dauerkultur und der nicht von Folie bedeckten Gassen als suboptimales Nahrungshabitat genutzt werden können, keine für die Arten des VSGs Haardtrand nutzbaren Habitate dar.
Landwirtschaftliche Aussiedlungen	Um Beeinträchtigungen der Schutz- und Erhaltungsziele des VSGs Haardtrand durch die Errichtung von Aussiedlungen zu vermeiden, ist der Einzelfall hinsichtlich der Kernhabitate der Vogelarten (rote und orange Zielräume) zu prüfen.
Nachwachsende Rohstoffe	Zur Zeit der Planerstellung erfolgte kein Anbau nachwachsender Rohstoffe. Aufgrund der Beregnungsfähigkeit der Flächen ist jedoch ein Anbau in der Zukunft zu erwarten. Felder mit nachwachsenden Rohstoffen wie Mais und Hirse stellen keine geeigneten Habitate der Zielarten des VSGs Haardtrand dar und können daher zu einer Beeinträchtigung der Arten führen. Die Auswirkungen sind im Einzelfall zu prüfen.
Rohstoffabbau	Rohstoffabbau wird aktuell in vier Bereichen des VSGs Haardtrand ausgeführt: In Sandsteinbrüchen an der Haardt bei Neustadt und Leistadt, im Granitsteinbruch bei Albersweiler, in den Sandgruben am Feuerberg und den Kalksteinbrüchen bei Neuleiningen. Eine kleinräumige Weiterführung des Abbaus kann bei einer Kooperation zwischen Abbaubetrieben und Naturschutzbehörden sowie Umsetzung der vorgeschlagenen Maßnahmen mit dem Ziel Vogelschutz zu einer Erhaltung oder sogar Verbesserung des Erhaltungszustands der Zielvogelarten des VSGs Haardtrand beitragen. Essentiell ist ein Abgleich zwischen den Zielflächen des vorliegenden Planes und möglichen weiteren Abbauflächen oder Erweiterungsflächen, da z. B. das einzige Bruthabitat des Brachpiepers im VSG Haardtrand unmittelbar an den Steinbruch in Neuleiningen angrenzt. Nach Aufgabe des Abbaus sollten die Flächen dem Entwicklungsziel Vogelschutz durch entsprechende Fortführung von Pflegemaßnahmen zugeführt werden.

ENTWURF

Naherholung **Besucherlenkung**	Der Haardtrand zählt in Rheinland-Pfalz zu den bedeutendsten Touristikgebieten. Durch die Weinbauzone und in den Waldbereichen verlaufen eine Vielzahl von Wanderwegen und Pfaden und es existieren eine Reihe von Ausflugsorten mit Bewirtung, insbesondere Hütten des Pfälzerwaldvereins. Weiterhin werden die Ortsränder und Weinberge sowie Obstflächen von den Anwohnern und Besuchern zur Naherholung genutzt. Die Naherholungsaktivitäten können insbesondere in den Bruthabitaten der störempfindlichen Vogelarten zu Beeinträchtigungen führen. Um bestehende Beeinträchtigungen zu minimieren sind in einigen Bereichen an den Ortsrändern, insbesondere um Freinsheim und Weisenheim am Sand besucherlenkende Maßnahmen notwendig. Insbesondere das Ausführen von Hunden ohne Leine führt innerhalb des VSGs Haardtrand immer wieder zu Beeinträchtigungen der Bruten und des Bruterfolgs von Zielarten, insbesondere Wiedehopf und Heidelerche. Daher ist eine Information der Besucher des Gebietes über die Schutzerfordernisse und die Ausweisung von Wanderwegen in Abstimmung auf die Schutz- und Erhaltungsziele anzustreben. Insbesondere Wege zum Ausführen von Hunden sind auszuweisen. In sensiblen Bereichen sollte ein Anleingebot für Hunde ausgesprochen werden. Die Umsetzung dieser Maßnahmen erfordert die Aufstellung eines Wegekonzepts in Abstimmung mit der Kreisverwaltung, den Verbandsgemeinden und der Fachbehörde (SGD Süd). Die Ausweisung neuer Wanderwege und Erlebniswege, Nordic-Walkingwege oder Mountainbiketrails im gesamten Vogelschutzgebiet sollte nur nach Abstimmung mit den Erfordernissen des Vogelschutzes zu den Schutz- und Erhaltungszielen erfolgen. Auch die Neuanlage oder Instandsetzung von Wanderwegen des Pfälzerwaldvereins oder die Sicherung von Felsen durch Gitter oder Treppen etc. wie auch die Freistellung von Felsen sollte sich an den Erfordernissen des Vogelschutzes orientieren und im Detail mit der SGD Süd abgestimmt werden. In einigen Gemarkungen finden zunehmend Weinfeste und Weinwanderungen mit dem Aufstellen von Festzelten auch innerhalb der Weinberge zur Brutzeit der Zielvogelarten des VSGs Haardtrand statt. Insbesondere in Freinsheim und Herxheim am Berg sowie Kallstadt zeigten sich hierbei negative Auswirkungen auf den Bruterfolg und die Besiedlung von Habitaten der Zielvogelarten des VSGs Haardtrand. Zur Vermeidung einer Beeinträchtigung der im VSG zu schützenden Vogelarten sollten die Weinfeste aus den sensiblen Zonen wie z. B. dem Musikantenbuckel bei Freinsheim oder auf einen Zeitraum nach der Hauptbrutzeit der Vogelarten (August bis März) verlegt werden. Weiterhin finden, wie z. B. in Freinsheim am Musikantenbuckel, beständig private Weinfeste statt, die zu einer dauerhaften Beunruhigung wertvoller Brutgebiete führen. Diese sollten nur nach der Brutzeit durchgeführt werden (ab August). Auch bei den Weinfesten und Weinwanderungen sollten jegliche Aktivitäten in den Weinbergen, die viele Menschen anziehen, möglichst auf die Zeit nach der Brutzeit verlegt oder mit der vorliegenden Zieleplanung abgestimmt werden. Oft ist eine Verlagerung der Aktivitäten in weniger sensible Räume ausreichend, um eine Beeinträchtigung ausschließen zu können.
Sport	Das VSG Haardtrand untersteht einer Vielzahl von Sport- oder Freizeit-nutzungen, insbesondere Gleitschirmfliegen, Mountainbikefahr-en, Klettern, Geocaching und Modellflug, um die wichtigsten zu benennen. An einigen Stellen des VSGs führen diese Nutzungen zu Beeinträchti-

ENTWURF

	gungen der im VSG zu schützenden Vogelarten: Im nördlichen Heidewald bzw. in der Isenachaue am Ostrand des Dürkheimer Bruchs besteht ein Modellflugplatz, der aufgrund der regelmäßigen Nutzung zu einem Störradius um den Platz und einer Vergrämung der Vogelarten des VSGs im weiteren Umfeld führt. Insbesondere sind hier die Arten Heidelerche, Wiedehopf und Wendehals zu nennen. Einige der vorhandenen Gleitschirmfliegerstartplätze auf den Bergkuppen der Haardt befinden sich in unmittelbarer Nachbarschaft von Greifvogelbrutplätzen oder Gebieten die zur Wiederherstellung von solchen geeignet sind. Insbesondere sind hier Wespenbussard und Wanderfalke zu nennen. Einige Mountainbiketrails führen durch sensible Zonen innerhalb des VSGs, insbesondere durch Brutgebiete von Arten wie Ziegenmelker, Wespenbussard oder Sperlingskauz. Zur Vermeidung von Beeinträchtigungen sollten zumindest neue Wegeausweisungen in Abstimmung mit dem vorliegenden Bewirtschaftungsplan erfolgen und sich z. B. im Wald auf die nicht durch Maßnahmenplanungen belegten Waldflächen beschränken. Das Geocaching führte in einigen Brutgebieten von Arten, insbesondere in der Weinbauzone, aber auch in Steinbrüchen, bereits zu Brutausfällen durch das Positionieren des Cache unmittelbar an Brutplätzen sensibler Arten wie Wiedehopf und Heidelerche. Das Geocaching sollte daher durch entsprechende Information auf den Internetseiten der User in den roten und orangenen Zielflächen der vorliegenden Planung vermieden werden. Das Klettern führt im VSG Haardtrand potenziell zu Störungen an Brutplätzen von Arten, insbesondere von Wanderfalke oder Uhu. Da es im VSG Haardtrand nur wenige, für diese Vogelarten geeignete Brutgebiete gibt, sollten diese dauerhaft vom Klettersport freigehalten werden. Zumindest innerhalb der Brutzeit sollten keine Kletteraktivitäten erfolgen. Jährlich wechselnde Felssperrungen, wie im Wasgau, erscheinen bei den wenigen Felsen und Steinbrüchen an der Haardt nicht sinnvoll und aufgrund der oft fehlenden Überwachung der Steinbrüche durch den AK Wanderfalkenschutz auch nicht umsetzbar.

ENTWURF

8 Ausblick / Offene Fragen

Obstbau - Gemüsebau

Der Obstbau ist im VSG Haardtrand stark im Rückgang und zieht sich immer weiter zurück, während sich der konkurrenzstärkere Gemüsebau und teilweise auch der Weinbau flächenhaft ausweiten.

Zur Stützung des für den Fortbestand der Vogelarten bedeutsamen Obstbaus ist die Verbesserung der Vermarktungssituation im Obstbau von großer Bedeutung. Weiterhin ist die Verfügbarkeit ausreichend dimensionierter Anbauflächen, um wettbewerbsfähig Obstbau zu betreiben, zu sichern. Der Obstbau bzw. dessen Weiterführung auf den noch vorhandenen Obstbauflächen sollte durch ein Förderprogramm des Landes, das es zu entwickeln gilt, begünstigt werden.

Begrünung von Weinbergsgassen

Die flächige Begrünung im Weinbau führt für eine Reihe von Vogelarten im VSG Haardtrand zum Verlust von Nahrungshabitaten und letztlich auch Bruthabitaten. Insbesondere eine Begrünung von Weinbergsgassen während der Brutzeit führt zu einer Beeinträchtigung. Dichte Vegetation macht die Nahrungssuche von Arten wie Steinschmätzer, Heidelerche oder Wiedehopf unmöglich.

Soweit nach guter fachlicher Praxis für die Schutzgüter Boden, Wasser und Biodiversität möglich, sollte auf Einsaaten in den Weinbergsgassen verzichtet werden. Bei Einsaat einer Herbst- oder Winterbegrünung sollte jede zweite Gasse ausgespart werden. Es besteht dringender Handlungsbedarf zur Abstimmung zwischen Landwirtschaft- bzw. Weinbauberatung und Naturschutzverwaltung, um vogelfreundliche Bewirtschaftungsstrategien im Weinbau zu entwickeln und somit weitere Beeinträchtigungen zu vermeiden. Auch sollte über die Möglichkeit eines neuen Förderprogramms des Landes nachgedacht werden.

Bodenordnungsverfahren

Bodenordnungsmaßnahmen können zur Realisierung der vorliegenden Zielplanungen der Bewirtschaftungsplanung beitragen. Es sollten bei der Flurbereinigung neue Konzepte zur Erhaltung und Sicherung von Hot Spot-Gebieten für den Vogelschutz gesucht werden.

ENTWURF

9 Fazit

Die im Plan dargestellten Ziele beschreiben die notwendigen Maßnahmen zum Erreichen eines günstigen Erhaltungszustands für die Vogelarten im Natura 2000-Gebiet.

Zum Erreichen der im Schutzgebiet definierten Ziele sollten acht grundsätzliche Ziele- und Maßnahmenkomplexe umgesetzt werden:

In den Weinbauflächen des Haardtrandes mit den Charaktervogelarten, Heidelerche, Steinschmätzer, Neuntöter, Wendehals und Wiedehopf, sind die Erhaltung und in Teilen Wiederherstellung strukturreicher Weinbauflächen mit hohen Anteilen an Sonderstrukturen, insbesondere Weinbergsmauern, Gabionen, Steinhaufen, Grasböschungen, Einzelbäumen, Baumreihen, Hecken und Gebüschen wesentliches Ziel. In Teilbereichen der Steillagen sollte die Freistellung von Felsbereichen vorgesehen werden. Grundlegende Maßnahme ist einerseits die teilweise Offenhaltung von Weinbergsgassen während der Brutzeit (niedrige und lückige Bodenvegetation). Andererseits ist die fachgerechte Pflege der Biotopstrukturen durch Mulchen und Mähen oder Freischneiden der Sonderstrukturen eine wichtige Maßnahme, damit diese als Lebensraum für die Arten nutzbar sind.

In den Obstbauflächen und Mischgebieten aus Obst- und Weinbau kommt der Erhaltung und in Teilen Wiederherstellung der typischen Obstbaustrukturen mit alten höhlenreichen Obstbäumen, Obstbrachen und bewirtschafteten Obstkulturen eine herausragende Bedeutung zum Schutz der Arten zu. Die Sicherung der Sonderstrukturen des Obstbaus, insbesondere alte Obstbrachen und Altbaumbestände, aber auch Sand- und Magerrasen, sollten nach Möglichkeit erhalten werden. Die Weiterführung des Obstbaus ist zum Erhalt der Vogelarten wesentlich. Hierzu sollten auch Förderprogramme des Landes entwickelt werden, um eine weitere Umnutzung von Obstbrachen in Weinbauflächen und Gemüsebauflächen zu vermeiden.

In Gebieten mit hohem Anteil an Obstbrachen und Sonderstrukturen in Form von Sand- und Magerrasen sind andere Ziele umzusetzen. Hier ist eine Flächensicherung durch Ankauf oder Pacht und die Etablierung von Sand-Kiefernheiden und deren Pflege über eine Schafbeweidung das Ziel.

In den Waldbereichen im Offenland wie dem Oschelskopf und Naturdenkmal „Auf dem Hahnen“ oder „Ludwigshain“ bei Weisenheim am Sand ist die Erhaltung und Förderung von Altbaumbeständen und die dauerhafte Erhaltung von Altbäumen das wesentliche Ziel.

Im Heidewald ist das Ziel die Erhaltung von Bruthabitaten des Ziegenmelkers in den alten Robinien- und Kiefernwäldern durch Nutzungsverzicht und stellenweise Auflichtung. Zudem ist im Offenland das Ziel, die Wiederherstellung der Lebensräume der Zielarten mittels Auflichtungsmaßnahmen, Offenhaltungspflege durch Schafbeweidung und Beruhigung des gesamten Heidewalds durch Besucherlenkung, insbesondere das Ausführen von Hunden betreffend.

Auf dem Grünstadter Berg sind die wesentlichen Ziele die Erhaltung der Steinschmätzervorkommen in den Steinbrüchen durch Kooperation mit den Steinbruchbetreibern, Fortführung des kleinräumigen Abbaus und Erhaltung der Habitate durch Beweidung. In den felsreichen Kalktrockenrasen ist das Ziel die Erhaltung des einzigen Brutvorkommens des Brachpiepers durch Entbuschung und Beweidung. In den umliegenden Trockenrasengebieten ist die Sicherung der Neuntöterhabitate durch Erhaltung der Hecken und Gebüsche sowie Schafbeweidung und teilweise Zurückdrängung der Verbuschung anzustreben. Wesentliches Ziel ist zudem die Erhaltung der Weihenvorkommen auf den beiden Bergen bei Grünstadt durch Erhaltung einer steppenarmen Landschaft mit einer Nutzung aus Getreidefeldern und Trockenrasen. Wesentliche Ziele für den Rotmilan am Grünstadter Berg und Nordrand des Haardtrandes sind die Erhaltung des alten Baumbestands in den Feldgehölzen und die Weiterführung der Wiesenbewirtschaftung durch Schafbeweidung und Mahd, ggf. in den Fettwiesen sogar Silagenutzung.

In den Waldbereichen der Haardt sind zwei wesentliche Ziele zu unterscheiden:

Ein Ziel ist die Erhaltung und in großen Teilen Wiederherstellung von Ziegenmelkerhabitaten in lichten Kiefernwäldern auf den Kuppen und an Süd- und Osthängen durch starke Auflichtung der Kiefernbestände und Anlage kleiner Kahlflächen sowie Verzicht auf Einbringung von Laubhölzern

In den Tälern und Bachauen sowie unmittelbar an der östlichen Haardt sind die Erhaltung eines hohen

ENTWURF

Alt- und Totholzanteils bei den Baumarten Buche, Eiche, Kiefer und Kastanie durch Ausweisung von Biotopbäumen und Baumgruppen oder Waldrefugien in den Lebensräumen der Spechtarten Mittel-, Grau- und Schwarzspecht wesentlich. In den oberen Hangbereichen mit Mischwäldern mit höherem Nadelbaumanteil und Buchen-Kiefernmischwäldern mit Fichte und Tanne ist die Erhaltung der Habitate von Sperlingskauz und Raufußkauz bedeutsam. Dies wird erreicht durch Erhaltung höhlenreicher Altholzbestände mit Nadelbaumanteilen und einem Mosaik aus Altbestand (geschlossenes Kronendach) mit Lichtungen und Dickungen zur Erhaltung der Habitate.

ENTWURF

10 Literatur / Referenzen

Literatur / Datenquellen

Bitz, A., Simon, L. / 1984 Beiträge zur Fauna in Rheinland-Pfalz: Zur Situation des Steinschmätzers (Oenanthe oenanthe) in Rheinland-Pfalz. Naturschutz und Ornithologie in Rheinland-Pfalz, 3 (3): 339-378

Braun, M., Groh, G. / 1991 Die Zippammer (Emberiza cia LINNAEUS, 1766). In: Wirbeltiere. Beitrag zur Fauna von Rheinland-Pfalz. Mainzer Naturwissenschaftliches Archiv (Beiheft) 13: 247-252.

DHV Ornithologische Untersuchungen zum Gleitflugstartplatz Blättersberg bei Weyher (SGD Süd, oder http://www.dhv.de/web/ pilotenin-fos/gelaende-luftraum-natur/flugsport-und-natur/studien-und-gutachten/avifaunistisches-monitoring-am-blaettersberg/)

DLR Rheinpfalz, 2007 Tierökologische Untersuchung im Flurbereinigungsverfahren Freinsheim V, HÖLLGÄRTNER, im Auftrag des DLR

DLR Rheinpfalz, 2009 Flurbereinigungsverfahren Freinsheim V; Prüfung der Verträglichkeit des Vorhabens mit den Erhaltungszielen der Natura 2000-Gebiete, HÖLLGÄRTNER, im Auftrag des DLR

DLR Rheinpfalz, 2011 Flurbereinigungsverfahren Dackenheim VII, Freinsheim VI: Landespflegerische Bestandsaufnahme und Bewertung; HÖLLGÄRTNER, im Auftrag des DLR

DLR Rheinpfalz , 2011 Flurbereinigungsverfahren Weisenheim am Berg II: Prüfung der Betroffenheit des Artenschutzrechts; HÖLLGÄRTNER, im Auftrag des DLR

- Landespflegerische Bestandsaufnahme und Bewertung, 2010, DLR

- Tierökologische Untersuchung, 2009, HÖLLGÄRTNER

DLR Rheinpfalz, 2011 Weinbergsflurbereinigungsverfahren Weisenheim am Sand – Obst Ib; Landespflegerische Bestandsaufnahme und Bewertung, HÖLLGÄRTNER, im Auftrag des DLR

DLR Rheinpfalz, 2010 Weinbergsflurbereinigungsverfahren Weisenheim am Sand I: Landespflegerische Bestandsaufnahme und Bewertung; HÖLLGÄRTNER, im Auftrag des DLR

DLR Rheinpfalz, 2012 Flurbereinigungsverfahren Weisenheim am Sand / Lambsheim I: Überarbeitung der Prüfung der Betroffenheit des Artenschutzrechts und Prüfung der Verträglichkeit mit den Schutzzielen der Natura 2000-Gebiete, HÖLLGÄRTNER, im Auftrag des DLR

DLR Rheinpfalz, o. J Landespflegerische Untersuchungen zu weiteren Flurbereinigungsverfahren am Haardtrand u. a. Wingertsberg, St. Martin, Diedesfeld - Wetterkreuz u.a.

Groh, G. / 1991 Die Zippammer (Emberiza cia LINNAEUS, 1766). In: Wirbeltiere. Beiträge zur Fauna von Rheinland-Pfalz. Mainzer Naturwissenschaftliches Archiv (Beiheft), 13: 247-252

GNOR / 1997 Wissenschaftliche Begleituntersuchung zum Biotopsicherungsprogramm Weinbergslagen, Teilprojekt Avifauna, Abschlussbericht, i. A. des LfUG

Groh, G. / 1991 Die Zaunammer (Emberiza cirlus LINNAEUS, Mainzer 1766). In: Wirbeltiere. Beiträge zur Fauna von Rheinland-Pfalz Mainzer Naturwissenschaftliches Archiv (Beiheft), 13: 239-243

ENTWURF

Groh, G. / 1990 Zum Vorkommen einiger Vogelarten im Pfälzerwald. Mitteilungen der Pollichia, Bd. 77: 421-426

Gutowsky, D. / 1999 Entwicklungskonzeption Sandbiotope im Landschaftsraum Weisenheim a. S., Freinsheim, Lambsheim, Ellerstadt und Birkenheide. Gutachten im Auftrag der Bezirksregierung Rheinhessen-Pfalz.

GNOR / 2000/2001 Datenbank Vögel

Höllgärtner, M. / 2004 Bemerkenswerte Vorkommen des Ziegenmelkers (Caprimulgus europaeus) außerhalb geschlossener Wälder in Robinien- und Edelkastanienwäldchen und Gärten der Weinbauzone und in den Flugsandgebieten der Pfalz. Fauna und Flora in Rheinland-Pfalz, 10 (2): 439-449

Höllgärtner, M. / 2001 Bestandssituation ausgewählter Vogelarten in den Sandgebieten um Weisenheim a. S. in der Pfalz, Ergebnisse aus dem ASP Wiedehopf - Pfalz

Höllgärtner, M. / 2001 Information über aktuelle Kartierungsergebnisse der GNOR (1999-2001) für die Teilräume Haardtrand zwischen Neustadt und Grünstadt mit den 'Weisenheimer Sanden', i. A. der SGD Süd

Höllgärtner, M. / 2006 Vorkommen von Vogelarten des Anhang I der EU Vogelschutzrichtlinie. Unveröffentlichtes Manuskript (Fortsetzung des ASP „Sandlebensräume“ der SGD Süd)

Höllgärtner, M. / 2008 Bewirtschaftungsplanung Vogelschutzgebiet „Haardtrand“- Teilgebiet um Weisenheim, Auftraggeber SGD SÜD unveröffentlichte Unterlagen

Höllgärtner, M. / 2012 Bewirtschaftungsplanung FFH-Gebiet „Dürkheimer Bruch“, Auftraggeber SGD SÜD ,unveröffentlichte Unterlagen

Höllgärtner, M. o. J. Unveröffentlichte Berichte zum Artenschutzprojekt Pfalz (SGD) Idelberger, S.,

Wagner, M. / 2007 Weihen-Kartierung für Wiesen-, Korn- und Rohrweihe in artrelevanten Gebieten im südlichen Rheinland-Pfalz. Gutachten i. A. des Landesamt für Umwelt, Wasserwirtschaft und Gewerbeaufsicht Rheinland-Pfalz: 45

Sandreuther, G. / 2006 Hilfe für den Steinschmätzer – Abschlussbericht des Projektes 1999-2004 (Projekt i. A. der Kulturverwaltung). Pollichia-

Kurier, 22 (4): 43-46

Schulte, T. / 2001 Abgrenzungsvorschläge und Übersichtskarten zur Verbreitung der Zielarten vom 27.11.2001

Schulte, T. / 2002 Avifaunistische Besonderheiten des Haardtrandes. Wissenschaftliches Jahrbuch des grenzüberschreitenden Biosphärenreservates Pfälzerwald-Vosges du Nord, Bd. 10: 109-119

Staatliche Vogelschutzwarte für Hessen, Rheinland-Pfalz und das Saarland und Landesamt für Umwelt, Wasserwirtschaft und Gewerbeaufsicht Rheinland-Pfalz (2012): Naturschutzfachlicher Rahmen zum Ausbau der Windenergienutzung in Rheinland-Pfalz. Im Auftrag des Ministeriums für Umwelt, Landwirtschaft, Verbraucherschutz, Weinbau und Forsten Rheinland-Pfalz

ENTWURF

Raumreferenzen	Biosphärenreservat Pfälzer Wald FFH-Gebiete: 6515-301 Dürkheimer Bruch 6414-301 Kalkmagerrasen zwischen Ebertsheim und Grünstadt 6715-301 Modenbachniederung 6812-301 Biosphärenreservat Pfälzerwald LSG Ellerstadter Weiher LSG Bad Dürkheimer und Erpolzheimer Bruch LSG Heidewald NP Pfälzer Wald NSG Forster Bruch NSG Felsberg-Berntal NSG Haardtrand – Am Goldberg NSG Haardtrand – Im Baumgarnten NSG Haardtrand – In der Rüstergewanne NSG Haardtrand – Auf der Krähhöhle NSG Haardtrand – Am Kämmertsberg NSG Haardtrand – Am Bechsteinkopf NSG Haardtrand – Am Klausental NSG Haardtrand - Berggewanne NSG Haardtrand - Schloßberg NSG Haardtrand – Am Sonnenweg NSG Haardtrand – Am Häuselberg NSG Haardtrand – Am Heidelberg NSG Haardtrand – Im Erb NSG Haardtrand – Am Wetterkreuz NSG Haardtrand – Am Eichelberg NSG Haardtrand – Im Dörnel NSG Haardtrand – Am Wingertsberg NSG Haardtrand – An der Kropsburg NSG Haardtrand – Kiefernberg NSG Haardtrand – Hinkelberg NSG Haardtrand – Faulenberg NSG Haardtrand – Käfernberg NSG Haardtrand – Auf dem Schoeb

ENTWURF